



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne

**Band 1: Entwicklung | Datenbank |
Task-Force | Finanzierung**

*Irmtraud Beerlage · Thomas Hering · Silke Springer
Dagmar Arndt · Liane Nörenberg*



1



FORSCHUNG IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne

FORSCHUNG IM
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
BAND 1



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne

**Band 1: Entwicklung | Datenbank |
Task-Force | Finanzierung**

*Irmtraud Beerlage . Thomas Hering . Silke Springer
Dagmar Arndt . Liane Nörenberg*

1



FORSCHUNG IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Herausgeber:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 18 67, 53008 Bonn
Fon: 0228 . 99 550-0, – 0, Fax: 0 228 . 99 550-1620, www.bbk.bund.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Prof. Dr. Irmtraud Beerlage
Thomas Hering
Silke Springer
Dagmar Arndt
Liane Nörenberg
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

unter Mitarbeit von:

Nadine Eisenkolb, Nadine Osterloh, Dörthe Schulze, Daniela Kadanik

© 2008 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – Bonn

ISBN-10: 3-939347-02-7 · ISBN-13: ISBN-13: 978-3-939347-02-6

Der vorliegende Band stellt die Meinung der Autoren dar und spiegelt nicht grundsätzlich die Meinung des Herausgebers.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist nur in den Grenzen des geltenden Urheberrechtsgesetzes erlaubt. Zitate sind bei vollständigem Quellenverweis jedoch ausdrücklich erwünscht.

Dieses Werk darf ausschließlich kostenlos abgegeben werden. Weitere Exemplare

dieses Buches oder anderer Publikationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe können Sie gern beim Herausgeber kostenfrei anfordern.

Gestaltung, Layout und Satz:

pensiero KG, Choriner Straße 63
10435 Berlin, www.pensiero.eu

Druck: MedienHaus Plump GmbH

Rolandsecker Weg 33
53619 Rheinbreitbach, www.plump.de

Inhalt

	Zusammenfassung / Abstract	11
1	Ausgangslage, Vorarbeiten und Projektziele	19
1.1	Übergeordnete Zielsetzungen	21
1.1.1	<i>Zweiter Gefahrenbericht der Schutzkommission.</i>	21
1.1.2	<i>Umsetzung der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“</i>	22
1.1.3	<i>Bedeutung des Ziels für die Verbesserung des Bevölkerungsschutzes in Gegenwart und Zukunft.</i>	23
1.2	Ausgangsbedingungen für die Umsetzung der Empfehlungen des Projektes „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“	26
1.2.1	<i>Ausgangsbedingungen: Barrieren der Vernetzung als Barrieren der Umsetzung</i>	26
1.2.2	<i>Empfehlungen</i>	30
1.3	Offene Fragen am Ende des Netzwerk-Projektes	34
1.4	Leitlinien	36
1.5	Ziele	38
1.5.1	<i>Rahmenbedingungen der Zieldefinition.</i>	38
1.5.2	<i>Ziele und Aufgaben</i>	40
1.6	Versuchseinrichtungen, Rechenprogramme	42

2	Durchgeführte Arbeiten	43
2.1	Sensibilisieren – Informieren – Beraten – Dokumentieren	45
2.2	Vernetzung und Klärung von Schnittstellen zur Polizeilichen PSNV-Struktur	47
2.2.1	<i>Forschungsbegleitender Arbeitskreis beim BBK</i>	47
2.2.2	<i>Projektbegleitende Arbeitskreise in den Modellregionen</i>	48
2.2.3	<i>Vergleichende Recherche und Nebenerhebung von Belastungen und Fehlbeanspruchungsfolgen in der Polizeilichen Gefahrenabwehr</i>	48
2.3	Klärung von weiterführenden Fachfragen und Erarbeitung von Hilfen zur Umsetzung der Empfehlungen	50
2.3.1	<i>Kontinuierliche Präzisierung der Sprachregelungen vor dem Hintergrund auftauchender Verständigungs- oder Verständnisprobleme</i>	50
2.3.2	<i>Fortschreibung der Auswertung der Nebenerhebung in der Feuerwehr</i>	51
2.3.3	<i>Vorbereitung der Aufnahme der PSNV-Ressourcen in deNIS®</i>	51
2.3.4	<i>Rahmenbedingungen der Einsetzung und Beauftragung einer Bundes-Task-Force PSU als externer Expertenpool in Großschadenslagen</i>	51
2.3.5	<i>Finanzierung</i>	52
2.3.6	<i>Moderation der Erarbeitung von Mindeststandards</i>	53
2.4	Beteiligung an der fachlichen Begleitung der Maßnahmen der Nachsorge der vom Seebeben in Asien betroffenen Deutschen	55
3	Die Umsetzung der Empfehlungen im Prozess: Sensibilisieren – Informieren – Beraten in der sich verändernden Landschaft der PSNV	57
3.1	Stellungnahmen zu den Empfehlungen und Behandlung der Umsetzungsschritte im Forschungsbegleitenden Arbeitskreis	59

3.2	Phasen der Behandlung und Umsetzung der Empfehlungen	62
3.2.1	<i>Phase 1: September 2004 – Dezember 2005</i> <i>Optimismus, Umsetzungsschwung und gemeinsame</i> <i>Handlungsorientierung</i>	62
3.2.2	<i>Phase 2: Januar 2005 bis Sommer 2006</i> <i>Seebeben-Nachsorge entfaltet zentrifugale Kräfte</i>	65
3.2.3	<i>Phase 3: Sommer 2005 bis Projektende</i> <i>Reaktanz und Insellösungen, stabile Kooperationen und</i> <i>Alltagsgeschäft</i>	70
4	Fortlaufende Präzisierung der Sprachregelungen	77
4.1	Modifikation der Bezeichnung der PSNV-Management-/ Führungsfunktionen	81
4.1.1	<i>Erste Modifikation Januar 2005</i>	81
4.1.2	<i>Zweite Modifikation Januar 2006</i>	83
4.2	Standardisierung – Zertifizierung – Akkreditierung	86
4.2.1	<i>Standardisierung.</i>	86
4.2.2	<i>Zertifizierung.</i>	88
4.2.3	<i>Akkreditierung.</i>	89
5	Fachlicher Beitrag zur Umsetzung: PSNV-Datenbank	91
5.1	Vorbemerkung.	93
5.2	Modifikation des Fragebogens zur systematischen Erfassung von Experten, Anbietern und Teams „Psychosoziale Notfallversorgung“ in deNIS® II	94

5.3	Konkretisierungen	97
5.3.1	<i>Pflege, Nutzerkreis und Zugangsberechtigung</i>	97
5.3.2	<i>Download des Fragebogens, Prüfung und Eingabe durch die Landeszentralstelle PSNV als Knotenpunkt zwischen Ländern und deNIS®</i>	100
5.3.3	<i>Mengengerüst</i>	102
5.3.4	<i>Zugangsberechtigung zur Suche</i>	102
5.3.5	<i>Darstellung der Daten</i>	103
5.3.6	<i>Voraussetzungen zur Nutzung</i>	103
5.3.7	<i>Georeferenzierte Darstellung</i>	103
5.3.8	<i>Realisierungszeitraum</i>	104
5.3.9	<i>Welchen Datenschutzanforderungen unterliegen die Daten</i>	104
5.3.10	<i>Beratungen mit Vertretern des Beauftragten für den Datenschutz und die Datensicherheit</i>	104
6	Fachlicher Beitrag zur Umsetzung: Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU	107
6.1	Einleitung	109
6.2	Ergebnisse einer Internetrecherche „Task Forces in der Bundesrepublik Deutschland und Europa“	112
6.2.1	<i>Methode</i>	112
6.2.2	<i>Ergebnisse der Recherche</i>	118
6.2.3	<i>Diskussion</i>	135
6.3	Rahmenbedingungen, offene Fragen und Lösungsmöglichkeiten für die Einrichtung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU	138
6.3.1	<i>Hinweise auf eine Notwendigkeit der Einrichtung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU</i>	140
6.3.2	<i>Systematisierung offener Fragen zur Bundes-Task-Force PSU</i>	143
6.3.3	<i>Diskussion und Zusammenfassung</i>	157

7	Fachlicher Beitrag zur Umsetzung: Finanzierung der kurzfristigen Maßnahmen der Einsatznach- sorge und Notfallnachsorge/psychosoziale Akuthilfen.....	163
7.1	Einleitung.....	165
7.2	Problemfelder.....	167
7.3	Methoden.....	170
7.3.1	<i>Überblick über gesetzliche Grundlagen und deren Umsetzung in der PSNV.....</i>	170
7.3.2	<i>Abfrage gegenwärtig vorhandener Finanzierungsformen... ..</i>	170
7.3.3	<i>Dokumentenanalyse sowie Experteninterviews zu ausgewählten nationalen und internationalen Modellen... ..</i>	172
7.3.4	<i>Auswertung eines PSNV-Einsatzes am Beispiel Schulmas- saker Erfurt: Was kostet ein Einsatz bezogen auf die PSNV? ..</i>	173
7.4	Rechtliche Grundlagen.....	174
7.5	Finanzierung der PSNV.....	177
7.5.1	<i>Finanzierung von Einsatznach- sorge innerhalb von Behörden und Organisationen.....</i>	178
7.5.2	<i>Finanzierung der PSNV durch die gesetzliche Krankenversicherung.....</i>	182
7.5.3	<i>Finanzierung der PSNV durch Unfallkassen und Berufsgenossenschaften für Einsatzkräfte und gefährdete Berufsgruppen.....</i>	183
7.5.4	<i>Finanzierung von Leistungen im Rahmen der PSNV durch die Rentenversicherungsträger für gefährdete Berufsgruppen ..</i>	186
7.5.5	<i>Stiftungen und Arbeitsgemeinschaften zur Finanzierung von Einsatznach- sorge.....</i>	187
7.5.6	<i>Finanzierung privatwirtschaftlicher Anbieter der PSNV....</i>	194
7.5.7	<i>Diskussion.....</i>	195
7.6	Was kostet die Einrichtung und dauerhafte Vorhaltung eines ENT innerhalb einer Behörde bzw. Organisation?.....	198
7.6.1	<i>Hauptamtsmodell der Einsatznach- sorge in Behörden und Organisationen.....</i>	200

7.6.2	<i>Ehrenamtsmodell der Einsatznachsorge in Behörden und Organisationen</i>	203
7.6.3	<i>Mischmodell der Einsatznachsorge</i>	206
7.6.4	<i>Zusammenfassung der Modellrechnungen für EinsatznachSORgeangebote</i>	209
7.6.5	<i>Diskussion</i>	211
7.7	Finanzierung der PSNV am Beispiel deutschsprachiger Nachbarländer	215
7.7.1	<i>Finanzierung von Maßnahmen der PSNV in Österreich</i>	215
7.7.2	<i>Finanzierung von Maßnahmen der PSNV in der Schweiz</i> ...	221
7.7.3	<i>Diskussion</i>	224
7.8	Ein Modell für die Finanzierung von PSNV?	226
7.9	Abschließende Diskussion: Finanzierung von Nachsorgeangeboten für Einsatzkräfte sowie Opfer, Angehörige und Hinterbliebene? .	231
8	Abschließende Bemerkungen zum Band I	235
	Anhang	243
	Literatur	245
	Internetverweise	259
	Tabellen, Abbildungen und Übersichten	261
	Abkürzungsverzeichnis	264
	Task Forces im Ergebnis der Recherchen	268
	Bisherige Publikationen	280

**Zusammen-
fassung
Abstract**

Zusammenfassung

Der Bericht konkretisiert Umsetzungsschritte zur Implementierung einer qualitätsgesicherten, bundesweit harmonisiert strukturell eingebundenen und organisierten Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) auf der Basis der im Juli 2004 im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vorgelegten Empfehlungen zur Implementierung der PSNV als integraler Bestandteil des Bevölkerungsschutzes.

Auf der *Ebene der Bundesländer* wurde ein Handlungsbedarf in spezialgesetzlich verankerten Regelungen der Einbindung der PSNV sowohl im Einsatz durch definierte Führungsfunktionen für Psychosoziale Maßnahmen gesehen, als auch in der umfassenden Organisation einer kurz- und langfristigen psychosozialen Nachsorge im Vorfeld.

Auf der *Ebene des Bundes* wurde ein Handlungsbedarf bezogen auf die Bereitstellung von Fach- und Management-Ressourcen im gemeinsamen Bundesländer-Krisenmanagement auch für die PSNV benannt. Insbesondere wird als fachlicher Beitrag des Bundes die Einberufung eines Akkreditierungsausschusses zur Prüfung von Ausbildungsmaßnahmen in der PSNV mit dem Ziel der Einführung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards gefordert sowie die Einrichtung einer bundesweit verfügbaren Datenbank auf der Basis einer bundeseinheitliche Abfrage von PSNV-Ressourcen der kurz- und langfristigen Nachsorge für Opfer, Angehörige, Hinterbliebene und für die Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz.

Der Bericht enthält die Ergebnisse weiterführender Klärungsprozesse im Hinblick auf die Umsetzung der grundsätzlich von den an der Entwicklung beteiligten Behörden, Organisationen, Kirchen und Fachverbände begrüßten Empfehlungen.

Band I enthält:

- die Analyse der Rezeption und eingeleiteten Umsetzungsschritte der Empfehlungen auf Bundes- und Länderebene zwischen August 2004 und März 2006;
- die Präzisierung der PSNV-Terminologie mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Sprachregelung;
- die Prüfung von Rahmenbedingungen einer Einberufung, Vorhaltung und Beauftragung einer länderübergreifend einzusetzenden Expertengruppe (Bundes-Task-Force bzw. Expertenpool) für Maßnahmen der PSNV im gemeinsamen Bund-Länder-Krisenmanagement;
- die Präzisierung von Modalitäten der Einrichtung und Pflege einer PSNV-Datenbank im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Abstimmung mit den Bundesländern;
- eine Synopse gegenwärtig vorzufindener Formen der Finanzierung der PSNV für Einsatzkräfte sowie Opfer, Angehörige und Hinterbliebene und ihrer gesetzlichen Grundlagen sowie daraus abgeleiteter Empfehlungen unter Berücksichtigung kommunal und innerinstitutioneller Regelungen von Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr sowie übergreifend in Zusammenschlüssen (Arbeitsgemeinschaften, Stiftungen) realisierte Finanzierungsformen;

Band II enthält:

- die vergleichende Analyse von 36 Curricula von Qualifizierungsmaßnahmen in der PSNV auf der Basis einer einheitlichen Matrix;
- die Dokumentation und Auswertung einer Workshop-Tagung zur Entwicklung von Qualitäts(mindest)standards in der PSNV.

Band III enthält:

- die Fortschreibung der Auswertung empirischer Erhebungen zu psychischen Belastungen und Fehlbeanspruchungsfolgen bei Einsatzkräften der Feuerwehr
- sowie die Durchführung und Auswertung einer empirischen Studie zu Belastungen und Fehlbeanspruchungsfolgen in der polizeilichen Gefahrenabwehr in einer ausgewählten Stichprobe der Bundespolizei.

Eine größere Verbindlichkeit hinsichtlich der Beratung und Umsetzung der vorgelegten Empfehlungen und Leitlinien zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Anbietersystemen wird als notwendige Voraussetzung für zukünftige Umsetzungsschritte abschließend betont.

Abstract

This report focuses on the steps taken to ensure the implementation of a quality-assured, German-wide harmoniously and structurally integrated and organised emergency psycho-social support (EPSS) on the basis of recommendations – presented on behalf of the German Federal Ministry of the Interior in July 2004 – on the implementation of EPSS as an integral part of civil protection.

At the *level of the German Laender*, a call for action was issued with regard to statutory mandated regulations for the integration of EPSS in relief actions by defined executive positions of psycho-social support measures as well as in short-term and long-term psycho-social aftercare, which has been extensively organised in advance.

At *federal level*, a call for action was issued with regard to the provision of expert and management resources for a concerted crisis management of the Federal Government and the German Laender, also with regard to EPSS. This particularly refers to the convening of an accreditation committee for the evaluation of educational measures in connection with EPSS and with the objective of introducing uniform federal quality standards as well as creating a German-wide available database based on a uniform federal query of EPSS resources for short-term and long-term aftercare for victims, next-of-kin and bereaved as well as for emergency personnel involved in civil protection.

The report contains the results of further clarification processes with regard to the implementation of the recommendations, which are principally embraced by the authorities, organisations, churches and associations involved in the development, in co-ordination with the contracting party.

Volume I includes in detail:

- an analysis of the reception and implementation steps taken to address the recommendations at federal and state level from August 2004 to March 2006;
- the specification of EPSS terminology with the objective to ensure a uniform federal use of terminology and language;
- the evaluation of general conditions for a call-up, provision and assignment of a nationwide deployed group of experts (Federal Task Force or pool of experts) for EPSS management with regard to a concerted crisis management of the Federal Government and the German Laender;
- the specification of modalities for the creation and maintenance of an EPSS database at the Federal Office for Civil Protection and Disaster Assistance in co-ordination with the German Laender;

Volume II includes:

- a synopsis of currently available possibilities to finance EPSS for emergency personnel as well as victims, next-of-kin and bereaved and the legal foundations, as well as derived recommendations in consideration of municipal and inner-institutional regulations of authorities and organisations involved in civil protection, and forms of cross-financing which have been implemented in various associations (workings groups, foundations);
- a comparative analysis of 36 curricula in connection with EPSS qualification measures, based on a uniform matrix;
- the documentation and evaluation of a workshop conference on the development of (minimum) quality standards of EPSS.

Volume II includes:

- new results of the empirical study on psychological strains and effects of overstrain of emergency personnel in fire brigades and
- the empirical study on strains and effects of overstrain in members of the federal police in a selected sample.

To place special emphasis on a greater liability with regard to the counselling and the implementation of the presented recommendations and guidelines between the Federal Government, the German Laender, local authorities and provider systems is a necessary precondition for implementing the next steps.

1

**Ausgangslage,
Vorarbeiten
und Projektziele**

1.1 Übergeordnete Zielsetzungen

1.1.1 Zweiter Gefahrenbericht der Schutzkommission

Der zweite Gefahrenbericht der Schutzkommission (2001) betont die Notwendigkeit der Schaffung einer bundesweiten, länder- und gemeindeübergreifend abgestimmten, bedarfsgerechten *Organisationsgrundlage* nach ausreichend wissenschaftlich fundierten Regeln und Ordnungsprinzipien, mit denen eine reibungslose vertikale und horizontale Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Bevölkerungsschutz, insbesondere im Katastrophenfall gewährleistet wird. Das abgeschlossene Netzwerk-Projekt stellt dabei eine Säule der wissenschaftlichen Beratung dar, mit der die Formen der Zusammenarbeit zunächst näher definiert werden sollten.

Das Anschlussprojekt sollte zu einer raschen *Umsetzung der bis dahin definierten wissenschaftlich begründeten Standards und Leitlinien* einer vernetzten Zusammenarbeit in der PSNV beitragen, die mit den interdisziplinär besetzten Forschungsbegleitenden Arbeitskreisen auf Bundes- und Modell-Länder-Ebene abgestimmt wurden. Diese Standards beziehen sich insbesondere auf den Ausbau der engen Zusammenarbeit aller Beteiligten; im Einzelnen:

- auf den Ausbau katastrophenrelevanter Datenbestände (deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem, deNIS®), hier bezogen auf Akteure der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV),
- auf die Formen einer engen Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie eine gesetzlich fundierte Abstimmung oder spezialgesetzlich verankerte Form der Zusammenarbeit,
- auf die Klärung struktureller Fragen im Bereich der PSNV-Zuständigkeiten und Beauftragungen, insbesondere in der Katastrophenlage, Großschadenslage sowie in Lagen mit erhöhtem überregionalen Koordinierungsbedarf sowie
- auf transparente und rationale Kriterien für die Hinzuziehung von Experten für definierte Aufgaben und Zielgruppen.

1.1.2 Umsetzung der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“

Die von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Juni 2002 verabschiedete „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ (Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für Zivilschutz, 2003) sieht im Kern ein zentrales Krisenmanagement und eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für außergewöhnliche, großflächige und national bedeutsame Katastrophen vor. Die Zusammenarbeit der einzelnen Hilfsorganisationen und Behörden soll verbessert und mit mehr Ressourcen ausgestattet werden. Dazu gehören auch die Dienstleistungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das seinen Auftrag auch in der Planung und Unterstützung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern und in der fachlichen Moderation wahrnimmt. Das BBK ist zusammen mit Polizei, Bundeswehr, Nachrichtendiensten und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) eine der wichtigsten Säulen im Sicherheitskonzept des Bundes. Es ist Dienstleistungszentrum des Bundes für alle BOS des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland (Pressemitteilung Bundesministerium des Innern (BMI), 17. Januar 2005). Dem BBK, insbesondere der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler kommt in der Neuen Strategie noch stärker als zuvor dem Zentrum für Zivilschutz vor allem die Funktion eines Kompetenzzentrums zu, das Ideen bündelt, wissenschaftlichen Austausch ermöglicht und „Einrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes konzeptionell verbindet (...) und einen Informations- und Wissenstransfer gewährleistet“ (Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für Zivilschutz, 2003, S. 42).

Mit den Ergebnissen des abgeschlossenen „Netzwerk-Projektes“ (Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006) sowie den hier vorgelegten Ergebnissen des direkten Anschlussprojektes soll ein Beitrag zur Aufhebung „tradiierter Trennlinien zwischen Bundes- und Länderzuständigkeiten“ (Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für Zivilschutz, 2003, S. 9) und zur Schaffung „einer neuen lebendigen Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern mit klar gegliederten Zuständigkeiten“ (ebd., S. 10) geleistet werden. Im Mittelpunkt steht die Abstimmung von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität einschließlich der Identifizierung noch bestehender gesetzlicher Regelungslücken (vgl. auch ebd. S. 16). Das Netzwerk-Projekt bereitete dabei eine Organisationsgrundlage vor, auf die sich die politischen Gliederungen, die

im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Verbände, aber auch weitere professionelle Akteure der PSNV gemeinschaftlich verpflichten könnten. Diese stellt den vorgeschlagenen Standard dar, den es – ausgehend von sehr heterogenen Ausgangslagen – umzusetzen gilt.

Das Projekt „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne“ wurde wie schon das Vorgängerprojekt als Dienstleistungsprojekt des Bundes für die Länder verstanden.

1.1.3 Bedeutung des Ziels für die Verbesserung des Bevölkerungsschutzes in Gegenwart und Zukunft

Die Qualität der technischen Aufgabenbewältigung und sozialen Interaktionen mit dem Bürger im Zivil- und Katastrophenschutz hängt im hohen Maße von der Gesundheit und Einsatzfähigkeit der Einsatzkraft ab (Bengel, Singer & Kuntz, 1997; Hering & Beerlage, 2004c, d; Reinhard & Maercker, 2004). Eine aufgrund emotionaler Belastungen ausfallende Einsatzkraft kann darüber hinaus Ressourcen binden, die anderenorts gebraucht werden. Mit der Sicherstellung qualitativ hochwertiger, gut organisierter und strukturell eingebundener PSNV für Einsatzkräfte wären Voraussetzungen für die Stärkung und den Erhalt der mentalen Einsatzfähigkeit auch unter Bedingungen von außergewöhnlichen, großflächigen und national bedeutsamen Katastrophen geschaffen. Unter arbeits- und organisationspsychologischen Gesichtspunkten würde damit die Mehrbelastung durch die aufwändigere Organisation von Einsatznachsohle bei nicht vernetzten und somit schwerer verfügbaren Angeboten vermieden, die sich auch wiederum auf die Interaktion mit den Notfallopfern auswirken kann (Leiter & Maslach, 2001; Hering & Beerlage, 2004a, d; Tang, Au, Schwarzer & Schmitz, 2001). Eine flächendeckende, umfassende sowie kurz- und langfristig angelegte seelsorgerliche, psychologische und ärztlich-, psychotherapeutische und psychosoziale Hilfe für jede von extremer Belastung betroffene und/oder vulnerable Einsatzkraft, die Psychosoziale Unterstützung (PSU) wünscht oder benötigt, sollte wie für jeden von einem Notfallereignis betroffenen Bürger an jedem Ort der Bundesrepublik grundsätzlich verfügbar sein.

Die Bundesländer gingen im Jahr 2002 auf das Angebot des Bundes zur Entwicklung von Standards in der PSNV ein. Der Auftrag, entsprechende Standards zu

entwickeln, wurde vom BMI der Zentralstelle für Zivilschutz (ZfZ) – Zentrum Forschung – übertragen. Es wird in der Zielverfolgung besonderer Wert auf die wissenschaftliche Fundierung und Berücksichtigung fachlicher Standards gelegt. Mit der Vergabe von Forschungsprojekten zur Wirksamkeitsprüfung von Maßnahmen der Primären und Sekundären Prävention sowie zur Vernetzung und strukturellen Einbindung der PSNV für Einsatzkräfte wird dieser Zielsetzung Rechnung getragen.

Zur PSNV für Einsatzkräfte werden gezählt:

- a) *alle Maßnahmen auf der Ebene der Person, der Arbeit/Tätigkeit oder der Institution, die eine umfassende Stressreduktion und das Stressmanagement der Einsatzkräfte, insbesondere in besonders belastenden Einsatzsituationen durch eine geeignete Ausbildung ermöglichen sollen (primäre Prävention)* (Bengel, 2004; Butollo, 2002; Butollo, Schmelzer & Krüsmann, 2004; Hering & Beerlage, 2004a, d; Martens & Schallhorn, 2002; v. Wietersheim, 2002).

Das primärpräventive Ziel besteht in der Optimierung der Passung von Anforderungen und Belastungen einerseits und der Qualifikation der Einsatzkraft andererseits sowie in der Minderung von langfristigen Fehlbeanspruchungsfolgen und psychischen Störungen nach traumatischen Ereignissen. Es wird die Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen und damit die umfassende Fürsorgepflicht der Arbeitgeber betont (INQA – Initiativkreis Neue Qualität der Arbeit, 2004);

- b) *alle Maßnahmen, die durch kurzfristige, mittelfristige und langfristige Hilfen und Interventionen nach belastenden Einsatzsituationen emotionale Entlastung, kognitive Orientierung und umfassende Stressbewältigung ermöglichen und somit der Entwicklung langfristiger Fehlbeanspruchungsfolgen, insbesondere psychischen Traumafolgestörungen vorbeugen sollen* (sekundäre Prävention).

Im Mittelpunkt *kurzfristiger* Maßnahmen der PSNV der Einsatznachsorge stehen alle unmittelbaren methodisch strukturierten Hilfen zur psychosozialen Entlastung, Begleitung, Stabilisierung sowie Gewährung von Sicherheit und primärer körperlicher Bedürfnisbefriedigung in zeitlicher Nähe zum Einsatz, die der Handlungslogik der Krisenintervention im Notfall folgen.

Die *mittelfristig* angebotenen methodisch strukturierten Maßnahmen der Sekundärprävention dienen vorrangig der Ermöglichung von Erfahrungs-

verarbeitung, der Ressourcenstärkung und des Empowerments sowie der Vermittlung in regionale (Selbst-)Hilfenetze. Zunehmend greifen hier Angebote mit der Handlungslogik der Krisenintervention in der Lebenskrise (Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006).

Langfristige Maßnahmen der Sekundärprävention nach Notfällen verlassen die Logik einer zeitlich befristeten Krisenintervention. Zur langfristigen Nachsorge mit sekundärpräventivem Charakter zählen alle Maßnahmen der weniger dichtmaschigen Begleitung, Betreuung, Beratung sowie Vermittlung zu relevanten Ansprechpartnern und Institutionen sowie die Vertretung der Interessen von Einsatzkräften mit dem Ziel der Vorbeugung von Folgebelastungen, verzögert einsetzender psychischer Traumafolgestörungen und Fehlbeanspruchungsfolgen sowie zur Verhinderung von Sekundärviktimsierung (z.B. im Zusammenhang mit gerichtlichen Klärungen etc.). Hierunter fällt auch die Schaffung von Gelegenheitsstrukturen für die Begegnung mit anderen, vom selben Einsatz betroffenen Einsatzkräften. Es werden mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Einsatz bei fortbestehender Belastung zunehmend mehr Kompetenzen aus dem psychosozialen Handlungsspektrum notwendig (Teichmann & Franke, 2004);

- c) *alle Maßnahmen, die bei der Herausbildung umfassender oder massiver alltagsbeeinträchtigender Stressfolgen oder psychischer Beeinträchtigungen (teilweise mit Krankheitswert) einen Zugang zu ärztlicher und psychologischer Psychotherapie und umfassenden Rehabilitationsmaßnahmen ermöglichen (tertiäre Prävention).*

Dabei sind neben therapeutischen Maßnahmen die professionellen Ressourcen der psychosozialen, sozialpsychiatrischen Praxis ebenso zu nutzen wie Angebote der Seelsorge und Selbsthilfeunterstützung. Ziel ist die Vermeidung von Chronifizierung und Arbeitsunfähigkeit und die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit und eines umfassenden Wohlbefindens.

Die flächendeckende, qualitativ hochwertige und strukturell eingebundene Sicherstellung von Maßnahmen der PSNV ist übergeordnete Zielsetzung des hier vorgelegten Forschungsprojektes.

1.2 Ausgangsbedingungen für die Umsetzung der Empfehlungen des Projektes „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“

1.2.1 Ausgangsbedingungen: Barrieren der Vernetzung als Barrieren der Umsetzung

Auf der Sitzung des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises am 14. September 2004, der auf Einladung des BBK laufende Forschungsprojekte zur PSNV im Auftrag des BMI begleitet, wurden die Empfehlungen zur strukturellen Einbindung, Qualitätssicherung und Sicherstellung von Angeboten auf der Ebene des Bundes, der Länderspitzen, Bundesländer, Kreise und Kreisfreien Städte sowie der BOS als Ergebnis der Arbeiten des Projektes „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“ vorgestellt und grundsätzlich begrüßt. Ihre zeitnahe Umsetzung wurde empfohlen. Zugleich wurde im Hinblick auf den Prozess der Umsetzung die Notwendigkeit erkennbar, Konkretisierungen vorzunehmen und Hindernisse und Ressourcen einer Umsetzung zu analysieren.

Detaillierter sind die Empfehlungen, ihre Herleitung und Begründung ausgehend von den Ergebnissen explorativer, qualitativer Befragungen, Dokumentenanalysen sowie quantitativer empirischer Studien im Abschlussbericht des Forschungsprojekts dargestellt (Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006). Der Bericht wurde allen Kooperationspartnern des Forschungsprojekts, Mitgliedern der Projekt- und Forschungsbegleitenden Arbeitskreise sowie politischen Entscheidungsträgern, Initiatoren von Vernetzung, Anbietern und BOS auf Bundesebene sowie in den Modellregionen Berlin und Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt und auch auf der Website des Forschungsprojekts einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Bekanntheit der Empfehlungen konnte nach kurzer Zeit bundesweit in entscheidenden Gremien vorausgesetzt werden.

Ausgangspunkt für die weiteren Optimierungsschritte in der PSNV stellen die identifizierten und nach wie vor existierenden Barrieren einer vernetzten, koordinierten, strukturell eingebundenen und qualitativ hochwertigen PSNV dar. Als *Ziel* können die durch das Netzwerk-Projekt formulierten Empfehlungen angesehen werden.

Stand bei der Planung und Durchführung des „Netzwerk-Projektes“ zunächst der Auftrag der Erfassung und Vernetzung vorhandener Ressourcen und der Schließung von Angebotslücken im Vordergrund, so wurde im Laufe der Arbeiten deutlich, dass die Formulierung von Standards weit über die Bestimmung der Qualitätsmerkmale der im Katastrophenfall zu beteiligenden Gruppen, die Standardisierung der Alarmierungsalgorithmen und Beauftragungsmodalitäten innerhalb geltender Regelungen und Strukturen des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie die Ermittlung von Sicherstellungsschlüsseln hinausweist.

Insbesondere wurden im Rahmen der bisherigen Arbeiten *Erschwernisse bei der Umsetzung von Vernetzung, Harmonisierung und Sicherstellung* herausgearbeitet, die bei der Formulierung von Standards und Empfehlungen zu berücksichtigen waren. Sie stellen zukünftig zugleich die Herausforderungen bei der Umsetzung dar.

Handlungsverständnisse, Bedarfsermittlungen und Sprachregelungen: Die unterschiedlichen *Handlungsverständnisse* der beteiligten Anbieter und Nutzer, unterschiedliche *fachliche Argumente* zur Berücksichtigung psychosozialer Aspekte im Einsatz, unterschiedliche *Bedarfsdefinitionen* und nicht zuletzt unterschiedliche Vorstellungen und Vorschläge der angestrebten „*Vernetzung*“ wurden systematisch ausgewertet und den Beteiligten in den Modell-Regionen sowie auf der Ebene des Bundes zur Herstellung eines gemeinsamen Sachstands im Rahmen von Treffen und Zwischenberichten transparent gemacht. Das Ziel dieser Bestandsaufnahme war zum einen, frühere suboptimale Varianten der Zusammenarbeit in konkreten Großschadenslagen nach einheitlichen Kriterien analysieren zu können und Empfehlungen zum Abbau dieser Barrieren der Zusammenarbeit zu formulieren. Zum anderen sollten aber auch die Grenzen bisheriger Vorschläge zur Optimierung der Zusammenarbeit reflektiert werden. Zur Optimierung der Verständigung wurden bundeseinheitliche Sprachregelungen für definierte Tätigkeiten, Zielgruppen und Zeitfenster des Handelns vorgeschlagen.

Alltag, extreme Einsätze und Großschadenslage: Es wurde erkennbar, dass eine Optimierung der Zusammenarbeit in psychosozialen Fragen (Primärprävention, Einsatznachsorge, Gesundheitsschutz) im Alltag innerhalb der Regionen und Bundesländer als eine wesentliche Voraussetzung zur Optimierung der Abläufe im Katastrophenfall aus der Sicht der Akteure dringend erforderlich erscheint.

Darüber hinaus konnten belastungsbezogene Nebenerhebungen bei Einsatzkräften im Rettungsdienst und in der beruflichen und freiwilligen Feuerwehr, die den Schwerpunkt auf Fehlbeanspruchungsfolgen von Einsatz Tätigkeiten und -rahmenbedingungen im Einsatzalltag legten, Hinweise geben, in welchem Ausmaß bereits Belastungen im Einsatzalltag die Einsatzfähigkeit schwächen und die Einsatzkraft für psychische Folgen extremer Belastungen vulnerabel machen (Hering & Beerlage, 2004d; Schulze, 2004; Sonnenberg, 2004; s. auch Reinhard & Maercker, 2004). Hier zeigten sich u.a. enge Zusammenhänge zwischen alltäglichen Belastungen im Einsatz und eingeschränktem Wohlbefinden und Burnout. Dieses Ergebnis lenkt den Blick auf psychosoziale Probleme unterhalb der Krankheitsschwelle und damit in Richtung auf einen betrieblichen Gesundheitsschutz und eine Qualifizierung, die weit über Stressimmunisierung und Stressmanagement hinausweisen. Im Hinblick auf die Planung von Einsatznachsorge ist dieses Ergebnis insofern bedeutsam, als Reinhard und Maercker (2004) zeigen konnten, dass Einsatzkräfte mit ausgeprägten Burnout-Werten hoch vulnerabel für die Herausbildung psychischer Traumafolgestörungen, insbesondere einer Posttraumatischen Belastungsstörung (Posttraumatic Stress Disorder, PTSD) nach besonders belastenden Einsätzen sind und daher als Risikogruppe in Screenings, bei der Bereitstellung frühzeitiger Hilfen, aber auch präventiver Maßnahmen besondere Berücksichtigung finden sollten. Diese Daten sollten im laufenden Projekt um eine Nebenerhebung in der polizeilichen Gefahrenabwehr ergänzt werden.

PSNV-(Führungs-)Struktur in der Großschadenslage: Mit koordinierungserfahrenen Experten in zurückliegenden Großschadenslagen wurden im Vorgängerprojekt mit engem Bezug zu den Ereignissen Interviews vor allem unter dem Gesichtspunkt der Erhebung von Alarmierungsabläufen der PSNV, von Schnittstellenproblemen bzw. personellen und strukturellen Ressourcen sowie von notwendigen Rahmenbedingungen und Qualifikationen in der Koordination geführt.

Die Auswertung der Maßnahmen zur PSU von Einsatzkräften in ausgewählten Großschadenslagen zeigte schwerwiegende Schnittstellenprobleme zwischen den Vorgehensweisen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr hinsichtlich der Einbindung und Organisation psychosozialer Kompetenzen. Dies ließ die Notwendigkeit der Vernetzung, der gemeinsamen Koordination sowie der strukturellen Regelung der PSNV für Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen und der polizeilichen Gefahrenabwehr offen zu Tage treten.

Die Auswertung der Interviews mündete in einen Vorschlag zur Gestaltung der Einbindung der operativen Kräfte der PSNV-Angebote einerseits sowie der Führungsstruktur in der PSNV andererseits. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf eine anbieterübergreifende Dokumentationsmethode und auf ein optimiertes Informationsmanagement gelegt.

Experten, Expertise und Erfassung der Experten: Unterschiedliche Vorstellungen zum Kreis der mit der PSNV für Einsatzkräfte zu betrauenden und in ein Netzwerk einzubindenden *Personen- und Berufsgruppen (Experten)* in Abhängigkeit von der Organisationszugehörigkeit sowie vom fachlichen, regionalen und ereignisspezifischen Erfahrungshintergrund zeigten sich als ein Vernetzungshindernis. Daher wurde zum einen eine Differenzierung „relativer Expertise“ vor dem Hintergrund von Anforderungen, Tätigkeiten und beauftragenden Institutionen vorgeschlagen, zum anderen ein umfassender Vorschlag zur Sprachregelung, die als Basis der bundeseinheitlichen Erfassung von PSNV-Ressourcen für eine bundesweite, zentrale Datenbank dienen kann.

Vernetzung und strukturelle Regelung: Es konnte gezeigt werden, dass sich mit der Vorstellung von Vernetzung sowohl die Herbeiführung struktureller Regelungen im Sinne einer hierarchischen Vernetzung verbanden als auch horizontale Vernetzungsformen wie Austausch und Zusammenarbeit. Interviews mit Schlüsselpersonen von Vernetzung in unterschiedlichen Bundesländern mündeten in eine Übersicht von Varianten von Vernetzung und ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit, deren Zusammenführung sowohl Vernetzung der Akteure als auch strukturelle Regelungen auf der Ebene der Länder und des Bundes herbeiführen können. Instanzen, die für unterschiedliche Vernetzungsaufgaben zuständig sind/sein könnten, wurden benannt sowie Aufgaben (Qualitätssicherung, Erfassung, Finanzierung und Beauftragung, Ermöglichung von Austausch und Zusammenarbeit uvm.) formuliert.

1.2.2 Empfehlungen

Die Empfehlungen formulieren Handlungserfordernisse vor allem auf Seiten der Arbeitgeber, der politischen Institutionen und Entscheidungsträger, darüber hinaus aber auch bei bereits arbeitenden Strukturen, Netzwerkinitiativen und Einzelanbietern der PSNV für Einsatzkräfte der genannten BOS. Die Notwendigkeit einer stärkeren Verzahnung von Aktivitäten zwischen Bundes- und Länderbehörden in diesem Themenfeld wurde deutlich erkennbar. Eine Harmonisierung der Strukturen und der Prozessgeschwindigkeiten zwischen allen Bundesländern erscheint dringlich geboten. Bei der Umsetzung der Empfehlungen ergeben sich arbeitsteilige Aufgaben auf Seiten des Bundes, der Länderspitzen, der Landkreise, der Kreisfreien Städte sowie der BOS.

Die Mehrzahl der offenen Aufgaben erfordern politische Beiträge und Initiativen auf der Ebene der zuständigen Bundes- und Länderspitzen, aber auch der Arbeitgeber in den BOS.

Es wurden mit dem Endbericht Leitlinien und Standards für eine umfassende, bundesweit flächendeckende und koordinierte PSNV für Einsatzkräfte sowie einheitliche Empfehlungen zur strukturellen Einbindung in die Einsatzstrukturen im Zivil- und Katastrophenschutz sowohl im Vorfeld als auch während Großschadenslagen vorgelegt. Es wurden umschriebene Klärungsbedarfe, insbesondere zu Rechtsfragen sowie innerbehördlichen und anbieterorganisationsinternen Verfahrensfragen benannt, die die Aufgaben des Forschungsprojektes überschreiten, aber der Klärung bedürfen.

► Ziel 1:

Vertikale Vernetzung als Klärung und Schaffung bundesweiter struktureller Rahmenbedingungen und bundeseinheitlicher Qualitätsstandards

- Bundeseinheitliche Qualitätsstandards
- Bundeseinheitliche und bundesweite Erfassung
- Länderübergreifend vereinbarte PSNV-Struktur in der Großschadenslage (GSL)
- Länderübergreifende Harmonisierung der PSNV-Struktur im Vorfeld

► Ziel 2:

Vertikale Vernetzung als Organisation der PSNV auf Landesebene

- Abstimmung zwischen den Innenministerien, -senatsverwaltungen und -behörden und den Ministerien, Senatsverwaltungen und Behörden für Gesundheit und Soziales
- Einrichtung und Festlegung der Aufgaben der jeweiligen Landezentralstelle PSNV bzw. des Landesbeauftragten PSNV

► Ziel 3:

Horizontale Vernetzung als fachliche Kommunikation und organisatorische Zusammenarbeit der Akteure auf institutioneller, kommunaler und Landesebene in Fragen der Ausbildung, Beauftragung, wechselseitiger Dienstleistung u.v.m.

- Unterstützung der horizontalen Vernetzung durch die institutionellen Ressourcen der Landezentralstelle PSNV bzw. des Landesbeauftragten PSNV
- Schaffung von Gelegenheitsstrukturen für Austausch und Begegnung sowie Interorganisationstreffen als „Arbeits“-Kreise zur Abstimmung.

Tab. 1: Ziele horizontaler und vertikaler Vernetzung

Ebenen und Akteure	Ziele und Empfehlungen	Umsetzung
	<p>Ziel 1: Qualitätssicherung und strukturelle Regelung – Klärung und Schaffung bundesweiter struktureller Rahmenbedingungen und bundeseinheitlicher Qualitätsstandards</p>	
<p>Bund und Länder- spitzen: BMI/BBK Innenminister- konferenz / AK V/AK II</p>	<ol style="list-style-type: none"> (1) Einführung Bundeseinheitlicher Qualitätsstandards (2) Bundeseinheitliche und bundesweite Erfassung von PSNV-Anbietern und Experten nach bundeseinheitlicher Terminologie (3) Länderübergreifend vereinbarte PSNV-Struktur in der GSL (4) Länderübergreifende Harmonisierung der PSNV-Organisation im Vorfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Akkreditierungsausschusses zur Beurteilung von Curricula in der PSNV (Akkreditierung von Curricula) • Zentrale PSNV-Ressourcenübersicht in Datenbank (deNIS[®]) • Vereinbarung einer bundeseinheitlichen PSNV-Führungsstruktur, PSNV-Managementfunktionen einschließlich Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU • Vereinbarung der Einrichtung von Landeszentralstellen PSNV/Landesbeauftragten PSNV in jedem Bundesland
	<p>Ziel 2: Bundeseinheitliche Organisation der PSNV im Vorfeld – Organisation der PSNV auf Landesebene</p>	
<p>Länder: Innenministerien in Abstimmung mit den Sozial- und Gesundheits- ministerien</p>	<ol style="list-style-type: none"> (5) Einrichtung einer Landeszentralstelle PSNV/ Beauftragung eines Landesbeauftragten PSNV mit vert. und horiz. Vernetzungsaufgaben einschl. Personenakkreditierung und Datenbankpflege (6) Qualifizierung für PSNV-Management (Führungsfunktionen vorgehalten auf Landesebene) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung und Bestimmung der Aufgaben einer Landeszentralstelle PSNV /eines Landesbeauftragten PSNV als Ansprechpartner im Land für alle PSNV-Akteure im Land sowie für BBK • Qualifizierung für PSNV-Führungsfunktionen nach bundeseinheitlichen Standards



Ebenen und Akteure	Ziele und Empfehlungen	Umsetzung
	Ziel 3: Vernetzung der Akteure und Angebote – Förderung und Festigung von Kommunikation und Zusammenarbeit	
Länder: Anbieter Nutzer Innenministerien Gesundheitsministerien	(7): Schaffung von institutionalisierten Gelegenheitsstrukturen mit dem Ziel der Erhöhung der Verbindlichkeit in der Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionelle Unterstützung von Vernetzungsprozessen durch Landeszentralstelle PSNV/Landesbeauftragten PSNV • Ständiger Landesarbeitskreis zur Abstimmung in Fragen der Ausbildung, Beauftragung, Amtshilfe, Dienstleistung
	Ziel 4: Sicherstellung, Akzeptanzsicherung und Aufbau von PSNV-Routinen – Einbindung von PSNV im Einsatzalltag	
Kreise/ Kreisfreie Städte BOS	(8) Aufbau von Routinen der Alarmierung (9) PSNV-Sicherstellung als Wahrnehmung der Fürsorgepflicht der Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • Übungen, Alarmierungslisten und -algorithmen in Leitstellen • Umfassende Primärprävention • Sicherstellung ausreichender Angebote zur Sekundärprävention • Führungskräfte-schulung • Benennung von PSNV-Ansprechpartnern in den BOS

Tab. 2: Empfehlungen, Akteure und Umsetzungsvorschläge im Überblick

Die wesentlichen Empfehlungen des Netzwerk-Projektes umfassen Standards und Leitlinien hinsichtlich der Qualitätssicherung, des Informationsmanagements, der Sicherstellung, der Kooperation (Vernetzung) sowie der Koordination (strukturelle Einbindung). Unterschiedliche Ziele können dabei sowohl im Rahmen vertikaler als auch horizontaler Vernetzung verfolgt werden (s. Tabelle 1). Die Aufgaben der Umsetzung konnten zugleich unterschiedlichen Ebenen der politischen Entscheidungsfindung und Umsetzung im Rahmen der föderalen Strukturen im Zivil- und Katastrophenschutz zugeordnet werden, die bei zukünftigen Umsetzungsschritten zu berücksichtigen sind (s. Tabelle 2).

1.3 Offene Fragen am Ende des Netzwerk-Projektes

Mit der Formulierung der Empfehlungen sind jedoch noch nicht die *Umsetzungswege* zwischen Ausgangsbedingungen und Zielen beschrieben, die jede Organisation, jede Region, jedes Land und schließlich auch der Bund von sehr unterschiedlichen Ausgangspunkten aus würden beschreiten müssen, um diese Standards erfüllen zu können. Fragen nach dem *Wie* stehen dabei im Vordergrund. Ressourcenbedingte Umsetzungshindernisse sollten dabei realistischer Weise in Rechnung gestellt werden.

- Wie schafft man eine Schnittstelle zur polizeilichen Gefahrenabwehr in Fragen der PSNV auf Landes- und Bundesebene?
- Wie kommt man zu den Mindeststandards, die ein Akkreditierungsausschuss anlegen kann, um Curricula zu akkreditieren?
- Wie ist ein Akkreditierungsausschuss formell zu implementieren?
- Wie können in jedem Bundesland die geeigneten und beauftragten Personen für die Wahrnehmung von Führungsfunktionen nach bundeseinheitlichem Standard qualifiziert werden?
- Wie ist die PSNV-Ressourcendatenbank in deNIS® formell zu implementieren?
- Wie ist das Procedere der Abfrage für eine PSNV-Resourcendatenbank im deutschen Notfallvorsorge Informationssystem (deNIS®) in Abstimmung mit den Ländern zu gestalten und wie wird die Pflege der Datenbank organisiert?
- Welche spezialgesetzliche Verankerung benötigt die Einrichtung einer Task-Force PSU?
- Wie wird die Alarmierung, Beauftragung und Kostenerstattung für die Mitglieder der PSNV in Abstimmung mit den Ländern geregelt?
- Welche Schritte sind bis zur Einrichtung einer Landeszentralstelle PSNV erforderlich; wie sind ihre Aufgaben und Befugnisse zu regeln?
- Wie ist eine flächendeckende PSNV in den BOS für die Einsatzkräfte (und für betroffene Bürger) sicherzustellen und zu finanzieren?

Standards, Leitlinien und Umsetzungshilfen sind auch hier wieder als Angebote zu verstehen, auf *die im Rahmen behördlicher Zuständigkeiten nach Bedarf und eigenem Entwicklungsstand* zurückgegriffen werden kann. In welcher Form auf die Empfehlungen und das bestehende Angebot von Umsetzungshilfen zurückgegriffen wird und in welchem Umfang und Tempo die Umsetzung erfolgen kann, bleibt jedoch im Verantwortungsbereich der politisch Verantwortlichen sowie der BOS.

1.4 Leitlinien

Das Ziel des Projektes bestand in der *Erarbeitung von Hilfen und Durchführungsleitlinien* zur Umsetzung der Standards für eine vernetzte und strukturell eingebundene PSNV mit Ansatzpunkten

- innerhalb der BOS (z.B. Sicherstellung psychosozialer Hilfen für die eigenen Einsatzkräfte, auch wenn keine eigene Peer-Ausbildung finanzierbar ist und keine psychosoziale Fachkraft beschäftigt werden kann),
- innerhalb definierter regionaler Einzugsbereiche (z.B. organisationsübergreifende Peer-Ausbildung in einem Regierungsbezirk, Mischfinanzierung einer Fortbildung für Führungskräfte zur Burnout-Prävention),
- aber auch auf Länder- und schließlich auf Bundesebene (z.B. Entwicklung von Ausbildungsrahmenplänen für PSNV-Führungsfunktionen in Absprache mit der AKNZ; Beschreibung der Aufgaben und Funktionen einer Landeszentralstelle PSNV/eines Landesbeauftragten PSNV).

Als Ausgangsbedingungen waren dabei die Vielfalt und unterschiedlichen Umsetzungsgrade einer koordinierten PSNV zu berücksichtigen und zu respektieren, die bereits einen wesentlichen Hintergrund der Ausschreibung des Projektes „Netzwerk psychosoziale Notfallversorgung“ darstellten.

Leitlinie Zielgruppenspezifität in der Umsetzungsberatung: Die vor allem ressourcenbedingten Umsetzungshindernisse, aber auch die in den „Kulturen“ der Regionen und der Organisationen begründeten Kooperationserschwerisse erforderten zielgruppenspezifische Antworten und Beschreibungen von Arbeitsschritten innerhalb kurzer, aber jeweilig realistischer Zeiträume vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgangskonstellationen in den BOS, aber auch auf der Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes.

Leitlinie Ausbau und Stabilisierung von Vernetzung und Vernetzungsgewinnen: Seitens des Projektes und der Mitglieder bestand der Wunsch, die *Zusammenarbeit in den Projektbegleitenden Arbeitskreisen modellhaft in den beiden*

Ländern und im *Forschungsbegleitenden Arbeitskreis des BBK* fortzuführen, um damit auch rasch, aufbauend und niedrigschwellig die eingebrachten Impulse aufgreifen oder weitergeben und weitere Routinen in der Bund-Länder-Zusammenarbeit in der PSNV unter der Moderation des BBK etablieren zu können.

Die Auswertung der Großschadensereignisse in Erfurt und Überlingen legten eine *strukturell-optimierte gemeinsame Rahmenplanung für die nichtpolizeiliche und polizeiliche Gefahrenabwehr* in Fragen der PSNV für Einsatzkräfte nahe. Das Projekt „Umsetzungsrahmenpläne“ trug dieser Tatsache durch die Erweiterung der Zielgruppen von Feuerwehr, des Rettungsdienstes und THW um die Gruppe der Kräfte in Landes- und Bundespolizei Rechnung.

Leitlinie Sparsamkeit: Gelegenheiten zum Austausch über Umsetzungserfahrungen sollten den Umsetzungsprozess beschleunigen und zugleich Vernetzungsprozesse stabilisieren. Die wechselseitige Ausschöpfung bestehender Ressourcen sollte gestärkt werden. Hilfen zur Umsetzung sollten an bereits in einzelnen Behörden oder in einzelnen Ländern umgesetzte, aber noch nicht flächendeckend realisierte Lösungen anknüpfen („Best-Practice“). Auch hier galt wieder der Grundsatz der „sparsamen“ Lösungen: die Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten der Systeme sollten optimal ausgeschöpft werden.

1.5 Ziele

1.5.1 Rahmenbedingungen der Zieldefinition

Politische Rahmenbedingungen und Entwicklungen prägten die Arbeitsschritte des Projektes „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne“ in nicht unerheblichem Maße:

1. die politischen Diskussionen um evtl. neu zu regelnde Bund-Länder-Zuständigkeiten auch im Katastrophenschutz und in der Inneren Sicherheit im Rahmen der Föderalismuskommission, die am Ende die Rolle der Länder im Katastrophenschutz und in der Inneren Sicherheit stärkten, während die wissenschaftlich fundierten Diskussionen der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern und des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises am BBK grundsätzlich auf die Position hinausliefen, die gesamte Materie des Bevölkerungsschutzes grundsätzlich der Bundesgesetzgebung zu überantworten (Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, 2006b),
2. die Berücksichtigung der Empfehlungen des Netzwerk-Projektes in der *gemeinsamen Arbeitsgruppe von AK II und AK V „Opferbetreuung und Nachsorge im Zusammenhang mit Amoklagen“*, die ihre Handlungsempfehlung „Akkreditierung“, „Sprachregelungen“ sowie „Führungsstruktur im Ereignisfall“ am 15. September 2004 in enger Anlehnung an die Empfehlungen des Netzwerk-Projekts verabschiedete und insbesondere auf die Einrichtung von Landeszentralstellen PSNV bzw. der Berufung eines/einer Landesbeauftragten PSNV hinwies,
3. die Behandlung dieser Empfehlungen im AK V am 19. Oktober 2004, der die Empfehlungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe zunächst zur Kenntnis nahm. In der Innenministerkonferenz waren die Empfehlungen zur PSNV nicht Gegenstand der Beratungen,

4. die im Kontext der Vorbereitungen zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 (FIFA-WM 2006) erfolgende Berücksichtigung der Empfehlungen des Netzwerk-Projektes, bei der insbesondere in Fragen der Qualifizierung für PSNV-Management-/Führungsfunktionen die vorgehaltenen fachlichen Ressourcen der AKNZ auf Bundesebene durch die Länder verstärkt genutzt werden, sowie
5. die Überlegungen der europäischen Innen- und Gesundheitsminister zu gemeinsamen europäischen Regelungen im Katastrophenschutz in der Folge des Seebebenunglücks in Asien zum Jahresbeginn 2005.

Die Empfehlungen zur Harmonisierung der PSNV-Organisation im Vorfeld (Landeszentralstelle PSNV/Landesbeauftragte(r) PSNV) konnte also bislang noch nicht in der Innenministerkonferenz (IMK) behandelt werden. Ebenso konnte die Frage der moderierenden Funktion des Bundes/des BBK hinsichtlich der Aufgabe der Qualitätssicherung (Akkreditierung) bislang noch nicht im Sinne der Empfehlungen des Netzwerk-Projektes geklärt werden.

Das Tempo und die Richtung der politischen Willensbildung stellte somit eine strukturelle Hürde weiterer Umsetzungsvorhaben dar, die einen Einfluss auf die weiter zu führenden Klärungen und die Erarbeitung von Umsetzungshilfen für einzelne Bausteine bzw. für die Gesamtstruktur der Empfehlungen hatte. Das heißt, es konnten nur jene Empfehlungen konkretisiert werden, deren Inhalt grundsätzlich oder mehrheitlich auf Zustimmung stieß.

Behandlung und Zustimmung erfordern jedoch in der Regel Zeit. Die unterschiedlichen Geschwindigkeiten und heterogenen Stellungnahmen der Länder, Behörden, Anbietersysteme und Fachverbände in der Befassung mit den – im Auftrag der Länder durch den Bund als Dienstleistung für die Länder – vorgelegten Empfehlungen des Vorgängerprojektes zur Qualitätssicherung, strukturellen Einbindung, Organisation und Vernetzung der PSNV ließen eine Bearbeitung auf einer schon operativen Ebene somit noch nicht zu.

Vielmehr standen die Information und die Beratung im Hinblick auf eine Willensbildung im Vordergrund. Diese Information entwickelte sich zu einem eigenständigen Ziel des Nachfolgeprojektes, da sich die hohe Komplexität und die wechselseitige Abhängigkeit der Einzelempfehlungen trotz ihrer grundsätzlich arbeitsteilig abzuwickelnden Umsetzung untereinander nicht jedem Akteur

auf dem ersten Blick erschlossen. Als hinderlich erwies sich hier durchaus der Umfang und die Komplexität des Endberichtes.

1.5.2 Ziele und Aufgaben

1. *Sensibilisieren – Informieren – Beraten – Dokumentieren:*

- Erstellung von Kurzfassungen der einzelnen Bausteine der Empfehlungen (s. www.psychosoziale-notfallversorgung.de)
- Wahrnehmung von Kongressen, Tagungen, Konferenzen und Sitzungen mit dem Ziel der Erläuterung einzelner Empfehlungen aber auch ihrer wechselseitigen Verschränkung in einer Gesamtstruktur
- Beratung (bei Bedarf) von BOS, von Anbietersystemen in der PSNV und der psychotherapeutischen, psychiatrischen und psychosozialen Versorgung, einschließlich der Träger, Berufsverbände und Kammern. Die zentrale Aufgabe bestand zum einen darin, in einer Institution mit definiertem Ausgangspunkt interne Lösungsansätze auf ihre Passung in die vorgeschlagene Gesamtstruktur zu prüfen und zum anderen ggf. modifizierend auf die vorgeschlagene Gesamtstruktur auszurichten. Darüber hinaus waren mit den Institutionen bei Bedarf adaptierte Umsetzungsschritte zu erarbeiten.
- Dokumentation von Entwicklungen und Rückmeldung in die Arbeitskreise

2. *Erweiterte Vernetzung und Klärung von Schnittstellen zur Polizeilichen PSNV-Struktur:*

- Einbeziehung der Vertreter der Landespolizei und der Bundespolizei in die Länderarbeitskreise und den Forschungsbegleitenden Arbeitskreis beim BBK mit dem Erörterungsschwerpunkt der PSNV-Führungsstruktur in der Großschadenslage und Organisation auf Landesebene (Landeszentralstelle PSNV)
- Herstellung eines fachlichen Sachstandes zu Belastungen, Fehlbeanspruchungsfolgen und PSNV-Angeboten in der polizeilichen Gefahrenabwehr
- Bedarfsschätzung/Nebenerhebung in der Bundespolizei
- Abfrage PSNV-Angebote innerhalb der Polizeilichen Gefahrenabwehr

3. Weiterführende fachliche Konkretisierung einzelner Empfehlungen im Sinne von Umsetzungshilfen und Rahmenplänen:

In Abstimmung mit den Ländervertretern, BOS sowie den Fachvertretern im Forschungsbegleitenden Arbeitskreis wurden die Prioritäten auf die *fachliche Klärung* strategischer, bundesseitiger (z.B. Datenbank, Bundes-Task-Force PSNV) oder bundesweiter Themenstellungen (PSU-Führungsfunktionen und -struktur, Finanzierung, Qualitätsstandards in PSNV-Ausbildungen) gesetzt.

- Klärung offener Fragen und Umsetzungshilfen hinsichtlich der Implementierung der PSNV-Ressourcen-Datenbank in deNIS®
- Kontinuierliche Präzisierung der Sprachregelungen vor dem Hintergrund auftauchender Verständigungs- oder Verständnisprobleme
- Klärung offener Fragen der Finanzierung von PSNV, insbesondere der
 - Kosten der Qualifizierung von operativen Kräften,
 - Kosten der Vorhaltung,
 - Erschließung von zusätzlichen Finanzierungsformen zu bestehenden Ressourcen und Zuständigkeiten,
 - Kosten eines modellhaft ausgewählten, gesamten PSNV-Akuteinsatzes (kurzfristige und mittelfristige Nachsorge am Beispiel „Schulmassaker Erfurt“),
 - Präventionsgewinne durch PSNV
- Klärung offener Fragen und Umsetzungshilfen zur Führungsstruktur und Führungsfunktionen in der Großschadenslage/in Lagen mit erhöhtem, länderübergreifendem oder bundesweitem Koordinationsbedarf
 - Klärung und Beschreibung der Umsetzung der „Bundes-Task-Force PSU“
- Moderation der Erarbeitung von Mindeststandards
 - Durchführung einer Workshop-Tagung zu Mindeststandards in der PSNV
 - Vergleichende Analyse vorliegender Curricula im Bereich Einsatznachsorge und Psychosoziale Akuthilfen/Notfallnachsorge
 - Erarbeitung von Vorschlägen zur Einleitung eines Akkreditierungsverfahrens
- Fortschreibung der Auswertung vorhergehender Nebenerhebungen bei Einsatzkräften der Feuerwehr

1.6 Versuchseinrichtungen, Rechenprogramme

Für die Bearbeitung der Aufgaben wurden die Programme Microsoft-Office-Professional 2000[®], Adobe Acrobat 5.0[®] sowie Adobe GoLive 6.0[®], Lisrel 8.50 genutzt. Weitere Programme (SPSS 11.0[®], Netscape-Navigator[®] und Internet-Explorer[®]) sind über die Ressourcen der Hochschule zu nutzen.

2

Durchgeführte Arbeiten

2.1 Sensibilisieren – Informieren – Beraten – Dokumentieren

Vor dem Hintergrund der politischen Rahmenbedingungen wurden als prioritäre Aufgaben neben der Fortsetzung der auch auf die polizeiliche Gefahrenabwehr ausgedehnten Vernetzungsbemühungen in den Modell-Ländern folgende Aufgaben mit dem Fachbereich PSNV am BBK abgestimmt:

- Information von Entscheidungsträgern und Entwicklungsmotoren der PSNV auf der Ebene des Bundes und in anderen Bundesländern über die vorgelegten Empfehlungen,
- Information der in die PSNV einbezogenen Fachöffentlichkeit,
- Information der mit Fragen der PSNV befassten BOS mit dem Ziel der BOS-spezifischen Bestimmung von Umsetzungsressourcen und -hindernissen,
- Information und Austausch mit PSNV relevanten Netzwerken (auch über die Zielgruppenbestimmung des Netzwerk-Projektes hinaus).

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Forschungsprojektes wurden in folgenden Systemen zur Diskussion gestellt oder gingen in gesondert anberaumte und erbetene Beratungen ein:

Fachverbände und Akteure der psychosozialen Regelversorgung: Fachverbände: Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT e.V.), Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP), Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP e.V.), Vertreter der ärztlichen und psychologischen psychotherapeutischen, psychologischen und psychosozialen (Krisen-)Versorgung: Berliner Krisendienst, Netzwerk TraumaHilfe Nürnberg), Psychotherapeutenkammern Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, (Beerlage & Helmerichs, 2004; Beerlage, 2004b, c; Beerlage, 2005a, b; Beerlage & Hering, 2004b; Beerlage, Hering & Nörenberg, 2004a; Beerlage & Nörenberg, 2004; Hering & Beerlage, 2004d; Nörenberg & Beerlage, 2004; Schulze, Sonnenberg, Hering & Beerlage, 2004).

Anbietersysteme der kurz- und mittelfristigen PSNV: Notfallseelsorge, Krisenintervention, Einsatznachsorge (Bundeskongress Notfallseelsorge und Krisenintervention, Arbeitsgemeinschaft Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen Schleswig-Holstein, Malteser Hilfsdienst (MHD), Bundesvereinigung Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen e.V. (SbE-Bundesvereinigung e.V.), Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) (Beerlage, 2005d; Beerlage, 2006, Beerlage & Hering, 2005; Beerlage, Nörenberg & Sonnenberg, 2005; Hering & Beerlage, 2005a, Nörenberg & Beerlage, 2005, Beerlage, Hering & Nörenberg, 2005).

Experten der Koordination von PSU in Großschadenslagen: im Rahmen der Workshops „Koordination in Großschadenslagen“ auf Einladung der AKNZ, November (Beerlage, 2004a; Beerlage & Hering, 2004a; Hering & Beerlage, 2005b).

BOS: Mitglieder der Projektbegleitenden Arbeitskreise in Sachsen-Anhalt und Berlin und des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises am BBK, 14. Forum Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, Senatsverwaltung für Inneres, Hamburg, Fachmesse „RettMobil“, Fachmesse Interschutz, Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), Bundespolizei (Arndt, Beerlage & Hering 2005; Beerlage & Hering, 2005; Hering & Beerlage, 2004a, b, c, d; Hering & Beerlage, 2005 a, b, c, d; 2006a, b).

Kostenträger und Akteure des betrieblichen Gesundheitsschutzes: Bundesverband der Unfallkassen/Thematischer Initiativkreis Trauma (TIK-Trauma), Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi), (Beerlage, Hering & Nörenberg, 2004b; Beerlage 2005e).

Die im Rahmen der o.g. genannten Diskussionen zu Tage tretenden Entwicklungen wurden *dokumentiert* und regelmäßig in die Arbeitskreise zurückgemeldet.

2.2 Vernetzung und Klärung von Schnittstellen zur Polizeilichen PSNV-Struktur

2.2.1 Forschungsbegleitender Arbeitskreis beim BBK

Halbjährlich fanden die Treffen des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises am BBK statt. Auf der ersten im Projektzeitraum durchgeführten Beratung am 14. September 2004 wurden die Empfehlungen des Vorgängerprojektes dem Forschungsbegleitenden Arbeitskreis am BBK vorgestellt und diskutiert. Die Empfehlungen wurden in diesem Gremium ausdrücklich begrüßt, ihre zeitnahe Umsetzung wurde empfohlen. Rückmeldungen seitens der Vertreterinnen und Vertreter der BOS, Fachverbände und politischen Gliederungen wurden an das Projekt oder das BBK erbeten. Das Expertengremium wurde genutzt, um auch im Prozess der Erarbeitung von Umsetzungshilfen Teilziele zu bestimmen, zugleich aber auch, die Zwischenergebnisse in die vertretenen BOS zu kommunizieren.

Aufgrund der Einbeziehung der Polizeilichen Gefahrenabwehr in strukturelle Überlegungen zur PSNV wurde der Kreis um einen Vertreter der Polizei erweitert, der bereits als Vertreter der Polizei in der gemeinsamen Arbeitsgruppe von AK II und AK II V „*Opferbetreuung und Nachsorge im Zusammenhang mit Amoklagen*“ war. Zur fachlichen Verzahnung der PSNV mit der *Katastrophenmedizin* konnte ein Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin, zugleich Mitglied der Schutzkommission, gewonnen werden. Zugleich konnten mit dem Ziel, eine Schnittstelle in der langfristigen psychosozialen, im engeren Sinne auch psychotherapeutischen Versorgung zu schaffen, ein bislang schon vertretenes Mitglied neben der Vertreterin der Fachgruppe Notfallpsychologie im BDP e.V. auch offiziell die Arbeit als Vertreter der Bundespsychotherapeutenkammer aufnehmen.

2.2.2 Projektbegleitende Arbeitskreise in den Modellregionen

Die Treffen der Projektbegleitenden Arbeitskreise fanden im November 2004, März 2005, Juni 2005 und November 2005 statt. Die Arbeitskreise wurden um die Vertreter von Bundespolizei und Landespolizei sowie der zuständigen politischen Referate im Innenministerium Sachsen-Anhalt sowie in der Berliner Senatsverwaltung erweitert. Die Treffen dienten

- der Bestandsaufnahme zu Entwicklungen in der PSNV, auch innerhalb der polizeilichen Gefahrenabwehr und der Einbeziehung der neuen Arbeitskreismitglieder in die Planung weiterer Schritte der Vernetzung,
- der Bestandsaufnahme zwischenzeitlich eingetretener Entwicklungen in der PSNV in den Modellregionen, insbesondere der Vernetzung der Einsatznachsorge,
- der Vereinbarung nächster Umsetzungsschritte, insbesondere: *erstens* die verbindliche Einigung auf PSNV-Führungsstrukturen in der Großschadenslage sowie die Einleitung von Qualifizierungsmaßnahmen für PSNV-Führungsaufgaben, *zweitens* die Vorbereitung der Einrichtung von PSNV-Zentralstellen bzw. Berufung von Landesbeauftragten PSNV sowie *drittens* die Schließung von PSNV-Versorgungslücken, insbesondere in der Einsatznachsorge,
- dem Informationstransfer hinsichtlich der Entwicklungen auf Bundesebene und in der Fachöffentlichkeit.

Zugleich wurde die Struktur der PSNV in der polizeilichen Gefahrenabwehr auf der Ebene der Modell-Länder unter Erfassung der jeweiligen Ansprechpartner und Verantwortlichen recherchiert. Aus beiden Ländern lagen bereits aufgrund der durchgeführten Expertentagungen in beiden Ländern Informationen zu PSNV-Angeboten innerhalb der polizeilichen Gefahrenabwehr vor, so dass nur noch Ergänzungen vorgenommen werden mussten.

2.2.3 Vergleichende Recherche und Nebenerhebung von Belastungen und Fehlbeanspruchungsfolgen in der Polizeilichen Gefahrenabwehr

Vor dem Hintergrund der Erweiterung der Zielgruppen auf die Beamten der Polizei galt es, den Bedarf an PSNV bzw. zielgruppenspezifische Bedarfe analog zu den Analysen in Rettungsdienst und Feuerwehr zu eruieren. Das Angebot seitens des Vertreters der Bundespolizei im Arbeitskreis (Lohmann, Bundespo-

lizeiamt Berlin), mit Unterstützung des Amtes die vergleichende Bedarfs-/Nebenerhebung von Belastungen und Fehlbeanspruchungsfolgen in der polizeilichen Gefahrenabwehr für die 2000 Beamten des Bundespolizeiamtes durchzuführen, wurde angenommen. Die Erhebung wurde 2005/2006 durchgeführt und ist in Band III (Beerlage, Arndt, Hering, Nörenberg & Springer, 2007) dokumentiert. Der Einbezug der Beamten der Landespolizei kam aufgrund zeitlich nicht zu harmonisierender Entscheidungsprozesse innerhalb der Projektlaufzeit noch nicht zustande. Vorbereitend wurde auch hier der Sachstand zu Belastungen und Fehlbeanspruchungsfolgen in der Polizei recherchiert (s. Band 3 des Berichtes).

2.3 Klärung von weiterführenden Fachfragen und Erarbeitung von Hilfen zur Umsetzung der Empfehlungen

Vor einer entsprechenden Willensbildung konnten keine detaillierten Hilfen für die BOS erarbeitet werden, um interne Maßnahmen der PSNV-Sicherstellung zu gewährleisten. Auch detaillierte Aufgabenprofile und Implementierungsschritte von Landeszentralstellen PSNV entziehen sich dem Einfluss eines Forschungsprojektes, ebenso die politische Klärung und spezialgesetzliche Verankerung eines PSNV-Akkreditierungsverfahrens sowie der länderübergreifende Harmonisierung der PSNV-Führungsfunktionen in der Großschadenslage. In Abstimmung mit dem BBK sowie den Arbeitskreisen auf der Ebene der Modell-Länder und des Bundes wurden daher die folgenden prioritären Aufgaben wahrgenommen.

2.3.1 Kontinuierliche Präzisierung der Sprachregelungen vor dem Hintergrund auftauchender Verständigungs- oder Verständnisprobleme

Im Umsetzungsprozess der vorgeschlagenen Qualifizierungen für die Wahrnehmung von Führungsfunktionen erfuhren die vorgeschlagenen Begrifflichkeiten Modifikationen in der Praxis. Der im Alltag eingeführte, zumeist jedoch nur die Einsatznachsorge bezeichnende und im Vorgängerprojekt kritisch bewertete Begriff der PSU (anstelle PSNV) setzte sich zur Bezeichnung aller Funktionen im Einsatz durch. Eineinhalb Jahre nach Vorlage des Endberichtes konnte dieser in Druck gehen. Dies bot die Gelegenheit, Zusatzerläuterungen aufzunehmen. Zugleich wurde deutlich, dass die Verfahrenswege der Qualitätssicherung auf unterschiedlichen Ebenen (Standardisierung, Zertifizierung, Akkreditierung) angesiedelt sind. Im Dienste einer gemeinsamen Sprache wurden Vereinheitlichungen in Bezeichnungen und Bedeutungen vorgeschlagen und diese mit Erläuterungen und Differenzierungen versehen (s. 3).

2.3.2 Fortschreibung der Auswertung der Nebenerhebung in der Feuerwehr

In den Berichtszeitraum fielen die abschließenden Auswertungen der Nebenerhebung „Merkmale der Arbeit in der Feuerwehr und ihre Auswirkungen auf die Einsatzkräfte“; mit dem Endbericht des Vorgängerprojektes konnten zunächst nur deskriptive Daten vorgelegt werden. Die zentralen Ergebnisse wurden denjenigen, die um Informationen baten, schriftlich zur Verfügung gestellt. Auswertungen, aus denen sich Hinweise auf eine erweiterte oder modifizierte Form der Umsetzung von Maßnahmen der Primärprävention ableiten lassen, finden sich auf der Website des Projektes: www.psychosoziale-notfallversorgung.de

2.3.3 Vorbereitung der Aufnahme der PSNV-Ressourcen in deNIS®

In den Empfehlungen des Netzwerk-Projektes war auch der Vorschlag zur Integration psychosozialer Anbieter in die Datenbanken deNIS® I und II enthalten. Dazu fanden am 18. November 2004 Gespräche zwischen der Leiterin des Forschungsprojektes, der Leiterin des Fachbereichs PSNV am BBK, Zentrum Krisenmanagement und dem Projektleiter von deNIS® im BBK, Zentrum Krisenmanagement statt. Dabei wurde, wie auch schon während der Sitzung des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises auf Bundesebene, eine Aufnahme psychosozialer Angebote in deNIS® II ausdrücklich begrüßt. Infolge dieses Gesprächs wurde ein vereinfachtes Abfrageinstrument erstellt und deNIS® zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Das modifizierte Instrument wurde im Dezember 2004 dem BBK-K zur Verfügung gestellt. Im Umsetzungsprozess neu entstandene Fragen zur praktischen Durchführung wurden im Juni 2005 auf Bitten von deNIS® geklärt und rückgemeldet (s. 5).

2.3.4 Rahmenbedingungen der Einsetzung und Beauftragung einer Bundes-Task-Force PSU als externer Expertenpool in Großschadenslagen

Aus dem Workshop „Koordination in Großschadenslagen“ am 24. November 2004 ergab sich die Notwendigkeit zur Klärung der rechtlich-organisatorischen Voraussetzungen der Berufung, Entsendung, Beauftragung von Mitgliedern einer neu einzurichtenden Bundes-Task-Force PSU einschließlich der Fragen der Finanzierung (s. 6).

Dazu werden zunächst Aufgaben, Finanzierung und Arbeitsweise bisher existierender Task-Forces in Deutschland und Europa näher beleuchtet. Darüber hinaus wird ausgehend von den Empfehlungen in der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ der Frage nachgegangen, inwiefern Task-Forces in den Bevölkerungsschutz einzubinden sind. Neben einer Dokumentenanalyse werden die Ergebnisse von Internetrecherchen in Google[®] und bund.de diskutiert. Deutlich wird dabei einerseits, dass eine große Vielfalt an Arbeits- und Einsatzgruppen durch die Bezeichnung „Task Force“ eine hohe Dringlichkeit und Prozessgeschwindigkeit erwarten lassen, jedoch selten tatsächlich *dringende Einsatzaufgaben* (wie ihre Benennung unterstellt) Inhalt ihrer Arbeit ist. Der Task-Force-Begriff ist auf der Ebene des Bevölkerungsschutzes zudem für Gruppen zur Detektion biologischer, chemischer und nuklearer Gefahren belegt. Dies und Arbeitsergebnisse aus Workshops zur Koordinierung in Großschadenslagen legen nahe, anstelle von *Bundes-Task-Force PSU* von einem *Expertenpool PSU* zu sprechen.

2.3.5 Finanzierung

Im Mittelpunkt der Überlegungen der Länder-Arbeitskreise standen häufig Fragen der (Schwierigkeiten der) Finanzierung der PSNV. Ziel weiterführender Klärungen war die vergleichende Gegenüberstellung von Modellen zur Finanzierung der Qualifizierung, Vorhaltung von Einsatznachsorgeteams (ENT) und der Aufwandsentschädigung im Falle ihrer Beauftragung von operativen Kräften der PSNV. Gegenstand der Analyse war auch die Erschließung von ergänzenden Finanzierungsformen zu bestehenden Ressourcen innerhalb bestehender Zuständigkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen eines zunächst angekündigten, nun aber vorläufig nicht umgesetzten Präventionsgesetzes. Darüber hinaus werden Hinweise auf „Präventionsgewinne“ aufgenommen – aufgrund der hohen Heterogenität der einbezogenen Parameter wurde das ursprüngliche Vorhaben, modellhaft Berechnungsgrundlagen dafür zu erarbeiten, bis zu einem späteren Zeitpunkt (gesundheits-) politischer Entwicklungen zurückgestellt. Die Frage der Finanzierung der Akutintervention für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene konnte dabei nur am Rande behandelt werden, da diese Zielgruppe nicht im Zentrum der Aufgaben des Forschungsprojektes stand (s.7).

2.3.6 Moderation der Erarbeitung von Mindeststandards

Die Erarbeitung von bundesweit geltenden Mindeststandards für definierte Tätigkeiten in der PSNV stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Akkreditierung von Personen/Teams auf den jeweiligen Landesebenen und damit für die fachlich geprüfte Aufnahme von Personen in Alarmierungslisten und eine PSNV-Datenbank dar. Als eine wesentliche Voraussetzung der Personenakkreditierung wird die abgeschlossene Qualifizierung für eine Tätigkeit in der PSNV in einer anerkannten Qualifizierungsmaßnahme angesehen – neben der Einbindung in organisatorische PSNV-Strukturen, sichergestelltem Qualifikationserhalt und dem Verfügen über eine ausreichende Feldkompetenz. Voraussetzung der Anerkennung von Qualifizierungsmaßnahmen auf der Basis ihrer Curricula (Akkreditierung von Curricula) wiederum ist eine noch ausstehende Einigung auf Mindeststandards, die eine Qualifizierungsmaßnahme erfüllen sollte. Initiativen, diese Mindeststandards zu definieren, sind gegenwärtig in zahlreichen Anbietersystemen erkennbar.

Um diesen bereits begonnenen Prozess weiter voranzutreiben, bestehende Initiativen zu bündeln und zugleich Transparenz in diesem Prozess zu ermöglichen, wurde am 29. und 30. September 2005 in Magdeburg die Workshoptagung „*Auf dem Weg zu gemeinsamen Mindeststandards*“ durchgeführt. Die Tagung bot einen Raum, über verschiedene Modelle und Methoden curricularer Umsetzung von PSNV-Qualifizierungen zu diskutieren. Der Schwerpunkt wurde auf Maßnahmen der kurzfristigen Sekundärprävention gelegt. Die abschließend verabschiedete Magdeburger Resolution der Teilnehmerinnen und Teilnehmer forderte ein forciertes Vorantreiben der Einführung eines Akkreditierungsverfahrens. Diese wurde auf dem letzten Treffen des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises zum Gegenstand der Beratungen gemacht (s. Band II: Beerlage, Springer, Hering, Nörenberg & Arndt, 2007).

Eine in der Vorbereitung durchgeführte bundesweite Abfrage nach bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichte nicht nur eine Einbeziehung eines großen Kreises von (Ausbildungs-)Anbietern, sondern erbrachte auch durch das Entgegenkommen der Institutionen umfangreiches Material zu den bereits durchgeführten oder in Planung begriffenen Curricula. Als zweiter Beitrag zur Erarbeitung von Kriterien der Planung, Durchführung und Beurteilung von Qualifizierungsmaßnahmen fand im Anschluss an die Tagung eine vergleichende Analyse des (sehr heterogenen) Materials zur Qualifizierung im Bereich

der Einsatznachsorge und Psychosozialen Akuthilfen/Notfallnachsorge statt. Auf der Basis der Tagungsbeiträge und Curricula wurden abschließend Vorschläge zur Einleitung eines Akkreditierungsverfahrens erarbeitet (s. Band II, Beerlage, Springer, Hering, Nörenberg & Arndt, 2007).

2.4 Beteiligung an der fachlichen Begleitung der Maßnahmen der Nachsorge der vom Seebeben in Asien betroffenen Deutschen

Auf Bitten der Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörige im Zentrum Krisenmanagement im BBK nahm die Auftragnehmerin – aufgrund der nachvollziehbaren Nichtabkömmlichkeit der Kräfte der Nachsorge, Opfer- und Angehörigen-Hilfen (NOAH) – die Aufgabe einer Verbindungsbeamtin für NOAH im Krisenstab des Auswärtigen Amtes wahr. Diese – zunächst nicht mit dem Projektauftrag und den Zielgruppen der Einsatzkräfte verbundene – Aufgabe verlangte neben der Mittlerfunktion zwischen verschiedenen (PSNV-)Akteuren auch, die Notwendigkeit sowie Inhalte und Formen der PSNV auch gegenüber den mit der PSNV nicht zwingend vertrauten Beteiligten und Verantwortlichen fachlich zu vertreten. Zugleich bot sich die Gelegenheit, den Prozess der Einbindung psychosozialer Fragen und Aufgaben in die Gesamtheit aller Maßnahmen des Krisenmanagements bei einer Katastrophe dieser Größenordnung aus wissenschaftlicher Perspektive direkt zu verfolgen und Formen gelingender und erschwerter Zusammenarbeit (allerdings nur aus der Distanz als Beobachterin) zu erleben (s. 3.2).

Die im Anschluss auf Einladung des BBK einberufenen Konferenzen zur „Koordination langfristiger Nachsorge“ an der AKNZ im Januar und Oktober 2005 (Beerlage & Bengel, 2005; Beerlage, 2005f) wurden durch Mitwirkung an vorbereitenden Planungen, Impulsreferate und Kommentare fachlich begleitet.

3

**Die Umsetzung
der Empfehlungen
im Prozess:
Sensibilisieren –
Informieren – Beraten
in der sich verändernden
Landschaft der PSNV**

3.1 **Stellungnahmen zu den Empfehlungen und Behandlung der Umsetzungsschritte im Forschungsbegleitenden Arbeitskreis**

Die Empfehlungen wurden nach der Berichtslegung dem Forschungsbegleitenden Arbeitskreis am 14. September 2004 vorgestellt. Die Empfehlungen wurden begrüßt. Ihre zeitnahe Umsetzung wurde empfohlen. Von den im Arbeitskreis vertretenen Behörden, Organisationen und Fachverbänden wurden seitens des BBK und des Forschungsprojekts Stellungnahmen erbeten. Die von Einzelpersonen oder Organisationsuntergliederungen abgegebenen Stellungnahmen werden hier nicht referiert. Im Tenor signalisieren sie große inhaltliche Zustimmung, aber auch Skepsis hinsichtlich der Umsetzungsbereitschaft auf den politischen Ebenen. Im Folgenden werden die an das Projekt oder das BBK gerichteten Stellungnahmen gekürzt wiedergegeben

- *BDP e.V.*: Die Sprachregelungen werden begrüßt, da sie sich weitgehend mit einer analogen, durch den BDP e.V., Sektion Klinische Psychologie, Fachgruppe Notfallpsychologie, vorgenommenen Systematisierung decken. Ein jüngst vorgelegtes modifiziertes Curriculum betont insbesondere die Rolle der Notfallpsychologen im gemeinsamen Handlungskontext der psychosozialen Akuthilfen.
- *DeGPT e.V.*: Die Vorschläge zur Zusammensetzung des Akkreditierungsausschusses werden kritisch diskutiert; das zunehmend wissenschaftlich und praktisch ausdifferenzierte Feld der Psychotraumatologie und Psychotherapie sei zu wenig differenziert berücksichtigt worden. Kritisiert wurde insbesondere die mangelnde Differenzierung des im Akkreditierungsausschuss vorgesehenen psychotraumatologischen Sachverständes (psychiatrisch, ärztlich-psychotherapeutisch, psychologische Medizin u.a.) sowie die Dominanz der Praktiker, insbesondere der Notfallseelsorge und der Krisenintervention. Die Notwendigkeit der vorgeschlagenen differenzierten Präsenz der Notfallseelsorge und Seelsorge in Einsatzorganisationen wird bezweifelt.
- *Vertreter der evangelischen und katholischen Notfallseelsorge* begrüßen die gestuft arbeitsteilige und interdisziplinäre Struktur der Zusammenarbeit, die die Empfehlungen vorsehen. Zugleich wird die Befürchtung einer Dominanz

von Wissenschaftlern gegenüber Praxiserfahrenen und von Psychologen bzw. Psychotherapeuten gegenüber Notfallseelsorgern im Akkreditierungsprozess geäußert. Da dies langfristig eine Professionalisierung, Kommerzialisierung sowie eine heilkundliche Dominanz nach sich ziehen würde. Damit Qualitätssicherung keinen staatlichen Eingriff in innerkirchliche Angelegenheiten bedeute (z.B. hinsichtlich Ausbildungsstandards und Akkreditierung), seien die Verfahren sehr genau zu klären.

- Die *Bundespsychotherapeutenkammer* beginnt vor dem Hintergrund der Diskussion um Standards mit der Ausarbeitung von Empfehlungen für die Fortbildung zum Leitenden Notfallpsychotherapeuten/-logen und Notfallpsychotherapeuten/-psychologen¹ mit heilkundlichem und führungsorientierten Verständnis und in Abgrenzung zu Sprachregelungen des Netzwerk-Projektes. Eine Stellungnahme ist in Vorbereitung (liegt aber zum Berichtszeitpunkt des Umsetzungsberichtes noch nicht vor).

Eine umfassende Bestandsaufnahme aller Positionen der im Forschungsbegleitenden Arbeitskreis vertretenen Institutionen kann hier nicht vorgelegt werden, da nicht alle Mitglieder offizielle Stellungnahmen abgaben. Dabei mag eine Rolle spielen, dass die im Arbeitskreis vertretenen Personen ihren Auftrag unterschiedlich definierten.

- Dort, wo sie sich als *Experte* verstanden, zeigen sie verständliche Zurückhaltung darin, ihre persönliche Einschätzung als „offizielle Version“ ihrer Herkunftsorganisation auszugeben.
- Diejenigen, die sich als *Delegierte* ihrer entsendenden Behörde, Organisation, Kirche oder eines Fachverbandes verstanden, sahen sich in der Pflicht, eine Abstimmung im eigenen Hause vor einer offiziellen Stellungnahme abzugeben.

Neben der breiten Zustimmung im Abschlussvotum auf der Arbeitkreissitzung am 14. September 2005 kam eine gemeinsame schriftliche und abschließend kommunizierte Stellungnahme des Arbeitskreises, vor diesem Hintergrund ungeklärter Rollen daher nicht zustande. Die im Februar 2005 anlässlich der Arbeitkreissitzung getroffene Verabredung, im Kern inhaltlich abgestimmte und durch die Perspektive der einzelnen Institutionen ergänzte Stellungnahmen zeitlich abgestimmt an die Innen- und Gesundheitsministerien der Länder und

1 Der Sprachgebrauch ist in den Mitteilungen noch inhomogen.

die Bundesministerien für Inneres und Gesundheit zu versenden, konnte angesichts der drängenden Aufgaben aller in der langfristigen Seebeben-Nachsorge engagierten Akteure nicht realisiert werden.

Darüber hinaus war der Bedeutung des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises als Beirat/Arbeitsgruppe auch im Hinblick auf die Einbettung in offizielle Stellungnahmen des BBK bzw. des Fachbereiches PSNV nicht abschließend geklärt.

3.2 Phasen der Behandlung und Umsetzung der Empfehlungen

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, den Prozess der Einbeziehung, Behandlung und Umsetzung der Empfehlungen in drei Phasen zu beschreiben.

3.2.1 Phase 1: September 2004 – Dezember 2005 Optimismus, Umsetzungsschwung und gemeinsame Handlungsorientierung

Diese Phase kann zwischen September 2004 und dem Beginn der Seebeben-Nachsorge angesiedelt werden. Sie ist gekennzeichnet durch zahlreiche Aktivitäten, die Empfehlungen in entscheidenden Gremien zu behandeln und Voraussetzungen ihrer Umsetzung vorzubereiten.

Bundesweite Entwicklungen seien zunächst chronologisch aufgeführt:

- **7. September 2004**

Arbeitstagung der Verantwortlichen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Hinblick auf die FIFA-WM-2006-Spielstätten (Städte- und Gemeindebund und Deutscher Städtetag an der AKNZ). Gegenstand ist u.a. die Ausbildungsplanung der PSNV-Anteile, insbesondere die Ausbildung der PSU-Führungsfunktionen. Grundlage der Diskussion sind die Rahmencurricula der AKNZ unter besonderer Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien der Brand- und Katastrophenschutzschulen (BKS) der ausrichtenden Länder mit Spielstätten sowie der Vorschläge des Netzwerk-Projektes.

- **14. September 2004**

Vorstellung der Empfehlungen der zeitnahen Umsetzung durch den Forschungsbegleitenden Arbeitskreis am BBK.

- **15. September 2004**

Letzte Sitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe von AK V und AK II „Opferbetreuung und Nachsorge im Zusammenhang mit Amoklagen“:

- Die Arbeitsgruppe verabschiedet Handlungsempfehlungen in sehr enger Anlehnung an Netzwerk-Empfehlungen (Akkreditierung, Sprachregelungen, Führungsstruktur im Ereignisfall, Landeszentralstellen) und schlägt Übertragung auf andere Ereignisse/ GSL vor.²
 - Formulierung der Führungsfunktionen und Landeszentralstelle erfolgt sprachlich abweichend bei inhaltlicher Übereinstimmung.
- **19. Oktober 2004**
AK V nimmt die Handlungsempfehlungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe von AK II und AK V zur Kenntnis, eine zustimmende Kenntnisnahme und die Vorbereitung auf eine weitere Befassung, z.B. in der Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder, erfolgt jedoch nicht:
 - Die Einschätzungen der Bedeutung und potenziellen Gründe (Komplexität, Tempo, Aufwand der Einführung eines Akkreditierungsverfahrens) werden im Forschungsbegleitenden Arbeitskreis am 21. und 22. Februar 2005 kontrovers diskutiert.
 - **15. – 17. November 2004**
Workshop Koordination in der Großschadenslage an der AKNZ mit dem **Ziel**, eine Konkretisierung der Führungsstruktur und PSU-Führungsfunktionen³ in der Großschadenslage inklusive „Bundes-Task-Force PSU“:
 - Klärung der Einrichtung und Vorhaltung einer „Bundes-Task-Force PSU“, ihrer Funktionen im Einsatz (Unterstützung), der Beauftragungswege, der Fachaufsicht, Berufung und Kostenübernahme;
 - Klärung der Eingangsqualifikationen, Aufgabenbereiche und notwendige Qualifizierungsmodule PSU-Führungsfunktionen;
 - Folgetermine werden vereinbart.
 - **An das Projekt ergeht die Bitte**, rechtlich-organisatorische sowie finanzielle Bedingungen der Einrichtung *und Vorhaltung einer Bundes-Task-Force PSU konkretisierend für Umsetzung zu erarbeiten* (s. 6).
 - **18. November 2004**
Gespräch im Zentrum Krisenmanagement des BBK mit dem Ziel Umsetzungsmöglichkeiten einer PSNV-Datenbank in *deNIS*[®] zu klären
 - **An das Projekt ergeht die Bitte**, Erfassungsmethode, Erfassungswege und „Knotenpunkte“ für die Umsetzung differenziert auszuarbeiten

2 Mündliche Mitteilung Sachse, Helmerichs anlässlich der 5. Sitzung des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises auf Bundesebene am 21. Februar 2005.

3 Zur Vereinheitlichung der Sprachregelung siehe 4.

- **25. – 26. Oktober 2004**

Der Bundesverband der Unfallkassen empfiehlt Übertragung einzelner Empfehlungen des Netzwerk-Projektes auf andere Berufsfelder außerhalb des Bevölkerungsschutzes mit erhöhtem psychischen Traumatisierungspotenzial (z.B. Akkreditierung und Qualitätsstandards).

- **20. November 2004**

Fachgruppe Notfallpsychologie im BDP legt ein modifiziertes Curriculum vor, in dem psychologisches Handeln eingebettet wird in ein gesundheitspsychologisch und klinisch-psychologisch begründetes sekundärpräventives Verständnis und in den Kontext der psychosozialen Akuthilfen.

- **29. November bis 2. Dezember 2004_LÜKEX-Übung**

In der gemeinsamen Bund-Länder-Katastrophenübung wird die PSU-Führungsstruktur in Berlin mit den entsprechenden Führungsfunktionen realisiert.

In den Monaten zwischen September 2004 und Dezember 2004 kommt es zu zahlreichen Beratungen und mittel- und langfristigen Planungsaktivitäten.

- *Fachverbände, Netzwerke, Anbieterorganisationen* der Psychosozialen Versorgung, *Kostenträger* bitten um Vorstellung der Ergebnisse und Beratung.
- *Anbieterorganisationen* erbitten Hinweise auf Vorbereitungen im Hinblick auf ein evtl. Akkreditierungsverfahren.
- *Regionale Arbeitskreise* außerhalb der Modell-Länder nutzen Systematisierung zur Planung von vertikaler und horizontaler Vernetzung.
- *Zollkriminalamt/Zollverwaltungsamt* bittet um Einbeziehung und plant, interne Einsatznachsorge-Planung an den Empfehlungen auszurichten.

In beiden Modell-Bundesländern stehen in dieser Phase die zunehmenden bzw. stabilen Vernetzungsaktivitäten auf der operativen und auf der Leitungsebene im Vordergrund. Die Möglichkeiten einer organisationsübergreifenden Nachsorgestruktur wurden bislang jedoch aus unterschiedlichen Gründen noch nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Durch eine erweiterte Einbeziehung von Vertretern der polizeilichen Gefahrenabwehr wird erwartet, dass Möglichkeiten einer engeren Kooperation und verzahnten Koordination der Einsatznachsorge unter gemeinsamer Nutzung vorhandener Nachsorge-Kapazitäten verstärkt ausgeschöpft werden. Diese Entwicklung ist in Berlin weiter vorangeschritten und stärker formalisiert als in Sachsen-Anhalt.

Für den Behördenbereich wird aus Berlin der Wunsch nach einer einheitlichen Einsatzbeschreibung von unterschiedlichen Qualifikationsstufen im Sinne einer Versorgungskette geäußert. Zugleich seien Übergänge von der kurz-, mittel- und langfristigen Nachsorge mit den sich wandelnden Zuständigkeiten zu beschreiben.

Eine mittelfristige Aufgabe wird in der organisatorischen Zusammenführung von Einsatz- und Notfallnachsorge gesehen. Eine zwischen dem Innen- und dem Gesundheitsressort verbindliche Abstimmung wird als erster Schritt gewünscht. Die Vertreterinnen und Vertreter im Arbeitskreis erklären es zu persönlichen Aufgabe, auf Befassung zu drängen.

3.2.2 Phase 2: Januar 2005 bis Sommer 2006 Seebeben-Nachsorge entfaltet zentrifugale Kräfte

Zusammenfassend lässt sich diese Phase dadurch kennzeichnen, dass sich im Seebeben-Einsatz *einerseits* die fehlenden Strukturen im Sinne der Umsetzung der Empfehlungen dadurch bemerkbar machen, dass daraus erneut Mehrbelastungen für die Akteure durch Schnittstellenprobleme, Reibungsverluste und erhöhten Organisationsaufwand insbesondere im Übergang von Zuständigkeit und Organisation an der Schnittstelle zwischen Bund und Ländern entstehen. Da die Hilfemaßnahmen aber trotzdem „irgendwie“ funktionierten, worauf die Anbietersysteme zu Recht stolz entwickeln, nimmt *andererseits* der verbindliche Bezug auf die Empfehlungen ab. In der so entstehenden „Verbindlichkeitslücke“ (Sachse, 20. September 2005) entfalten die Anbietersysteme wieder zunehmend *Eigensinn*. Zugleich werden über Fragen der langfristigen Nachsorge vermehrt Brücken zu den Gesundheitsressorts des Bundes und der Länder gebaut.

Trotz der von Seiten aller Beteiligten aufgebrauchten intensiven und lang andauernden Anstrengungen und Leistungen – auch in der Kooperation und Koordination – und der dafür auch von Nutzern, Öffentlichkeit und politisch Verantwortlichen entgegen gebrachten Wertschätzung zeigen sich in der Seebeben-Nachsorge erneut die bereits in der Auswertung innerdeutscher Großschadenslagen zutage getretenen strukturellen Hürden der umfassenden Wahrnehmung aller notwendigen Aufgaben und einer reibungslosen Zusammenarbeit, die allen Akteuren vermeidbare zusätzliche Mühen auferlegen und wieder einmal

viel Kreativität für „Notlösungen“ abverlangen. Die in der Folge des Seebebens in Südostasien einsetzenden Notfall- und Einsatznachsorge-Aktivitäten verdienen eine eigene differenzierte Auswertung unter Beteiligung aller Anbieter- und Nutzersysteme. Im Folgenden wird jedoch mangels der Einsicht in das gesamte operative Spektrum nur das Augenmerk auf übergeordnete Entwicklungen gelegt, die vor dem Hintergrund der Empfehlungen bedeutsam sind.

Als **positive Ergebnisse** dieses Einsatzes können auf der 1. Konferenz „Koordination Langfristige Nachsorge für Opfer und Angehörige nach dem Seebeben“ an der AKNZ in Ahrweiler am 27. Januar 2005, an der nicht nur Vertreter der BOS und Anbietersysteme der PSNV, sondern auch Vertreter der Bundesärztekammer (BÄK), Bundespsychotherapeutenkammer und der Gesundheitsministerien der Ländern teilnahmen, folgende Aspekte der strukturellen Einbindung der PSNV festgehalten werden:

- Die PSNV findet Akzeptanz auf höchster politischer Ebene durch die Einbindung in den Krisenstab der Bundesregierung im Auswärtigen Amt.
- Opfer-, Angehörigen- und Hinterbliebenen-Nachsorge sowie Einsatznachsorge werden in der öffentlichen Berichterstattung als integraler Bestandteil aller Hilfsmaßnahmen wahrgenommen.
- Operative und strategische Zusammenarbeit zwischen NOAH/BBK/BMI und dem Krisenreaktionszentrum im Auswärtigen Amt verlaufen bis auf wenige Arbeitsabläufe gut.
- Mit der Bereitstellung der Hotline des BDP e.V. und einer Liste telefonischer Ansprechpartner (Diplompsychologen/innen) kann die Koordinierungsstelle NOAH frühzeitig Zugang zu psychologischer Hilfe ermöglichen.
- NOAH kann durch die hausinterne Unterstützung und umfangreiche Angebote aller Anbietersysteme, insbesondere von PSU-qualifizierten Feuerwehrtteams und der Notfallseelsorge der rheinischen und westfälischen Evangelischen Landeskirchen binnen kurzer Zeit die erforderlichen personellen Ressourcen aufbauen.
- Fachgesellschaften und Kammern (DeGPT e.V., Deutsche Fachgesellschaft EMDR (EMDRIA), BDP e.V., BÄK und Bundespsychotherapeutenkammer), Kirchen, Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen kooperieren eng mit NOAH als zentraler Koordinierungsstelle.
- Erstmals gibt es eine, allerdings auf psychotherapeutische Angebote beschränkte, bundesweite Datenbank mit geprüften Einträgen (angeregt durch PD Dr. R. Steil, entwickelt und bereitgestellt von PD. Dr. G. Seidler und

R. Micka), in der freie Plätze von Psychotraumatheapeuten nach Kriterien der Bundespsychotherapeutenkammer sowie der DeGPT e.V. und EMDRIA ausgewiesen werden und die NOAH zur Beratung im Rahmen der Hotline zur Verfügung gestellt wurde. Zwei Drittel aller Ratsuchenden erhielten innerhalb von drei Tagen nach Bedarfsanmeldung Kontakt zu einem/r Psychotherapeuten/in!

- Die Verfügbarkeit von psychosozialen Einsatzkräften ist insgesamt trotz der Feiertage und Ferienzeit hoch, aber nicht zeitlich unbegrenzt.
- Die Bereitschaft der Organisationen zur Kooperation miteinander ist hoch.
- MHD, SbE-Bundesvereinigung e.V., Deutsche Gesellschaft für Posttraumatische Stressbewältigung (DGPTSB) Bundesarbeitsgemeinschaft Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte (BAG PSU) und Stiftung Mayday schalten eine gemeinsame Einsatznachsorge-Hotline „Hilfe für Helfer“ – alle Beteiligten loben die gut funktionierende Kooperation.
- Die Koordination der Nachsorgemaßnahmen durch NOAH und die moderierende Funktion (auch als Forum für Fachaustausch) ist auf der Ebene der Fachöffentlichkeit unbestritten und wird auf der Ebene der Bundesländer jedoch kontrovers diskutiert. Zeitweise wird NOAH synonym für PSNV verwendet.

Aber zugleich halten die in hohem Maße in die Nachsorgemaßnahmen involvierten Mitglieder des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises am 21. Februar 2005 fest, dass in einigen Bereichen des Einsatzes in Südostasien und in Deutschland deutliche Schwierigkeiten und Probleme auftraten, die sich auf die Durchführung der Maßnahmen im Einsatz aber auch die Abwicklung danach auswirkten (z.B. ungeklärte Kostenübernahme). Schwierigkeiten waren insbesondere dann zu beobachten, wenn die Koordinierung der Nachsorge von Bundesstrukturen (NOAH) auf Landesstrukturen übergeleitet werden sollte. Als mögliche Ursache dafür wurden einerseits fehlende dauerhaft arbeitende Landesstrukturen genannt (Landeszentralstellen PSNV/Landesbeauftragte PSNV), aber auch nicht vorhandene PSNV-Standards sowie die fehlende bundesweite Erfassung von PSNV-Angeboten festgehalten.

Hinsichtlich der Planung langfristiger Nachsorgeangebote wird anlässlich der 1. Nachsorgekonferenz (27. Januar 2005) festgehalten, dass es keiner neuen (Notfall-)Dienste in der langfristigen Nachsorge bedarf, sondern einer besseren Kooperation zwischen der Akutversorgung und der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung. Hier klaffe noch eine organisatorische

Lücke in der mittelfristigen und langfristigen sekundärpräventiven Nachsorge zwischen „Notfall/Akutversorgung“ und „Psychotherapie“ (Beerlage & Bengel, 2005). Kritisch wird angemerkt, dass psychosoziale Akuthilfen, Angebote der langfristigen Nachsorge vorhielten, für das das System der psychosozialen und sozialpsychiatrischen Versorgung bereits Kompetenzen vorhalte (s. auch Krüsmann & Müller-Cyran, 2005). Die daraus resultierenden Anregungen greift das Projekt „Hoffen bis zuletzt“ (Initiative des Deutschen Roten Kreuzes und der Evangelischen Notfallseelsorge) auf.

Wie die 2. Nachsorgekonferenz ein dreiviertel Jahr später am 18. Oktober 2005 festhalten wird,⁴ erweisen sich viele langfristige Hilfebedarfe als nicht im engeren Sinne psychologische oder psychotherapeutische Fragen, sondern betreffen Rechtsfragen (z.B. Steuer, Erbschaft, Arbeit, Abwesenheitspflegschaft, Mietrecht), administrative und finanzielle Fragen, (z.B. Unterstützung bei der Anmeldung von Ansprüchen), aber auch Bedürfnisse nach Austausch mit anderen Betroffenen und Trauerbegleitung. Auch wirkt sich die Art der Betroffenheit (Verletzter, Ereignis-Augenzeuge oder Folgen-Augenzeuge, Vermissender, Trauernder, Mitreisender, „Versorgungsengpassbetroffener“) auf die langfristigen Hilfebedarfe aus, so dass ein noch differenzierter als bisher thematisierter Zielgruppenbezug in Zukunft zu berücksichtigen sei. Im Hinblick auf die Zugänglichkeit von psychotherapeutischen Angeboten wird in der Evaluation teilweise eine Hochschwelligkeit (kein aufsuchendes Angebot oder bauliche Barrieren für Verletzte oder notwendige Leistungen ohne Finanzierung) festgehalten, die der Lebenswirklichkeit der Notfall-Betroffenen (noch) nicht gerecht werden könne. Bemerkenswert ist auch, dass die Einsatznachsorge-Hotline der BAG PSU vorwiegend zu Informationszwecken, auch von fürsorglichen Vorgesetzten, jedoch kaum von (auch aus dem Ausland zurückkehrenden) Einsatzkräften genutzt wurde. Die Versorgungspfade sollten noch einer differenzierteren Analyse unterzogen werden.

Darüber hinaus ist ein – wie auch von anderen großen Ereignissen in der Vergangenheit bekannter – *Innovationsschub* als zentrales Merkmal dieser Phase festzuhalten, der nun allerdings zentrifugale Kräfte entfaltet und Konkurrenzen wieder aufleben lässt. Bereits vorliegende oder beschriebene Teillösungen im

4 Diese Ergebnisse werden in diesem Zeitfenster berichtet, da sie ihren Beginn in dieser Phase haben. Tatsächlich erstrecken sich die Nachsorgeangebote noch bis weit über den 1. Jahrestag der Tsunami-Katastrophe hinaus.

Rahmen einer Gesamtstruktur – wie vom Netzwerk-Projekt vorgelegt – werden dabei vernachlässigt. Die Mitglieder des Projektes und des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises äußern den Wunsch nach *Zusammenführung* innovativer Energien, einzelner Lösungsvorschläge und Umsetzungsinitiativen durch *zentrierte Kräfte* und weisen auf die Potenziale des Arbeitskreises hin.

Bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen des Netzwerk-Projektes verständigten sich die Mitglieder des Arbeitskreises darauf, die Umsetzung der Netzwerk-Empfehlungen insbesondere auf der **Ebene der Länder** voranzutreiben.

Mit dem Vorbereitungstreffen „FIFA-WM 2006“ des BBK (24.-26. Januar 2005 in Berlin) setzt nahezu zeitgleich mit der langfristigen Nachsorge der Seebeben-Betroffenen die intensive Phase der PSNV-Beiträge zur Vorbereitung der **FIFA-WM 2006** ein. Die von den zwölf Städten mit Spielstätten beauftragten und entsandten Personen durchlaufen die Qualifizierungsmaßnahmen für die PSU-Führungsfunktionen⁵ (s. Helmerichs, Fritsche, Harks & Schüssler, 2006).

In der am 1. März 2005 stattfindenden gemeinsamen Sitzung der **Länderarbeitskreise** stehen neben der Information über Entwicklungen auf Bundesebene und weiteren fachlichen Klärungsprozessen im Rahmen der Umsetzung (Bundes-Task-Force PSU, Sprachregelungen, Finanzierung, ressortübergreifende Zusammenarbeit in der langfristigen Nachsorge) vor allem Themen der praktischen Zusammenarbeit im Einsatzalltag und in der Ausbildung im Vordergrund. In **Berlin** wird erstmals durch den MHD eine gemeinsame Peer-Ausbildung realisiert, an der Mitglieder von Hilfsorganisationen, THW, Berliner Feuerwehr und Berliner Krisendienst teilnehmen. Erstmals fand auch ein gemeinsamer Workshop aller ENT der BOS statt. In **Sachsen-Anhalt** stehen Überlegungen zur PSNV-Führungsstruktur in der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr in Großschadenslagen im Vordergrund. Die Maßnahmen richten sich vorrangig an die unteren Katastrophenschutzbehörden.

Am Ende dieser Phase (ca. spätes Frühjahr 2005) ist hinsichtlich der fachlichen und politischen Umsetzungsbestrebungen eine starke Präsenz von „Bundesthemen“ sowohl durch die Rolle des FB PSNV als auch durch die Themenstellungen des Netzwerk-Projektes erkennbar, während die Anbietersysteme der PSNV-Praxis sich wieder zu diversifizieren scheinen und eine Harmonisie-

5 Zur Sprachregelung siehe 4.

nung der Organisation der PSNV auf Länderebene (Landeszentralstellen PSNV) nicht weiter vorangetrieben wird. Forum für fachlichen Austausch in Fragen der PSNV, Vorarbeiten für die PSNV-Datenbank, Maßnahmen der Qualifizierung für PSU-Führungsfunktionen – diese Aufgaben konzentrieren sich durch die Forschungsaktivitäten auf das BBK, Fachbereich PSNV. Das vom BBK in Auftrag gegebene Umsetzungsprojekt nimmt in Abstimmung mit den Arbeitskreisen neben der Beratung und fachlichen Begleitung dieser Entwicklungen ergänzende Klärungen hinsichtlich der potenziellen Einrichtung und Haltung einer Bundes-Task-Force PSU und der PSNV-Finanzierung vor und hat mit den Planungen einer Fachtagung zur Moderation der Entwicklung von Mindeststandards begonnen. Insgesamt stehen also Themen der bundesweiten Standardisierung und der Erarbeitung von Umsetzungshilfen für länderübergreifende Harmonisierungen im Vordergrund. Gleichzeitig machen Vertreter des Netzwerk-Projekts in öffentlichen Diskussionen immer wieder auf die zentrale Bedeutung von Landeszentralstellen aufmerksam. Auch die Schutzkommission beim Bundesminister des Innern beschließt Anfang Mai 2005 auf ihrer 54. Jahrestagung dem BBK die Durchführung einer Konsensuskonferenz vorzuschlagen, um eine *abschließende* und *verbindliche* Diskussion der Empfehlungen zu realisieren.

Diese *Präsenz länderübergreifender fachlicher Themen* und der von Seiten des Bundes vorangetriebenen Klärung von entsprechenden Fragestellungen – als Dienstleistung an die Bundesländer im Rahmen der neuen Sicherheitsarchitektur, insbesondere in Vorbereitung auf die FIFA-WM 2006 – muss zeitgleich im Kontext der Arbeit und des Scheiterns der „Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ (Bundesstaatskommission) („*Föderalismuskommission*“) am 17. Dezember 2004 gesehen werden, die „auch an der mangelnden Einigkeit über die künftige Zusammenarbeit von Politik und Verwaltungen beim Bevölkerungsschutz gescheitert“ ist (Rosen, 2005, S. 1).

3.2.3 Phase 3: Sommer 2005 bis Projektende Reaktanz und Insellösungen, stabile Kooperationen und Alltagsgeschäft

Im föderalen Kräftespiel ruft die Bundespräsenz in Fragen der PSNV auf politischer Ebene unterschiedliche Reaktionen hervor: teilweise entsteht Reaktanz gegen die Aktivitäten auf Bundesebene und gegen jede Variante von „Bundes-

drucksache“ in Sachen PSNV, die sich auch in der Entwicklung eigener Konzepte mit deutlicher Abweichung von strukturellen Überlegungen des Netzwerk-Projektes ausdrückt (Nordrhein-Westfalen). Andere Länder folgen in ihren Entwicklungen stark den auf der Bundesebene erarbeiteten und im Forschungsbegleitenden Arbeitskreis fachlich abgestimmten Leitlinien (etwa Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) und wieder andere erwarten Signale von AK V und AK II, um die Zuständigkeit der Länder in der Organisation der PSNV grundsätzlich geklärt zu sehen (etwa Land Sachsen-Anhalt, Hamburg).

Hinzu kommen anbieterspezifische, unabhängig voneinander stattfindende Aktivitäten, (Teil-)Lösungen *verbindlich* herbeizuführen. Hier sind zunächst Bestrebungen von Teilen der Berufsgruppe der Psychotherapeuten zu nennen, zum einen die fließenden Grenzen zwischen sekundärpräventiven Maßnahmen (psychosozialen Akuthilfen und Einsatznachsorge) und heilkundlicher Tätigkeit durch Zuständigkeitsdefinitionen (neu) zu ziehen; dies bedeutet, dass mehr Tätigkeiten unter das Psychotherapeutengesetz und unter die rechtlichen Bedingungen der Berufsausübung fallen, obwohl die fach(wissenschaft)liche Diskussion hierzu nicht abgeschlossen ist (Lueger-Schuster, 2005; Pieper, 2005; Steil, 2005 – Diskussionsbeitrag, Koch, 2005⁶ – Diskussionsbeitrag). Zum anderen wird z.B. mit dem Runderlass III8-0713.7.4 des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen „Vorsorgeplanungen für die gesundheitliche Versorgung bei Großschadensereignissen“ vom 12. Februar 2004 eine noch nicht abschließend geklärte *Fachdiskussion* zu notwendigen fachlich-inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen für die Wahrnehmung der Leitung eines PSU-Einsatzes *berufspolitisch* entschieden (s. auch Konitzer, 2005). Dieser Erlass sieht die („Einsatz-“)Leitung für Maßnahmen der PSU in einer Großschadenslage durch „Leitende Notfallpsychologen“⁷ vor. Es muss jedoch erwähnt werden, dass die Diskussion zur Verantwortung der Berufsgruppe der Psychotherapeuten einerseits und der Gestaltung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Einsatz andererseits in den Landespsycho-

6 Diskussionsbeitrag zur Notfallnachsorge anlässlich der Workshop-Tagung „Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards“. Magdeburg, 29. – 30. September 2005.

7 Ein entsprechend qualifizierendes Curriculum befindet sich zum Zeitpunkt des Erlasses in Vorbereitung. Es sieht als eine Eingangsvoraussetzung zur Wahrnehmung dieser Funktion eine Zulassung zur Psychologischen Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie vor.

therapeutenkammern sehr unterschiedlich und teilweise – auch durch eigene Kooperationserfahrungen – offener geführt wird.

Als eine Folge der Verrechtlichung psychotherapeutisch-heilkundlicher Tätigkeiten im Psychotherapeutengesetz spitzt sich der Konflikt zwischen Notfallseelsorgern, Pastoren und Pfarrern einerseits und Mental Health Professionals (MHP) im engeren Sinne andererseits in der Frage zu, welche Fachlichkeit zur Ausübung methodisch-strukturierter Hilfen als Voraussetzung anzusetzen ist (vgl. etwa Gusek, 2005; Konitzer, 2005; Müller-Cyran, 2005;⁸ Wilk, 2005). Diese Diskussion basiert auf unterschiedlichen Grenzbestimmungen und Definitionen von „Heilkunde“.

Abgrenzende Diskussionen werden umgekehrt auch von einzelnen Einsatzorganisationen (z.B. die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)) forciert, die auf der einen Seite die Herausforderung annehmen, PSU strukturell einzubinden, andererseits aber grundsätzlich inhaltlich bezweifeln, dass Ausbildungsleiter und weisungsbefugtes PSU-Führungspersonal in einer Großschadenslage überhaupt Grundqualifikationen einer Psychosozialen Fachkraft aufweisen müssen (Günthner, Diskussionsbeitrag zum Beitrag Beerlage & Hering 2005).

Neben relativ neuen organisationsübergreifenden bi- und multilateralen *Bündnissen* (Kirchen und konfessionelle Hilfsorganisationen (Berlin/Brandenburg), Hilfsorganisation und Berufsverband (BDP e.V. und MHD), Bundesunfallkasse und Bundespsychotherapeutenkammer) sind aber auch auf Landesebene umfassend organisierte und bereits langfristig arbeitende *Arbeitskreise* (Landesarbeitskreis PSNV Bayern, Landesarbeitsgemeinschaft „Retter in der Not“ Schleswig-Holstein, Landesarbeitsgemeinschaft Notfallbegleitung Mecklenburg-Vorpommern, Arbeitskreis PSU Berlin, Projekt Notfallseelsorge/Krisenintervention im Land Brandenburg) festzuhalten.

Praktisch dominieren in den PSU-Qualifizierungsfunktionen für Beauftragte der FIFA-WM-2006-Spielstätten in Vorbereitung auf PSNV-Strukturen bei Großschadensereignissen und Großveranstaltungen detaillierte Klärungen zur Führungsorganisation und Bedarfsplanung der PSU, zur Möglichkeit von

8 Diskussionsbeitrag zur Notfallnachsorge anlässlich der Workshop-Tagung „Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards“, Magdeburg, 29.-30. September 2005.

psychologischer „Triage“, zu fachlichen Voraussetzungen des Führungspersonals etc. (Helmerichs, 2005).

In den Projektbegleitenden Arbeitskreisen in den Ländern Berlin und Sachsen-Anhalt stehen vor allem Fragen der Sicherstellung der Einsatznachsorge, der Organisation und Kooperation *im Alltag* im Vordergrund. In *Berlin* werden auch Probleme thematisiert, die erkennen lassen, dass Vernetzungsarbeit allein über menschliche Knotenpunkte störanfällig ist und grundsätzlich struktureller Unterstützung bedarf (s. auch Nörenberg & Beerlage, 2005). Zudem wird deutlich, dass eine qualitativ hochwertige PSNV-Struktur benötigt wird, in der „Arbeit kontinuierlich geplant und organisiert werden kann...“ (Heise, 1. Juni 2005). In **Sachsen-Anhalt** stehen vor allem Fragen der Sicherstellung behördeninterner Teams im Vordergrund sowie das Ziel, in absehbarer Zeit eine(n) Landesbeauftragte(n) PSNV im Sinne der Projektempfehlungen einzusetzen. Kritisch wird in beiden Länderarbeitskreisen die Einsetzung einer Bundes-Task-Force PSU diskutiert, falls diese sich *nicht* nur als Beratungsgruppe verstehen würde. Details der Umsetzung gehen in Kapitel 6 ein. In beiden Ländern kommt es jedoch nicht zu verbindlichen Beratungen zwischen Innen- und Gesundheitsressort.

Die *Rolle des Netzwerk-Projekts im Entwicklungsprozess auf Länderebene* wird in dieser Phase unklar: Lag im Vorgängerprojekt die Aufgabe darin, gemeinsam mit den Ländern Empfehlungen zu entwickeln, Vernetzung anzuregen und zu dokumentieren, so entfernt es sich jetzt mit der Klärung von Sachverhalten, die vor allem länderübergreifende Fragen aufgreifen, vom Länderbezug. Hinsichtlich fachlicher, durch das Netzwerk-Projekt zu klärender Fragen der Bundesländer kann ein Sättigungseffekt konstatiert werden. Umsetzungsdetails entstehen nun stärker in den Behörden und auf politischer Ebene. Als „Bundesgast“ ohne Auftrag einer Landesbehörde steht ihm auch weder Fordern und Drängen in Entwicklungen zu, die langsam reifen müssen, noch ein Moderieren in problematischen Konstellationen. Bundesseitig erarbeitete Vorschläge würden durch die Begrenzung von Optionen – bei grundsätzlich gegebenen und fachlich auch vorgesehenen Freiheitsgraden im Umsetzungsprozess – nur Reaktanz erzeugen. Die Eigenzeit der politischen Entwicklungen lässt sich mit der Eigenzeit eines zeitlich befristeten Forschungs- und Umsetzungsprojektes nur noch lose verbinden. Zur Vernetzung auf Länderebene kann das Netzwerk-Projekt gegenwärtig ebenfalls nur begrenzt beitragen, da Vernetzung seitens der Engagierten bereits „passiert“ und ohne institutionelle

Strukturen auch nur durch diese geleistet werden kann. Die gemeinsame Arbeit unter dem Signum der Projektbegleitenden Arbeitskreise wird auf einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitskreise beider Länder am 16. November 2005 abgeschlossen. Das Projekt steht aber den entstandenen bzw. weiter arbeitenden Netzwerken nach wie vor auf Wunsch beratend zur Verfügung. Dass Fragen der Qualitätsstandards noch nicht abschließend beantwortet werden konnten, wird bedauert.

Der mittlerweile um einen Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin erweiterte *Forschungsbegleitende Arbeitskreis auf Bundesebene* nimmt auf seiner Sitzung am 19. und 20. September 2005 eine Bestandaufnahme des Forschungsprojektes zur Kenntnis, in der die bundesseitigen Aktivitäten hinsichtlich Standardisierung, PSNV-Datenbank und Harmonisierung der Führungsfunktionen in GSL erkennbar werden, während die Harmonisierung der PSNV-Organisation im Vorfeld (Landeszentralstellen) und die Einrichtung einer Struktur zur Qualitätssicherung (Akkreditierungsverfahren) eher zu stagnieren scheinen. Der Arbeitskreis teilt die letztgenannten, etwas pessimistisch eingetönten Einschätzungen hinsichtlich künftiger Entwicklungen nicht. Insbesondere aus den Ländern, die kontinuierlich im Arbeitskreis mitgewirkt haben, werden konvergente Entwicklungen berichtet. Jedoch wird der Einschätzung zugestimmt, dass die Empfehlungen bis dato – trotz ihrer bundesweiten Verbreitung und Kenntnisnahme – keine nach außen kommunizierte Verbindlichkeit erlangt haben. Hier seien die Potenziale dieses wissenschaftlich und praktisch seit nunmehr drei Jahren erfolgreich, wenn auch nicht konfliktfrei arbeitenden Gremiums noch nicht ausgeschöpft, insbesondere auch in der Klärung von solchen Detailfragen, die zum neuerlichen Auseinanderdriften von fachlichen Entwicklungen führten.

In diese Zeit fällt die Ausrichtung der Workshop-Tagung „Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards in der Psychosozialen Notfallversorgung“, ausgerichtet durch das Netzwerk-Projekt in Kooperation mit dem BBK am 29. und 30. September 2005 in Magdeburg, die mit hohen Erwartungen verbunden ist. Die große Bereitschaft, in der Qualifizierung zu konsensuellen Mindeststandards zu gelangen, zeigt sich nicht nur in der hohen Kooperationsbereitschaft und aktiven Mitwirkung eines großen Teils der Mitglieder des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises, sondern auch der Innen- und Gesundheitsministerien der Länder und *aller* Anbietersysteme der PSNV einschließlich der Ärzteschaft (s. Band II, Beerlage, Springer, Hering, Nörenberg & Arndt,

2007). Das große bundesweite Interesse aller BOS, Kirchen, Fachverbände und Kammern verweist auf die im BBK, Fachbereich PSNV in Kooperation mit dem Netzwerk-Projekt gebündelten zentripetalen Kräfte. Mit der Abschlussresolution werden wichtige nächste Schritte zu Qualitätssicherung auf den Weg gebracht.

Das **Positionspapier des BBK vom 17. November 2005** sieht als weitere Maßnahmen des BBK in Fragen der PSNV vor:

- Weiterentwicklung eines nationalen und internationalen PSNV-Netzwerkes,
- Weiterentwicklung des Forschungsschwerpunktes PSNV im BBK,
- Entwicklung einer bundesweiten PSNV-Datenbank (deNIS[®]),
- Bildung eines Akkreditierungsausschusses auf Bundesebene zur Beurteilung von PSNV-Curricula,
- Weiterentwicklung von Konzepten zur strukturellen Einbindung von PSNV in die Führungsorganisationen der Gefahrenabwehr,
- Ausbau der Stellung und Rolle von NOAH für Bundesbürger, die im Ausland Opfer von Großschadenslagen oder Terroranschlägen geworden sind.

Auch im **Dritten Gefahrenbericht der Schutzkommission** (Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, 2006b) finden strukturelle Fragen der PSNV verstärkt Berücksichtigung.

Mit der Einschränkung, dass keineswegs garantiert werden kann, dass dem Projekt aufgrund der zunehmenden bundesweiten Diversifikation Informationen zu *allen* relevanten Prozessen in den einzelnen Verbänden, BOS vorliegen oder in der zumindest hoch vernetzten Kommunikation bekannt wurden, entsteht zum Zeitpunkt der Berichtslegung zum einen der Eindruck, dass bundesweit eine neuerliche *Verinselung* zunimmt, gepaart mit einem hohen *Konkurrenzpotenzial* und *zunehmender Prozessgeschwindigkeit* in der Herbeiführung von *grundlegenden und rechtsverbindlichen Entscheidungen*.

Zum anderen erweist sich der Forschungsbegleitende Arbeitskreis am BBK und die Bereitstellung von Ressourcen für den fachlichen Austausch seitens des BBK als unschätzbare *fachliche Ressource mit stabiler zentripetaler interdisziplinärer, behörden- und ressortübergreifender Haltekraft*.

Die Arbeitsebene der Krisenintervention und Notfallseelsorge sowie Einsatznachsorge sucht und findet – mangels grundsätzlicher struktureller Klärungen für die Organisation der PSNV, in der Qualifizierung, im Vorfeld und im Einsatzalltag – jedoch ihre Lösungen weiterhin in horizontalen Netzwerken.

4

Fortlaufende Präzisierung der Sprachregelungen

Zwischen der Abfassung und Veröffentlichung des Endberichts des Vorgängerprojektes sind eineinhalb Jahre vergangen, in denen die Empfehlungen des Netzwerk-Projektes diskutiert wurden und in Umsetzungsprozesse eingemündet sind. Die im Juli 2004 vorgelegten Sprachregelungen haben dabei Modifikationen im Prozess der Umsetzung, insbesondere in der Durchführung von Qualifikationsmaßnahmen zu Führungsfunktionen psychosozialer Maßnahmen im Einsatz bei Großereignissen an der AKNZ erfahren, die wiederum vom Netzwerk-Projekt aufgegriffen wurden und zur Publikation von modifizierten Benennungen geführt haben, um zu einem konsistenten Gebrauch beizutragen (vgl. Tabelle 3). Der Modifikationsprozess soll mit den folgenden Erläuterungen nachvollziehbar werden.

Endbericht Projekt Netzwerk PSNV (Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006)	Bericht Amoklagen AK II und AK V	Lösungsvorschlag 1 Januar 2005	Lösungsvorschlag 2 Januar 2006
Bundes-Task-Force PSNV	Bundes-Task-Force PSU	Bundes-Task-Force PSU	Expertenpool PSU
Fachberater PSNV	Fachberater PSU	Fachberater PSNV	Fachberater PSU
Leiter PSNV	Leiter PSU	Leiter PSU	Leiter PSU
Organisatorischer Leiter PSNV	Führungsassistent PSU/ Organisatorischer Leiter PSU	Führungsassistent PSU	Führungsassistent PSU
Anbieter	Einsatzkräfte in der PSU	Operative Kräfte PSU	Operative Kräfte PSU
Landeszentralstelle PSNV/ Landesbeauftragter PSNV	Zentralstelle PSNV/ Landesbeauftragter PSU	Landeszentralstelle PSNV/ Landesbeauftragter PSNV	Landeszentralstelle PSNV/ Landesbeauftragter PSNV

Tab. 3: Sprachregelungen

4.1 Modifikation der Bezeichnung der PSNV-Management-/Führungsfunktionen

4.1.1 Erste Modifikation Januar 2005

In Abweichung von den im Endbericht des Projektes „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“ vorgeschlagenen Bezeichnungen für PSNV-Managementfunktionen (vgl. Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006, Kap. 8.5) wurden im Bericht „Opferbetreuung und Nachsorge im Zusammenhang mit Amoklagen“ der gemeinsamen Projektgruppe AK II und AK V und des Workshops „Koordination in der Großschadenslage“ (AKNZ 15. – 17. November 2004, 25. April 2005) durchgängig die Funktionen mit Bezug auf „PSU“ bezeichnet. Hier wurde eine Bezeichnung verwendet, die im Einsatzalltag durchaus etabliert ist und in Systemen der Einsatznachsorge weit verbreitet ist.

Obwohl in beiden o.g. Empfehlungen unterschiedliche Bezeichnungen für die einzelnen PSNV-Managementfunktionen/PSU-Führungsfunktionen verwendet werden, decken sich die Aufgabenbeschreibungen. Übereinstimmend werden für die Übernahme der Führungsfunktionen in Großschadens- und Katastrophenlagen spezifische Qualifikationen gefordert, die in einer theoretischen und praktischen Ausbildung erworben werden und nachgewiesen werden müssen. Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen zur jeweiligen Führungsfunktion weichen die Empfehlungen des Netzwerk-Projektes und der gemeinsamen Arbeitsgruppe von AK II und AK V voneinander ab. Diesbezüglich ist auch bis heute keine verbindliche Festlegung vor dem Hintergrund unterschiedlicher fachlicher Argumente erfolgt.

Das Netzwerk-Projekt hatte in seinen Empfehlungen auf den Begriff der „Unterstützung“ aus drei Gründen verzichtet:

- *Unterstützung* verwischt die Grenze zwischen informellem, naivem, intuitivem Handeln in informellen sozialen Beziehungen („Soziale Unterstützung“) und methodisch-strukturiertem, systematisch-reflektiertem, qualifiziertem Handeln.

- „*Unterstützungs*“-*Interpretationen* rufen (vermeidbare) Konkurrenzen und fachliche (Schein-)Konflikte hervor: Eine Abgrenzung der methodisch-strukturierten Anbieter von spontaner, *intuitiver* Mitmenschlichkeit („kontraintuitiv“ – Kriseninterventionsteam (KIT) München) wird ebenso provoziert wie die Abgrenzung der *heilkundlich* Handelnden von sekundärpräventiv methodisch-reflektiert Handelnden („Laien“).
- *PSU* wird häufig assoziiert oder gleichgesetzt mit Einsatznachsorge – gemeint wäre also nicht das gesamte Spektrum der Einsatznachsorge und Notfallnachsorge¹.
- *PSU* wird häufig assoziiert oder gleichgesetzt mit Maßnahmen im Akutbereich der PSNV.

Das Netzwerk-Projekt differenzierte daher in *Unterstützung* (im Ereignisfall natürliche, im informellen sozialen Netzwerk mehr oder weniger verfügbare Ressource der Betroffenen) und *PSNV-Maßnahmen (Hilfen und Interventionen)*.

Der im Bevölkerungsschutz verwendete Begriff der „**Psychosoziale Unterstützung**“ (*PSU*) weist (ungeachtet der Kritik an seiner Nähe zur informellen sozialen Unterstützung) in seiner gebräuchlichsten Verwendung im Bevölkerungsschutz größte Ähnlichkeiten mit **PSNV-Maßnahmen unter Einsatzbedingungen** auf.

In der ersten vorgeschlagenen Modifikation wurde unter Rückgriff auf dieses offensichtlich konsensfähige Verständnis von *PSU* – nämlich als Maßnahme der Psychosozialen Notfallversorgung in einem konkreten Einsatz – vorgeschlagen, Psychosoziale Unterstützung (*PSU*) für Maßnahmen in einem Einsatz zu verwenden.

Psychosoziale Unterstützung (PSU) umfasst die *Durchführung* aller in einem *definierten Einsatz* angebotenen konkreten *Handlungsstrategien und Interventionsmethoden*, insbesondere in der kurzfristigen Nachsorge unter Bedingungen des Einsatzes, aber auch in der mittel- und langfristigen psychosozialen, psychologischen, (notfall-)seelsorgerlichen und psychotherapeutischen Nachsorge von Notfallopfern, Angehörigen und Hinterbliebenen sowie von Einsatzkräften. Die Ausführung setzt im Akutbereich neben Feldkompetenz (und dienste-

1 In der neuen Version des „Wörterbuches der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz“ (2006) wird *PSU* allerdings nur auf Notfallopfer beschränkt.

spezifischen Einsatzerfahrungen) Planungswissen, Methodenwissen und -kompetenz sowie Durchführungserfahrung seitens der operativen und Führungskräfte voraus.

- Die Durchführenden wären demnach **operative Kräfte PSU**. Sie sind alle in einem konkreten Einsatz beauftragten und tätigen Personen, Teams und Systeme im Akutbereich mit entsprechender Qualifikation (und Akkreditierung).

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) umfasst zusätzlich – über die Durchführung der Gesamtheit aller Maßnahmen der PSU in einem konkreten Einsatz hinaus – auch ein systembezogenes interdisziplinäres Wissen und Handeln in und mit unterschiedlichen *Angebotssystemen, Versorgungsstrukturen, Organisationsformen und Regelungen* sowie *Angeboten und Anbietern der PSU* im Rahmen des Bevölkerungsschutzes, im Notfall aber auch in der Seelsorge sowie der ambulanten und stationären psychologischen, psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Regelversorgung.

PSNV stellt also den strukturellen Rahmen für alle PSU-Maßnahmen dar. Wird der PSNV-Begriff verwendet, ist immer auch Versorgungs- und Netzwerkwissen und Handelskompetenz in unterschiedlichen Versorgungssystemen erforderlich.

In der Konsequenz dieser Überlegungen wurde in der ersten Modifikation für Funktionen, deren Wahrnehmung ein umfangreiches Netzwerkwissen verlangt, die beigestellte Abkürzung „PSNV“ vorgeschlagen (*Fachberater PSNV, Landeszentralstelle PSNV, Landesbeauftragter PSNV*), während die Leitung und logistische Steuerung konkreter Maßnahmen und operativen Kräfte durch die Zusatzbezeichnung PSU (*Leiter PSU, Führungsassistent PSU, Bundes-Task-Force PSU*) kenntlich gemacht werden sollte.

4.1.2 Zweite Modifikation Januar 2006

Die Zweite Modifikation wurde im Zuge der überarbeiteten Neuauflage des Leitfadens Katastrophenmedizin (Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, 2006a) und des 3. Gefahrenberichtes der Schutzkommission (Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, 2006b) vorgenommen, in denen

auch die Aufnahme struktureller Fragen der Einbindung der PSNV in den Bevölkerungsschutz erwogen wurde.

Zu diesem Zeitpunkt lagen Erfahrungen aus den Qualifizierungsmaßnahmen für die Wahrnehmung von PSU/PSNV-Führungsfunktionen in Vorbereitung auf die FIFA-WM 2006 in den neun Bundesländern mit Spielstätten vor. Hier hatte sich gezeigt, dass eine Differenzierung in Fachberater PSU und Leiter PSU bzw. Führungsassistent PSU einer strukturellen Einbindung in der Praxis des Einsatzes nicht dienlich wäre – trotz der fachlichen Argumente. Im Dienste der zwingend notwendigen Verständigung im Einsatz werden nun alle einsatzbezogenen Führungsfunktionen die Endung PSU tragen, die mit dem Auftrag der Vernetzung arbeitende Landeszentralstelle behielt ihre Zuständigkeit im Bereich der PSNV.

Aufgrund der im Rahmen des laufenden Netzwerk-Projekts vertiefenden Klärungen zur Berufung und Beauftragung von Koordinierungsexperten zur Beratung regionaler PSU-Führungskräfte (s. 6) wurde auch auf die Bezeichnung *Bundes-Task-Force PSU* zugunsten der Bezeichnung Unterstützungsgruppe bzw. *Expertenpool PSU* verzichtet. Der letzte Begriff wird hier aufgeführt, da er offiziell im BBK für den angesprochenen Personenkreis erfahrener Experten im Management psychosozialer Maßnahmen in großen Lagen verwendet.

Abschließend erfolgte eine Differenzierung der PSNV-Maßnahmen:

PSNV-Anbieter sind alle Personen, Teams und Systeme, die eine PSNV-relevante Qualifikation für PSNV-Angebote im breiten Spektrum der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention aufweisen und *potenziell* nach Auftrag tätig werden könnten.

PSNV-Angebote sind alle PSNV-relevanten, methodisch-strukturierten und jeweils in sich geschlossenen kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsstrategien mit definiertem Methodenspektrum und spezifischer Handlungslogik. Die Durchführung erfordert eine spezifische (ergänzende) Qualifikation.

PSNV-Maßnahmen sind die nach Beauftragung *durchgeführten* PSNV-Angebote, die der jeweiligen Handlungslogik des jeweils umgesetzten PSNV-Angebotes folgen. Sie werden differenziert nach:

- **Interventionen** sind ausschließlich professionelles, fachärztliches und ärztlich- und psychologisch-psychotherapeutisches Handeln mit heilkundlicher Handlungs-Logik,
- **Hilfen** sind das breite Spektrum kurz und langfristiger, professioneller und nichtprofessioneller, methodisch-strukturierter und reflektierter, aber auch alltagsnaher, in jedem Fall gesondert qualifizierter Hilfen unterschiedlicher Hilfesysteme und Fachdisziplinen mit sekundärpräventiver Handlungs-Logik. In einem definierten Einsatz durchgeführte PSU-Maßnahmen mit Hilfecharakter unter Einsatzbedingungen werden mit Zielgruppenbezug differenziert in:
 - **Psychosoziale Akuthilfen:** für Opfer, Angehörige, Hinterbliebene ausgeführte Hilfen, die der sekundärpräventiven Logik der Krisenintervention im Notfall folgen und
 - **Einsatzbegleitung/Einsatznachsorge** für Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz. Die Ausführung setzt seitens der durchführenden PSNV-Anbieter neben der erworbenen Qualifikation Feldkompetenz (und dienstespezifischen Einsatzerfahrungen) voraus.
- **Psychische Erste Hilfe** ist eine zielgruppenübergreifende psychosoziale, in die Ausbildung zu integrierende *Basiskompetenz* des ärztlichen und nicht-ärztlichen Rettungsdienstpersonals sowie der Anbieter der PSNV (aber im günstigstem Fall auch der involvierten, zuerst eintreffenden helfenden Bürger). Sie kann u.E. in einer Struktur der PSNV nicht als gesondertes „PSNV-Angebot“, sondern nur als **Basisqualifikation** betrachtet werden.

4.2 Standardisierung – Zertifizierung – Akkreditierung

Die Empfehlung, Curricula einer Qualitätsprüfung zu unterziehen und davon die Personenakkreditierung auf Landesebene und die Aufnahme in die PSNV-Ressourcen-Datenbank abhängig zu machen (s. 5) stieß in der grundsätzlichen Zielrichtung auf Zustimmung. In der sich anschließenden Diskussion wurde der Akkreditierungsbegriff jedoch häufig zusammen mit „Standardisierung“ und „Zertifizierung“ (auch: „Lizenzierung“) uneinheitlich verwendet.

4.2.1 Standardisierung

Standardisierung („Sammeln unter einer Standarte“, Regel, Richtlinie, Norm, aber auch: Geläufiges) meint im Folgenden eine Vereinheitlichung von Lernzielen, Ausbildungsinhalten, didaktischen Konzepten etc. bzw. eine Orientierung an gemeinsamen Ausbildungsregeln, (Rahmen-)Richtlinien, z.B. auf der Basis wissenschaftlicher Daten. Erreichen die (Rahmen-) Richtlinien den Charakter einer Norm, wären die (Ausbildungs-)Standards allgemeingültig und rechtsverbindlich.

Interessanterweise listet das Wiktionary (<http://de.wiktionary.org/wiki/standard>) als Gegenbegriff hier „Insellösungen, Nischenlösung, Sonderfall“ auf – also Begriffe, mit denen gegenwärtig immer noch die Qualifizierungen im Bereich der PSNV gekennzeichnet werden könnten.

Zu Standards in der PSNV wäre zum einen zu gelangen, indem nur diejenigen Methoden und Handlungsstrategien zugelassen und praktiziert werden, die wissenschaftlich belegt wirksam und nebenwirkungsfrei bzw. -arm sind. Davon sind Maßnahmen der Sekundärprävention gegenwärtig weit entfernt (s. Kommentar Seidler im Band II, Beerlage, Springer, Hering, Nörenberg & Arndt, 2007).

Unterhalb der Ebene wissenschaftlicher Fundierung kann man zum anderen dadurch gelangen, dass einzelne organisations-/anbieterspezifische interne Standards zu Standards für alle Systeme erklärt werden („proprietäre Standards“ als Monopol). Bestrebungen dieser Art sind in der Diskussion durchaus erkennbar (s. 3.2). Für die PSNV in der Bundesrepublik sind allerdings gegenwärtig einerseits „konkurrierende Standards“ kennzeichnend, also Standards innerhalb einzelner Systeme, wobei die Systeme untereinander jedoch in fachlichem Wettstreit liegen, und andererseits „de-facto-Standards“ (z.B. „CISM/ICISF-Standard“), die unabhängig von einer verbindlich vereinbarten Norm oder Definition oder empirisch-wissenschaftlichen Fundierung konsensuell als „bewährt“ gelten.

Im Rahmen des Netzwerk-Projektes werden *offene, nicht-proprietäre (Mindest-) Standards mit dem Ziel der Erfüllung von (Rahmen-)Richtlinien* angestrebt, d.h. geteilte, breit akzeptierte, anbieterunabhängige Standards auf der Basis des „vorläufig Bewährten“ (s. Bengel, 2005). Sie sollen der Vereinheitlichung von Schnittstellen in der Zusammenarbeit, der Vereinheitlichung der geteilten Wissensbasis und dem Abbau von Segmentierung dienen. Verbergen sich hinter gleichen Titeln von Ausbildungsgängen, -modulen oder -bausteinen gleiche Inhalte und Lernziele, wäre durch eine methodische Vereinheitlichung und Erfüllung von Mindeststandards der strukturellen Einbindung der Qualifizierten auch ihr Einsatz bundesweit möglich. Eine Normierung mit dem Charakter der Rechtsverbindlichkeit wird u.E. dem Charakter psychosozialer Hilfen, insbesondere in der kurzfristigen Nachsorge mit sekundärpräventivem Handlungsziel, nicht gerecht. Voraussetzungen für berufsgruppeninterne Bereichsbezeichnungen sind innerhalb des rechtlichen Rahmens der Ausübung von Heilkunde und Seelsorge in der Verantwortung der Kammern und Kirchen zu regeln. Da es sich bei den Maßnahmen der Sekundärprävention hier nicht um berufsqualifizierende Maßnahmen handelt, ist auch die Verrechtlichung der Bildungsabschlüsse nicht intendiert.

4.2.2 Zertifizierung

„Eine Zertifizierung bietet die Möglichkeit, die Übereinstimmung mit festgelegten Anforderungen zu dokumentieren und dem Anwender die nötige Hilfestellung bei der Wahl eines Produktes oder einer Dienstleistung zu geben... (Der Nachweis von) ... Qualität, Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ist das Ziel“ (www.dincertco.de). Ein Anbieter erlangt durch den zertifizierten Nachweis der Qualität seines Angebotes einen Vertrauensvorschuss in die von ihm angebotene Dienstleistung und darüber hinaus auch in die Qualitätssicherung aller damit zusammenhängender organisationsinterner Abläufe (z.B. Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001, Pfitzinger, 2001). Es wird damit auch Vergleichbarkeit mit *Anbietern derselben Methode* angestrebt.

Zertifizierung meint im Folgenden die *Beglaubigung bzw. Bescheinigung der Einhaltung von Standards* in der Qualifizierung z.B. von Personen *innerhalb einer Methode* durch eine Institution. Sie ist als Gütesiegel innerhalb eines Anbietersystems zu verstehen, das die Qualität der Ausbildung in gleich bleibender Qualität gewährleistet. Zugleich werden damit Entscheidungshilfen für ein „Standardprodukt“ gegeben. Damit werden Anforderungen an die jeweilige Institution gestellt, die innerhalb eines definierten Standards ausbildet (z.B. Landeskirche X qualifiziert für Notfallseelsorge nach den Vorgaben der Konferenz der Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD); Institut X qualifiziert für die Einsatznachsorge nach den internen Standards von SbE-Bundesvereinigung e.V.). Ein Zeugnis am Ende der Qualifizierung weist den Absolventen als „standardisiert qualifiziert innerhalb einer Methode“ aus. Über die Anerkennung dieser Ausbildung innerhalb eines Hoheitsbereiches oder eine fachliche Anerkennung im Vergleich mit konkurrierenden Zertifikaten ist damit noch nichts ausgesagt.

Zertifikatsvielfalt steigert zunächst Anbieterkonkurrenzen durch konkurrierende Standards. Kommt es zu Zusammenschlüssen unterschiedlicher Anbieter, die sich auf gemeinsame Standards einigen, kann die Zertifizierung organisationsübergreifend von gemeinsam anerkannten Prüfstellen anerkannt werden – mit dem Vorteil der Verringerung von Konkurrenz und dem Abbau von konkurrierenden Standards und Schnittstellenproblemen zwischen Absolventen unterschiedlicher Zertifikate und evtl. dem Nachteil der Verringerung von Wettbewerbsvorteilen. Hier würde ein gemeinsamer evidenzbasierter oder de-Facto-Standard angelegt.

4.2.3 Akkreditierung

Akkreditierung (lat. *accredere* = Glauben schenken, französisch: *crédit* = Vertrauen) beschreibt den Umstand, dass eine Instanz einer anderen Instanz darin vertraut, dass deren Handeln in ihrem Zuständigkeitsbereich nützlich und nicht schädlich ist. Wird also eine Person oder Institution durch eine Behörde innerhalb ihres Hoheitsbereiches akkreditiert, so wird sie *für diesen Hoheitsbereich zugelassen*, ihr wird die Nützlichkeit und Erfüllung von Mindeststandards in diesem Hoheitsbereich bescheinigt (Journalisten durch Ausweis oder Diplomaten durch Beglaubigungsschreiben oder Hochschulen durch Anerkennung) (www.gaz-online.de, www.akkreditierungsrat.de, www.eu-admin.com).

Der Vorschlag des Projektes, einen interdisziplinär und intersektoriell besetzten Akkreditierungsausschuss einzuberufen, der Curricula für die PSNV einzelner Ausbildungsinstitutionen auf der Basis der Erfüllung von Mindeststandards bewertet, nimmt somit immer auch Konformitätsbewertungen vor, inwiefern diese Qualifizierung für das Tätigwerden im Bevölkerungsschutz ausreichend und nützlich ist. Er und seine Mitglieder benötigen zu allererst eine Akkreditierung in diesem Hoheitsbereich. Eine spezialgesetzliche Verankerung wurde daher auch von der gemeinsamen Arbeitsgruppe von AK V und AK II „*Opferbetreuung und Nachsorge im Zusammenhang mit Amoklagen*“ angeregt. Alle vom Projekt hierzu getroffenen Aussagen (Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006) beziehen sich somit nur auf den Wirkungsbereich des Bevölkerungsschutzes.

Würden Curricula einer Ausbildungsinstitution in der PSNV durch den hier vorgeschlagenen Akkreditierungsausschuss akkreditiert, so würde die Qualifizierung (nur) für Tätigkeiten innerhalb des Bevölkerungsschutzes anerkannt. Werden Personen mit einer spezifischen Qualifizierung vor dem Hintergrund der im Hoheitsbereich geltenden Kriterien (z.B. anerkannte Qualifizierung und Einbindung in Arbeitsstrukturen) akkreditiert, wird ihr Tätigwerden innerhalb der Hoheitsbereiche (z.B. Land, Gemeinde) gestattet.

Zertifizierungen ersetzen somit Akkreditierungen nicht. Gemeinsame, offene Mindeststandards, gar mit einem gemeinsamen Zertifizierungsverfahren, ersetzen eine kontinuierliche wissenschaftliche Überprüfung von konsensuellen und de-facto-Standards nicht – sie bündeln aber das zur kritischen Prüfung vorgelegte Material.

5

**Fachlicher Beitrag
zur Umsetzung:
PSNV-Datenbank**

5.1 Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die PSNV-Ressourcen-Datenbank, deren Daten und Pflege in die hierarchische Struktur des Bevölkerungsschutzes eingebettet ist. Der Vorschlag der Informations- und Diskussionsplattform (Newsletter, Diskussionsforum, interne Communities usw.) als ein Instrument zur horizontalen bundesweiten Vernetzung durch Austausch wird gegenwärtig (noch?) nicht auf der Ebene des BBK weiterverfolgt. Dass Bedarf an einer solchen bundesweiten Austauschmöglichkeit besteht, wird beispielsweise in der Gründung des Netzwerkes www.katastrophen-netz.de (mit soziologischen, sozialwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichem Schwerpunkt im Bereich der Katastrophenforschung) und an den regen Eintragungsaktivitäten auf www.wikipedia.de erkennbar. Eine Zusammenführung dieser Austauschprozesse und die Ermöglichung einer kritischen Diskussion auch auf deNIS[®] I neben den nun andernorts wachsenden Definitionen und Definitionsmächten, wäre mit dem Ziel der Entfaltung zentripetaler Kräfte nach wie vor wünschenswert.

5.2 Modifikation des Fragebogens zur systematischen Erfassung von Experten, Anbietern und Teams „Psychosoziale Notfallversorgung“ in deNIS® II

Empfehlungen für die Struktur einer systematischen Datenbank zur bundesweiten Erfassung von Ressourcen auf dem Gebiet der PSNV waren Bestandteil der Ergebnisse des abgeschlossenen Forschungsprojekts „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“. Ziel war es, neben der Empfehlung zur Struktur einer Datenbank auch einen Abfragemodus zu entwickeln, der nicht nur die Erfassung von operativen Kräften PSU und Teams, also den Leistungserbringern in der PSNV ermöglicht, sondern auch Experten aus dem umfassenden Spektrum der PSNV berücksichtigt. Für die Abfrage von operativen Kräften und Experten im Kompetenznetzwerk wurde ein sehr detaillierter Erfassungsbogen entwickelt, der dem Bundesarbeitskreis bereits für Rückmeldungen und Ergänzungen vorgelegt wurde. Seine endgültige Fassung befindet sich in Beerlage, Hering und Nörenberg (2006) im Anhang.

In zahlreichen Gesprächen, im Rahmen von Interviews sowie beim regelmäßigen informellen Austausch mit Vertretern des Auftraggebers wurde es zunehmend als sinnvoll angesehen, die Datenbankinhalte von deNIS® II um psychosoziale Ressourcen zu erweitern. Auf dem dritten Treffen des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises auf Bundesebene im September 2004 wurden die Empfehlungen und Vorschläge des abgeschlossenen Netzwerk-Projekts hinsichtlich der bundesweiten Erfassung psychosozialer Ressourcen auch dem Projektleiter von deNIS® II präsentiert. Dabei wurde deutlich, dass es durchaus realisierbar sein, diesen Bereich in deNIS® II zu berücksichtigen. Einer Erweiterung von deNIS® II um psychosoziale Aspekte in der vorgeschlagenen Form wurde grundsätzlich zugestimmt. Eine zentrale PSNV-Datenbank in einem Passwort-geschützten Bereich von deNIS® mit dezentraler Pflege auf der Ebene der Länder wird angestrebt.

Im Rahmen der Präsentation der empfohlenen Datenbankstruktur wurde aber auch angeregt, ein vereinfachtes Abfrageinstrument aus dem vorgestellten, sehr umfangreichen und detaillierten Erfassungsbogen zu entwickeln. Von Seiten des Forschungsprojekts wurde dabei in Abstimmung mit der auftraggebenden

Behörde und deNIS[®] weiterhin versucht, die Leitlinie zu verfolgen, qualifizierte Anbieter bundesweit möglichst vollständig und differenziert zu erfassen. Dies beinhaltet die Notwendigkeit, für die Abfrage ein breites Spektrum an Angeboten und Anbietern zu erfassen und deNIS[®] folgend über den Projektauftrag hinaus auch eine Abfrageform für psychosoziale Nachsorgeangebote für Opfer und Angehörige beizubehalten.

Die inhaltliche Struktur des bereits erarbeiteten Erfassungsbogens wurde weitgehend beibehalten. Änderungen für eine Abfrage unter deNIS[®] II erfolgten einerseits in einer Verknappung und Vereinfachung der Abfragestruktur, andererseits ist der Bereich „Experten im Kompetenznetzwerk“ vorerst nicht mehr in der Abfrage enthalten. Damit erfüllt die PSNV-Datenbank die im BBK-K angesiedelte Funktion der Unterstützung der Länder bei großflächigen und erhöhten Koordinierungsbedarf erfordernden großen Lagen.

Der modifizierte Erfassungsbogen lehnt sich zudem nun auch an die erst später vorgelegten Sprachregelungen in der PSNV an. Im einzelnen sind die folgenden Bereiche in den Fragebogen zur systematischen Erfassung von Anbietern der PSNV für die Datenbank deNIS[®] II enthalten:

- Daten zur Person/zum Team sowie Daten zur Erreichbarkeit
- reguläres Einsatzgebiet
- berufliche Qualifikationen und/oder Qualifikationen in der PSNV
- Qualifikationen in der ärztlichen und psychologischen Psychotherapie
- zielgruppenspezifische Erfahrungen
- Erfahrungen im Einsatzwesen und in Organisationen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial
- Angebote in der Primärprävention, kurz-, mittel- und langfristigen Notfall- bzw. Einsatznachsorge
- Weiterbildungen in PSNV-Managementfunktionen in kurzfristigen Maßnahmen (Führungsfunktionen Fachberater PSU, Leiter PSU, Führungsassistent PSU)
- Mitgliedschaft in Bundes-Task-Force PSU/Unterstützungsgruppe/Expertenpool PSU
- Erfahrungen in Katastrophen- und Großschadenslagen sowie Lagen mit landesweitem oder länderübergreifenden Koordinierungsbedarf unter Nennung der Auftraggeber

- Beauftragungsmodalitäten
- Finanzierung und Abrechnungsmodalitäten

Der Erfassungsbogen wurde deNIS[®] zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der dem Seebeben in Asien am 26. Dezember 2004 folgenden Maßnahmen zur Nachsorge der vom Seebeben betroffenen Deutschen nach ihrer Rückkehr nach Deutschland wurden durch die DeGPT e.V. den Ärzte- und Psychotherapeutenkammern, dem BDP sowie dem MHD erstmalig erstellte bzw. aktualisierte und in unterschiedlicher Weise fachlich geprüfte Listen von Notfallpsychologen, ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, insbesondere Psychotraumatherapeuten der Koordinierungsstelle NOAH zur Verfügung gestellt. Die Erfassungsmodi in dem erfassten Kompetenzsegment sind in weiten Teilen mit dem vom Netzwerk-Projekt erarbeiteten und bereits im Vorfeld mit den Verbänden abgestimmten Erfassungsmodus in Deckung zu bringen, jedoch fehlen auch einige für deNIS[®] II notwendige, über die bisherige Erfassung hinausgehende Angaben und Bereiche, die für eine Beauftragung im Rahmen des Bevölkerungsschutzes unverzichtbar sind. Der Modifikation des vorgelegten Erfassungsbogens für deNIS[®] im Bereich der Psychotherapeutischen Kompetenz wurde seitens des Projektleiters der Psychotherapeuten-Datenbank PD Dr. Günther Seidler zugestimmt. Eine fachliche Barriere der Erfassung aller kompetenten Anbieter(-systeme) stellen aber nach wie vor die bundesweit noch fehlenden abgestimmten Mindeststandards dar.

5.3 Konkretisierungen

In Kooperation mit dem Projektleiter von deNIS[®] wurden folgende Detailfragen behandelt und Vorschläge unterbreitet (s. auch Tabelle 4).

5.3.1 Pflege, Nutzerkreis und Zugangsberechtigung

Vorabgesprächen im BBK zur Einbindung der Datenbank PSNV in deNIS[®], die Empfehlungen des Netzwerk-Projekts sowie Rückmeldungen aus den Arbeitskreisen betonen, dass die Dateneingabe und -pflege nicht direkt durch die Anbieter im Feld der PSNV erfolgen sollte, dass sogar von einer Abfrage bei Einzelpersonen (z.B. internetbasierte Selbsteintragung), die auch ungeprüfte, unzutreffende Angaben machen könnten, institutionell nicht eingebunden sind und die erforderlichen Qualifikationen womöglich nicht aufweisen, dringend und aufgrund zurückliegender negativer Erfahrungen abgeraten wird.

Der derzeitige Stand der Diskussion lässt erkennen, dass diese Aufgaben an *einer* Stelle in den Bundesländern gebündelt werden sollten (Landesbeauftragter PSNV/Landeszentralstelle PSNV), die die Arbeitsweise von Teams und die Einbindung von Einzelpersonen in institutionelle Teams beurteilen können. Dies bedeutet, dass die Entscheidung über die Aufnahme von Anbietern und Angeboten in die PSNV-Datenbank *durch den Landesbeauftragten PSNV* bzw. die *Mitarbeiter der Landeszentralstelle PSNV* zu treffen wäre, im günstigsten Fall auf der Basis bundesweit einheitlicher Sprachregelungen und Mindeststandards (Kriterien der Personenakkreditierung), die aber gegenwärtig noch nicht eingeführt sind.

Das Projekt begrüßt die rasch eingeleiteten Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen durch deNIS[®] im BBK. Zugleich muss an dieser Stelle aber darauf hingewiesen werden, dass *ohne* die Einführung von Mindeststandards, *ohne* die Akkreditierung von Qualifikationsgängen und *ohne* die Personen-Akkreditierung auf Landesebene aufgrund des Fehlens von Landeszentralstellen hier erneut ein umfangreicher Datensatz von PSNV-Ressourcen aufgebaut werden könnte, dessen Qualität nicht gesichert ist.

Zugangsberechtigung: Dateneingabe und -pflege		Voraussetzung(en)
Art der eingegebenen Informationen	Länder: operative PSU-Kräfte Bund: Bundes-Task-Force PSU/Expertenpool PSU	definierte Kriterien der Personenakkreditierung
Berechtigung zur Eingabe	Länder: Landesbeauftragte(r)/Landeszentralstelle PSNV Bund: Fachbereich PSNV im BBK-K	Landeszentralstelle PSNV
Zugriff	Individuelle Nutzerkennung und Passwort	
Übergangsregelung	durch die Innenressorts der Länder beauftragte Personen	
Zugangsberechtigung: Suche		Voraussetzung(en)
Berechtigung im Einsatzalltag/Vorfeld	Kreise/Kreisfreie Städte: <i>BOS:</i> PSNV-Ansprechpartner <i>KatSchutz-Behörde:</i> Beauftragte(r) <i>ÖGD:</i> Psychiatriebeauftragte(r) Länder: Landesbeauftragte(r) PSNV/ Landeszentralstelle PSNV weitere definierte Beauftragte z.B. von Kirchen, Kammern Bund: BBK Zentrum K, FB PSNV/NOAH	definierte Beauftragte der unteren bzw. oberen Katastrophenschutzbehörden, eingeschränkter Kreis Beauftragter in anderen Systemen der PSNV
Berechtigung in großen Lagen	Zusätzlich: Fachberater PSU, Leiter PSU, Führungsassistent PSU, Expertenpool PSU	absolvierte Führungsqualifizierung
Zugriff	nach Einweisung individuelle Nutzerkennung/Passwort	
Suche	Kreis/Kreisfreie Städte: landesweit Land: bundesweit Bund: bundesweit	Beauftragte Katastrophenschutzbehörden, eingeschränkter Kreis Beauftragter in anderen Systemen der PSNV



Darstellung der Daten		
Art der Darstellung	Listenausdrucke Datenbank-CD und Download-Version pro Land („Branchenbuch“), Leitstellen und Berechtigte	definierte Berechtigte
	georeferenziert	Entwicklung neuer Symbole
Umsetzung: bis Juni 2006		

Tab. 4: Zugangsberechtigung zur PSNV-Datenbank in deNIS® II sowie nutzerbezogene Darstellung der Daten

Abgesehen von den Mitgliedern des so genannten des Expertenpool PSU, über deren Aufnahme in die PSNV-Datenbank zentral auf der Ebene des Bundes zu entscheiden wäre (möglicherweise BBK, Zentrum Krisenmanagement, FB PSNV), erscheint eine zusätzliche Bewertung von Daten auf der Bundesebene und damit Nutzung von Bundesressourcen aus der Sicht des Netzwerk-Projekts derzeit nicht erforderlich.

Die vorgeschlagene PSNV-Datenbank gestattet im Einsatz dem Fachberater PSU in der Einsatzleitung und den PSNV-Ansprechpartnern innerhalb der BOS neben der grundsätzlich berechtigten Landeszentralstelle PSNV eine schnelle, kriteriengeleitete Suche nach geeigneten PSU-Kräften im Bereich PSNV für den Einsatz in und nach Großschadenslagen. Diese wird immer dann erforderlich, wenn aufgrund bestimmter Lagemerkmale zusätzliche operative PSU-Kräfte eingesetzt werden müssen, die in der Region (Landkreis, Kreisfreie Stadt) nicht verfügbar sind. Einen entsprechenden Mehrbedarf an operativen PSU-Kräften stellt der Leiter Einsatzabschnitt PSU (Leiter PSU) fest und leitet die Bedarfsmeldung an den *Fachberater PSU in der Einsatzleitung* weiter. Die Recherche in der PSNV-Datenbank nimmt der Fachberater PSU in der Einsatzleitung nach den Vorgaben in der Bedarfsmeldung des Leiters PSU vor. Für den Fall, dass im Land keine den Anforderungen entsprechenden operativen Kräfte verfügbar sind, würde die bundesweite Recherche nach operativen PSU-Kräften entsprechend der Bedarfsmeldung durch den Landesbeauftragten PSNV erfolgen, die auch zur Beauftragung des Expertenpools PSU führen kann.

5.3.2 Download des Fragebogens, Prüfung und Eingabe durch die Landeszentralstelle PSNV als Knotenpunkt zwischen Ländern und deNIS®

Die **Veröffentlichung der Fragebögen** sollte auf der Oberfläche von deNIS® erfolgen. Die Personenakkreditierung erfolgt nach **Prüfung** von Fragebogen und eingereichten Belegunterlagen durch die Landesbeauftragten PSNV bzw. der Landeszentralstellen PSNV in den Ländern.

Alle **Daten über Anbieter und Angebote** der PSNV in einem Bundesland sollten zukünftig dem Landesbeauftragten PSNV bzw. den Mitarbeitern der Landeszentralstelle PSNV durch das Verfahren der Personenakkreditierung vorliegen und führen nach Erfüllung der Kriterien zur Aufnahme in die Datenbank. Die **systematische Erfassung** von Angeboten in den Bundesländern (mittels vorliegendem Erfassungsbogen) ist somit eine erste Aufgabe der Knotenpunkte (Landesbeauftragte PSNV/Landeszentralstelle PSNV) in den Ländern. Sollten diese nicht institutionalisiert sein, wären bisherige Schlüsselpersonen und institutionelle Knotenpunkte zu nutzen.

Aus zeitökonomischen Gründen und aus Gründen der fehlenden Nähe zu den jeweiligen Landesstrukturen sollte die **Einzelprüfung und Aufnahme** in deNIS® nicht Aufgabe des BBK sein. Eine zentrale Eingabe am BBK erscheint zumindest aus zwei Gründen wenig sinnvoll. *Erstens* wäre bei der zu erwartenden Anzahl von Einträgen in die Datenbank PSNV ein zentraler Datenabgleich und eine zentrale Aktualisierung nur mit einem hohen zeitlichen Aufwand möglich. *Zweitens* würde ein zentraler Abgleich sowieso grundsätzlich eine Zuarbeit der für die PSNV verantwortlichen Personen in den Ländern erfordern (Vorgang der Personenakkreditierung). *Drittens* wäre ein direkter Eintrag kontrollierter Datensätze durch die Landesbeauftragten PSNV/Landeszentralstellen PSNV in den Bundesländern aus technischen Gründen (Übertragungsfehler bei Post, Fax, E-Mail) aus der Sicht des Netzwerk-Projekts vorzuziehen.

Vielmehr sollte es in der Zuständigkeit der Länder, d.h. der Landeszentralstellen PSNV bleiben, entsprechend geprüfte Angaben an deNIS® weiter zu melden. Den Empfehlungen des Netzwerk-Projekts folgend sollte stattdessen auch die **Eingabe** der Datensätze von Angeboten und Anbietern aus dem Bereich PSNV in den Bundesländern durch die Knotenpunkte (Landesbeauftragte PSNV/Landeszentralstellen PSNV) erfolgen; dies setzt eine entspre-

chende personelle Ressourcenausstattung und individuelle Benutzerzugänge voraus.

Auch die **Pflege** der Datenbestände in der Datenbank PSNV für das jeweilige Land fällt in das Aufgabengebiet des Landesbeauftragten PSNV bzw. der Landeszentralstelle PSNV. In zu definierenden Abständen bzw. an verbindlich vereinbarten Stichtagen wäre die Aktualität der in der Datenbank PSNV gespeicherten Informationen zu überprüfen. Dies sollte möglichst standardisiert erfolgen.

Übergangsweise könnten folgende Knotenpunkte genutzt werden: *Erstens* unterhalten die Hilfsorganisationen in ihren Länder- bzw. Diözesan- und Kreisgliederungen z.T. PSNV-Teams, insbesondere im Bereich Krisenintervention und Notfallseelsorge. *Zweitens* existieren darüber hinaus auch Angebote für Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsorganisationen, der Berufsfeuerwehren sowie des THW (z.B. Peers, ENT), wenn auch in deutlich geringerer Anzahl und kleinerer regionaler Verbreitung. *Drittens* unterhalten katholische oder evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise bzw. Diözesen teilweise auch die Landeskirchen und Bistümer Kriseninterventions- und Notfallseelsorgeangebote. *Viertens* kann über die Landespsychotherapeuten- und Ärztekammern analog zur Abfrage anlässlich der Seebeben-Nachsorge ein Datensatz von Psycho(trauma)therapeuten abgerufen werden. Über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und die Sozialen Dienste der Justiz könnten *fünftens* Kriseninterventionsdienste abgerufen werden. Für Privatpersonen und Privatwirtschaftliche Unternehmen als PSNV-Anbieter sollte vorläufig die Abfrage über den ÖGD oder die Fachberater PSU erfolgen. Zugleich wird mit dem hier unterbreiteten Vorschlag einer Übergangsregelung der Mehrwert der Landeszentralstelle PSNV bereits deutlich (s. 3.2).

Um den sich wandelnden Verfügbarkeiten und Qualifikationsprofilen von akkreditierten Personen und Teams Rechnung zu tragen, erscheint es zukünftig sinnvoll, nur *die* Personen/Teams in die bundesweite PSNV-Datenbank aufzunehmen, die auf Landesebene durch die Landeszentralstelle akkreditiert sind, also real zur Verfügung stehen, ihre Qualifikationen nachgewiesen haben und institutionell eingebunden sind.

5.3.3 Mengengerüst

Aus heutiger Sicht sind keine genauen Auskünfte über die zu erwartende Anzahl von Angeboten möglich, die für einen Eintrag in die Datenbank in Frage kommen.

Das hat zwei Ursachen. Zum einen erfolgte bisher keine Totalerhebung aller Angebote im Bereich PSNV in der Bundesrepublik Deutschland. Zum anderen wird die Einschätzung der potenziellen Anzahl möglicher Datensätze in der Datenbank PSNV auch erschwert, weil die der Aufnahme zugrundeliegenden qualitativen Mindeststandards nicht abschließend formuliert und nicht bewertet wurden (Akkreditierungsausschuss, Akkreditierungsverfahren) (s. 1.2.2 und Band II, Beerlage, Springer, Hering, Nörenberg & Arndt, 2007). Hinweise könnten sich aus der Abfrage in den verschiedenen Anbietersystemen ergeben (s. 5.3.2). Das Netzwerk-Projekt hat seinerseits – aufgrund der sich häufenden und nicht umfassend abgestimmten Abfragen – auf eine eigene, weitere bundesweite Abfrage verzichtet. Aber bereits innerhalb der Modell-Länder war es ohne die definierten Verteilungswege und ohne eine eindeutige Auskunft, wo diese Daten Verwendung finden werden, nicht möglich, eine „Totalerhebung“ zu machen.

Bundesweit wird eine **vierstellige Zahl im unteren Bereich** an Datensätzen in der Datenbank PSNV erwartet.

5.3.4 Zugangsberechtigung zur Suche

Zugangsberechtigung haben auf Bundesebene Mitarbeiter(innen) des Zentrums Krisenmanagement, auf Landesebene neben der Landeszentralstelle PSNV auch Beauftragte der unteren und oberen Katastrophenschutzbehörden, Beauftragte des ÖGD sowie ein weiterer, klein zu haltender Kreis von Beauftragten anderer Anbietersysteme (z.B. Kirchen, Hilfsorganisationen und Kammern).

Die **Suche** der Beauftragten der unteren Katastrophenschutzbehörden und des ÖGD der Kreise und Kreisfreien Städte kann landesweit erfolgen, die der Beauftragten auf Landes- und Bundesebene bundesweit.

In großen Lagen mit eingerichtetem Einsatzabschnitt PSU haben die Personen mit Führungsfunktionen Zugang zur Datenbank (die Qualifikation schlosse somit die Einweisung in die Arbeit mit der Datenbank zwingend mit ein).

5.3.5 Darstellung der Daten

Aus der Sicht des Forschungsprojekts erscheinen zwei parallele Formen der Datendarstellung sinnvoll. Zum einen könnten die Daten von berechtigten Nutzern aktuell über das *Internet* abrufbar sein. Mögliche Zugangseinschränkungen sind bereits genannt worden. Im Einsatzfall kann jedoch erwartet werden, dass zumindest in der Phase des Aufbaus der Einsatzleitstrukturen ein Internetzugang nicht generell vorhanden ist. Zum anderen ist die PSNV in der Akutphase nicht vordringliche Aufgabe in der Einsatzabwicklung. Möglicherweise verfügbare Internetzugänge würden wahrscheinlich eher für die direkte Abwicklung des Einsatzes benötigt, so dass koordinierende Personen in der PSNV (Fachberater PSU) zunächst auf andere Darstellungsmittel der Datenbank zurückgreifen können sollten. Neben der zugangsbeschränkten Veröffentlichung *der Datenbank PSNV über das Internet* erscheint darüber hinaus auch *die Herstellung einer Datenbank-CD* sinnvoll, die nur berechtigte Personen nach dem Download selber erstellen können. Die Entsorgung nicht mehr aktueller CD's ist zu regeln.

5.3.6 Voraussetzungen zur Nutzung

Eine umfassende PSNV-Datenbank, die strukturell den Angaben im Erfassungsbogen folgt und die Möglichkeit einer komplexen Suche bietet, setzt aufgrund des Expertenwissens der Berechtigten eine eher geringe Schulung oder Instruktion voraus. Diese könnte auch als „Assistent“ oder „Hilfe-Funktionen“ realisiert werden. Die Datenbank sollte selbsterklärend bedienbar sein.

5.3.7 Georeferenzierte Darstellung

Eine georeferenzierte Darstellung würde vorbehaltlich der technischen Machbarkeit, die Übersichtlichkeit der ausgegebenen Daten erhöhen. Es ist erforderlich, eine den technischen Begrenzungen folgende Einschränkung der Ebene der Darstellung festzulegen (nur Angebote der kurzfristigen Nachsorge

(Psychosoziale Akuthilfen?, Einsatznachsorge?, nur Teams?, PSNV-Beauftragte in Behörden und Institutionen?, jede(r) Psychotraumatherapeut(in)?). Das Spektrum der Symbole für die Anbietersysteme müsste aber über das bisher nur gebräuchliche Symbol für Notfallseelsorge hinausgehend entwickelt und kommuniziert werden.

5.3.8 Realisierungszeitraum

Die Umsetzung einer PSNV-Datenbank bereits vor der FIFA WM 2006 erscheint auch aus heutiger Sicht sowohl grundsätzlich und auch aus pragmatischen Gründen begrüßenswert – problematisch muss jedoch nach wie vor bewertet werden, dass die gemeldeten Ressourcen hinsichtlich ihrer Qualität keine bundesweit verbindlich vereinbarte fachliche Prüfung erfahren konnten, da entsprechende Mindeststandards und Akkreditierungsverfahren nicht eingeführt sind.

5.3.9 Welchen Datenschutzerfordernungen unterliegen die Daten

Mit dem Ausfüllen eines Erfassungsbogens, der als Entwurf bereits beim BBK vorliegt, müssten die erfassten Personen und Teams der Erfassung und zugangsbeschränkter Veröffentlichung ihrer Angaben im Internet sowie auf CD-Rom zustimmen. Die Empfehlungen des Projektes sahen vor, die Verbreitung der Daten in der Datenbank PSNV auf die im Vorhinein beauftragten Personen zu beschränken. Änderungen dieses Kreises der Zugangsberechtigten wären zentral über die Landeszentralstelle PSNV bzw. das BBK, Zentrum Krisenmanagement, an deNIS[®] zu melden.

Die Auflagen des Datenschutzes sollten nach Prüfung durch den/die Bundesdatenschutzbeauftragte(n) erfüllt sein.

5.3.10 Beratungen mit Vertretern des Beauftragten für den Datenschutz und die Datensicherheit

Empfehlungen und Konkretisierungen des Netzwerk-Projektes wurden 21. Dezember 2005 in einer gemeinsamen Beratung von Vertretern des BBK und des

Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) beraten. Folgende Punkte wurden laut Auskunft der Fachbereichsleiterin PSNV im BBK, Zentrum Krisenmanagement zustimmend und kritisch angemerkt:

- Die Aufnahme (und Speicherung) in der Datenbank (mit einer Einwilligungs-erklärung und entsprechender Informierung) erscheint unproblematisch.
- Es müsste genau beschrieben und festgelegt werden, welche Personen die Daten abrufen können und wie der Prozess des Datenabrufs organisiert ist. Zu einer einheitlichen Lösung der Organisation (z.B. über Landesbeauftragte PSNV) wird geraten.

Die – auch aus Sicht des Netzwerk-Projekts zwingende – Verknüpfung der Voraussetzungen wird hier noch einmal hervorgehoben. Auch wird hier die zentrale Bedeutung der Einrichtung von Landezentralstellen PSNV im Informations-transfer unter Einhaltung des Schutzstandards herausgestellt.

- Der vorgeschlagene Weg der Prüfung von Angaben gewährleistet die Richtigkeit der Angaben.
- Die vorgeschlagenen differenzierten Zugangsbereiche und -berechtigungen erscheinen sinnvoll.

Ganz im Sinne des Netzwerk-Projektes wird auf die Definition und Beschränkung des zugangsberechtigten und eingewiesenen Personenkreises innerhalb von Institutionen auf 2 – 3 Personen und die Ausstellung der Berechtigung durch Personen mit „Wurzelqualifikation“ gedrungen, um sicherzustellen, dass innerhalb der Institutionen keine Verletzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eintritt.

- Aufgrund der sensiblen Daten muss ein über gesicherte Kommunikationsleitungen und Verschlüsselungen entsprechendes Netzwerk zwischen den Lagezentren von Bund und Ländern errichtet werden.
- Authentifizierung der Datenabrufenden über Pin und Kennwort können nach Auffassung der an der Diskussion Beteiligten nur eine Übergangslösung sein. Eine Möglichkeit der Authentifizierung könnte sich ergeben durch eine digitale Signierung oder einen digitalen Dienstaussweis. Eine Authentifizierung der abrufenden Stelle über SSL-Verbindung sei nicht möglich.
- Verfügbarkeit auf CD-ROM: Die bei großen Lagen durch CD-ROM realisierbare internetunabhängige Nutzung der Datenbank, wirft (nur) dann daten-

schutzrechtliche Bedenken auf, wenn nicht dafür Sorge getragen würde, dass die Datenträger regelmäßig aktualisiert, nicht kopiert werden und im Falle eines Updates vernichtet werden.

Abschließend wurde als Voraussetzung der PSNV-Datenbank in deNIS[®] die Entwicklung eines Datensicherheitskonzeptes durch das BBK festgehalten. Eine Beratung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde angeregt. Vorrangig bestünde Klärungsbedarf hinsichtlich der Verteilerstruktur über Wurzelberechtigte sowie die Überarbeitung der Einverständniserklärung und sichere Datenleitungen.

6

**Fachlicher Beitrag
zur Umsetzung:
Bundes-Task-Force/
Expertenpool PSU**

6.1 Einleitung

Ursprünglich im militärischen Sprachgebrauch verwendet und speziell für Einsatzgruppen, die aufgrund besonderer Ereignisse und Indikationen benötigt wurden, ist der Task-Force-Begriff längst auch im zivilen Bereich gebräuchlich. Immer dann, wenn Situationen und Ereignisse wahrgenommen werden, die außerhalb dessen liegen, was in der Alltagsroutine mit den normalerweise zur Verfügung stehenden Ressourcen bewältigt werden kann, sollen zunehmend Task Forces bei der Bewältigung erhöhter Schwierigkeiten helfen. Die Formen der Unterstützung sind dabei sehr variabel. Zielt das Handeln militärischer Einsatzgruppen beispielsweise eher auf praktische Unterstützung ab, so wird mit einem auf den Zivilbereich erweiterten Einsatz von Task Forces auch Unterstützung und Ergänzung konzeptioneller, planerischer sowie wissenschaftlicher Prozesse verstanden. Die Berufung sowie der Einsatz von Task-Force-Gruppen gründet sich daher auch auf ganz unterschiedliche Indikationen. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass eine Reihe von Projekten und Vorhaben durch die Erweiterung „Task Force“ eine *große Dringlichkeit*, eine *hohe essentielle Bedeutung* sowie eine *hohe Prozessgeschwindigkeit* mit *vielfältigen Handlungskompetenzen* unterstellen. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass der Task-Force-Begriff zunehmend auch für die Bearbeitung von Aufgaben durch Arbeitsgruppen verwendet wird, die *alles andere als dringlich sind* bzw. zunächst *keine hohe Prozessgeschwindigkeit* und *keinen unverzüglichen Einsatz* erforderlich scheinen lassen. Dies kann in der öffentlichen Wahrnehmung u.U. zu einer gewissen Gewöhnung bis dahin führen, dass die Bereitschaft, Task Forces zu unterstützen eher sinkt. Bezogen auf den Zivil- und Katastrophenschutz wird in der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ ausdrücklich betont, diesen Begriff nur für Angebote zu verwenden, die für außergewöhnliche Lagen spezielle wissenschaftliche, analytische, technische, personelle und logistische Fähigkeiten erfordern. Zudem wurde zum Ausdruck gebracht, keine anderen Komponenten von Hilfeleistungen mit diesem Begriff zu belegen (Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für Zivilschutz, 2003).

In den Empfehlungen zur strukturellen Einbindung und Koordinierung der PSNV innerhalb einer katastrophenschutzzeitigen Koordinierungs- und Führungsstruktur bei Großschadenslagen und Katastrophen durch das Projekt „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“, wird die Einrichtung einer Bundes-Task-Force PSU empfohlen (s. Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006). Sie soll in außergewöhnlichen Lagen und/oder bei Lagen mit deutlich erhöhtem PSNV-Koordinierungsaufwand, eine beratende und unterstützende Funktion für die koordinierenden Personen vor Ort haben, schnell einsetzbar sein und gemäß allgemeiner Forderungen an unterstützende Kompetenzen ein hohes Maß an fachlicher und praktischer Expertise im Bereich der PSNV aufweisen können.

Zunächst hauptsächlich bezogen auf biologische, chemische sowie radionukleare Gefahrenlagen wird in der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ (Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für Zivilschutz, 2003) betont,

„...für außergewöhnliche Lagen spezielle (...) Fähigkeiten und Leistungen, (...) in Form neu aufzubauender und national einsatzfähiger Task Forces...“ zu erbringen (S. 49).

Dazu wurden durch das BBK bzw. vor Einrichtung des BBK durch das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für Zivilschutz (BVA, ZfZ), Forschungsprojekte initiiert und z.T. bereits abgeschlossen, die sich mit der Einführung von Task Forces zunächst für biologische Gefahrenlagen (laufendes Forschungsvorhaben Nr. 167) sowie Anschläge mit chemischen Waffen bzw. Chemieunfällen beschäftigen (Matz, Schillings & Rechenbach, 2001).

Zwar ist die Einrichtung einer Bundes-Task-Force PSU in der „Neuen Strategie“ nicht ausdrücklich vorgesehen, jedoch deuten die Ergebnisse des abgeschlossenen Projekts „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“ – die sich u.a. auf qualitativen Inhaltsanalysen von Interviews mit Koordinierungsexperten zurückliegender Schadenslagen stützen – darauf hin, dass eine dauerhafte Einrichtung einer die Koordinierung der PSNV vor Ort beratend unterstützenden Gruppe von Experten, deren Arbeitstitel derzeit „Bundes-Task-Force PSU“ ist, durchaus für sinnvoll erachtet wird (Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006). In zahlreichen Arbeitskreistreffen, insbesondere auf der Ebene des Bundes, wurde diese Einschätzung durch deren Mitglieder überwiegend geteilt.

Obwohl bereits sehr detaillierte Vorschläge durch die Projektgruppe zur Hinzuziehung und organisatorischen Zuordnung einer „Bundes-Task-Force PSU“ erarbeitet wurden, sind einige Fragen derzeit weiterhin offen. Sie betreffen insbesondere die Voraussetzungen (Indikationen) und Formen der Beauftragung (Alarmierung), der Finanzierung, Mitgliedschaft und der organisatorischen Fachaufsicht und Anbindung an bestehende Oberbehörden. Schwierigkeiten sind insbesondere deshalb zu erwarten, weil die Kompetenzen beim Katastrophenschutz eindeutig bei den Ländern liegen und daher der Einsatz von Bundesressourcen besonderer Regelungen, Vereinbarungen und Algorithmen erfordert.

Zur Klärung der offenen Fragen werden verschiedene Strategien verfolgt. Zum einen wurde an der AKNZ eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich speziell mit den Fragen beschäftigt, die vor der Einrichtung einer Bundes-Task-Force PSU geklärt werden müssen. Bisher fanden zwei Treffen statt, ein weiteres Treffen ist noch für das Jahr 2005 geplant. Zum anderen werden bestehende Task Forces in der Bundesrepublik sowie in Europa näher betrachtet, um Best-Practice-Modelle hinsichtlich der Einrichtung und des Einsatzes von Task Forces abzuleiten. Im Folgenden werden die Recherchen in Internetsuchmaschinen sowie im Portal bund.de dargestellt, das Vorgehen detailliert beschrieben, Ergebnisse vorgestellt und abschließend ausgehend davon und von den Vorüberlegungen der Projektgruppe versucht, Empfehlungen für die Einrichtung einer Bundes-Task-Force PSU abzuleiten.

6.2 Ergebnisse einer Internetrecherche „Task Forces in der Bundesrepublik Deutschland und Europa“

6.2.1 Methode

Zunächst werden Web-Recherchen mit dem Suchbegriff „Task Force“ in der Internetsuchmaschine Google® sowie innerhalb des Webportals von bund.de durchgeführt. Beide Recherchesysteme bzw. Suchmaschinen greifen auf unterschiedliche Arten von Informationen zurück. Während bei Google® nahezu webweit gesucht wird, erfasst bund.de Einträge von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, die auf deutscher und europäischer Ebene registriert sind. Dies machte unterschiedliche Suchstrategien erforderlich. Durch die hohe Spezifität der Suche in bund.de wird lediglich ein Suchschritt mit dem Suchterm „Task Force“ durchgeführt. Bei Google® wurde ein mehrstufiges Suchschema angewendet. Für einen globalen Überblick wird dabei zunächst lediglich der Suchterm „Task Force“ ohne weitere Einschränkungen verwendet. Allerdings kann hier eine sehr hohe und zudem wahrscheinlich auch sehr unpräzise Trefferauswahl erwartet werden, weil sowohl der vollständige Suchterm (Task UND Force), aber auch eine Suche mit der disjunktiven Verbindung der Terme erfolgt (Task ODER Force). Daher wird in einem zweiten Schritt die erweiterte Suchfunktion „Mit der genauen Wortgruppe suchen“ in Google® angewendet, die in der Trefferauswahl lediglich Dokumente berücksichtigt, in der beide Begriffe in der vorgegebenen Kombination enthalten sind. In einem dritten Schritt wird die Suche nochmals eingegrenzt und lediglich Dokumente „aus Deutschland“ gesucht (Abbildung 1).

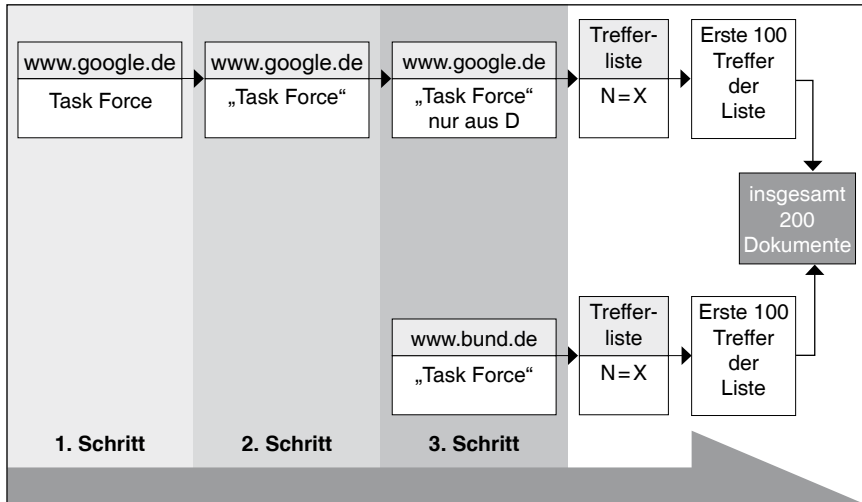


Abb. 1: Schematischer Überblick über das Vorgehen bei der Recherche

In Anlehnung an das Vorgehen bei der Internetrecherche zu Belastungen und Belastungsfolgen im Einsatzwesen, das ausführlich bei Beerlage, Hering und Schmidt (2003) beschrieben wurde, erfolgt zunächst eine erste Sichtung der Ergebnisse der dritten Recherchestufe unter Google[®] sowie der Recherche unter `bund.de`. Jeweils die ersten 100 Treffer werden in die genauere Betrachtung einbezogen. Obwohl bei dieser Ergebnisbetrachtung lediglich ein Ausschnitt der zu erwartenden Gesamttreffer berücksichtigt wird, lässt sich dennoch ein relativ umfassendes Abbild der im Internet sowie auf der Datenbank unter `bund.de` gelisteten und näher beschriebenen Task Forces erwarten. Diese Annahme gründet sich auf die Logik einer Datenbanksuche. Dokumente mit höherer Relevanz erscheinen in der Ergebnisübersicht am Anfang. Zwar wird der Grad der Übereinstimmung der gefundenen Dokumente mit den gesuchten Elementen in beiden Recherchesystemen nicht angezeigt, es zeigt sich jedoch bei der Suche in anderen Datenbanken meist sehr bald und in Abhängigkeit von der Konkretisierung des Suchbegriffs, eine Erschöpfung des Grades an Übereinstimmung zwischen Suchterm und Ergebnis innerhalb der ersten 20 Treffer. Darüber hinaus lassen sich zunehmend Wiederholungen bei den Ergebnissen beobachten, die sich bezogen auf das Task-Force-Thema darauf gründen können, dass ein und

dieselbe Task Force auf verschiedenen Websites erwähnt wird. Die Dopplungen nehmen mit der Spezifität der einer Suchmaschine zugrundeliegenden Datenbank zu. Beispielsweise werden bei der Recherche in der Internetsuchmaschine Google[®] seltener Dopplungen erwartet, weil hier ein sehr breites Spektrum an Websites durchsucht wird. Bei der Suche im Portal bund.de werden dagegen lediglich die Websites durchsucht, die von Seiten von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen auf deutscher und europäischer Ebene ebenda registriert wurden. Durch diese hilfreiche Einschränkung lässt sich zwar eine größere Anzahl an Doppelungen erwarten, völlig irrelevante Seiten, wie z.B. Verweise auf Websites zu Videospiele, werden hier aber wahrscheinlich seltener gefunden. Innerhalb der Trefferliste kann zudem erwartet werden, dass der Anteil irrelevanter Treffer in Richtung Listenende zunimmt (s. o.). Das beschriebene Vorgehen wird im nächsten Abschnitt hinsichtlich seiner Gültigkeit untersucht.

Neben der Recherche in Suchmaschinen und Datenbanken wurden auch Einsatzgruppen und Task Forces näher betrachtet, die sich anhand von Informationen von Experten im Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland auffinden ließen. Insbesondere waren dies die drei Task Forces am BBK, biologische, chemische und radiologische Task Force sowie die europäische Task Force on Disaster and Crisis Psychology der European Federation of Psychologists Associations. Um Hinweise auf die Arbeitsweise von bereits bestehenden Einsatzgruppen, insbesondere im Katastrophenschutz zu erhalten, die nicht als Task Force bezeichnet werden, wird zudem die Arbeitsweise mobiler Führungsunterstützungsstäbe der Feuerwehr näher betrachtet.

6.2.1.1 *Bewertung der Treffer: Ausschlusskriterien*

Die Rechercheergebnisse werden dokumentiert, alle Seiten der ersten 100 Treffer aus den Recherchen unter Google[®] sowie bund.de werden aufgerufen und ihr Inhalt wird durch das Forschungsteam bewertet.

Aus der näheren Betrachtung werden *Dokumente ausgeschlossen*, die *irrelevante Informationen* enthalten (z.B. über Videospiele), in denen *keine Informationen* enthalten sind (z.B. ungültige Links), eine Task Force, die bereits an früherer Stelle einer Trefferliste enthalten ist, *wiederholt gefunden* wird sowie Task Forces, die *nicht unter deutscher oder europäischer Trägerschaft* agieren (Kennzeichnung „weltweit“).

Alle anderen Task Forces werden für die weitere Betrachtung berücksichtigt, ihre Aufgaben werden dabei zusammenfassend beschrieben (s. Anhang).

Damit sich letztlich Hinweise auf die Arbeitsweise einer einzurichtenden Bundes-Task-Force PSU finden lassen, werden abschließend bestimmte Task Forces aus den Recherchen sowie aus Expertennennungen näher analysiert. Aus dem Pool der Task Forces, die sich als relevante Treffer in den Recherchen ergeben haben, wird eine weitere Auswahl für die nähere Analyse getroffen. Diese orientiert sich in erster Linie am Bereich, in dem die Task Force arbeitet, an der Art der Tätigkeit – also ob es sich um Einsatz-Task-Forces handelt – sowie am Detaillierungsgrad der Darstellung der Arbeitsweise. Insbesondere sind Task Forces von Interesse, die im Bereich Gesundheitswesen bzw. Zivil- und Katastrophenschutz agieren. Bei der genaueren Analyse werden folgende Aspekte näher betrachtet: Trägerschaft bzw. Fachaufsicht der Task Force, Arbeitsweise (soweit dokumentiert), Indikation ihres Einsatzes bzw. Grund ihrer Einrichtung, Ziele der Arbeit, Dauer der Einrichtung, Mitglieder sowie Formen der Finanzierung.

6.2.1.2 Begründung der Einschränkung auf 100 Treffer je Recherche

In beiden Suchmaschinen wurde die Recherche entsprechend dem in Abbildung 2 dargestellten Vorgehen durchgeführt. Im Ergebnis lagen zwei Trefferlisten mit je 100 Einträgen vor, die allerdings nur den Ausschnitt der Gesamttreffer beider Recherchen repräsentieren. Bereits unter 6.2.1 (Methoden) wurde erwartet, dass der Anteil relevanter Treffer mit zunehmender Trefferzahl abnimmt. Am Beispiel der beiden durchgeführten Recherchen unter Google[®] sowie bund.de wurde versucht, diese Annahme zu überprüfen, um somit auch Hinweise darauf zu erlangen, ob dieses Vorgehen die Qualität der abgebildeten Daten nicht zu stark beeinträchtigt. Dazu wurden die Treffer jeder Recherche zunächst Kategorien zu je zehn Treffern zugeordnet (Treffer 1 bis 10 = Kategorie 1, Treffer 11 bis 20 = Kategorie 2 usw.). Anschließend wurde pro Kategorie der prozentuale Anteil an irrelevanten Treffern ermittelt. Über die Kategorien hinweg wurde für jede Recherche ein Trend errechnet und in einem Diagramm dargestellt (Abbildung 2).

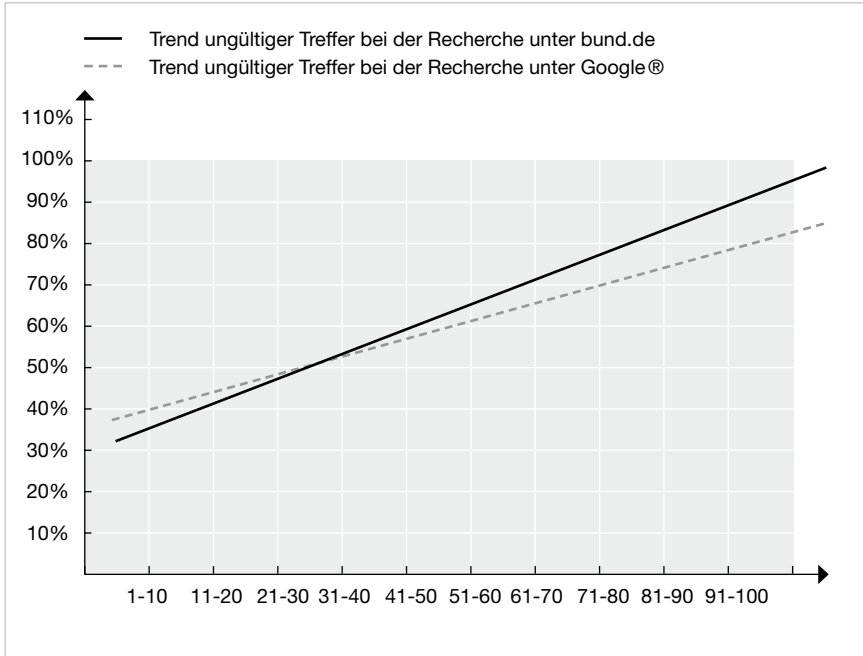


Abb. 2: Trend des prozentualen Anteils irrelevanter Treffer aus den Recherchen

In Abbildung 2 ist erkennbar, dass von den ersten zehn Treffern der Suchliste zwischen 30 und 40% irrelevant waren. Der Anteil irrelevanter Treffer steigt wie erwartet bis zur letzten Kategorie auf zwischen 80 und 90% an, ist also mehr als doppelt so hoch wie in der Kategorie, in die die ersten zehn Treffer fallen. Würde sich dieser Trend auch in den folgenden Kategorien fortsetzen, wäre beispielsweise bei bund.de in der Kategorie zwischen 101 bis 110 nur noch ein Anteil von weniger als 10% der Treffer relevant; es wäre also nur weniger als ein Treffer in der Liste, der für die Recherche von Bedeutung sein würde.

Zur Überprüfung dieser Annahme wurden unter bund.de sowie bei Google® weitere Treffer hinsichtlich ihrer Relevanz für diese Analyse geprüft.

Tabelle 5 gibt einen Überblick über den tatsächlichen Anteil irrelevanter Treffer in den Trefferlisten 101 bis 110 sowie 111 bis 120.

Trefferdekade	Google®	bund.de
	irrelevant %	irrelevant %
1 bis 10	30%	40%
11 bis 20	60%	10%
21 bis 30	50%	40%
31 bis 40	50%	60%
41 bis 50	60%	100%
51 bis 60	40%	60%
61 bis 70	50%	50%
71 bis 80	60%	80%
81 bis 90	80%	80%
91 bis 100	90%	80%
101 bis 110	80%	100%
111 bis 120	90%	90%

Tab. 5: Prozentuale Anteile irrelevanter Treffer in den Trefferlisten

Die Trendkurve in Abbildung 2 lässt ausgehend von den Zahlen in Tabelle 5 offenbar eine relativ valide Prognose hinsichtlich des Anteils irrelevanter Treffer in den folgenden Trefferlisten zu. Das Vorgehen, lediglich die ersten 100 Treffer genauer zu bewerten, scheint demnach nicht nur aus forschungsökonomischen Gründen sinnvoll, sondern hat durchaus auch eine empirische Berechtigung. Der zu erwartende Informationsverlust durch die Nichtberücksichtigung weiterer Treffer ist aus diesem Grund wahrscheinlich eher gering. Die Limitierung der Trefferlisten auf die ersten 100 bildet daher einen relativ repräsentativen Querschnitt der im Web verfügbaren Informationen über Task Forces in Deutschland und Europa ab.

Bei einer zusätzlich erfolgten inhaltlichen Bewertung der Treffer nach dem 100. Trefferplatz durch das Forschungsteam (dialogische Validierung) wurde deutlich, dass kein Dokument einen Beitrag zur Beantwortung der Fragestellungen dieser Analyse leisten würde – wie z.B. durch Hinweise auf Arbeitsweise, Finanzierung, Beauftragung und Mitgliedschaft in einer Bundes-Task-Force PSU, die eine „echte“ Einsatzgruppe darstellt. Bei den relevanten Treffern nach dem 100. Trefferplatz beider Recherchen handelt es sich dagegen lediglich um Arbeitsgruppen, die bestimmten Forschungsfragen nachgehen, also keine Einsatzgruppen sind.

6.2.2 Ergebnisse der Recherche

Zunächst werden die quantitativen Ergebnisse der Recherche vorgestellt. Es wird die Anzahl der Treffer in jedem Rechenschritt genannt (entsprechend dem Vorgehen in Abbildung 1) sowie die Anzahl der relevanten Treffer, aus jeder Recherche dargestellt. Anschließend erfolgt die Aufschlüsselung ausgeschlossener Treffer aus jeder Recherche nach Ausschlussgrund.

Tabelle 6 enthält die Übersicht über die Rechercheergebnisse aus den Suchen in Google[®] sowie bund.de. Im ersten Suchschritt unter Google[®] sind Treffer enthalten, die entweder Task ODER Force ODER <<Task Force>> enthalten. Die Suche wurde nicht hinsichtlich der Herkunft der Treffer eingeschränkt. Dementsprechend groß ist die Anzahl der gefundenen Dokumente (45 Mio.). Durch den Ausschluss einer disjunktiven Verbindung zwischen den Suchtermen wurde die Trefferanzahl zwar deutlich reduziert, jedoch lag sie weiterhin auf sehr hohem Niveau (30,6 Mio.). Erst im dritten Rechenschritt, in dem zusätzlich noch die Herkunft der Seiten (nur aus Deutschland) limitiert wurde, ließ sich eine Begrenzung der Trefferanzahl auf ca. 329.000 Dokumente erreichen. Entsprechend dem unter 6.2.1 vorgestelltem Vorgehen sind lediglich die ersten 100 Treffer durchgesehen worden. Davon blieben nach Überprüfung der Dokumenteninhalte hinsichtlich möglicher Ausschlusskriterien bei der Google[®] Recherche 43 relevante Dokumente übrig, in denen Task Forces vorgestellt werden. Im Portal des Bundes, bund.de, wurde lediglich nach dem Begriff Task Force in konjunktiver Verbindung der beiden Terme gesucht. Eine Einschränkung nach Herkunft erübrigte sich und ist technisch zudem nicht möglich. Insgesamt ergab sich aus der Suche eine Trefferliste, die ca. 500 Dokumente enthielt. Nach Durchsicht und inhaltlicher Bewertung der ersten 100 Treffer wurde eine An-

zahl von 41 Dokumenten in die nähere Betrachtung einbezogen, in denen Task Forces angesprochen oder vorgestellt wurden.

Ein Vergleich der beiden Recherchen ergab, dass zwölf Task Forces in beiden Trefferlisten auftauchen. Der Grad an Übereinstimmung zwischen den beiden Recherchen ist also überraschender Weise relativ gering, lediglich ca. 14% der relevanten Treffer fanden sich sowohl aufgrund der Suche in Google[®] als auch unter bund.de unter den jeweils ersten 100 Treffern (Tabelle 6).

	Google [®]	www.bund.de	Zeilen- summen
Schritt 1	ca. 45 Mio.		
Schritt 2	ca. 30,6 Mio.		
Schritt 3	ca. 329.000	ca. 500	ca. 329.500
von den ersten 100 Treffern relevant	43	41	84
davon in beiden Recherchen gefunden		12	12
	unterschiedliche TF insgesamt		72

Tab. 6: Anzahl der Treffer der einzelnen Recherchen

In beiden Suchläufen unterscheidet sich die Anzahl irrelevanter Treffer nur wenig (Google[®]: 57, bund.de: 59). Unterschiede fallen auf, wenn die zahlenmäßige Verteilung nach dem Grund des Ausschlusses betrachtet wird. Bei der Recherche unter Google[®] ergaben sich deutlich mehr irrelevante, aber deutlich weniger wiederholte Treffer als bei der Recherche unter bund.de. Ausschlüsse aufgrund einer außereuropäischen Trägerschaft (weltweite Aufgaben) waren bei der Recherche unter Google[®] häufiger als bei bund.de, jedoch mussten bei bund.de mehr Treffer aufgrund ungültiger Verweise ausgeschlossen werden (Tabelle 7).

Ausschlussgrund	Google®	www.bund.de
irrelevante Inhalte	24	18
wiederholtes Auftreten	19	26
weltweite Aufgaben	10	4
ungültige Links	4	11
	57	59

Tab. 7: Ausschlüsse nach Ausschlussgrund

6.2.2.1 Task Forces in der Ergebnisliste

Insgesamt ergaben sich aus der Recherche im Internet 84 Treffer, die Präsentationen von Task Forces beinhalten bzw. diese beschreiben. 12 Task Forces tauchten in beiden Recherchen auf, so dass 72 unterschiedliche Task Forces in den Trefferlisten enthalten sind. Task Forces werden für unterschiedliche Fragestellungen und Bedarfe eingerichtet bzw. auch dauerhaft vorgehalten. Obwohl der Begriff „Task Force“ ursprünglich mit militärischen Aufgaben bzw. auch mit Einsatzfähigkeit im engeren Sinn verknüpft ist, wird im Ergebnis der Recherche deutlich, dass tatsächlich nur sehr wenige Einsatzgruppen unter den Task Forces in den Trefferlisten auftauchen. Die meisten Task Forces sind im engeren Sinn eher Projektgruppen, durch sie werden klar definierte Einzelfragestellungen untersucht, sie sollen Lösungsvorschläge erarbeiten und diese an den Auftraggeber zurückmelden.

	Google® (n=43)	bund.de (n=41)
Einsatz TF	0	1
militärische TF	2	3
gesundheitsbezogene TF	3	1
umweltbezogene TF	3	5
kriminallitätsbezogene TF	2	8
öffentliche/kommunale TF	0	2
wirtschaftspolitische/-wissenschaftliche TF	6	6
geowissenschaftliche TF	4	1
informationstechnologische TF	10	5
naturwissenschaftlich/technische TF	4	2
verkehrspolitische TF	1	2
sonstige	8	5

Tab. 8: Überblick über die thematische Zuordnung der Task Forces im Ergebnis der Internetrecherche

Anhand der inhaltlichen Bewertung der Treffer lässt sich eine Einteilung der Task Forces in zwölf Kategorien vornehmen (Tabelle 8). Die Aufgaben und eine kurze inhaltliche Beschreibung der einzelnen Task Forces ist im Anhang enthalten.

Es wird zwar deutlich, dass sich mit einer Suche in frei zugänglichen Recherchesystemen im Internet durchaus zahlreiche Task Forces finden lassen. Allerdings wird kaum auf Arbeitsweise, Indikation des Einsatzes, Finanzierung oder Kriterien, die über eine Mitgliedschaft in den Task Forces entscheiden, eingegangen. Darüber hinaus lassen sich nur wenige zivile Einsatz-Task-Forces über die Recherche im webbasierten Recherchesystemen auffinden. Lediglich eine Task Force der Deutschen Welthungerhilfe, die bei sich anbahnenden Hungerkatastrophen zur Koordinierung von Hilfslieferungen vor Ort eingesetzt wird, weist inhaltlich eine Nähe zur vorgeschlagenen Bundes-Task-Force PSU auf (s. Anhang).

Daher ist es erforderlich, über die Internetrecherche hinaus, zusätzlich Task Forces näher zu betrachten, die sich nicht aus der Recherche in den genannten Suchsystemen ergeben haben, sondern der Projektgruppe bereits bekannt waren oder die sich aufgrund von Hinweisen aus den Projektbegleitenden Arbeits-

kreisen ergeben haben. Im einzelnen sind dies folgende als Task Forces bezeichnete Gruppen:

- Biologische Task Force
- Chemische Task Force
- Radiologische Task Force
- European Federation of Psychologists Associations Task Force on Disaster and Crisis Psychology (EFPA Task Force)

Des Weiteren existieren im Katastrophenschutz Teams, die im Fall eines höheren Aufwandes bei der Führung in Großschadenslagen örtliche Katastrophenschutz-Einsatzleitungen bei Bedarf unterstützen. Diese so genannten „Mobilen Führungsstäbe in der Feuerwehr“ werden nach Beauftragung innerhalb eines Bundeslandes tätig. Alle genannten Task Forces und Task Force ähnlichen Gruppen werden hinsichtlich der Indikation ihrer Einrichtung, Trägerschaft, ihrer Arbeitsweise und -ziele, der Dauer ihrer Einrichtung, der Voraussetzungen der Mitgliedschaft sowie der Aspekte der Finanzierung näher betrachtet. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, insbesondere die Task Forces mit gesundheitsbezogener Zielstellung genauer zu betrachten. Es wird erwartet, dass durch die Nähe zur Aufgabenstellung einer zukünftigen Bundes-Task-Force PSU sowie auch die zu erwartenden Ähnlichkeiten in der Arbeitsweise, beispielsweise an der Bund-Länder-Schnittstelle, sich einige Hinweise auf die Optimierung der Empfehlungen zur Einrichtung einer Bundes-Task-Force PSU finden lassen. Insbesondere interessieren die Formen der Beauftragung, der Arbeitsweise sowie der Finanzierung.

6.2.2.1 Task Forces und Task Force ähnliche Gruppen im Katastrophenschutz

Biologische Task Force	
Grund der Einrichtung/Indikation	Empfehlung in der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“, Sonderschutzpotenziale für die Detektion und Abwehr biologischer, chemischer und radiologischer Gefahren aufzubauen und vorzuhalten.
Auftraggeber/Leitung	Das BBK gab ein Pilotprojekt in Auftrag, das technische Möglichkeiten der Detektion biologischer Gefahren entwickeln sowie Rahmenbedingungen des Einsatzes einer biologischen Task Force beschreiben soll. Das Forschungsvorhaben ist noch nicht abgeschlossen (Stand 29. März 2006).
Ziele	Schnelle Beurteilung einer biologischen Gefährdung nach Unglücken sowie nach Ankündigung oder Durchführung bioterroristischer Anschläge.
Dauer der Einrichtung	andauernd
Arbeitsweise	Einsatzgruppe, die bei dem Verdacht bioterroristischer Aktivitäten die Gefährdungslage mit validen Messinstrumenten beurteilen soll. Die Anforderung erfolgt über eine „Koordinierungszentrale“ des Bundes.
Mitglieder	Wissenschaftler und Praktiker mit spezifischer biologisch-analytischer Kompetenz, Methodenkenntnis sowie einsatztaktischer, operativer und logistischer Kompetenzen.
Finanzierung	Bund?

Übersicht 1: Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen einer Biologischen Task Force

Eine biologische Task Force zur Detektion biologischer Agenzien nach bioterroristischen Anschlägen würde unter Fachaufsicht des Bundes nach Beauftragung der Länder agieren. Insofern sind Parallelen mit der geplanten Bundes-Task-Force PSU zu erkennen, die auch in Feldern eingesetzt würde, die primär in die Länderkompetenz fallen. Im Unterschied zur geplanten Bundes-Task-Force PSU erfolgt hier allerdings in erster Linie eine technische Unterstützung und keine einsatztaktische Beratung. Nähere Angaben zur Arbeitsweise sowie zur Beauftragung und Alarmierung sind bisher noch nicht verfügbar, weil zu diesem Thema zum Berichtszeitpunkt noch ein Forschungsvorhaben im Auf-

trag des BBK durchgeführt wird (Nr. 167, voraussichtliches Projektende 30. Juli 2007).

Analytische (chemische) Task Force	
Grund der Einrichtung/Indikation	Empfehlung in der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“, Sonderschutzpotenziale für die Detektion und Abwehr biologischer, chemischer und radiologischer Gefahren aufzubauen und vorzuhalten.
Auftraggeber/Leitung	Im Auftrag des BBK wurde ein Forschungsprojekt durchgeführt, das Rahmenbedingungen des Einsatzes einer chemischen Task Force beschreiben soll (Abschlussbericht, Matz, Schillings & Rechenbach, 2001).
Ziele	Schnelle Beurteilung einer chemischen Gefährdung nach Chemieunfällen, Unglücken, Bränden sowie nach Ankündigung bzw. Durchführung von Terroranschlägen mit chemischen Waffen.
Dauer der Einrichtung	andauernd an vier Orten der BRD (Hamburg, Berlin, Heyrothsberge, Mannheim)
Arbeitsweise	Bundesweit vier Standorte: Hamburg, Berlin, Heyrothsberge, Mannheim Beauftragung erfolgt dreistufig: Stufe A: unmittelbar nach dem Ereignis – örtliche Einsatzleitung informiert Communication Control Center (CCC) der Analytischen Task Force (ATF), Stufe B: Bewertung der Lageparameter aus den Informationen des CCC der ATF und Entsendung eines ATF-Erkundungsteams, fortlaufende Informationsweitergabe und -bewertung durch das CCC. Stufe C: Entsendung der kompletten ATF bei Einschätzung der Notwendigkeit durch das ATF-Erkundungsteam.
Mitglieder	Wissenschaftler und Praktiker mit spezifischer chemisch analytischer Kompetenz, Methodenkenntnis sowie einsatztaktischer, operativen und logistischen Kompetenzen.
Finanzierung	Bund finanziert die notwendige analytische Zusatzausrüstung an den Standorten der ATF.

Übersicht 2: Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen einer Analytischen (chemischen) Task Force

Vergleichbar mit der biologischen Task Force wird die Einrichtung einer chemischen Task Force in der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ empfohlen. Dazu wurde im Auftrag des BBK ein Forschungsprojekt durchgeführt, von dem bereits ein Abschlussbericht vorliegt (Matz, Schillings & Rechenbach, 2001). Anhand des beschriebenen Vorgehens lassen sich Hinweise auf die Arbeitsweise einer vom Bund vorgehaltenen und auf Länderebene eingesetzten Bundes-Task-Force PSU ableiten. Zwar ist auch hier kein einsatztaktischer Hintergrund Gegenstand der chemischen Task Force, sondern ein analytischer. Dennoch agiert sie im Kompetenzbereich der Länder, so dass es einer gesonderten Bedarfsanfrage aus den Ländern an den Bund bedarf. Die Anfrage erfolgt den Empfehlungen folgend direkt vom örtlichen Einsatzleiter an das für die Task Force eingerichtete Communication Control Center (CCC), einer noch einzurichtenden Leitstelle beim Bund. Hier werden die gemeldeten Lageparameter anhand der vorliegenden Informationen ausgewertet, gegebenenfalls wird ein Task Force Erkundungsteam entsandt, was die Lage vor Ort einschätzen soll und dem CCC zurückmeldet. Wird dort eingeschätzt, dass zur Unterstützung und Ergänzung weitere Analysemöglichkeiten erforderlich sind, wird die gesamte Analytische Task Force zum Schadensort gesendet. Somit erfolgt von der Einsatzstelle über eine zentrale Leitstelle auf Bundesebene der Einsatz einer analytischen Task Force. Inwiefern Ressourcen aus anderen Bundesländern möglicherweise in den Alarmierungsalgorithmen berücksichtigt werden sollen, ist nicht beschrieben worden. Ein bestehender Zusatzbedarf, der durch das betroffene Bundesland nicht gedeckt werden kann, wird also über die einzurichtende Analytische Task Force bedient. An vier Orten in der Bundesrepublik Deutschland werden dazu Stützpunkte eingerichtet, die mit der notwendigen Ausrüstung ausgestattet werden sollen. Durch den Bund erfolgt die Finanzierung der neu anzuschaffenden Ausrüstung.

In dem bei Matz, Schilling und Rechenbach (2001) beschriebenen Vorgehen finden sich Ähnlichkeiten mit den Empfehlungen zur Einrichtung einer Bundes-Task-Force PSU. Das durch das Netzwerk-Projekt vorgeschlagene Prozedere würde sich wie folgt gestalten: Ein Bedarf an Beratung für die Koordinierung der PSNV wird an den Einsatzstellen erkannt, über das zuständige Länderinnenressort an das BBK als Oberbehörde des BMI gemeldet (s. auch Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006). Hier ist einzuschätzen, ob der Einsatz der Bundes-Task-Force PSU notwendig ist oder nicht. Im Unterschied zur Analytischen Task Force würde den bisherigen Empfehlungen für die Einrichtung einer Bundes-Task-Force PSU zufolge keine zusätzliche Erkundung dem beratenden Einsatz

einer Bundes-Task-Force PSU vorangehen. Dies wird auch weiterhin nicht für erforderlich gehalten, weil die Wahrnehmung der Koordinierungskräfte vor Ort, Unterstützung zu benötigen, nicht erst durch ein Erkundungsteam bestätigt zu werden bräuchte.

Radiologische Task Force	
Grund der Einrichtung/Indikation	Empfehlung in der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“, Sonderschutzpotenziale für die Detektion und Abwehr biologischer, chemischer und radiologischer Gefahren aufzubauen und vorzuhalten.
Auftraggeber/Leitung	BBK
Ziele	Schnelle Beurteilung einer nuklearen Gefährdung nach Unglücken sowie nach Ankündigung bzw. Durchführung von Terroranschlägen mit nuklearen Waffen. Identifizierung eingesetzter radioaktiver Nuklide
Dauer der Einrichtung	andauernd an bereits vorhandenen Kompetenzzentren
Arbeitsweise	Einsatzgruppe, die bei dem Verdacht radiologischer Aktivitäten die Gefährdungslage mit validen Messinstrumenten beurteilen sowie die eingesetzten radioaktiven Nuklide identifizieren soll. Bisheriger Planungsstand ist, neben Gewerbeaufsichtsamtern und Landesämtern das Bundesamt für Strahlenschutz, den Kerntechnischen Hilfsdienst GmbH oder den Bereich Strahlenschutz der Deutschen Bahn AG als eine mit einer Task Force vergleichbare Einrichtung zu vernetzen.
Mitglieder	Wissenschaftler und Praktiker aus den genannten Institutionen; vorausgesetzt werden Methodenkenntnis sowie einsatztaktische, operative und logistische Erfahrungen.
Finanzierung	Bund in Kooperation mit den beteiligten Bundes- und Landesinstitutionen?

Übersicht 3: Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen einer radiologischen Task Force

Bisher ist die Einrichtung einer radiologischen Task Force noch nicht erfolgt. Vergleichbar mit der analytischen und biologischen Task Force sollen keine einsatztaktischen Aufgaben übernommen werden, sondern sie unterstützt die örtlichen Kräfte bei der Detektion des möglicherweise eingesetzten nuklearen Materials. Sie stellt eine Einrichtung unter Fachaufsicht Bundes dar, die in Unglücksfällen mit radioaktivem Material im Kompetenzbereich der Bundesländer (Katastrophenschutz) eingesetzt würde. Insofern sind auch hier Parallelen zur geplanten Bundes-Task-Force PSU erkennbar.

European Federation of Psychologists Associations Task Force on Disaster and Crisis Psychology (EFPA Task Force)	
Grund der Einrichtung/Indikation	Uneinheitliche Entwicklung im Bereich Katastrophen- und Krisenpsychologie in den Ländern Europas aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen. Somit unterscheidet sich auch die Rolle von Psychologen zwischen den europäischen Ländern bei Großschadens- und Katastrophenlagen.
Auftraggeber/Leitung	EFPA und Mitgliedorganisationen
Ziele	Beschreibung und Aufbau eines Netzwerks Katastrophen- und Krisenpsychologie zwischen den EFPA-Mitgliedsorganisationen.
Dauer der Einrichtung	Juli 2003 bis Juli 2005
Arbeitsweise	Vertreter von EFPA aus unterschiedlichen europäischen Ländern erarbeiten die Voraussetzungen für ein Netzwerk Katastrophen- und Krisenpsychologie. Durch fachlichen Austausch innerhalb dieses Netzwerkes soll ermöglicht werden, dass Entwicklungen in den beteiligten Ländern dokumentiert und für die europaweite Entwicklung genutzt werden können.
Mitglieder	Vertreter der EFPA-Mitgliedsorganisationen
Finanzierung	1240 EUR pro Jahr, eine Deckung von Personalkosten ist nicht vorgesehen. Für Treffen besteht die Möglichkeit, Kommunikations- und Präsentationsmittel der jeweilig verantwortlichen EFPA-Mitgliedsorganisation zu nutzen.

Übersicht 4: Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen der EFPA Task Force

Die EFPA Task Force ist befristet eingerichtet und hat keine einsatztaktische Zielsetzung. Grund für ihre Einrichtung ist die Wahrnehmung der Mitglieder der EFPA, dass im Bereich der Katastrophen- und Krisenpsychologie im Einzugsbereich der EFPA stärker synergetische Effekte durch Vernetzung und Austausch genutzt werden könnten (EFPA, 2003). Daher zielt die Arbeit der EFPA Task Force auf den Aufbau eines Netzwerks Katastrophen- und Krisenpsychologie innerhalb der Mitgliedsorganisationen der EFPA ab. Im Unterschied zur geplanten Bundes-Task-Force PSU werden zum einen keine Aufgaben aufgrund unerwarteter Ereignisse wahrgenommen, ebenso wenig kann eine Überschreitung hoheitlicher Kompetenzbereiche erkannt werden (z.B. Bund-Länderzuständigkeit, EU-Mitgliedsstaatenzuständigkeit usw.). Es handelt sich bei dieser EFPA Task Force also eher um eine projektbezogene, befristet eingerichtete Arbeitsgruppe, die eine definierte Fragestellung bearbeitet sowie Netzwerkarbeit betreibt.

Mobile Führungsunterstützungsstäbe der Feuerwehr

Grund der Einrichtung/Indikation	Eine Forderung der Innenministerkonferenz nach dem 11. September 2001 war die Einrichtung mobiler Führungsunterstützungsstäbe, um bei unübersichtlichen Lagen bzw. Lagen mit erhöhtem Koordinierungsaufwand örtliche Einsatzleitungen zu unterstützen.
Auftraggeber/Leitung	Bezirksregierungen/Regierungspräsidien in den Bundesländern.
Ziele	Unterstützung örtlicher Einsatzleitungen in unübersichtlichen Lagen bzw. Lagen mit erhöhtem katastrophentechnischen Koordinierungsaufwand.
Dauer der Einrichtung	andauernd (z.B. in Nordrhein-Westfalen, Mobiler Führungsunterstützungsstab Rheinland)
Arbeitsweise	<p>Verschiedene Einsatzoptionen am Beispiel des MoFüSt Rheinland:</p> <p>MoFüSt 1: Verstärkung der vorhandenen Einsatzleitung mit dem Ziel der Beratung, keine direkte Führungsverantwortung,</p> <p>MoFüSt 2: Übernahme eines Einsatzabschnitts durch den MoFüSt,</p> <p>MoFüSt 3: Stellung einer kompletten Einsatzleitung durch den MoFüSt.</p> <p>Die Anforderung erfolgt direkt durch den Einsatzleiter vom Dienst, dem Kreisbrandmeister bzw. dem Leiter einer Berufsfeuerwehr an die fachaufsehende Behörde (Regierungspräsidium, Bezirksregierung). Der Aktionsradius beschränkt sich auf einen Regierungsbezirk bzw. ein Bundesland.</p>
Mitglieder	Speziell geschultes Personal, Besuch der Lehrgänge B IV sowie F/B V sowie umfangreiche Einsatzerfahrung. Zu besetzen wären bei voller Übernahme der Einsatzleitung durch den MoFüSt insgesamt 10 Funktionen: Leiter des Stabes, S1-S6, Einsatztagebuchführer, Sichter, Lagekartenführer.
Finanzierung	Bereitstellung von Sachmitteln durch die Träger, Personal offenbar aus den Berufsfeuerwehren in den jeweiligen Regionen.

Übersicht 5: Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen
Mobiler Führungsunterstützungsstäbe der Feuerwehr (MoFüSt)

Mobile Führungsunterstützungsstäbe in der Feuerwehr (MoFüSt) weisen hinsichtlich ihrer Indikation und Arbeitsweise eine große Nähe zur geplanten Bundes-Task-Force PSU auf. Sie unterstützen die örtliche Einsatzleitung bei der Abwicklung ihrer Aufgaben, wenn Bedarf dafür angemeldet wurde. Verschiedene Einsatzoptionen werden diskutiert, die sich am örtlich artikulierten Bedarf orientieren und jeweils eine entsprechende Beauftragung voraussetzen. Allerdings agieren Mobile Führungsunterstützungsstäbe der Feuerwehr innerhalb eines Bundeslandes, ein Einsatz über die Ländergrenzen hinweg scheint danach nicht vorgesehen (Jonas, 2003). Es ist demnach auch nicht wie bei der geplanten Bundes-Task-Force PSU vorgesehen, innerhalb des Kompetenzbereichs eines anderen Bundeslandes zu agieren. Mobile Führungsunterstützungsstäbe sind zudem ausdrücklich Ländereinrichtungen, wodurch sie sich von der geplanten Bundes-Task-Force PSU unterscheiden, die primär einer Bundesbehörde unterstellt wäre. Hinsichtlich der Einsatzoptionen lassen sich zudem Unterschiede zur geplanten Bundes-Task-Force PSU aufzeigen. War es ursprünglich geplant, dass Mitglieder der Bundes-Task-Force PSU tatsächlich auch koordinierende Aufgaben übernehmen sollen, deuten die Diskussionen in den Länderarbeitskreisen eher darauf hin, dass aufgrund fehlender rechtlicher Rahmenbedingungen sowie haftungsrechtlicher Bedenken ein Einsatz von Mitgliedern der Bundes-Task-Force PSU in leitender Funktion innerhalb der örtlichen Einsatzleitung im Einsatzabschnitt PSU vorerst nicht denkbar erscheint. Dagegen wird ihre Hinzuziehung als Dienstleistungsangebot des Bundes in beratender und unterstützender Funktion für eher wahrscheinlich gehalten.

6.2.2.2 Task Forces und Task Force ähnliche Gruppen mit Gesundheitsfokus.

European Commissions Task Force on Bioterrorism	
Grund der Einrichtung/Indikation	Veränderte bioterroristische Gefahrenlage nach den An- thrax-Anschlägen in den USA und Europa.
Auftraggeber/Leitung	Europäische Kommission
Ziele	Implementierung des European Health Security Programs, schnelle Informationsverbreitung nach Anschlägen, schnel- le Einbeziehung nationaler Ressourcen bei der Abwicklung von Einsätzen nach bioterroristischen Anschlägen, schnelle Identifikation eingesetzter biologischer Agenzien sowie Aufspüren von Keimreservoirien nach bioterroristischen Anschlägen.
Dauer der Einrichtung	unklar
Arbeitsweise	Ein europäisches Expertenteam sammelt Daten zu biolo- gischen Gefahren durch Terrorismus, bereitet sie auf und stellt sie über Veröffentlichungen zur Verfügung. Damit soll die Erarbeitung von Strategien für eine schnelle Identifika- tion von und die angemessene Reaktion auf biologische Kampfstoffe zum Schutz der Bevölkerung unterstützt wer- den.
Mitglieder	Experten mit entsprechender fachlich-wissenschaftlicher Eignung aus folgenden europäischen Institutionen: Robert- Koch-Institut/RKI (D), Paul-Ehrlich-Institut/PEI (D), Scien- tific Institute of Public Health (BEL), Swedish Institute for Infectious Disease Control/SMI (SWE), The National Insti- tute of Public Health an Environment/RIVM (NE), Hellenic Institute for Infectious Disease Control (GR), Italian National Institute for Health (I), Pitie Salpetrière Hospital Paris (F).
Finanzierung	Europäische Kommission sowie Mitgliedsorganisationen

Übersicht 6: Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen der
European Commissions Task Force on Bioterrorism

Das Ziel dieser Task Force steht nur indirekt mit einsatzbezogenen Aufgaben im Zusammenhang. Kernaufgabe ist nach der Beschreibung die Sammlung, Aufbereitung sowie zusammenfassende Veröffentlichung von Daten über bioterroristische Gefahren (Tegnell, Bossi, Baka, van Loock, Hendriks, Wallyn & Gouvras, 2003). Damit ist sie eher eine projektbezogene Arbeitsgruppe, die Teilfragestellungen bearbeitet. Allerdings können diese Daten in konkreten Einsätzen als Entscheidungshilfen für die Einsatzleitung dienen, wodurch der Task Force Bioterrorismus eine indirekte Beratungsfunktion für ganz konkrete Einsatzlagen zukäme.

International Task Force for Prevention of Coronary Heart Disease (CHD Task Force)	
Grund der Einrichtung/Indikation	Auf der Basis der Ergebnisse im National Health Institutes Consensus Statements sowie in dem von der European Arteriosclerosis Society erstellten Policy Statement on Coronary Heart Disease Prevention wurde ein Bedarf nach Bündelung von Expertise im Bereich der Prävention der Koronaren Herzkrankheit erkannt. Empfohlen wurde in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines international besetzten Gremiums (Task Force), das sich mit diesbezüglichen Fragen befassen soll.
Auftraggeber/Leitung	eigenständige Körperschaft, Stiftung
Ziele	Erarbeiten von international verfügbaren und leicht verständlichen Arbeitsmaterialien und Informationen für Ärzte, Gesundheitseinrichtungen und die breite Öffentlichkeit zum Thema „Prävention Koronarer Herzerkrankungen“.
Dauer der Einrichtung	andauernd
Arbeitsweise	Sammlung von Forschungsergebnissen und zusammenfassende Aufbereitung für das Themengebiet der Prävention von koronaren Herzerkrankungen. Es wird allerdings keine eigene klinische oder Feldforschung betrieben.
Mitglieder	Experten mit akademischer Führungserfahrung und weitreichender Forschungskompetenz aus verschiedenen Ländern.



Finanzierung	Die Finanzierung der laufenden (administrativen) Arbeiten erfolgt durch Spenden, Legate sowie aus den Gewinnen, die aus dem Verkauf wissenschaftlicher Dokumente anfallen. Darüber hinaus werden Teilnahmegebühren bei Seminaren der CHD Task Force erhoben, mit denen administrative Aufgaben finanziert werden. Eine Erstattung von Personalkosten für die Mitglieder erfolgt ausdrücklich nicht, sie arbeiten innerhalb der CHD Task Force ehrenamtlich.
---------------------	---

Übersicht 7: Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen der International Task Force for Prevention of Coronary Heart Disease (CHD Task Force)

Die Task Force zur Prävention von Koronaren Herzerkrankungen stellt eher eine projektbezogene Arbeitsgruppe dar und hat keinen einsatztaktischen Hintergrund. Sie analysiert existierende Veröffentlichungen zum Thema koronare Herzerkrankungen. Aus den verfügbaren wissenschaftlichen Daten sollen leicht verständliche Materialien zum Thema Prävention koronarer Herzerkrankungen entwickelt werden, die sich an Ärzte, Gesundheitseinrichtungen sowie an die Öffentlichkeit mit dem Ziel wenden, das Wissen um Möglichkeiten zur Prävention koronarer Herzerkrankungen zu erweitern (International Task Force on Prevention Coronary Heart Disease, 2004).

Task Force „Variante der Creutzfeld-Jakob-Krankheit“	
Grund der Einrichtung/Indikation	Zunächst wurde das Auftreten einer veränderten Form der Creutzfeld-Jakob-Krankheit (vCJK) am Menschen beobachtet, die epidemiologisch mit dem Auftreten Boviner Spongiformer Enzephalopathien (BSE) beim Rind zusammenhängen. Dieser Zusammenhang spricht aus Experten-sicht für die Übertragbarkeit des BSE-Erregers auf den Menschen.
Auftraggeber/Leitung	Beirat der BÄK sowie des RKI
Ziele	Ableitung von Maßnahmen zur Aufbereitung von Medizinprodukten, um eine iatrogene Übertragung der vCJK zu verhindern. Dazu gehören Verfahren zur Dekontamination sowie Sterilisation nach dem Kontakt eines Medizinprodukts mit ZNS- und lymphatischen Gewebe bei Patienten mit vCJK-Verdachtsdiagnose.
Dauer der Einrichtung	befristet, Jahr 2001
Arbeitsweise	Situationsanalyse, Formulierung von Empfehlungen für die Aufbereitung von Medizinprodukten ausgehend von neuen und dokumentierten Erkenntnissen über die vCJK.
Mitglieder	Ärzte, Naturwissenschaftler, Experten aus Kliniken, Instituten sowie Fachgesellschaften.
Finanzierung	Aus den Mitgliedsgesellschaften bzw. dem RKI.

Übersicht 8: Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen der Task Force „Variante der Creutzfeld-Jakob-Krankheit“ (vCJD Task Force)

Ausgangspunkt für die Einrichtung der vCJK Task Force war das Auftreten einer neuen Variante der Creutzfeld-Jakob-Krankheit beim Menschen. Epidemiologische Studien kommen zu dem Schluss, dass der Auslöser aller Wahrscheinlichkeit nach der BSE-Erreger ist. Es wird also abweichend von bisherigen Annahmen von der Möglichkeit der Übertragung von BSE auf den Menschen ausgegangen. Es existierten bis dato jedoch keine Anweisungen, wie die Aufbereitung von Medizinprodukten nach dem Einsatz bei Patienten mit vCJK-Verdachtsdiagnose umzugehen sei, im Besonderen stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten der Sterilisation und zur Inaktivierung der BSE-Prionen bestehen. Das Ziel der Arbeit dieser Task Force war es, verbindliche Regelungen über die Aufbereitung potenziell kontaminierter Medizinprodukte zu entwickeln

und somit auch, iatrogene Übertragungen von BSE beim Menschen zu vermeiden. Die Task Force hat den Charakter einer projektbezogenen Arbeitsgruppe und keine einsatztaktischen Aufgaben (Task Force vCJK, 2002).

6.2.3 Diskussion

Die Recherche zeigte, dass eine große Anzahl Task Forces bestehen, die ganz unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Neben dem militärischen Bereich, dem der Begriff ursprünglich entstammt und mit dem tatsächlich Einsatzgruppen bezeichnet werden, sind Task Forces mit gesundheitlichem Fokus, mit Umweltfokus, mit dem Ziel der Prävention von Straftaten, mit öffentlich-kommunalem Fokus, wirtschaftspolitischem Fokus, geowissenschaftlichem, naturwissenschaftlichen sowie informationstechnologischen Fokus und verkehrspolitischen Fokus in der Trefferliste vertreten. Task Forces aus dem Bereich Zivil- und Katastrophenschutz ergaben sich aus der Internetrecherche zunächst nicht, obwohl gerade von der näheren Analyse dieser Einsatzgruppen eine hohe inhaltliche Relevanz für die nächsten Schritte bei der Einrichtung einer Bundes-Task-Force PSU erwartet wurde. Aus diesem Grund sind weitere Recherchen und Expertengespräche am BBK sowie im Rahmen von Workshops und Arbeitskreistreffen durchgeführt worden. Daraus ergaben sich Hinweise auf weitere Task Forces und Task Force ähnliche Gruppen im Zivil- und Katastrophenschutz sowie im Gesundheitsschutz. Näher ausgewertet wurden aus dieser Recherche die CBRN-Task-Forces (Chemische, Biologische, Radionukleare Task Force) sowie die Mobilien Führungsunterstützungsstäbe der Feuerwehr. Entgegen der Erwartungen konnten nur sehr wenige Task Forces oder Task Force ähnliche Einrichtungen gefunden werden, die Einsatz bzw. einsatztaktische Aufgaben haben. Nur ein sehr geringer Anteil der Treffer beschreibt „Einsatzgruppen“ im Sinne der ursprünglichen Verwendung des Begriffs. In der Mehrzahl der Treffer sind Arbeitsgruppen repräsentiert, die bestimmte Fragestellungen bearbeiten, welche aus inhaltlichen, strukturellen oder ökonomischen Gründen nicht Inhalt normaler Arbeitsroutinen sein können (Projekte).

Anhand der näher ausgewerteten Task Forces ließen sich teilweise Parallelen zu den Empfehlungen für die Einrichtung einer Bundes-Task-Force PSU finden. Dazu gehören zum einen die *Unterstützung von Einsatzleitungen*, also im engeren Sinn eine Führungsberatung und -unterstützung (Mobile Führungsunterstützungsstäbe der Feuerwehr, Jonas, 2003) und zum anderen eine *Fachaufsicht*

durch Bundesbehörden bei bundesweitem Aktionsradius sowie dem Einsatz im Bereich der Länderhoheit (CBRN-Task-Forces, u.a. Matz, Schillings & Rechenbach, 2001). Ihr Einsatz erfolgt nach bestimmten *Indikationen* auf einem vorab festgelegten *Beauftragungsweg*. Somit lässt sich sicherstellen, dass vor Ort, von ganz bestimmten Personen entschieden wird, wann externe Unterstützung nötig ist. Die Entscheidung für eine Beauftragung bleibt damit also im Bereich der Länderhoheit.

Im Bereich Zivil- und Katastrophenschutzes wird ein inflationärer Gebrauch des Task-Force-Begriffs von vornherein als wenig fruchtbar gewertet (s. Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für Zivilschutz, 2003). Entsprechend der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ (ebd.) sollen Task Forces zunächst hauptsächlich im Bereich ABC-Schutz aufgebaut werden. Die Frage danach, ob aufgrund neuer Forschungsergebnisse auch Task Forces über den ABC-Schutz hinaus aufzubauen sind, ist zwar noch offen, wird aber eher verneint. Diese dem BBK auf der 6. Sitzung des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises vorgestellte Einschätzung hat ihren Niederschlag auch in der zwischenzeitlichen Einrichtung eines „Expertenpools PSU“ gefunden, dessen Aufgaben analog zu den Empfehlungen des Netzwerk-Projekts formuliert wurden und dessen Bezeichnung auf den Task-Force-Begriff verzichtet.

Eine offizielle Übernahme *koordinierender und führender Funktionen* in Lagen mit erhöhtem Koordinierungsaufwand, also beauftragt durch das Innenressort eines Bundeslandes, erscheint nach den bisherigen Diskussionen in den Ländearbeitskreisen als wenig wahrscheinlich. Die Übernahme hoheitlicher Aufgaben durch Bundeskörperschaften (ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU wäre eine Bundeseinrichtung) ist in Kompetenzbereichen der Länder rechtlich nicht vorgesehen und daher aus der Ländersicht auch haftungsrechtlich bedenklich. Gibt es in den Ländern keine Ergänzung der bestehenden rechtlichen Regelungen in diesem Bereich, die einen Bundes-Task-Force-PSU-Einsatz mit koordinierenden Aufgaben vorsehen, wird das Aufgabengebiet dieser Gruppe *bei Beratung und Unterstützung* örtlicher Führungsstrukturen im Bereich PSNV liegen.

Expertenpool PSU oder Task-Force PSU? Sowohl aufgrund der empfohlenen sparsamen Anwendung des Task-Force-Begriffs im Zivil- und Katastrophenschutz, als auch vor dem Hintergrund der wahrscheinlichen Aufgaben (Beratung und Unterstützung) erscheint es sinnvoller, eine Bezeichnung zu wählen,

die den Beratungscharakter hervorhebt (**Expertenpool PSU**). Unberührt von einer veränderten Bezeichnung sollten die oben ausgeführten Empfehlungen zum Einsatz des Expertenpools PSU uneingeschränkt angewandt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass erstaunlich viele Einrichtungen, Arbeitsgruppen oder Einsatzgruppen existieren, die als Task Force bezeichnet werden. Näher analysiert wurden davon 40 Task Forces. Betrachtet man die einzelnen Task Forces näher, fällt auf, dass der Begriff teilweise durchaus wahllos und beliebig eingesetzt wird. Offenbar wird häufig von „Task Force“ gesprochen, wenn eine hohe Dringlichkeit, eine hohe Prozessgeschwindigkeit sowie ein besonderer Sachverstand nötig erscheint bzw. vorgegeben wird. Verschiedenen Einrichtungen wird somit eine herausragende Bedeutung unabhängig davon verliehen, ob tatsächlich eine hohe Dringlichkeit vorhanden oder eine hohe Prozessgeschwindigkeit nötig ist. In ihren Beschreibungen wird auch häufig keine Gründe für die besondere Eile oder Dringlichkeit genannt. Jedenfalls erscheint nicht immer das reibungslose Arbeiten gefährdet, Infrastruktur oder die Unversehrtheit von Menschenleben bedroht, beispielsweise wenn sich eine Task Force mit der Einführung „standardkonformer Browserskripte“ auseinandersetzt. Ähnliche Beispiele sind zahlreich anzutreffen (s. Anhang).

Über die festgestellten Parallelen zu anderen Task Forces und Einsatzgruppen hinaus ließen sich nur wenige Anknüpfungspunkte für die Einrichtung, die Beauftragung sowie die Finanzierung finden. Aufgrund der dennoch wahrgenommenen Notwendigkeit, im Bedarfsfall auf Expertise außerhalb einzelner Bundesländer und im Bund-Länder-Krisenmanagement zurückgreifen zu können, wird die Einrichtung einer auf Bundesebene vorgehaltenen und beratend tätigen Expertengruppe vorgeschlagen, deren Mitglieder verbindlich benannt sind und von den Ländern als bundesseitige Dienstleistung abgerufen werden können.

6.3 Rahmenbedingungen, offene Fragen und Lösungsmöglichkeiten für die Einrichtung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU

Großschaden- und Katastrophenlagen erfordern auf der Seite des Bevölkerungsschutzes, der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ergänzende Führungsstrukturen. Einem höheren Koordinierungsbedarf wird allgemein mit der Einrichtung einer gesonderten Einsatzleitung Rechnung getragen, deren Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen in den jeweiligen DV 100 der BOS in den Bundesländern festgeschrieben ist (Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100), Polizeidienstvorschrift 100 (PDV 100)). Im Katastrophenschutz sind somit Algorithmen der Abwicklung von Schadenlagen und Katastrophen festgeschrieben.

In den letzten Jahren wurde zunehmend der Bedarf an PSU, zunächst für Betroffene, Opfer, Angehörige und Hinterbliebene erkannt, spätestens nach dem ICE-Unglück in Eschede 1998 aber auch für Einsatzkräfte der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Einzelne Anbietergruppen und Anbietersysteme in der PSNV mit unterschiedlichen, teilweise unklaren Qualifikationen der PSU waren verantwortlich für die Durchführung von PSU. Bis heute gibt es in diesem Feld *keine* bundeseinheitlichen und länderübergreifend, verbindlichen Regelungen zur Hinzuziehung und Koordinierung aller Maßnahmen der PSNV in Lagen mit einem erhöhtem Koordinierungsaufwand.

In Großschadens- und Katastrophenlagen der Vergangenheit konnte beobachtet werden, dass der Einsatz und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Anbieter und Helfer nicht immer optimal waren. Von den beteiligten Anbietern von PSU, Einsatzkräften und Führungskräften wurden als Ursachen häufig die nicht geregelte Einbindung der PSNV in die Koordinierungsstruktur der Großschadenslage, ein nicht abgestimmtes Vorgehen der Anbieter, weiterhin unklare und uneinheitliche Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse, uneinheitliche Sprachregelungen, heterogene Qualifikationen, Schnittstellenprobleme sowie Mehrfachzuständigkeit bei der Koordination genannt. Diese Probleme und Hindernisse hatten in den untersuchten Großschadenslagen Auswirkungen auf die Versorgungsqualität, dazu können Unter-, Über- und Fehlversorgung gezählt werden.

Auf der Ebene des Bundes und durch verschiedene Akteure der PSNV in der Bundesrepublik Deutschland wurde der Bedarf an einheitlichen Regelungen und Standards hinsichtlich Sicherstellung, Einbindung und Koordinierung der PSNV erkannt. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen im Auftrag des Bundesinnenministeriums, insbesondere durch das Forschungsprojekts „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“ (Netzwerk-Projekt) (Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006), aber auch im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen an der AKNZ im Zusammenhang mit der Planung der PSNV im Vorfeld der FIFA-WM 2006 in Deutschland, wurden Modelle und Möglichkeiten zur strukturellen Einbindung und bundesweit harmonisierter Koordinierung der PSNV in Lagen mit erhöhtem Koordinierungsaufwand entwickelt und der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Die Ergebnisse der Untersuchung des Netzwerk-Projekts legen dabei nahe, für die Koordinierung der PSNV in Lagen mit erhöhtem Koordinierungsaufwand Management- oder PSNV-Führungsfunktionen in allen Bundesländern auszubilden. Dazu gehören:

- *Fachberater PSU*¹ als Schnittstelle zwischen Einsatzleitung und PSNV mit beratender Funktion. Er soll sicherstellen, dass psychosoziale Aspekte bei der Koordinierung des Gesamteinsatzes in angemessener Weise berücksichtigt werden, dazu würde auch die Einrichtung eines Einsatzabschnitts PSU gehören. Diese Struktur bindet den Bereich PSNV in die Katastrophenschutz- oder Polizeieinsatzleitung ein.

1 Die Funktionsbezeichnungen werden hier wie im Abschlussbericht des Netzwerk-Projekts verwendet (s. Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006). Zugleich wird auf die bereits etwas differenzierte Darstellung vom Januar 2005 zurückgegriffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass das hier beschriebene Aufgabenspektrum von gegenwärtig in der Diskussion befindlichen Überlegungen zur PSNV-Struktur in und nach Großschadenlagen und damit einhergehenden Modifikationen ursprünglicher Aufgabenbeschreibungen weitgehend nicht tangiert ist und die weiteren Überlegungen zur Bundes-Task-Force/Unterstützungsgruppe PSU aufrecht gehalten werden können.

- *Leiter Einsatzabschnitt PSU* (Leiter PSU) als verantwortlicher Koordinator aller psychosozialen Belange im Einsatz. Er sorgt für eine angemessene Kräfte- und Mittelausstattung des Einsatzabschnitts PSU, hat (als einziger) Weisungsbezugnis über alle PSNV-Kräfte. Je nach Schadenslage und Notwendigkeit kann er an den Einsatzstellen Unterabschnitte einrichten (Opfer/Angehörige sowie Einsatzkräfte). Zu seiner Unterstützung kann er bei Lagen mit sehr hohem Koordinierungsaufwand auf die Unterstützung durch Führungsassistenten PSU zurückgreifen.
- *Führungsassistent PSU* als organisatorischer Unterstützer des Leiter PSNV. Er kann die Leitung von Betreuungsstellen PSU übernehmen, deren Einrichtung z.B. bei einer großen geografischen Ausdehnung des Schadensgebietes erforderlich werden kann.

6.3.1 Hinweise auf eine Notwendigkeit der Einrichtung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU

Prinzipiell wären bei einer bundesweiten Umsetzung der vorliegenden Empfehlungen zur Koordinierung von PSNV nach einer Übergangszeit eine ausreichende Anzahl von Personen mit einheitlicher, akkreditierter Ausbildung zur Leitung und Koordinierung der PSNV in Lagen mit erhöhtem Koordinierungsaufwand in allen Bundesländern verfügbar. Derzeit kann aber nur für sehr wenige Regionen davon ausgegangen werden, dass eine reibungslose, angemessene und bedarfsgerechte Koordinierung der PSNV in entsprechend großen Lagen gewährleistet ist. Wenn sich auch in einigen Bundesländern Verbände, Netzwerke und andere Organisationsformen von Anbietern etabliert haben, die Maßnahmen im Rahmen der PSU bei bestimmten Zielgruppen durchführen können, besteht jedoch weiterhin das Problem, diese unterschiedlichen Anbieter unter „einem Dach“, also innerhalb einer *einheitlichen* Koordinierungsstruktur im Katastrophenschutz bedarfsgerecht einzusetzen. Die Anbieterorganisationen haben zwar i.d.R. eine eigene festgeschriebene Führungsstruktur, die auch während der Einsatzabwicklung ihre Mitglieder „leitet“, eine übergreifende Leitung erfolgt damit allerdings nicht. In den einzelnen Einsätzen behinderten eine bedarfsgerechte Durchführung psychosozialer Maßnahmen in Großschadenslagen u.a. Parallelstrukturen, Kompetenzgerangel, Schnittstellenprobleme, Informationsverlust oder Legendenbildung. Eine sichtbare Folge davon war eine nicht abgestimmte, unkoordinierte „Belagerung“ von Einsatzorten (*Überversorgung*), das Fehlen von PSU-Kräften an Orten, wo sie benötigt waren

(*Unterversorgung*) und der Einsatz von ungeeigneten PSU-Kräften (*Fehlversorgung*). Alle genannten kritischen Aspekte stellen Barrieren und Hindernisse dar, die weder zu einer angemessenen psychosozialen Betreuung von Einsatzkräften, Opfern, Angehörigen beitragen noch in irgendeiner Form die Akzeptanz innerhalb des „straff“ hierarchisch organisierten Katastrophenschutzes für psychosoziale Maßnahmen erhöhen helfen.

Die Voraussetzungen für eine „eingebundene“ Koordinierung von PSNV in Lagern mit erhöhtem Koordinierungsbedarf müssen aber sowohl auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger an der Schnittstelle von Bund und Ländern sowie in den Ländern selbst noch geschaffen werden. Nach bundeseinheitlichen Standards qualifizierte Personen, die Führungsfunktionen im Bereich PSNV/PSU wahrnehmen können, fehlen ebenso wie die Standards für zielgruppenspezifische Zeitfenster adäquater Maßnahmen im Rahmen der PSNV. Derzeit stehen lediglich Empfehlungen und Skizzen für Curricula zur Ausbildung von PSNV-Managementfunktionen zur Verfügung, eine qualitative Bewertung von Curricula und Diskussion eines Zulassungsverfahrens (Akkreditierung) von Qualifizierungen wird in Band II (Beerlage, Springer, Hering, Nörenberg & Arndt, 2007) vorgenommen. Wie soll also zunächst *in der Übergangszeit* und bei *Ereignislagen mit großer Ausdehnung, nationaler Tragweite sowie erhöhtem/oder länderübergreifendem PSU-Koordinierungsbedarf* eine adäquate, bedarfsgerechte, strukturell eingebundene und effektive Koordinierung der PSNV erfolgen?

In Interviews die im Rahmen des Netzwerk-Projekts mit Koordinierungsexperten geführt wurden, ist häufig die Bildung eines Teams vorgeschlagen worden, das auf Bundesebene kurz-, mittel- und langfristige Mehrbedarfe bei der Koordinierung der PSNV decken soll, ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU. In den Empfehlungen des Netzwerk-Projekts wurden diese Vorschläge aufgegriffen; es wurde zugleich dargestellt, wie ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU in die PSNV-Koordinierungsstruktur einer Großschadenslage eingebunden werden kann (s. Abbildung 3).

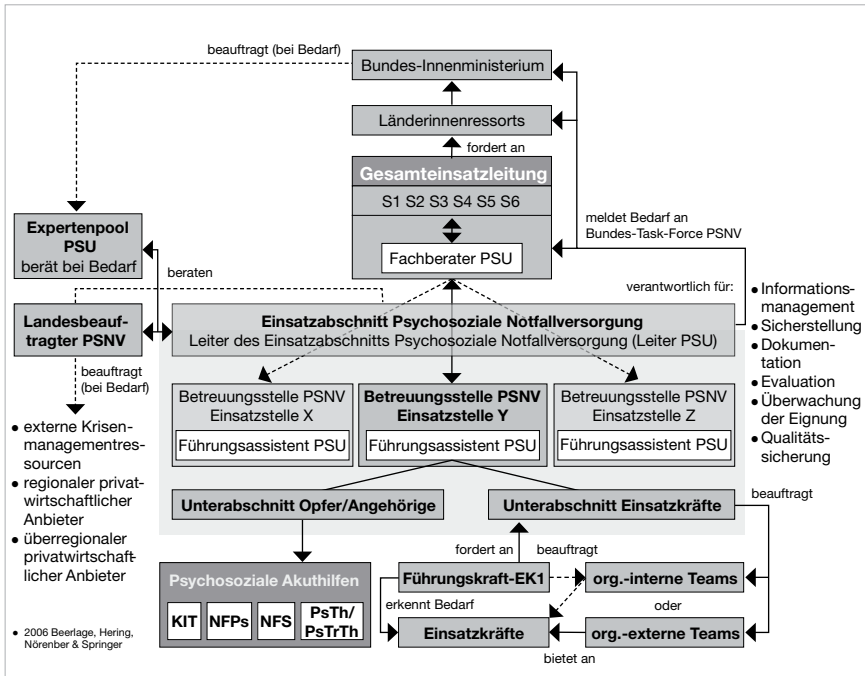


Abb. 3: Koordinierungsstruktur in der Großschadenslage

Die Vorteile der Berufung und Vorhaltung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU (entsprechend der Empfehlungen von Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006) sind zum einen bei der erwartungsgemäß hohen koordinierungsrelevanten Qualifikation ihrer Mitglieder zu sehen, die aus zurückliegenden Erfahrungen aus der Koordinierung von Großschadenslagen resultieren sollten. Zum anderen wäre bei ihrer Anbindung an Bundesoberbehörden (den Empfehlungen des Netzwerk-Projekts folgend z.B. beim BBK) ein hoher Organisationsgrad mit hoher Verbindlichkeit sichergestellt.

Nachteile finden sich einerseits bei der z.T. artikulierten Skepsis regionaler Anbieter gegenüber überregionalen Führungsinstanzen sowie von Seiten der Innenministerien (z.B. ausgesprochen in den Modellländern). Bei den Mitgliedern einer(s) überregional agierenden Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU ist

zudem nur oberflächliches Wissen um regionale Anbietersysteme, Ressourcen und Kommunikationswege anzunehmen. Nicht zuletzt fehlen ihnen wichtige informelle Kontakte in den Regionen, die Entscheidungsprozesse auch innerhalb definierter, formalisierter Kommunikationswege z.T. stark beschleunigen können. Eine Mitarbeit dauerhaft arbeitender Landeszentralstellen/Landesbeauftragter PSNV sowie vorhandener Fachberater PSU kann hier nur bedingt unterstützen, weil eine enge Abstimmung zwischen dem ortskundigen Landesbeauftragten PSNV bzw. Fachberater PSU und den Mitgliedern der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU nötig wäre. Bei der Vielzahl der Aufgaben während einer Großschadenslage kann aber kaum davon ausgegangen werden, dass dies in erforderlichem Maß erfolgen kann. Von Seiten der Innenministerien, zumindest auf der Ebene der Modellländer, werden rechtliche Probleme gesehen eine(n) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU mit führenden Aufgaben zu betrauen. Aus ihrer Sicht wäre ein Einsatz höchstens in *beratender* oder *unterstützender*, nicht jedoch in *leitender Position* denkbar.

6.3.2 Systematisierung offener Fragen zur Bundes-Task-Force PSU

Derzeit sind über die bereits thematisierten Aspekte hinaus einige Fragen offen, wie (und wo) beispielsweise ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU tatsächlich eingerichtet werden kann und in welcher Form sie einzusetzen wäre. Zwar existieren z.T. Empfehlungen dazu, dennoch können diese Fragen mehrheitlich forschungsseitig zunächst nicht geklärt, sondern bedürfen *expertenmoderierter* und *ressortübergreifender* Abstimmung und Diskussion auf der politischen Ebene der Bundesländer sowie an den Schnittstellen Bund-Länder-Kommunen-Anbieter. Befürchtungen auf der Länderseite, der Bund nehme zu stark Einfluss auf Länderkompetenzen, der Sorge der Anbieter in den Ländern hinsichtlich einer zu geringen Kenntnis vorhandener regionaler Strukturen oder regionaler Anbieter und der Skepsis seitens der Bundesbehörde, an die eine Bundes-Task-Force PSU angegliedert werden könnte, hinsichtlich der zu erwartenden Kosten usw. müssten in dieser Diskussion berücksichtigt werden.

Aus Gesprächen, Rückmeldungen und Kommentaren hinsichtlich der Überlegungen zur Einrichtung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU wurden offene Fragen gesammelt und in Kategorien zusammengefasst. Klärungsbedarf besteht aus der Sicht des Forschungsprojekts und koordinierender Personen zurückliegender Großschadenslagen zunächst auf vier Ebenen, die in

hohem inhaltlichen Zusammenhang miteinander stehen, sich gegenseitig bedingen und als Voraussetzung für weitere Schritte zu sehen sind. Dazu gehören die *Berufung* in die/den Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU, die *Zuständigkeit* für eine(n) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU, ihre *Finanzierung* und *Beauftragung/Alarmierung*.

6.3.2.1 *Berufung in die Bundes-Task-Force PSU*

Offene Fragen

- a) Welche formale Qualifikation wird für potenzielle Mitglieder einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU vorausgesetzt? (Ausbildung, Koordinierungserfahrung, Softskills)
- b) In welcher Weise erfolgt die Berufung in die/den Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU? (Berufungskommission, welche Mitglieder?, für Berufung zuständige Behörde)
- c) Sollte die Mitgliedschaft in einer(m) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU zeitlich befristet sein? Wenn ja, welcher Befristungszeitraum ist geeignet? Wer entscheidet über eine Verlängerung der Mitgliedschaft bzw. Wiederaufnahme?
- d) Ist die Festlegung von Ausschlusskriterien für Mitglieder einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU sinnvoll? Was kann zu einem Ausschluss führen?
- e) Wie viele Mitglieder sollte ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU haben?

Vorschläge

Aussagen zu Voraussetzungen und Qualifikation potenzieller Bundes-Task-Force/Expertenpool-PSU-Mitglieder haben ausgehend vom derzeitigen Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Netzwerk-Projekts (s. Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006) allenfalls vorläufigen Charakter. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass in der Bundesrepublik Deutschland durchaus Personen verfügbar sind, die (auch im Auftrag des Bundes) beratende/unterstützende/koordinierende Aufgaben im Rahmen der PSNV in unterschiedlichen Schadenlagen, national wie international, übernommen haben, in diesem Bereich er-

fahren und auf Bundesebene für diese Tätigkeit ausgewiesen sind. Kurzfristig könnten also unter Rücksprache mit den für die PSNV zuständigen Abteilungen in Bundesbehörden² sowie durch gemeinsame Entscheidung der Experten auf der Bundesebene, die z.B. im Forschungsbegleitenden Arbeitskreis der Forschungsprojekte Netzwerk, Primäre und Sekundäre Prävention am BBK organisiert sind, Mitglieder für eine(n) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU vorgeschlagen und ernannt werden. Dafür wäre es aber notwendig, u.U. auch vor einer Einigung zwischen Bund und Länderspitzen zur strukturellen Einbindung der PSNV nach bundesweit vergleichbaren Standards (s. Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006), die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden in den Ländern zunächst einmal über das Bestehen einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU und ihre/seine Aufgaben zu informieren sowie auf dieser Grundlage auch Überzeugungsarbeit zu leisten, eine(n) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU *bei Bedarf* für die Beratung und Unterstützung, evtl. nach Klärung offener rechtlicher Fragen auch zur Koordinierung der PSNV in Lagen mit erhöhtem Koordinierungsaufwand zu beauftragen.

Für eine **personenspezifische zeitlich befristete Berufung** in die Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU sprechen zwei Aspekte. *Zum einen* können nach wiederholten extremen Einsatzerfahrungen, auch bei verbindlich vorgeschriebener Nachbereitung und Supervision psychische Erschöpfung und Traumatisierung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. *Zum anderen* ist aus der „Experten“-Forschung in anderen Handlungsfeldern bekannt, dass mit zunehmender Expertise die Verständigung zwischen Experten und Newcomern erschwert sein kann und Kommunikationsbrüche die Zusammenarbeit erschweren (können) (Bromme, 1992). Gegen eine befristete Berufung lässt sich die derzeit relativ gering anzunehmende Anzahl an geeigneten Mitgliedern mit entsprechender Qualifikation und Einsatzerfahrung anführen. Obwohl die beschriebenen inhaltlichen Gründe durchaus für eine zeitliche Befristung sprechen, wäre der strukturelle Aspekt „Mangel an geeigneten Bewerbern“ ein Grund, der gegenwärtig eine personenspezifische befristete zeitliche Berufung von Mitgliedern in die/den Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU wenig sinnvoll erscheinen lässt.

² Vorstellbar dafür wäre das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das Zentrum Krisenmanagement am BBK sowie der zugehörige Fachbereich PSNV.

1. persönliche und soziale Kompetenzen:

- Reflexion der „Verführbarkeit“
- „Humor“
- Körperliche Voraussetzungen
- Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz/Toleranz/Sensibilität, insbesondere im Auslandseinsatz für betroffene Deutsche

2. fachliche Kompetenzen:

a. Systemwissen:

- Kenntnisse über Struktur und Beauftragungswege in Bundesbehörden
- Kenntnis über die Aufgaben unterschiedlicher (auch weltweit agierender) Organisationen am Einsatzort (IdKo, THW)
- Kenntnisse über die zivil-militärische Zusammenarbeit
- Kenntnisse über Rechts- und Konsularwesen des AA im Auslandseinsatz für betroffene Deutsche
- Kenntnisse zu Reiseformalitäten (Ein- und Ausreise), Überführung Verletzter etc. im Auslandseinsatz für betroffene Deutsche

b. Einsatzerfahrungen:

- Führungserfahrung aus PSU-Lagen bzw. Lagen mit besonderem Koordinierungsaufwand
- Erfahrungen aus der alltäglichen PSU-Arbeit
- Alltagserfahrung in PSU (Notfallseelsorge, Krisenintervention, Einsatznachsorge usw.)

c. Formale (Zusatz-)Qualifikationen:

- Führungsqualifikation, Stabsarbeit
- Beherrschung von Algorithmen für die PSNV-seitige Koordinierung von Großschadenslagen
- Fremdsprachenkenntnisse (zumindest englisch) im Falle von Auslandseinsätzen für betroffene Deutsche oder Inlandseinsätzen mit involvierten nicht-deutschsprachigen Notfallbetroffenen
- (Erste-Hilfe-Ausbildung 20-Stunden-Ausbildung)

3. Gesundheitliche Eignung und Voraussetzungen:

- Impfungen
- Körperliche und psychische Eignung

Übersicht 9: Systematisierte Einzelaspekte im Ergebnis der Diskussion über die Voraussetzung der Mitgliedschaft in der/dem Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU

Auf einem Workshoptreffen zum Thema Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU im April 2005 an der AKNZ wurde der Bereich „Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft“ diskutiert. Im Ergebnis kann eine Einteilung der Einzelaspekte

nach persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen erfolgen. Sie sind in Übersicht 9 enthalten. Ergänzend bleibt festzuhalten, dass bereits bestehende Ausbildungscurricula und Einsatzregeln auch Voraussetzungen für koordinierende Tätigkeiten berücksichtigen (s. Band II, Beerlage, Springer, Hering, Nörenberg & Arndt, 2007). Hierbei muss berücksichtigt werden, dass auch Kompetenzen aufgeführt sind, die (bei entsprechender Verwendung) für Auslandseinsätze oder Angebote an betroffene Ausländer in Deutschland erforderlich erscheinen.

Zusammengefasst lässt sich dazu festhalten, dass zwar kurzfristig u.U. die Berufung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU möglich erscheint und geeignete Personen zur Verfügung stehen würden. Die für den Einsatz einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU notwendige bundesweite, länderübergreifende *Harmonisierung* und *Standardisierung* der PSNV verzeichnet damit aber keine Fortschritte. Dies wiederum würde einen reibungslosen Einsatz der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU wahrscheinlich behindern, ihre Mitglieder sähen sich bundesweit u.U. mit 16 länderspezifischen und weiteren BOS-spezifischen Regelungen der Organisation und Koordinierung der PSNV konfrontiert. Insofern kann ihre Berufung zwar aus der Sicht von Experten durchaus als notwendig eingeschätzt werden – die bestehenden offenen Fragen lassen aber nach wie vor Probleme bei ihren möglichen Einsätzen erwarten. Die Argumente der Kritiker bundeseinheitlicher und bundesverantwortlicher Regelungen sollten sorgfältig ausgewertet werden. Als Beispiel dafür seien die durch die Bundesländer wahrgenommenen Barrieren für den Einsatz einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU in koordinierender Funktion angeführt (s. 6.3.1).

6.3.2.2 Zuständigkeit – Verantwortung

- a) Ist die Einrichtung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU sinnvoll oder sollten Task Forces auf der Landesebene eingerichtet werden?
- b) Wie lange ist die Vorhaltung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU erforderlich? (auf Dauer vs. bis auf Länderebene ausreichend koordinierendes Personal verfügbar ist)
- c) Im Verantwortungsbereich welcher Bundesbehörde sollte ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU implementiert werden (BMI, BBK, Bundesministerium für Gesundheit (BMG)?

- d) Wer hat Fachaufsicht und Weisungsbefugnis für eine(n) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU? (generell, im Einsatz, BBK?, Länder-Innenministerien?, entsendende Organisationen)

Vorschläge

Landes- oder Bundes-Task-Force? Aus der aktuellen Diskussion wird ersichtlich, dass eher ein(e) *bundesweit agierende(r)* Task-Force/Expertenpool PSU für sinnvoll erachtet wird (s. Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006, Gemeinsame Projektgruppe AK II und AK V Opferbetreuung und Nachsorge im Zusammenhang mit Amoklagen, 2004). Teilweise wurde aber auch die Einrichtung von Task Forces PSU auf der Ebene der Bundesländer diskutiert. Der Vorteil der zuletzt genannten Lösung wird in einem besseren regionalen Bezug und regionalem Systemwissen gesehen, die Alarmierungswege wie auch die Frist von der Alarmierung bis zum Einsatz könnten kürzer sein. Als Modell wäre hier eine Kleingruppe von Personen mit mehreren PSNV/PSU-Führungsqualifikationen denkbar, die eine routinemäßige Ablösung in unterschiedlicher Funktion im Rahmen von Einsätzen über einen längeren Zeitraum bei 24-stündiger Sicherstellung von PSNV sicherstellen könnte (Bayrisches Modell). Hier sind auch deutliche Parallelen zu den Mobilien Führungsunterstützungsstäben in der Feuerwehr (s. 6.2.2.2) erkennbar.

Als nachteilig erscheint *erstens* die Schwierigkeit, einen gemeinsamen, bundesweit einheitlichen Ausbildungsstand der Task Forces PSU auf Länderebene sicherzustellen, sowie *zweitens* die geringeren Möglichkeiten für einen regelmäßigen Fach-Austausch zwischen den verschiedenen Task-Force-Teams, wofür regelmäßige gemeinsame Arbeitstreffen erforderlich wären. Die Einrichtung von Task Forces PSU auf der Ebene der Bundesländer wäre zudem obsolet, wenn es ausreichend koordinierende und erfahrene Personen und Führungsfunktionen in den Ländern geben würde (Fachberater PSU, Leiter PSU usw.). Diese würden im Bedarfsfall die Koordinierung der PSNV mit all ihrem Systemwissen und ihrem regionalen Bezug leisten können. Erst wenn aus den verfügbaren Ressourcen der Länder eine angemessene, standardgerechte Koordinierung von PSNV nicht sichergestellt werden könnte, wären u.U. externe Kräfte hinzuzuziehen. Das könnte dann aber eher ein Team sein, was an *zentraler Stelle auf der Bundesebene* eingebunden ist. Ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU, an einer Bundesoberbehörde angesiedelt (z.B. BMI oder BBK), würde mit

einer hohen Verbindlichkeit eingesetzt werden können. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit einer grundsätzlichen, verbindlichen Festlegung von Qualitätsstandards auf Bundesebene zunächst wahrscheinlicher als dies bundesweit und -einheitlich auf der Ebene der einzelnen Länder zu erwarten ist.

Befristete Einrichtung? Häufig wurde die Frage hinsichtlich der Befristung der Einrichtung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU aufgeworfen. Für eine möglicherweise befristete Einrichtung der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU spricht, dass sie bei ausreichender Anzahl regionaler qualifizierter und zunehmend erfahrener Koordinierungskräfte national nicht mehr erforderlich wäre (s.u. Beauftragung) – die Koordinierung der PSNV könnte dann selbständig durch die Landeskräfte sichergestellt werden. Die Koordinierung von Lagen mit einem *erhöhten* und *zusätzlichen Koordinierungsbedarf*, in denen koordinierende Kapazitäten der Länder nicht ausreichen, könnte bei bundeseinheitlichen Standards der Beauftragung von koordinierenden Kräften (Leiter PSU, Führungsassistent PSU) und vergleichbaren Koordinierungsstrukturen über *Amtshilfe* zwischen den Länder sichergestellt werden. PSNV/PSU-Führungspersonal anderer Länder könnte also in verschiedenen Bundesländern eingesetzt werden. Sie übernähmen vergleichbare Aufgaben wie ein(e) beratend agierende(r) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU. Die Alarmierung würde vergleichbar mit dem vorgeschlagenen Beauftragungsalgorithmus einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU über die Länderinnenministerien bzw. -senatsverwaltungen und das BMI/BBK erfolgen. Als Voraussetzung dafür erscheint allerdings auch eine aktualisierte (PSNV-)Datenbank, in der die Länderkapazitäten verzeichnet sind und die eine schnelle Abfrage auf Bundesebene ermöglicht (z.B. in deNIS[®]) (s. 5).

Gegen die befristete Einrichtung der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU sprechen die Vorteile bei ihrer Beauftragung und kurzfristigen Entsendung ohne zusätzliche Entscheidungsoptionen. Eine Abfrage von koordinierenden Länderkapazitäten, die wiederum Ressourcen (zeitlich und personell) binden würde, wäre nicht erforderlich. Für die Koordinierung von PSNV für Deutsche, die im Ausland Opfer von Naturkatastrophen, Terroranschlägen, Unglücken sowie Folgen politischer Unruhen werden, könnte eine dauerhaft eingerichtete(r) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU zudem dauerhaft sinnvoll erscheinen.

6.3.2.3 Finanzierung der Bundes-Task-Force PSU und das Dienstverhältnis der Mitglieder

- a) Welches Jahresbudget ist für eine(n) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU erforderlich (€/Mitglied)? (beispielsweise Reise-, Fortbildungs-, Unterhalts-, Verpflegungskosten, zudem Ausrüstung)
- b) In welchem „Dienst- und Fachaufsichtsverhältnis“ befinden sich Mitglieder einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU, so dass ein Einsatz und eine hohe Qualität bei der Koordinierung der PSNV jederzeit sichergestellt werden können?

Vorschläge

Für den gesamten Bereich PSNV werden im Rahmen des Netzwerk-Projekts „Umsetzungsrahmenpläne“ Überlegungen zur Finanzierung angestellt (s. dazu 7). Aus Berichten zurückliegender Lagen geht hervor, dass hinsichtlich der Finanzierung, sei es der Ausbildung, sei es der direkten und indirekten Kosten in Einsätzen, sei es bezogen auf Lohnfortzahlung oder Lohnersatzleistungen im Einsatzfall noch viele Fragen offen sind. Außerhalb der sich im Aufbau befindlichen Angebote in den Hilfsorganisationen sowie der Angebote innerhalb der Behörden sowie bei Arbeitgebern der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist es größtenteils unklar, wer z.B. die Ausbildung, Fahrt- und Transportkosten, Schutzkleidung, Kommunikationseinrichtungen etc. von Teams bezahlt. Vergleichbares galt für koordinierende Personen in zurückliegenden Schadenlagen, die PSNV außerhalb ihrer (hauptamtlichen) Funktion, z.B. als Mitarbeiter eines Amtes für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (ABKR) oder Gesundheitsamtes koordinierten. Sehr kompliziert gestaltete es sich bisher auch, externe Kompetenzen für die Koordinierung der PSNV in Großschadenslagen einzubinden; das wären zukünftig auch Mitglieder einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU. Teilweise erfolgte in der Vergangenheit keine *direkte*, explizite und verbindliche Beauftragung unter vorab geklärten Rahmenbedingungen durch die zuständigen Katastrophenschutzbehörden, was nachträgliche Kostenerstattungen oder gar Honorarzah-lungen erschwerte. Andererseits konnten privatwirtschaftliche Anbieter aber auch Dienstverträge mit den entsprechenden Katastrophenschutzbehörden für *bestimmte* Leistungen aushandeln. Letzteres war aber eher die Ausnahme.

Fraglich ist darüber hinaus, welche Leistungen im Rahmen der Koordinierung überhaupt erstattungspflichtig wären, welche Leistungen dann zu bezahlen sind und wer Kostenträger für die Leistungen ist. In den meisten Bundesländern besteht darin großer Klärungsbedarf.

Durch ihre mögliche zentrale Anbindung an eine Bundesoberbehörde (z.B. BBK) ist die Erstellung eines bedarfsgerechten Finanzierungsplans für eine(n) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU wahrscheinlich weniger problematisch; die notwendigen Experten, interne und externe Kompetenzen sind vorhanden bzw. über Arbeitskreise und Projektgruppen eingebunden. Ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU, der/die definierten Algorithmen und Indikationen für die Alarmierung folgend von den Ländern beauftragt würde (das setze wiederum bundeseinheitliche, länderübergreifende Standards der Einbindung und Koordinierung der PSNV in Lagen mit erhöhtem Koordinierungsaufwand voraus), wäre ein *Service-* bzw. *Dienstleistungsangebot* des Bundes an die Länder. Für Sachmittel, Ausrüstung, Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitglieder tritt dabei der Bund in Vorkasse. Die Länder bezahlen nach einer Beauftragung der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU noch auszuhandelnde Festsätze an den Bund und übernehmen Reise-, Unterkunfts- und ggf. Verpflegungskosten. Der zu erwartende finanzielle Aufwand für die anfordernden Länder wäre eher gering, weil die Anzahl der beratend tätigen Bundes-Task-Force/Expertenpool-Mitglieder im Einsatz relativ klein wäre. Die Kostenübernahme für den Einsatz könnte nach einer Übergangsfrist z.B. über Festsätze durch die Länder erfolgen. Ein hoher materieller Aufwand z.B. bei der Ausrüstung ist ebenso wenig zu erwarten (s. Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006).

Mehr Diskussionsbedarf dürfte bei den Personalkosten bestehen, sie würden in unterschiedlicher Höhe unabhängig davon anfallen, ob die Mitglieder einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU ehren- oder hauptamtlich arbeiten.

Ehrenamtliche Tätigkeit in der/dem Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU. Eine erste, *sehr kostengünstige Variante* wäre eine ehrenamtliche Mitgliedschaft in der/dem Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU. Im Einsatzfall könnten erforderliche Mitglieder von ihren Arbeitgebern für ihre Aufgaben (unter Lohnfortzahlung) freigestellt werden. Dieses Modell hat aber auch vor dem Hintergrund zunehmender Schwierigkeiten für Einsatzkräfte, die z.B. in freiwilligen Feuerwehren oder als Helfer im THW ehrenamtlich tätig sind, ihren Aufgaben im Einsatzfall während ihrer hauptamtlichen Tätigkeit nachgehen zu

können, wahrscheinlich eine geringe Praktikabilität. Anders als für Einsatzkräfte im Katastrophenschutz existieren für PSNV-koordinierende Personen zudem keine rechtlichen Bestimmungen, die eine Freistellung unter Lohnfortzahlung regeln würden. Ebenso wenig ist zukünftig mit der Vereinbarung solcher Regelungen zu rechnen. Nicht zuletzt käme in der Variante der Ehrenamtlichkeit auch eine Geringschätzung höchster Professionalität zum Ausdruck.

Tätigkeit in der/dem Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU als Bestandteil der Hauptbeschäftigung. Eine zweite, *relativ kostengünstige* Möglichkeit der Finanzierung wäre die Festlegung der Mitarbeit in einer(m) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU als Klausel in Arbeitsverträgen mit öffentlich-rechtlichen Dienstherren, Körperschaften oder Hilfsorganisationen. Allerdings könnten (sozial)versicherungs- und dienstrechtliche Bestimmungen einer solche Arbeitsvertragsgestaltung entgegenstehen. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass öffentlich-rechtliche und andere Arbeitgeber außerhalb des Katastrophenschutzes diese oder vergleichbare Regelungen in bestehende Arbeitsverträge aufnehmen würden.

Lohnersatzleistungen für die Tätigkeit in der/dem Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU. Eine dritte (deutlich kostenintensivere) Form der Finanzierung von Personalkosten der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU ist über eine besondere Vereinbarung zwischen der Trägerbehörde der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU (z.B. BBK) und den Arbeitgebern von Task-Force-Mitgliedern denkbar. Sie würde im Kern die Zusicherung einer unbezahlten Freistellung des Mitgliedes der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU durch den Arbeitgeber enthalten. Die Lohnfortzahlung unter Einschluss der Beiträge zur Sozialversicherung würde durch den Bund für die Zeit ihrer Tätigkeit als Bundes-Task-Force/Expertenpool-PSU-Mitglied sowie für Verpflichtungen, die darüber hinaus gehen (also z.B. Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) erfolgen. Die zu erwartenden Personalkosten wären höher als bei den beiden anderen vorgestellten Modellen. Nach Einsätzen sollte zudem eine Ruhezeit zur psychischen und physischen Erholung eingesetzter Mitglieder der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU in Finanzierungsüberlegungen berücksichtigt werden. Über die bereits angesprochenen Festsätze, die durch die beauftragenden Länder an den Bund im Beauftragungsfall gezahlt würden, ließen sich anfallende Personalkosten decken.

Erforderlich für eine sichere Finanzierung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU sind also zunächst verbindliche Absprachen bei der zuständigen Oberbehörde auf Bundesebene (z.B. BBK). Weiterhin bedarf es der *Harmonisierung* bei der *Beauftragung* koordinierender Kompetenzen der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU in den Ländern mit möglichst transparenten Beauftragungsalgorithmen und vergleichbaren Beauftragungsindikationen. Das schließt auch die Bereitschaft für eine Übernahme eventuell anfallender Kosten ein, die über (möglichst einfache) Festsätze durch die Länder an den Bund zu erstatten wären. Dafür bedarf es also auch (wieder) verbindlicher Regelungen zwischen Bund- und Länderspitzen sowie wiederum einer bundesweiten Vergleichbarkeit der Vorschriften zur PSNV in den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden der Länder mit den bislang bekannten Hindernissen der Realisierung.

6.3.2.4 *Beauftragung*

- a) Welche Indikationen führen zur Beauftragung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU? (Art der Lage, Schadensausmaß, Anzahl Betroffener, Anzahl Einsatzkräfte, Verfügbarkeit standardisiert ausgebildeter Führungsfunktionen vor Ort bzw. Leiter PSU)
- b) Wer ist für die Ermittlung und Beurteilung des Bedarfs einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU-Einsatzes zuständig? (Einschätzung durch Länderkräfte, Einsatzleitung, Leiter PSU, Landesbeauftragter/Landeszentralstelle PSNV, Fachberater PSU)
- c) Was spricht gegen eine Alarmierung von PSNV-Führungspersonen mit standardisierter Ausbildung, also Leiter PSU, anderer Bundesländer?
- d) Ist eine Beauftragung bzw. Alarmierung in der vorgeschlagenen Form (Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006) geeignet (Leiter PSU -> Fachberater PSU -> Einsatzleitung -> Länder-Innenministerien -> BMI?)

Vorschläge

Die Beauftragung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU unter Bundesverantwortung durch die zuständigen Länderministerien bzw. -senate erscheint ohne eine Einigung zwischen Bund und Länderspitzen sowie einer nachfolgenden Umsetzung einer bundesweit einheitlichen, strukturellen Einbindung der PSNV in die Koordinierungsstruktur des Katastrophenschutzes auf

der Landesebene wenig wahrscheinlich. Zwar kam in den Diskussionen während der Sitzungen der Länderarbeitskreise zum Ausdruck, dass ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU zwar eingesetzt werden könnte, aber offenbar lediglich in beratender und unterstützender Funktion. Wann ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU, sei es als beratende Gruppe der in den Ländern verfügbaren koordinierenden Personen (Fachberater PSU, Leiter PSU usw.), sei es als weisungsberechtigte Führungsgruppe in der Funktion eines Leiters PSU bei der Koordination der PSNV in Großschadenslagen einzusetzen wäre, ist derzeit also noch offen. Aussagen und Empfehlungen zu möglichen Einsatzindikationen einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU sind zwar z.T. bereits getroffen, jedoch noch nicht abschließend erörtert worden (z.B. fehlende, nicht ausreichende Koordinierungsressourcen in den Ländern, Schadenlagen mit länderübergreifendem Ausmaß wie z.B. Hochwasser, internationale Koordinierungserfordernisse PSNV sowie bundesweiter Koordinationsbedarf wie z.B. nach dem Tsunami in Südostasien der Fall).

Ausgehend davon, dass in der Bundesrepublik derzeit nur in wenigen Regionen verbindliche Koordinierungsstrukturen für die PSNV in Großschadenslagen gibt, erscheint es zunächst u.U. erforderlich, einen Vertreter der(s) einzurichtenden Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU in *jeder* größeren Lage zumindest in beratender Funktion einzubinden. Es sollte dabei aber nicht das Ziel verfolgt werden, langfristig die Koordination von PSU bei x-beliebigen Lagen in die Hände von überregional agierenden Task-Force-Kräfte zu legen. Sinnvoller hinsichtlich der Akzeptanz, System- und Strukturkenntnis, des Ressourcen- und Anbieterwissens in den Regionen ist es, längerfristig eine angemessene Anzahl nach bundeseinheitlichen Standards ausgebildeter PSNV-Führungsfunktionen für die Koordination der PSU in Großschadenslagen auf Landesebene vorzuhalten (Fachberater PSU, Leiter PSU, Führungsassistent PSU). Voraussetzung dafür sind die Einigung auf Mindeststandards bei der Ausbildung, die Einigung auf bundesweit vergleichbare Regelungen bei der Einbindung und Koordination der PSNV in der Großschadenslage sowie die Einigung auf verbindliche Indikationen und Algorithmen bei der Beauftragung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU.

In den Projektbegleitenden Länderarbeitskreisen fiel bei den Diskussionen um die Einrichtung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU auf, dass ihr Einsatz insbesondere in koordinierender Funktion als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Vorstellbar sei nach derzeitigem Stand lediglich ein Einsatz

in ausschließlich beratender Funktion ohne Wahrnehmung von Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb der Einsatzleitung.

Auf der Bundesebene, insbesondere bei Experten, die im Auftrag des Bundes die Koordinierung von PSU in und nach Schadenslagen unterstützen könnten, zeigen sich durchaus andere Akzentuierungen in der Diskussion. Die Standpunkte bewegen sich dabei zwischen den Extrempolen *„Als beratende Instanz sollte in allen Katastrophenlagen ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU zum Einsatz kommen“* und *„Einsatz der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU nur, wenn keine oder nicht ausreichend landeseigenen Kräfte zur Verfügung stehen“*.

Beratungs- und Subsidiaritätsmodell. Bisher stehen PSU-Führungskräfte in der vorgeschlagenen Differenziertheit noch nicht in allen Bundesländern in ausreichender Planungszahl, jedoch in den zwölf Städten mit FIFA-WM-2006-Spielstätten, zur Verfügung. Das Netzwerk-Projekt hat in seinem Abschlussbericht dargelegt, dass in jedem Bundesland ein Personenkreis für die Koordinierung der PSU in Großschadenslagen zu qualifizieren sei. Neben dauerhaft arbeitenden Strukturen (Landeszentralstelle PSNV/Landesbeauftragter PSNV) gehören dazu auch PSU-Führungsfunktionen, die mit unterschiedlichen Aufgabenfeldern und Kompetenzbereichen die Koordinierung der PSU in Großschadenslagen durchführen. Bis in allen Bundesländern entsprechende Strukturen in ausreichendem Umfang aufgebaut sind, wäre es zunächst möglich, ein(e) Bundes-Task-Force/-Expertenpool PSU bei Bedarf mit der Koordinierung zu beauftragen (*Subsidiaritätsmodell*). Das erfordert allerdings eindeutige Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium des Innern und den Länderinnenministerien sowie Innensenaten der Nutzerländer und, wie in Diskussionen in den Länderarbeitskreisen zum Ausdruck gebracht wurde, auch veränderte rechtliche Regelungen in den Bundesländern. Dieses erscheint kurzfristig kaum zu erreichen. Koordinierende Aufgaben wird die/der Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU in naher Zukunft daher wohl eher nicht übernehmen (s.o.). Hingegen sind weniger Widerstände von Seiten der Länder zu befürchten, wenn ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU in beratender Funktion hinzugezogen wird.

Einigkeit besteht darin, dass unabhängig vom aktuellen Bedarf, Mitglieder der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU nur nach Auftrag eingesetzt werden sollten. „Selbstalarmierungen“ sollten somit ausgeschlossen werden. Eine mögliche Verpflichtung auf diesen Verhaltenskodex könnte langfristig auch die

Akzeptanz des Einsatzes von Bundesressourcen im Kompetenzbereich der Bundesländer erhöhen.

Kaskadenmodell der Nachforderung. *Mittelfristig*, also wenn bereits ein Grundbedarf an PSNV-Führungsfunktionen in den Bundesländern gedeckt ist, erscheint das Vorgehen nach einem *Kaskadenmodell* der Nachforderung bei Mehrbedarf an Koordinierung, Unterstützung sowie Beratung hilfreich. Zunächst könnten zusätzliche Kräfte durch Mobilisierung von Ressourcen eines Bundeslandes, danach als Austausch, Amtshilfe oder Nachforderung zwischen den Bundesländern hinzugezogen werden. Erst wenn sich ein Mehrbedarf bei der Koordinierung mit diesem Vorgehen nicht decken ließe, würde die Alarmierung der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU erfolgen (s. Abbildung 8).

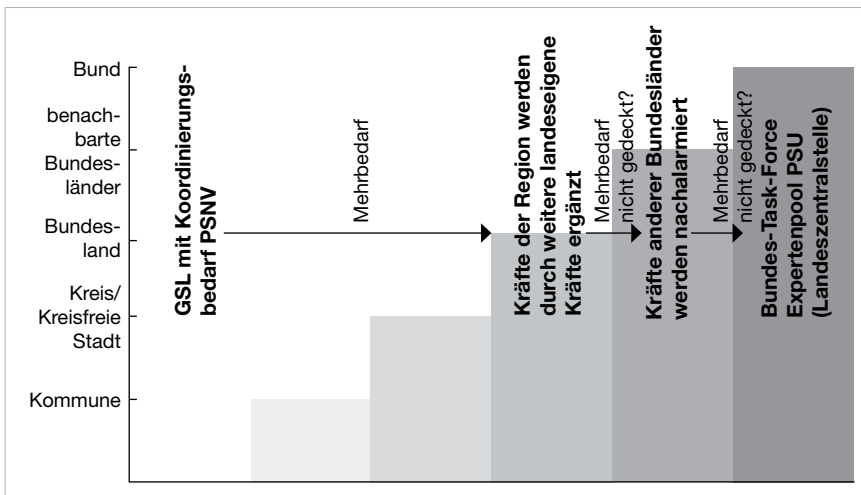


Abb. 4: Kaskadenmodell der Beauftragung der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU

Die beschriebene Vorgehensweise kann auch langfristig Engpässe bei der Koordinierung der PSNV in Lagen mit deutlich erhöhtem Koordinierungsaufwand vorbeugen helfen. Immer dann, wenn landeseigene Kräfte nicht in ausreichender Anzahl verfügbar sind, könnte ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU in beratender Funktion beauftragt werden.

Langfristig erscheint ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU für den innerdeutschen Einsatz als durchaus entbehrlich, wenn ausreichende PSU-Führungsfunktionen ausgebildet wurden und die auch entsprechende Erfahrungen sammeln konnten. Ihre langfristigen Aufgabengebiete könnten a) die Koordinierung der PSNV in internationale Lagen sein, in denen auch Deutsche betroffen sind, b) Coaching von Landeskräften sowie c) (Weiter-)Entwicklung von Algorithmen bei der Koordinierung (auch von Beauftragungs- und Entsendealgorithmen) sein. Die Mitglieder der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU stellen zudem durch ihr Spezialwissen und die Praxiserfahrung ihrer Mitglieder eine kompetente Beratungsinstanz für Landeskräfte dar, auf die dann auch im Rahmen der Koordinierung von Lagen mit erhöhtem Koordinierungsaufwand zurückgegriffen werden kann.

Wichtige Voraussetzungen für die Beauftragung und Entsendung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU sind vergleichbare Indikationen und bundeseinheitliche Standards für die Entsendung. Über die bereits getroffenen Empfehlungen hinaus, sind in Zusammenarbeit mit den Projektbegleitenden Arbeitskreisen sowie innerhalb der Arbeitsgruppe „Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU“ noch weitere Spezifizierungen notwendig mit dem Ziel, einen Bundes-Task-Force/Expertenpool-Einsatz PSU in verbindlichem und bundesweit vergleichbarem Rahmen zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere:

- die Entwicklung von *Beauftragungsalgorithmen* für die beauftragenden Länderinnenministerien und -senatsverwaltungen,
- die Entwicklung von *Entsendealgorithmen* für die Kräfte entsendenden BOS sowie
- die Klärung von *Finanzierungsfragen*.

6.3.3 Diskussion und Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es auf den Ebenen der Auftraggeber und der entsendenden Institutionen von Bundes-Task-Force/Expertenpool-PSU-Mitgliedern einer Optimierung der *Beauftragung* und *Entsendung* bedarf. Dazu sollten zunächst *Beauftragung*- und *Entsendealgorithmen* im Rahmen von Arbeitsgruppen von koordinierungserfahrenen Personen auf der Ebene des BBK entwickelt werden. Wahrgenommene Defizite, die zum einen in nationalen und zum anderen in internationalen Einsätzen deutlich wurden,

unterstreichen den Bedarf an Standardisierung. Algorithmen stellen eine relativ einfache und schnelle Möglichkeit dar, notwendige Schritte einzuleiten und die gegebenen Voraussetzungen zu überprüfen. Eine Vorabklärung der erwarteten Anzahl nötiger Kräfte sowie von Finanzierungsfragen wird darin berücksichtigt, so dass Schwierigkeiten, wie sie in den zurückliegenden Lagen z.T. wahrgenommen wurden, langfristig in deutlich geringerem Ausmaß auftreten würden.

Die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einer(m) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU wurden konkretisiert. Diskutiert wurden zum einen *persönliche* und *fachliche* Kompetenzen sowie zum anderen die *gesundheitlichen* Voraussetzungen. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass bereits in Ausbildungscurricula verschiedener Organisationen Mindestvoraussetzungen für die Tätigkeit im Rahmen der PSNV definiert wurden. Diese sollten allerdings für die/den Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU noch entsprechend angepasst werden.

Für die Finanzierung, insbesondere der Personalkosten, die während eines Bundes-Task-Force/Expertenpool-PSU-Einsatzes anfallen würden, lassen sich drei Modelle ableiten. Als voraussichtlich günstigste Variante erweist sich die *rein ehrenamtliche Tätigkeit* der Mitglieder. Einsatz-, Aus- und Fortbildungszeiten würden dann in die Freizeit der Mitglieder in der/dem Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU fallen, versäumte Arbeitszeit wäre nachzuholen (bzw. bedarf es Absprachen zwischen dem Mitglied in der/dem Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU und seinem Arbeitgeber). Vor dem Hintergrund bestehender Schwierigkeiten, ehrenamtliches Engagement in Einsatzorganisationen abzusichern, insbesondere während der Arbeitszeit, erscheint dieses Modell wenig realistisch. Für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, zumindest bei denjenigen, die im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz angestellt sind, könnte die Mitarbeit in der/dem Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU in Arbeitsverträgen aufgenommen werden. Hier fielen die Kosten für die Einsatz-, Aus- und Fortbildungszeiten für die Tätigkeit in der/dem Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU dem Arbeitgeber zu. Ein drittes Modell beinhaltet die Übernahme von Personalkosten während des Einsatzes durch die fachaufsehende Bundesbehörde. Mitglieder erhielten für die Einsatzzeit eine Lohnfortzahlung in Höhe ihrer tatsächlichen Bezüge im Hauptamt. Allerdings birgt dieses Modell insofern Risiken, als ein Einsatz unter vergleichsweise hohem Personalmittelaufwand für Bund- und Länder zunächst weniger wahrscheinlich ist.

Bei den Fragen zu Indikationen und Beauftragung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU ergaben sich kurz-, mittel- und langfristig unterschiedliche Handlungserfordernisse. *Kurzfristig* erscheint es aufgrund der nicht ausreichenden Anzahl an qualifizierten PSU-Führungsfunktionen in einigen Bundesländern erforderlich, die Beauftragung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU in beratender Funktion bei jeder Lage mit erhöhtem Koordinierungsaufwand zu erwägen. Zumindest immer dann, wenn die Koordinierung der PSNV durch die vorhandenen Landeskräfte nicht abgesichert ist (*Subsidiaritätsmodell*). Mittelfristig, also wenn mit der Qualifikation von PSU-Führungsfunktionen begonnen wurde und in allen Ländern der Bedarf nahezu gedeckt ist, kann die Beauftragung ergänzender Kräfte, darunter fällt auch die/der Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU, im Rahmen eines *Kaskadenmodells* erfolgen.

Langfristig wäre die/der Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU eine „Koordinierungsreserve“ für die PSNV auf Bundesebene einerseits für internationale Lagen, in denen auch Deutsche betroffen sind, andererseits auf nationaler Ebene in beratender Funktion bzw. in „Coach-Funktion“ für koordinierende Landeskräfte.

Thesen für den Aufbau und den Einsatz einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU

In allen Anmerkungen zu den bestehenden offenen Fragen wird deutlich:

Der größte Klärungs- und Einigungsbedarf bei der Standardisierung, Einbindung, Koordinierung und Qualitätssicherung der PSNV – eine Maßnahme wäre die Berufung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU – besteht auf den Ebenen von Bund, Länderspitzen, Länderinnenministerien und -senatsverwaltungen, Katastrophenschutzbehörden der Länder sowie zwischen den BOS.

Als Fernziel steht eine bundesweit vergleichbare, länderübergreifende nach einheitlichen Standards arbeitende (Führungs-)Struktur in der PSNV. Dies setzt voraus, dass Einigungsprozesse für optimale Regelungen (*nicht für den „kleinsten gemeinsamen Nenner“*) beginnen und zielorientiert einsetzen.

Welche Schritte dazu aus der Sicht des Netzwerk-Projekts im einzelnen erforderlich erscheinen, ist in Beerlage, Hering und Nörenberg (2006) dokumentiert.

Die Einrichtung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU stellt dabei nur *einen* Aspekt dar, der, wenn die Moderations- und Dienstleistungsfunktion der Bundesebene von allen Bundesländern akzeptiert wäre, u.U. zwar relativ schnell erfolgen kann. Offen bleibt aber dennoch, ob auch von der Länderseite ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU unterstützt würde, im Entscheidungsbereich der Länder wäre sie nämlich einzusetzen sein.

Die folgenden Thesen beziehen sich im Kern auf Modi der *Einrichtung, Beauftragung, Berufung* und *Finanzierung* einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU, die sich an den offenen Fragen und den getroffenen Anmerkungen aus den Projektbegleitenden Arbeitskreisen orientieren. Für die meisten Thesen träge aber nach wie vor die Aussage zu „...*hier gibt es Klärungsbedarf auf der Ebene der Länderinnenministerien und -senatsverwaltungen, an Schnittstellen von Bund und Länderspitzen...* (usw.)“. Mögliche Schritte zur Einrichtung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU sollten also zumindest unter Einbindung der Länder bei größtmöglicher Transparenz erfolgen.

Empfehlungen

1. Ein(e) Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU ist einer Bundesoberbehörde zuzuordnen. Geeignet dafür erscheint das BBK, Zentrum Krisenmanagement, Fachbereich PSNV.
2. Regionale oder Länder-Task-Forces PSU sollen nicht eingerichtet werden.
3. Die Länder sollten sich verpflichten, eine angemessene Anzahl PSU-Führungsfunktionen für die Fachberatung PSNV und Leitung der PSU in Großschadenslagen auszubilden und vorzuhalten (im Einzelnen Fachberater PSU, Leiter PSU, Führungsassistent PSU). Eine bundesweite Harmonisierung der Qualifizierungsstandards sollte in Kürze erfolgen.
4. Mitglieder einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU sollten durch ein Expertengremium für ihre Funktion benannt werden. Der Rückgriff auf Expertengremien am BMI/beim BBK (Forschungsbegleitender Arbeitskreis/Forschungsbeirat) erscheint geboten.
5. Mitglieder einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU sollten folgende Qualifikationen nachweisen:
 - *erstens* fundierte theoretische *Kenntnisse* über psychologische Aspekte von Belastungen, Stress sowie Folgen von Belastungen und Stress,

- *zweitens* vertiefte Kenntnisse in der Psychotraumatologie und Kenntnisse zum Spektrum methodisch-strukturierter unmittelbarer, sekundärpräventiver Hilfen zur Belastungsreduktion und Unterstützung bei Störungen der Belastungsbewältigung (psychosoziale Akuthilfe/Einsatznachsorge) sowie umfangreiche Kenntnisse im Bereich Strukturen und Arbeitsweisen in der langfristigen Nachsorge sowie
 - *drittens* Systemwissen und fundierte Kenntnisse in Einsatztaktik, der (Führungs-) Struktur des Katastrophenschutzes, der Einsatzleitung in Großschadenslagen (DV 100) und Netzwerkkennnisse und Kooperationskompetenzen im gesamten psychosozialen Spektrum von Angeboten nach potenziell traumatisierenden Ereignissen,
 - *viertens* selber (mindestens) eine akkreditierte PSNV-Qualifikation nachweisen.
6. Mitglieder einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU sollten ausgewiesene *Koordinierungserfahrungen* im Rahmen der PSNV in nationalen und internationalen PSNV-Einsätzen mit erhöhtem Koordinierungsaufwand haben.
 7. Kosten der Vorhaltung (Sachmittel, Ausrüstung, Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Mitglieder der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU) trägt die verantwortliche Bundesoberbehörde. Im Einsatzfall kann eine Kostenerstattung durch die beauftragenden Länder über festzulegende Festsätze erfolgen.
 8. Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten trägt im Einsatzfall der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU die für den Katastrophenschutz zuständige Gemeinde-/Landesoberbehörde des beauftragenden Landes.
 9. Mitglieder einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU sind für ihre Tätigkeit von ihren Arbeitgebern ohne Lohnausgleich freizustellen. Lohnersatzleitungen in Höhe des arbeitsvertraglich festgelegten Lohns/Gehalts sowie zusätzlich anfallender Kosten werden für die freigestellten Mitglieder durch die verantwortliche Bundesoberbehörde (BBK) im Einsatzfall getragen. Eine Vergütung darüber hinaus erfolgt nicht.
 10. Der Einsatz eines Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU sollte grundsätzlich *nur nach Beauftragung* durch das Bundesland, in dem Unterstützung erforderlich wird, erfolgen. Die Beauftragung geht aus von den für PSNV in den Ländern zuständigen Personen (Fachberater PSU, Landesbeauftragter/Landeszentralstelle PSNV) über die für Katastrophenschutz zuständigen Landesbehörden (Länderinnenministerien bzw. -senatsverwaltungen) an die verantwortliche Bundesoberbehörde (BBK).

11. Für die Beauftragung einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU ist ein Alarmierungsbogen zu entwickeln, der allen Landesbeauftragten/Landeszentralstellen PSU sowie dem Krisenstab und den unteren sowie oberen Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung steht.
12. Erforderlich ist, dass die Bundesländer in Zusammenarbeit mit dem BBK, Zentrum Krisenmanagement, Fachbereich PSNV, verbindliche Regelungen für die Beauftragung und den Einsatz einer(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU in den Katastrophenschutzgesetzen (KatSchG) der Länder erlassen.
13. Die/der Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU hat nur dann Weisungsbefugnis bei der Koordinierung der PSNV, wenn sie ihr explizit durch den Stab erteilt wurde und sie in Funktion eines Leiters PSU arbeitet. Ansonsten hat sie lediglich beratende Funktion für die für Koordinierung zuständigen PSU-Führungskräfte in den Ländern.

7

**Fachlicher Beitrag
zur Umsetzung:
Finanzierung der kurz-
fristigen Maßnahmen
der Einsatznachsorge
und Notfallnachsorge/
psychosoziale Akuthilfen**

7.1 Einleitung

Die Notwendigkeit, Konzepte für die Finanzierung der PSNV bei Opfern, Angehörigen und Hinterbliebenen sowie bei Einsatzkräften nach hochbelastenden, potenziell traumatisierenden Ereignissen oder Einsätzen zu entwickeln, wird auf Seiten der Anbieter von PSNV verstärkt wahrgenommen. Nach den Empfehlungen, die PSNV im Ereignisfall qualitätsgesichert in eine bundesweit harmonisierte Struktur einzubinden, wird die berechtigte Frage danach gestellt, wie bedarfsgerechte Angebote für den Ereignisfall finanziell ausgestattet werden müssen, damit die erforderliche Anzahl an Nachsorgekräften nach bestimmten Qualitätsstandards ausgebildet werden kann und diese Maßnahmen im Rahmen der PSNV anbieten können. Bisher ist eine langfristige Finanzierung dieses Bereichs eher unsicher bzw. keinesfalls so gesichert, dass eine „Rund-um-die-Uhr“-Einsatzfähigkeit, wie sie bei einer strukturellen Einbindung in Katastrophenschutzstrukturen notwendig wäre, bundesweit gesichert ist.

Andererseits lässt sich aber auch festhalten, dass im Rahmen von Großschadens- oder Katastrophenlagen zumeist wahrgenommen wurde, dass eine ausreichende (zuweilen keinesfalls zu *geringe*) Anzahl an Kräften zur PSU für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene sowie für Einsatzkräfte (PSU-Kräfte) vor Ort verfügbar waren und die dadurch verursachten Kosten mehr oder weniger unspektakulär gedeckt wurden. Defizite bestanden in diesem Rahmen eher bei der Organisation und Koordinierung der Anbieter.

Und doch *scheint* oder *ist* die Finanzierung, z.B. für Aus-, Fort- und Weiterbildung von PSU-Kräften oder für deren Ausrüstung, teilweise nicht gesichert und auch rechtlich ungeklärt (insbesondere der Bereich der psychosozialen Akuthilfen für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene).

Wird das Thema „Finanzierung der PSNV“ angesprochen, dominieren in Bezug auf die Psychosoziale Akuthilfen und die langfristige Notfallnachsorge für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene Überlegungen, die eingebettet sind in

den Kontext der Strategien zur Finanzierung von Prävention und Gesundheitsförderung im Bereich der Mental Health (WHO, 2005).

Fragen der Finanzierung im Bereich der Einsatznachsorge werden in den Kontext des Settings-Ansatzes in der betrieblichen Gesundheitsförderung und somit rechtlich in den Bereich des Arbeitsschutzes eingebettet. In Fachkreisen treten mit Bezug auf die PSNV für Einsatzkräfte sechs idealtypische Argumentationsmuster auf:

- Sie ist – gemessen an gravierenden anderen Problemen aufgrund knapper Kassen in den BOS – ein zu vernachlässigendes Problem.
- Sie ist intern „irgendwie“ geregelt und daher umfassend nicht der Klärung wert.
- Sie ist im föderalen System des Bevölkerungsschutzes und im Labyrinth der Gliederungen der Kirchen, Behörden, Hilfsorganisationen mit ihren jeweiligen Bundes- und Landesstrukturen „grundsätzlich“ nicht regelbar.
- Sie ist „eigentlich“ rechtlich geregelt über den Arbeitsschutz, aber die Umsetzung erfolgt nicht oder nur noch schleppend. Modellrechnungen sollten für Arbeitgeber die Präventionsgewinne ausweisen und eine höhere Akzeptanz über Argumente der Wirtschaftlichkeit erzielen (s. 7.6).
- Die Finanzierung ist „nicht ausschlaggebend für die Sicherstellung von PSNV“. Modellrechnungen für Präventionsgewinne vernachlässigen den zentralen Gewinn innerhalb der BOS: die Verbesserung des Organisationsklimas durch die wahrgenommene Fürsorge durch den Arbeitgeber.
- Was kostet meine Organisation die Ausbildung und Vorhaltung von PSU in Euro und Cent (s. 7.6)?

7.2 Problemfelder

Grundsätzlich sind mit den Maßnahmen der primär- und sekundärpräventiven PSNV alle Fragen verbunden, die im *gesamten* Feld der Finanzierung präventiver Angebote noch nicht abschließend geklärt sind. Durch die vorzeitige Beendigung des Koalitionsvertrages der rot-grünen Bundesregierung im Mai 2005 kam, aber auch aufgrund vielfacher Bedenken zur Realisierbarkeit, das geplante Präventionsgesetz nicht zustande. Der neue Koalitionsvertrag sieht die Vorlage eines neuen Gesetzentwurfes und damit neuerliche Beratungen und für die PSNV relevanter Entwicklungen vor. Mit einer Verabschiedung ist auch im kommenden Jahr noch nicht zu rechnen. Alle hier angestellten Überlegungen geschehen somit vor dem Hintergrund einer nicht umfassend geklärten Finanzierung von Prävention. Daher finden die auch für den Bereich der Einsatznachsorge interessanten Überlegungen der „Initiative Arbeit und Gesundheit“ (IGA) (Bindzius, Bödeker, Eberle, Jahn, Kreis, Wetzstein & Wolters, 2005) hier keine Berücksichtigung.

Jedoch sollte zukünftig grundsätzlich der Handlungsrahmen der „Europäischen Erklärung zur psychischen Gesundheit“ (WHO, 2005) ausgeschöpft werden und das Thema PSNV *rechtzeitig auf politischer Ebene darin verankert* werden.

Koordination von PSNV im Einsatz: Eine genauere Betrachtung der Finanzierungsmöglichkeiten von koordinierenden Aufgaben erscheint nach Erfahrungen zurückliegender Großschadensereignisse notwendig. Eng damit verknüpft ist die Frage der Beauftragung externer Kräfte für die Koordinierung bei tatsächlichem oder wahrgenommenem Mehrbedarf (Bundes-Task-Force-Diskussion, s. 6). Unterschiedliche Lösungsvorschläge dazu sind unter Punkt 6 bereits angesprochen und näher erläutert worden. Im Rahmen zweier Workshops zur „Koordination Psychosozialer Notfallversorgung in Großschadenslagen“ an der AKNZ im November 2004 und April 2005 wurden zudem von bislang als externe Experten einbezogenen psychosozialen Fachkräften und Vertretern von Anbietersystemen eine Reihe von Empfehlungen erarbeitet, die zunächst die Beauftragung von koordinierenden Kräften beinhalten, des Weiteren

aber auch Fragen hinsichtlich der Finanzierung der Auslagen der beauftragten Mitglieder berühren. Diese werden im Zusammenhang mit der Einrichtung und Beauftragung einer so genannten Bundes-Task-Force PSU ausgeführt. (s. 6.3.2.3).

Operative Maßnahmen der PSU für Einsatzkräfte – Rechtliche Grundlagen:

Fragen der Finanzierung betreffen auch die PSNV für Einsatzkräfte. Dieser Bereich ist von rechtlicher Seite zunächst einmal gut geregelt. Die Europäische Richtlinie 89/391/EWG vom 12.6.1989 „zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit“ wurde im August 1996 in nationales Recht umgesetzt (vgl. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), 1996; Kittner & Pieper, 1997). Es verpflichtet Arbeitgeber zu einer gesundheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie zum Schutz der Arbeitnehmer vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Vergleichsweise spät rückte der Bereich der arbeitsbedingten psychischen Gefährdungen in den Fokus von Aktivitäten. Sie werden zwar immer noch nicht explizit genannt, jedoch wird in der Rechtsprechung davon ausgegangen, dass der weit gefasste Gesundheitsbegriff im Arbeitsschutz auch psychische Aspekte beinhaltet (Bundesverband der Unfallkassen, 2005b). Seit Anfang 2004 haben die BOS seitens des BMI die Auflage, Arbeitsschutzgesetze auch auf ehrenamtliche Helfer anzuwenden und zwar im gleichem Maße wie auf hauptamtliche. Damit wären die rechtlichen *Zuständigkeiten* für die *Prävention* eindeutig bei den Arbeitgebern, den Trägern im Katastrophenschutz sowie bei den Berufsgenossenschaften bzw. den Unfallkassen verortet.

Die Einschätzung, dass rechtliche Voraussetzungen für die Einrichtung einer angemessen ausgestatteten *Einsatznachsorge als Sekundärprävention* fehlen, kann daher zunächst nicht nachvollzogen werden. Hinsichtlich Einsatznachsorge erscheint jedoch die *Umsetzung* der rechtlichen Vorgaben nicht zufriedenstellend (Arbeitsschutzgesetz, Unfallverhütungsvorschriften).

Operative Maßnahmen der Einsatznachsorge – Einrichtung und Vorhaltung:

In Gebieten, in denen Einsatznachsorge noch nicht flächendeckend vorgehalten wird, interessiert gegenwärtig auch die Frage nach der Größenordnung der zu erwartenden Kosten und der „notwendigen Anzahl“ an Nachsorgekräften. Die erste Frage bezieht sich auf die *Einrichtungs-* (Ausbildung, Fort- und Weiterbildung) sowie die langfristigen *Vorhaltungskosten* (Ausrüstung, Kleidung usw. eines Einsatz(kräfte)nachorgeteams (E(K)NT) – im Folgenden

immer ENT). Informationen von Anbietern von Aus-, Fort- und Weiterbildung liegen dazu vor (s. 7.6).

Operative Maßnahmen der Notfallnachsorge – Einrichtung und Vorhaltung: Im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen und langfristigen Maßnahmen der Nachsorge für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene scheint drittens der größte Klärungsbedarf bei der Finanzierung zu bestehen. In diesem Bereich ist einerseits die Vielfalt an Anbietern, andererseits auch das Spektrum der angewendeten Methoden sehr groß. Die meisten Teams (KIT, Notfallseelsorgeteams usw.) entstanden aufgrund der Initiative von Kirchen, Hilfsorganisationen bzw. auch von einzelnen Personen. Operative PSU-Kräfte im Ehren- oder im Hauptamt arbeiten in *freigemeinnütziger* Trägerschaft von Kirchen, Hilfsorganisationen oder Vereinen. *Privatwirtschaftliche* Anbieter erbringen vertraglich vereinbarte Leistungen im Rahmen der PSNV in öffentlichem Rahmen (z.B. in Großschadenslagen) bzw. auch für Unternehmen (z.B. innot GmbH). Von einer langfristig gesicherten Finanzierung und einer flächendeckenden psychosozialen Akuthilfe für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene kann allerdings nicht gesprochen werden.

7.3 Methoden

Vor dem Hintergrund dieser Problemfelder und der durchaus kontroversen Einschätzung der Notwendigkeit der Klärung stellte sich das Projekt zunächst die folgende Aufgaben.

7.3.1 Überblick über gesetzliche Grundlagen und deren Umsetzung in der PSNV

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der Sekundärprävention in den psychosozialen Akuthilfen und in der Einsatznachsorge. Die Ergebnisse zu werden unter (s. 7.4) dargestellt.

7.3.2 Abfrage gegenwärtig vorhandener Finanzierungsformen

In den PSNV-Anbietersystemen sowie bei (potenziellen) PSNV-Kostenträgern im Land Sachsen-Anhalt und Berlin wurde im Juni 2005 eine Abfrage zur Praxis der Finanzierung der PSNV sowie zu geplanten Vorhaben über Überlegungen durchgeführt. Diese waren in der Breite jedoch für weiterführende Überlegungen wenig Gewinn bringend, da sich die Antworten im wesentlichen auf gesetzlich geklärte Zuständigkeiten einerseits beschränken, andererseits aber in Bezug auf die konkrete Durchführung auf wenige, jedoch im Detail kaum vergleichbare Varianten beschränkten:

- Verwendung von Spendengeldern
- Verwendung der Teilnehmerbeiträge aus Qualifikationsmaßnahmen
- Hinweis auf nicht weiter transparent gemachte „kreative“ Lösungen¹

Es wird daher im Folgenden darauf verzichtet, einen Überblick über die kaum vergleichbaren Ergebnisse der Abfrage zu geben. Stattdessen wird der Frage der *Einrichtung und Vorhaltung* von ENT anhand vorliegender Daten exemplarisch nachgegangen.

- Für eine – wie oft gewünschte – Beispielrechnung hinsichtlich der Kosten der *Einrichtung* von Einsatznachsorge, werden im Folgenden die Angaben der SbE-Bundesvereinigung e.V. für die Module Critical Incident Stress Management (CISM) I-III herangezogen (s. 7.6).
- Die zweite Frage der *Vorhaltung* berührt die Bedarfsdiskussion. Wie viele Einsätze werden in einer definierten Organisationsstruktur im Jahr nötig? Wie viele Einsatzkräfte nehmen Einsatznachsorgeangebote in Anspruch? Wie häufig sollten Mitglieder in ENT jährlich mindestens und maximal ausrücken?

Die Bedarfsfrage kann gegenwärtig noch nicht auf der Grundlage empirischen Datenmaterials beantwortet werden (s. Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006).² Lediglich die Erfahrungen von Organisationen, in denen bereits Einsatznachsorgeangebote existieren, lassen sich beispielhaft darstellen. Dazu wird für unterschiedliche Vorhaltungsformen (haupt- oder ehrenamtlich bzw. Mischmodelle) jeweils eine Beispielrechnung durchgeführt, die sich am Beispiel der Einsatzanzahl und Teamgröße der Einsatznachsorge in der Berliner Feuerwehr orientiert (s. 7.5).

- 1 Im Regelhaushalt der BOS taucht die PSNV selten als eigener Titel auf. Kritisch sei hier angemerkt, dass sich darin durchaus eine geringe Bedeutung des Präventionszieles ausdrücken *könnte*. Obwohl die Repräsentativität der Daten für das gesamte Bundesgebiet nicht angenommen werden darf, liegen Deutungen des „Irgendwie geregelt“ nahe. Inwieweit Qualitätsmindeststandards auch eine interne Regelfinanzierung verankern sollte, war auch Gegenstand der Workshop-Tagung (s. Band II, Beerlage, Springer, Hering, Nörenberg, Arndt, 2007).
- 2 Hinweise auf den Bedarf und die Größenordnung von Angeboten, werden auf der Grundlage der Epidemiologie im Rahmen eines Forschungsprojekts an der Ludwig-Maximilians-Universität München erarbeitet (siehe u.a. Butollo, Krüsmann, Schmelzer, Karl & Müller-Cyran, 2005).

Eine Übertragbarkeit der Modellrechnungen auf Angebote der Psychosozialen Akuthilfen ist anzunehmen.

7.3.3 Dokumentenanalyse sowie Experteninterviews zu ausgewählten nationalen und internationalen Modellen

Bei der Recherche zu innovativen Finanzierungsformen wurden Finanzierungsmodelle nach unterschiedlichen Dimensionen einbezogen:

1. Interne vs. organisationsübergreifende Finanzierungsformen
2. BOS vs. Gewerbe/Betriebe
3. Zielgruppen der PSNV: Opfer, Angehörige und Hinterbliebene vs. Einsatzkräfte
4. Zeitfenster der PSNV: Prävention vs. Therapie und Rehabilitation

Interne Finanzierungsformen finden sich exemplarisch unter 7.5. Weitere im Projektzusammenhang bekannte BOS-interne Formen, fließen in die detaillierten Überlegungen an geeigneter Stelle ein.

Kosten für eine Einsatznachsorge sowie Nachsorge für Mitarbeiter in gefährdeten Berufsgruppen (wie z.B. in Post, Telekom, Bank- und Verkehrswesen) werden auch von gesetzlichen Unfallversicherungen oder Berufsgenossenschaften übernommen und abschließend näher betrachtet (z.B. Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen, Unfallkasse Post und Telekom, BG Bahnen) (s. 7.5.3).

Nicht zuletzt geschieht die Finanzierung auch über Stiftungen und Arbeitsgemeinschaften. Diese Form wird am Beispiel der jeweils im Bevölkerungsschutz angesiedelten Stiftung „Hilfe für Helfer“ sowie der „Arbeitsgemeinschaft Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen Schleswig-Holstein“ (Retter in (der) Not) näher betrachtet. Darüber hinaus wird diese Finanzierungsform auch für die PSU bei Beschäftigten, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt sind, genutzt (z.B. Stiftung Mayday für Luftfahrzeugbesatzungen) (s. 7.5.5). Für Opfer und Angehörige agiert seit 2005 die Stiftung „Notfallseelsorge“ deren Arbeit auf eine angemessene psychosoziale Betreuung von Opfern, Angehörigen und Hinterbliebenen der Tsunami-Katastrophe in Südostasien abzielt. Die Auswertung erhebt nicht den Anspruch an Vollständigkeit. Allein die Anregungspotenziale der 13.490 in Deutschland

im Jahr 2005 registrierten Stiftungen, davon 34,2% im Bereich sozialer Zwecke (Bundesverband Deutscher Stiftungen, 2005; Sandberg, 2005) im Hinblick auf Rechtsformen, Vermögensquellen und Vermögensbewirtschaftung sowie im Hinblick auf die darin eingegangenen Partnerschaften überschreiten den Rahmen dieses Teilprojektes.

7.3.4 Auswertung eines PSNV-Einsatzes am Beispiel Schulmassaker Erfurt: Was kostet ein Einsatz bezogen auf die PSNV?

Aufgrund der nicht zusammengeführten Daten zu beauftragten Teams und Einzelpersonen der Psychosozialen Akuthilfen und Einsatznachsorge einerseits, der wettbewerbsbedingten und datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die Herausgabe von Unterlagen andererseits konnte diese Aufgabe nicht bearbeitet werden.

7.4 Rechtliche Grundlagen

Einsatzkräfte

Basis Arbeits- und Unfallschutz. Der Schutz der Gesundheit von Einsatzkräften in der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehren, Rettungsdienste, THW) ist wie für andere Berufsgruppen auch durch Gesetze geregelt. Dieser rechtliche Rahmen verpflichtet Arbeitgeber und Träger im Katastrophenschutz sowie der polizeilichen Gefahrenabwehr, präventiv Rahmenbedingungen zu gestalten sowie Maßnahmen anzubieten, die darauf abzielen, die Gesundheit von Einsatzkräften zu schützen und zu erhalten. Für den Bereich Prävention gesundheitlicher Beeinträchtigungen bilden zum einen das Arbeitsschutzgesetz (Arbeitsschutzgesetz, 1996; Kittner & Pieper, 1997), das die Aufgaben der Arbeitgeber beim Schutz der Gesundheit von Beschäftigten umschreibt, und zum anderen das Sozialgesetzbuch (SGB) VII eine rechtliche Basis. Im SGB VII sind dazu die Aufgaben der Unfallversicherungsträger im Bereich Unfallverhütung und Arbeitsschutz festgeschrieben (§§14-25). Auf der Basis der EWG-Richtlinie 89/391/EWG des Europäischen Rates (1989), deren Inhalte in Deutschland als Arbeitsschutzgesetz seit 1996 auch nationales Recht sind, wird darüber hinaus festgelegt, dass Arbeitgeber für Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren sowie zur menschengerechten Gestaltung von Arbeitsbedingungen verantwortlich sind (§2 Arbeitsschutzgesetz, s. auch Bundesverband der Unfallkassen, 2005b; Schulin, 2004).

Psychische Belastungen werden in beiden Gesetzen nicht explizit benannt. Als Basis beider Gesetze wird aber der WHO-Gesundheitsbegriff gesehen. „Gesundheit“ umfasst dabei mehrere Komponenten und integriert sowohl *körperliche*, als auch *psychische* und *soziale* Anteile. Dies bedeutet, dass nicht nur die körperliche, sondern ebenso auch die psychische Gesundheit Ziel von Maßnahmen und der Arbeitsgestaltung sein sollte (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Bundesverband der Unfallkassen, 2005b). Arbeitgeber, Einsatzorganisationen sowie Träger des ehrenamtlichen Katastrophenschutzes wären daher zunächst auf der Grundlage des Arbeitsschutz-

gesetzes dazu verpflichtet, Beschäftigte soweit möglich, auch vor psychischen Belastungen zu schützen und geeignete Angebote zur Prävention psychischer Belastungsfolgen vorzuhalten (s. Manz & Ritter-Lempp, 2004). Für die (primäre) Prävention sowie zum Schutz vor Gesundheitsgefährdungen sind von den zuständigen Unfallversicherungsträgern darüber hinaus Unfallverhütungsvorschriften erlassen worden (z.B. Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen, 2005). Alle (primär-)präventiven Maßnahmen im Rahmen dieser Vorschriften wären demnach durch die Arbeitgeber sowie die Unfallversicherungsträger sicherzustellen sowie zu finanzieren. Dazu gehören bezogen auf den Schutz der körperlichen Gesundheit z.B. die Ausrüstung mit Schutzbekleidung und -schuhwerk, Sicherheitstrainings, Ausbildung sowie die Benennung und Schulung von Arbeitssicherheitsfachkräften sowie ärztliche Vorsorgeuntersuchungen (z.B. die G 26 Vorsorgeuntersuchung für Atemschutzgeräteträger). Zum Schutz der psychischen Gesundheit können neben einer umfassenden Stressprävention im Rahmen organisationsbezogener Maßnahmen (arbeitsorganisationsbezogene Stressprävention) auch im engeren Sinn stresspräventive Maßnahmen der PSNV gezählt werden (Prävention und Behandlung psychischer Traumafolgestörungen).

Psychosoziale Akuthilfen für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene

Rechtliche Rahmenbedingungen, aus der sich die Verpflichtung zur Bereitstellung eines Angebots im Rahmen der psychosozialen Akuthilfe für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene ergeben würde, fehlen. Weder in Katastrophenschutzgesetzen der Länder, noch in den Leistungskatalogen der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) sowie weiterer Sozialversicherungen (wie. z.B. die gesetzliche Rentenversicherung) sind derartige Angebote zwingend vorgeschrieben. Im Sozialgesetzbuch V (SGB V) lassen sich eventuell auf der Basis des §20 Absatz 4 Möglichkeiten einer anteiligen Finanzierung für Angebote im Rahmen der Sekundärprävention psychischer Folgen extremer Belastungen an Opfer, Angehörige und Hinterbliebene ableiten (SGB V, § 20 Absatz 4, Schulin, 2004):

„Die Krankenkasse soll Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen fördern, die sich die Prävention oder die Rehabilitation von Versicherten bei einer der im Verzeichnis nach Satz 2 aufgeführten Krankheiten zum Ziel gesetzt haben. (...) Die Spitzenverbände der Krankenkassen beschließen gemeinsam und einheitlich Grundsätze zu den Inhalten der

Förderung der Selbsthilfe; eine über die Projektförderung hinausgehende Förderung der gesundheitsbezogenen Arbeit von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Zuschüsse ist möglich. (...) Die Ausgaben der Krankenkasse für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Satz 1 sollen insgesamt im Jahr 2000 für jeden ihrer Versicherten einen Betrag von 0,51 Euro umfassen; sie sind in den Folgejahren entsprechend der prozentualen Veränderung der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 des Vierten Buches anzupassen.“

Aufgrund der Fokussierung auf Selbsthilfegruppen erscheint es allerdings schwierig, daraus eine Möglichkeit für die Finanzierung psychosozialer Akuthilfen für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene abzuleiten. Selbsthilfegruppen und -organisationen werden im oben dargestellten Verständnis aus Sicht der Krankenkassen nur dann als solche bezeichnet, wenn ihre Mitglieder oder deren Angehörige von einer bestimmten Krankheit betroffen sind. Dies kann bei Teams zur psychosozialen Akuthilfe nicht grundsätzlich angenommen werden. Einem ressourcenorientierten Verständnis folgend kann die psychosoziale Akuthilfe neben einer zunächst entlastenden Funktion auch die Hilfe zur Selbsthilfe beinhalten. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn neben psychologischer (Krisen-)Intervention auch Angebote zur (sozialen und administrativen) Unterstützung von Opfern beispielsweise nach Naturkatastrophen psychologische Angebote ergänzen. Das Verzeichnis der förderungswürdigen Krankheitsbilder, das von den Spitzenverbänden der GKV unter Beteiligung der kassenärztlichen Bundesvereinigung erarbeitet wurde, umfasst auch psychische Erkrankungen (Spitzenverbände der Krankenkassen, 2000). Somit erscheinen Angebote zur Sekundärprävention z.B. der PTSD über die Selbsthilfeförderung laut § 20 Absatz 4 SGB V u.U. auf Projektbasis förderungswürdig, wenn von den GKVen eine der Selbsthilfe gleichgestellte Zielsetzung psychosozialer Akuthilfen anerkannt würde.

7.5 Finanzierung der PSNV

Die häufig angesprochene und wahrgenommene Gesetzeslücke hinsichtlich der Finanzierung von Angeboten zum Schutz der psychischen Gesundheit bei *Einsatzkräften* in der *polizeilichen* und *nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr* lässt sich zunächst nicht erkennen. Vielmehr scheinen hier die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bereich Einsatznachsorge relativ günstig zu sein, um Einsatznachsorgeangebote als Maßnahme zum Erhalt der Gesundheit von Einsatzkräften einzurichten und zu finanzieren. Dass derzeit Angebote im Rahmen der PSNV noch nicht flächendeckend allen Einsatzkräften angeboten werden, beruht vermutlich eher darauf, dass die rechtlichen Möglichkeiten sowie die Finanzierungsmöglichkeiten für Einsatznachsorgeangebote nicht ausgeschöpft werden. Dies kann verschiedene Gründe haben. Zum einen ist auf den durchgeführten Sitzungen der Projektbegleitenden Arbeitskreise durchaus die Bereitschaft signalisiert worden, Einsatznachsorgeangebote wo noch nicht vorhanden aufzubauen, allerdings besteht auf Seiten der Träger häufig Unklarheit hinsichtlich der notwendigen Anzahl an Nachsorgekräften in und für Einsatzorganisationen. Für die unmittelbare Versorgung von Einsatzkräften nach extrem belastenden Einsätzen wurden und werden ENT in einigen Einsatzorganisationen aufgebaut. Erfahrungen lassen sich insbesondere von Teams berichten, die bereits innerhalb von Organisationen und Behörden etabliert sind und einen fest umschriebenen Arbeitsbereich haben (z.B. PSU-Kraft Einsatznachsorge, Mediator oder Peer). Präventive sowie (Einsatz-)Nachsorgeangebote existieren auch in anderen Organisationen, deren Beschäftigte einem erhöhten Gefährdungspotenzial ausgesetzt sind (z.B. Banken und Bahngesellschaften).

Auf die Diskussion um die Eignung und die Effekte bestimmter Einsatznachsorgeangebote wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen, weil dazu ausreichend verlässliche Daten nicht verfügbar sind. Hier besteht aber nach wie vor dahingehend eine Kontroverse, dass die beschriebenen Angebote vielfach zwar als hilfreich erlebt werden und durchaus als soziale Ressource gesehen werden können, Ergebnisse neuerer Metaanalysen lassen aber auch schlussfolgern, dass bestimmte Methoden der Einsatznachsorge (z.B. Debriefing) keine spezi-

fisch PTSD-präventiven Effekte haben (Mitte, Steil & Nachtigall, 2005). Zudem besteht wie für den gesamten Bereich Prävention die Schwierigkeit, günstige (bzw. ungünstige) Effekte überhaupt empirisch zu untermauern (s. Band II, Beerlage, Springer, Hering, Nörenberg & Arndt, 2007). Dies gilt insbesondere für Kosten-Nutzen-Analysen (Krämer, 2005). Zudem verlieren sich in den „reinen“ Kosten-Nutzen-Analysen im Bereich Prävention wichtige Variablen wie günstige Effekte durch ein verbessertes Arbeitsklima oder die Wahrnehmung von Fürsorge um das gesundheitliche Wohlbefinden durch (sekundär-) präventive Angebote (Weymann, Berufsgenossenschaft Bahnen, mündliche Mitteilung 1. November 2005).

7.5.1 Finanzierung von Einsatznachsorge innerhalb von Behörden und Organisationen

Bei der Klärung der Frage nach den Kosten für die Einrichtung und die Vorhaltung von Einsatznachsorge ist es hilfreich, bereits bestehende Angebote in BOS näher zu beleuchten. In der Berliner Feuerwehr arbeitet bereits seit 1996 ein ENT, das sich aus feuerwehrinternen sowie externen psychosozialen Fachkräften und aktiven Einsatzkräften in der Berliner Berufsfeuerwehr zusammensetzt. Das ENT arbeitet innerhalb des psychosozialen Dienstes der Berliner Feuerwehr, es bietet Einsatzkräften der Feuerwehr in Berlin nach belastenden Einsätzen und darüber hinaus strukturierte Einsatznachsorge (CISM/SbE-Standard) sowie Angebote im Rahmen der PSU an. Auf der Basis der Daten des psychosozialen Dienstes der Berliner Feuerwehr (Psychosozialer Dienst der Berliner Feuerwehr, 2005 & 2006) lassen sich modellhaft Rechnungen über die potenziellen Kosten von Einsatznachsorge innerhalb einer Behörde/Organisation anstellen. Diese geben zunächst Hinweise darauf, wie viele Nachsorgekräfte für welche Anzahl an Einsatzkräften auszubilden sind (s. Tabelle 9).

Insgesamt waren bei der Berliner Berufsfeuerwehr (Stand 2003) 2.633 Beamte und Angestellte hauptberuflich im Einsatzdienst beschäftigt und darüber hinaus 1.525 Einsatzkräfte auf ehrenamtlicher Basis in den 62 freiwilligen Feuerwehren Berlins (Berliner Feuerwehr, 2004b). Insgesamt waren im Jahr 2003 ca. 4.158 Personen innerhalb der Berliner Feuerwehr im Einsatzdienst beschäftigt. Das ENT der Berliner Feuerwehr, welches sich zu einem großen Teil aus aktiven Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr zusammensetzt, hatte entsprechend der Informationen der Leitung, die als psychosoziale Fachkraft selbst aktiv im Team

	2004	2005	Einsatzkräfte/ Maßn./1000 Einsatzkräfte) 2004*	Einsatz- kräfte/Maßn. (Maßn./1000 Einsatzkräfte) 2005*	Einsätze/ Teammit- glied ENT 2004*	Einsätze/ Teammitglied ENT 2005*
Stress bearbeitende Gruppenbesprechungen (Defusing/Debriefing)	14	40	297 (3,37)	103 (9,62)	0,8	2,2
Stress bearbeitende Einzelgespräche	36	51	115 (8,66)	81 (12,27)	2	2,8
Nachfolgespräche/-angebote	24	40	172 (5,77)	103 (9,62)	1,3	2,2
Stress bearbeitende Einsatzabschlüsse	5	4	826 (1,20)	1032 (0,96)	0,3	0,2
Einsatzbegleitungen/ Erstkontakt/Lagefeststellung	7	7	590 (1,68)	590 (1,68)	0,4	0,4
Familienunterstützungen	2	3	2064 (0,48)	1376 (0,72)	0,1	0,2
Informationsgespräche/ Wachver-anstaltungen/Vorträge	12	18	344 (2,89)	229 (4,33)	0,7	1
Summe	88	163	47 (21,16)	25 (39,20)	4,9	9

* Basis stellt die Anzahl aktiver Einsatzkräfte der Feuerwehr Berlin im Jahr 2003 dar sowie die Anzahl der Mitglieder im ENT (mündliche Mitteilung Heise, 8. Februar 2005).

Tab. 9: Durchgeführte Maßnahmen (Anzahl) und Berechnung der Teamauslastung bei der Einsatznachsorge innerhalb der Berliner Feuerwehr

mitarbeitet, insgesamt 18 Mitglieder. Davon sind zwei psychosoziale Fachkräfte externe Psychologen des Berliner Krisendienstes. Die übrigen 16 Mitglieder im ENT sind Einsatzkräfte und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr, die eine Ausbildung nach CISM/SbE-Standard absolvierten. Mindestens vier Teammitglieder sind darüber hinaus Debriefingleiter. Im Jahr 2004 wurden durch das ENT 88, im Jahr 2005 163 Nachsorge-Einsätze durchgeführt (s. Tabelle 9). Das Spektrum der Tätigkeit des ENT umfasst neben einsatzbezogenen Nachsorgeangeboten (CISM/SbE-Standard) auch Familienunterstützung, Informationsgespräche sowie Wachveranstaltungen und Vorträge. D.h. es geht über kurzfristige Maßnahmen der Sekundärprävention hinaus und umfasst Hilfen für das soziale Netzwerk aber auch Öffentlichkeits- und Gremienarbeit.

Nicht dokumentiert wurde allerdings die *Anzahl* Einsatzkräfte, die Einsatznachsorgeangebote in Anspruch nahmen, sondern lediglich die *Anzahl der Maßnahmen*. An Gruppenbesprechungen werden wahrscheinlich jeweils mehrere Einsatzkräfte teilgenommen haben. Dieses Angebot, wie auch „stressbearbeitende Einzelgespräche“ könnten auch mehrfach mit ein und derselben Einsatzkraft bzw. Gruppe geführt worden sein. Im Durchschnitt entfielen, bezogen auf das Jahr 2005 mit fast doppelt so vielen Nachsorge-Einsätzen wie im Jahr 2004, auf jedes Mitglied des ENT ca. neun Einsätze, also ca. alle $1\frac{1}{3}$ Monate ein Einsatz im Rahmen der Einsatznachsorge. Für die Basis dieser Berechnung, nämlich 4.158 Personen, die in Berlin ehren- und hauptamtlich ihren Dienst bei der Feuerwehr versehen, bedeutet dies, dass auf 25-47 Einsatzkräfte jährlich etwa ein Einsatznachsorgeangebot einzuplanen wäre. Allerdings handelt es sich hier lediglich um den rechnerischen Durchschnitt der Anzahl von Einsätzen/Teammitglied. Insbesondere deshalb, weil ca. 40 Debriefings bzw. Defusings durchgeführt wurden, kann es möglich sein, dass bei einer begrenzten Anzahl Debriefingleiter diese vergleichsweise häufiger im Einsatz waren als Teammitglieder im ENT, die keine Qualifikation als Debriefingleiter haben.

Maß: Anzahl der aktiven Einsatzkräfte. Die Berliner Feuerwehr, die für die Anzahl an Nachsorgegesprächen und für die in 7.6 durchgeführte Beispielrechnung die Daten liefert, ist eine Großstadtwehr mit einem großstadttypischen Einsatzspektrum mit vergleichsweise hoher Einsatzfrequenz. Versucht man die notwendige Anzahl an Nachsorgekräften allein auf der Basis der *Anzahl aktiver Einsatzkräfte* abzuleiten (im Fall von Berlin 18 Einsatznachsorgekräfte für 4.158 aktive Einsatzkräfte in der Feuerwehr), würde man auf ein Verhältnis von *einer Nachsorgekraft für 231 aktive Einsatzkräfte* kommen (bzw. ein Verhältnis von ca.

4:1000). Für Flächenländer mit einer großen Anzahl freiwilliger Feuerwehren und damit einer im Verhältnis zu Berlin größeren Anzahl aktiver Einsatzkräfte würde dies bedeuten, dass eine relativ hohe Anzahl an Einsatznachsoorgekräften im Land benötigt würden. Dies erscheint allerdings nicht erforderlich, weil zum einen die Einsatzfrequenz und zum anderen die Art der Einsätze in einem Flächenland sich deutlich von denen in einer Großstadt unterscheiden. In Berlin wird zudem der Rettungsdienst überwiegend von der Feuerwehr durchgeführt, so dass ein ENT relativ gebündelt und effektiv innerhalb einer großen Organisation vorgehalten werden kann. Dies ist als große Ressource zu betrachten. Dagegen erscheint in Flächenländern mit vielen unterschiedlichen Leistungserbringern im Rettungsdienst mit z.T. relativ geringer Personalstärke eine „zentrale“ einheitliche Lösung schwieriger umsetzbar. Eine günstige Lösung wären *Mischteams* aus Feuerwehren, Hilfsorganisationen und weiteren Leistungserbringern, z.B. private Rettungsdienste, die auf Landkreisebene angesiedelt sind und ein Team bilden, das für die Einsatznachsoorge in einem Landkreis zuständig ist.

Maß: Einsatzanzahl. Neben der *Anzahl aktiver Einsatzkräfte* als „Orientierungsmaß“ für die Größe eines ENT lässt sich auch anhand der *Einsatzanzahl* von Rettungsdienst und Feuerwehr die Größe eines ENT auf der Basis der Zahlen der Berliner Feuerwehr ableiten. Für Berlin ergibt sich im Jahr 2003 eine Gesamtzahl von 327.193 Alarmierungen (Berliner Feuerwehr, 2004b). Hier sind alle Einsätze zusammengefasst, die im Einzugsbereich der Berliner Feuerwehr ausgelöst wurden (alle Einsätze, einschließlich Rettungsdienst). Insgesamt wurden 163 Nachsoorgeangebote von 18 Mitgliedern im ENT im Einzugsbereich der Berliner Feuerwehr durchgeführt. Nach durchschnittlich 2007 Alarmierungen ist eine Nachsoorgemaßnahme durchgeführt worden (0,5 Maßnahmen auf 1000 Alarmierungen). Bezogen auf die Anzahl der Mitglieder im ENT heißt dies auch, dass für ca. 18.200 Einsätze (Feuerwehr und Rettungsdienst) im Jahr eine *Einsatznachsoorgekraft* einzuplanen wäre, die den Daten von Berlin folgend neun Nachsoorgeeinsätze im Jahr absolviert (0,054 Nachsoorgekräfte auf 1000 Alarmierungen) (s. Tabelle 10). Je seltener Nachsoorgekräfte eingesetzt werden können (z.B. weil sie ehrenamtlich arbeiten), umso mehr Einsatzkräfte für die Einsatznachsoorge sind einzuplanen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass eine bestimmte Mindestteamgröße nicht unterschritten werden, sollte um Ablösung und Schichtplanung zu ermöglichen. In einem definierten regionalen oder organisatorischen Bereich erscheint eine Teamgröße von sechs bis acht Einsatznachsoorgekräften, in dem drei Debriefingleiter mitarbeiten, als sinnvoll.

Anhand dieser Beispielsbedarfsrechnung für ein ENT in einem Bundesland/Landkreis lässt sich entnehmen, dass nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl an Einsatznachsorgekräften nötig scheint. Allerdings wurde von Seiten der Verantwortlichen einschränkend angemerkt, dass für den Fall von Großschadenslagen deutlich mehr Mitglieder im ENT nötig wären, weil ein Teil von ihnen mit regulären Feuerwehraufgaben betraut sein würde und zunächst nicht im Rahmen der Einsatznachsorge eingesetzt werden kann. Als weiteres Problem von Seiten der Verantwortlichen wurde die hohe Überstundenzahl der Teammitglieder genannt, die sich bereits aus ihrer regulären Tätigkeit ergibt. Zusatzaufgaben im Rahmen von Einsatznachsorge können somit nicht mehr in ausreichendem Maß übernommen werden, weil in Berlin die Durchführung der Einsatznachsorge als Arbeitszeit gerechnet wird.

	Verhältnis
Anzahl der Einsatznachsorgekräfte pro 1000 Einsatzkräfte	4:1000
Anzahl der Einsatznachsorgemaßnahme pro 1000 Alarmierungen	0,5:1000
Anzahl der Einsatznachsorgekräfte pro 1000 Alarmierungen	0,054:1000

Tab. 10: Maßnahmen und Einsatznachsorgekräfte auf 1000 Einsatzkräfte

7.5.2 Finanzierung der PSNV durch die gesetzliche Krankenversicherung

Für die GKV fehlen grundsätzliche rechtliche Bestimmungen, Leistungen im Rahmen der PSNV zu finanzieren, die *keine therapeutischen* Leistungen sind, weil sie u.a. nicht im Leistungskatalog der GKV enthalten sind. Nachsorgeangebote an *Opfer, Angehörige und Hinterbliebene* im Rahmen der Sekundärprävention ließen sich von der GKV nur indirekt durch die Beteiligung an Stiftungen (s. 7.5.5) mitfinanzieren. Tertiärpräventive, psychotherapeutische Angebote werden für Versicherte bei entsprechender Diagnose finanziert. Ob eine Finanzierung von Notfallnachsorge im Rahmen des §20 SGB V finanzierbar ist, scheint derzeit unklar und aufgrund der Betonung von „Gesundheitsselfhilfe“ nur bedingt wahrscheinlich (s. 7.4).

Primärpräventive *Einsatznachsorgeangebote* können unter den derzeitigen Voraussetzungen durch die GKV lediglich über Umwege, wie z.B. über *die Fortbildung von Einsatzkräften* im Rettungsdienst bezahlt werden. Diese Kosten sind in den abgerechneten Leistungen für den Rettungsdienst, die von den Trägern vorgenommen werden, bereits enthalten. Dies gilt allerdings nicht für Nachsorgekräfte, die nicht hauptamtlich im Rettungsdienst beschäftigt sind. Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Bereich Einsatznachsorge und psychosoziale Notfallnachsorge könnten bei Einsatzkräften wie reguläre (berufsqualifikationserhaltende) Aus-, Fort- und Weiterbildung durchgeführt werden. Die dafür entstehenden Kosten sind bereits in den Zuweisungen der Kostenträger (hauptsächlich GKV) an die Träger enthalten, also auch in der Gebührenkalkulation im Rettungsdienst berücksichtigt.

7.5.3 Finanzierung der PSNV durch Unfallkassen und Berufsgenossenschaften für Einsatzkräfte und gefährdete Berufsgruppen

Neben Einsatzkräften, die aufgrund ihrer Tätigkeit psychisch hochbelastende Situationen erleben, können auch Beschäftigte außerhalb von Einsatzorganisationen psychische Extrembelastungen erleben (Banküberfälle, Bahnunfälle usw.). Für diese Beschäftigten gibt es z.T. spezifische Angebote, die auf die Initiative von Unfallversicherungsträgern oder Berufsgenossenschaften zurückgehen. Unfallversicherungsträger sind auf der Grundlage des SGB VII (Schulin, 2004) verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen und zu unterstützen, die zur Verhütung von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen beitragen. Die gesetzliche Unfallversicherung ist dabei auch Leistungsträger für Maßnahmen der Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit von erwerbstätigen Menschen nach Arbeitsunfällen bzw. Berufskrankheiten. Darüber hinaus beteiligen sich gesetzliche Unfallversicherungsträger auch an den Kosten für Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (Prävention). In den für bestimmte Arbeitsfelder erlassenen Unfallverhütungsvorschriften können darüber hinaus Maßnahmen im Rahmen der Prävention innerhalb der Einsatzorganisationen und Behörden vorgeschrieben werden. Die Feuerwehrunfallkassen erlassen diese Vorschriften für ihren regionalen Bereich beispielsweise eigenverantwortlich bzw. orientieren sich an den Mustervorgaben des Bundesverbandes der Unfallkassen. Muster-Unfallverhütungsvorschriften des Bundesverbandes

der Unfallkassen geben eine inhaltliche Orientierung. In der für Feuerwehren maßgeblichen Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ taucht allerdings der Schutz vor psychischen Belastungen sowie die Prävention psychischer Beeinträchtigungen nicht explizit auf (Bundesverband der Unfallkassen, 2005a). Jedoch lässt sich in der darüber hinaus branchenübergreifend empfohlenen Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ die Verpflichtung der Arbeitgeber sowie der Träger im Bevölkerungsschutz zum Erhalt der Gesundheit von Beschäftigten und von Einsatzkräften erkennen (§ 2) (Bundesverband der Unfallkassen, 2004). Der Schutz der Gesundheit beinhaltet auch den Schutz der psychischen Gesundheit, auch wenn dieser nicht explizit festgeschrieben wurde (Bundesverband der Unfallkassen 2005b).

7.5.3.1 Finanzierung durch Unfallkassen

Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen. Die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen nennt einen eigenen Ansprechpartner für den Bereich PSNV, mit dem in ihrem Auftrag auch persönlich Kontakt aufgenommen werden kann. Zudem werden laufend Informationsmaterialien erarbeitet, die sich mit psychischem Stress und seinen Folgen bei der Arbeit in der Feuerwehr auseinandersetzen. Die Kosten dafür werden von der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen getragen.

Unfallkasse Post und Telekom. Durch die Unfallkasse Post und Telekom wurde für Mitarbeiter, die während der Ausübung ihrer Tätigkeit mit extremen Belastungen konfrontiert wurden, ein Betreuungskonzept entwickelt, was die drei Bereiche *Prävention*, *Intervention* und *Rehabilitation* umfasst. Dieses Konzept richtet sich insbesondere an Mitarbeiter, die in Ausübung ihres Dienstes Opfer von Raubüberfällen, schweren Verkehrsunfällen bzw. auch Übergriffen gewaltbereiter Personen wurden. In diesem Rahmen werden durch die Unfallkasse Post und Telekom betriebliche Notfallbetreuer geschult, die als kollegiale Ansprechpartner (vgl. Peer-System) für Kollegen fungieren, die von extremen psychischen Belastungen betroffenen sind. Darüber hinaus wurde eine Adressdatenbank angelegt, die weiterführende (auch psychotherapeutische) Angebote enthält.

Schätzungen der Unfallkasse Post und Telekom gehen davon aus, dass sofort betreute Mitarbeiter nach extremen Ereignissen während der Dienstausbung im

Vergleich zu nicht unmittelbar betreuten Mitarbeitern, 75% weniger Ausfalltage haben (101 Tage zu 418 Tagen) (vgl. Wiessmann, 2003).

Unfallkassen Berlin. Durch die Unfallkasse Berlin werden regelmäßig Deeskalationsseminare für Mitarbeiter in Krankenhausnotaufnahmen, im Pflegebereich von Kliniken und Altenheimen sowie in psychiatrischen Kliniken durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt anteilig bis zu einem Betrag von 2.000 EUR/Jahr. Zugleich werden für die Seminare Räumlichkeiten und Schulungsunterlagen mit einem Gegenwert von ca. 500 EUR/Jahr bereitgestellt. Als weiteres primärpräventives Angebot der Unfallkasse Berlin läuft ein Projekt zum Deeskalationsmanagement, das sich insbesondere an Mitarbeiter von Krankenhäusern und des Maßregelvollzuges richtet. Die Finanzierung durch die Unfallkasse Berlin erfolgt anteilig mit 7.500 EUR/Jahr. Räumlichkeiten und Schulungsunterlagen im Gegenwert von 500 EUR/Jahr werden auch für dieses Angebot zur Verfügung gestellt. Rechtliche Grundlage für die Finanzierung beider Angebote ist das SGB VII.

7.5.3.2 Finanzierung durch Berufsgenossenschaften

Berufsgenossenschaft Bahnen. Die Berufsgenossenschaft Bahnen entwickelt in Zusammenarbeit mit den Kölner Verkehrsbetrieben ein Betreuungskonzept für Fahrerinnen und Fahrer der Kölner Verkehrsbetriebe, die aufgrund schwerer Fahrdienstunfälle psychisch extrem belastet sind. Darunter fallen drei Bereiche. Erstens werden *präventive Schulungsmaßnahmen* für das Fahrpersonal (u.a. Stressimpfung) sowie die Fahrdienst- und Teamleiter angeboten. Zweitens soll die *unmittelbare Betreuung* des Fahrpersonals *am Unfallort* durch geschulte und speziell ausgewiesene Kollegen bzw. Mitarbeiter des entsprechenden Verkehrsbetriebs erfolgen. Diese Schulungen werden von der Berufsgenossenschaft finanziert. Im Rahmen unmittelbarer, ereignisnaher Betreuung des betroffenen Fahrpersonals kann bei Bedarf bereits eine Kontaktaufnahme mit einem Verkehrspsychologen oder dem Betriebsarzt erfolgen. Drittens umfasst eine *langfristige psychosoziale Betreuung* des betroffenen Fahrpersonals. Hier wird zunächst während der betrieblichen Anhörung nach dem Unfallereignis das Angebot zu einem betriebsärztlichen Beratungsgespräch unterbreitet. In der Regel ist die Betreuung damit beendet, sollte allerdings im ärztlichen Beratungsgespräch ein verkehrspsychologischer Betreuungsbedarf deutlich werden, kann eine weiterführende Betreuung durch die Berufsgenossenschaft

Bahnen finanziert werden. Das Unfallereignis wird dann durch den Betriebsarzt der Berufsgenossenschaft Bahnen angezeigt, die ihrerseits kurzfristig die Kostenübernahme für die verkehrspsychologische Nachbetreuung erklärt. Die gesamte psychologische Unfallnachsorge erfolgt in diesem Betreuungskonzept in enger Abstimmung mit dem Betriebsarzt. Nach dem Abschluss der Betreuung und der Feststellung der Fahrtauglichkeit (durch den Betriebsarzt) besteht langfristig noch die Gesprächsmöglichkeit zwischen betroffenem Fahrpersonal und dem Verkehrspsychologen.

7.5.4 Finanzierung von Leistungen im Rahmen der PSNV durch die Rentenversicherungsträger für gefährdete Berufsgruppen

Vom Verband deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) wird hervorgehoben, dass der Auftrag der gesetzlichen Rentenversicherung auch das Erbringen von Leistungen zur Rehabilitation umfasst sowie auch solcher, die die Teilhabe von denjenigen Versicherten fördern helfen, deren Erwerbstätigkeit bereits beeinträchtigt ist. Für den Bereich PSNV würde das allenfalls im Rahmen der Tertiärprävention zutreffen. Dazu wurden allerdings keine näheren Angaben gemacht. Angebote, die auf die Erhaltung der Erwerbstätigkeit abzielen (wie z.B. Primär- und Sekundärpräventive Angebote der PSNV) können nach Auskunft der Rentenversicherer nur dann übernommen werden, wenn Beschäftigte eine Tätigkeit ausüben, die erhebliche Gesundheitsgefahren birgt und damit ihre Erwerbstätigkeit ungünstig beeinflusst. Prinzipiell können von einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung auch Leistungen zur medizinischen Rehabilitation bei Einsatzkräften im Rettungsdienst und der Feuerwehr finanziert werden, wenn die gesetzlich geregelten Voraussetzungen hierfür erfüllt sind (SGB VI). Die Zuständigkeit dafür, solche Leistungen zu übernehmen, wird von Seiten der Rentenversicherungsträger allerdings eher bei den gesetzlichen Unfallversicherungen gesehen.

Auch die regionalen Rentenversicherungsträger, wie z.B. die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt, stellen fest, dass derzeit die meisten Leistungen im Rahmen der PSNV außerhalb der Möglichkeiten liegen, die der gesetzliche Rahmen für die Rentenversicherer vorgibt. Lediglich Angebote der medizinischen Rehabilitation zur Wiederherstellung der Erwerbstätigkeit könnten daher durch regionale Rentenversicherungsträger sind darin enthalten.

7.5.5 Stiftungen und Arbeitsgemeinschaften zur Finanzierung von Einsatznachsorge

Zuwendungen oder Schenkungen Dritter können in Stiftungen z.B. für bestimmte, gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Das Stiftungswesen mit seiner langen Tradition entfaltet auch gegenwärtig eine hohe Dynamik. Allein im Jahr 2005 kamen in Deutschland 880 Stiftungen hinzu (Bundesverband Deutscher Stiftungen, 2005). Auch im gegenwärtig noch nicht zustande gekommenen Präventionsgesetz wurde eine Stiftung mit einer Mittelverteilung auf Bund, Länder, Gemeinden und Kostenträger zur Finanzierung von Prävention vorgesehen. Zwei Vorteile von Stiftungen stechen immer wieder ins Auge: zum einen ermöglichen sie eine Durchführung notwendiger gemeinsamer und auch größerer Aufgaben jenseits organisationsintern finanzierbarer „kleiner Aufgaben mit kleinen Zahlen in kleinen Kästchen“. Zum anderen entfalten sie Haltekraft und stärken verbindliche Vernetzung – zum geteilten Eigennutz aller Beteiligten (van Santen & Seckinger, 2003; Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006). „Stiftungen stiften Erfahrungen“ (ZukunftsFonds Gesundheit, 1998). Zur finanziellen Förderung von Nachsorgeangeboten für psychisch belastete Einsatzkräfte oder Beschäftigte, die aufgrund ihrer Tätigkeit hohen psychischen Belastungen ausgesetzt sind, existieren u.a. Stiftungen und Arbeitsgemeinschaften, die Mittel von unterschiedlichen Stiftern und Geldgebern erhalten. Anhand der Stiftung „Hilfe für Helfer“, der Arbeitsgemeinschaft „Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen Schleswig-Holstein“ und der Stiftung Mayday, deren Ziel die Unterstützung von in Not geratenen Luftfahrzeugbesatzungen und deren Angehörigen ist, wird diese Finanzierungsform beispielhaft dargestellt.

7.5.5.1 Stiftung „Hilfe für Helfer“

Hintergrund und Finanzierung. Die Stiftung „Hilfe für Helfer“ wurde im Jahr 2000 unter der Schirmherrschaft des Deutschen Feuerwehverbandes sowie der Daimler Chrysler AG ins Leben gerufen. Der Grundbetrag der Stiftung wurde durch die Daimler Chrysler AG zur Verfügung gestellt. Eine Zustiftung und damit eine Erhöhung des Stiftungskapitals erfolgte ebenso durch die Daimler Chrysler AG. Darüber hinaus wurde das Stiftungskapital durch weitere Zustiftungen erhöht (Stiftung Hilfe für Helfer, 2006).

Aufgaben, Ziele. In der Stiftungsverfassung werden Stiftungszweck und der Umgang mit den Stiftungsfinanzen festgeschrieben. Stiftungszweck ist die Unterstützung von Einsatzkräften der Feuerwehr nach besonders belastenden Einsatzerfahrungen, die z.B. nach schweren Verkehrsunfällen oder einem Massenanfall von Verletzten (MANV) auftreten können. Unter Unterstützung wird dabei (§2 der Stiftungsverfassung):

- die Förderung geeigneter Präventionsmaßnahmen (durch Einbindung der Thematik in die Ausbildung der Einsatzkräfte),
- angemessene Begleitangebote an den Einsatzstellen (Einsatznachsorge) und
- geeignete längerfristige Nachsorgeangebote, die auch das soziale Umfeld der Einsatzkräfte einbeziehen, verstanden.

Neben der Förderung geeigneter Wiederherstellungs- und Erholungsmaßnahmen will die Stiftung „Hilfe für Helfer“ Aktivitäten koordinieren und vernetzen, die der Hilfe für Helfer dienen.

Darüber hinaus ist es Anliegen der Stiftung Maßnahmen zu fördern, die zur Qualitätssicherung im Bereich „Notfallseelsorge und Notfallpsychologie“ beitragen. Die Arbeit der Stiftung umfasst dabei *fachliche Anteile*, die *Unterstützung* von Einsatzkräften, die nach Einsätzen oder Schadensfällen Hilfe benötigen, sowie *Öffentlichkeitsarbeit*.

Bisherige Arbeit. Zur *fachlichen Arbeit* der Stiftung gehören:

- die Förderung *interdisziplinärer Forschungsprojekte* (in diesem Rahmen wurden und werden Unterrichtsmaterialien erstellt, wie z.B. ein Foliensatz zur Fortbildung in der Feuerwehr, der berufsethische Themen behandelt),
- die Durchführung eines *Workshops* im Jahr 2001, der auf den Aufbau eines Netzwerks „Psychosoziale Notfallversorgung“ abzielte,
- die Beteiligung in einem *Netzwerk zur Psychosozialen Notfallversorgung* (Bestandsaufnahme bestehender Initiativen im Bereich PSU für Einsatzkräfte sowie Unterstützung und Initiierung von Vernetzung zwischen den Anbietern).

Zu Angeboten, die in erster Linie auf die *Unterstützung* von Einsatzkräften abzielen, zählten:

- die *Aktion „Solidarität mit Amerika“* (Einrichtung eines Spendenkontos mit dem Ziel, Familien von ums Leben gekommenen Einsatzkräften nach den Anschlägen des 11. September 2001 z.B. durch Benefizkonzerte zu unterstützen),
- *Aktion „Kameradschaftshilfe Flut“* (Mobilisierung von Unterstützungskapazitäten aus den Reihen der Feuerwehr für Kameraden, die nach der Elbeflut 2002 zu Schaden gekommen sind),
- *Feuerwehr-Skimeisterschaften* (Einladung einer Abordnung der New Yorker Feuerwehr im Rahmen der Solidaritätsaktionen nach den Anschlägen des 11. September 2001).

Die *Öffentlichkeitsarbeit* der Stiftung, die letztlich auch eine stärkere Betonung des Themas „Belastungen von Einsatzkräften“ sowie auch die Stärkung der Stiftung (Fundraising) zum Ziel hat, beinhaltete u.a. Aktionen wie:

- *die Produktion eines Kalenders „Helden des Feuers“* (Fotokalender, der Feuerwehrmänner aus der ganzen Bundesrepublik in erotischen Posen zeigt – ein Teil des Verkaufserlöses ging an die Stiftung „Hilfe für Helfer“),
- *Baseball-Cap* (Produktion eines Caps mit der Aufschrift FDNY, das der New Yorker Bürgermeister nach den Anschlägen des 11. September 2001 trug, der Verkaufserlös ging an die Stiftung).

7.5.5.2 *Arbeitsgemeinschaft „Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen Schleswig Holstein“ („Retter in (der) Not“)*

Hintergrund und Struktur. Die Arbeitsgemeinschaft „Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen Schleswig-Holstein“ (Retter in (der) Not) ist ein Zusammenschluss von Kirchen, Hilfsorganisationen, dem Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein, der AOK, der Feuerwehrunfallkasse Nord, der Bundeswehr, dem deutschen Städtetag und dem Sozial- sowie dem Innenministerium Schleswig-Holsteins. Unter ihrem Dach werden in Schleswig-Holstein einerseits eigenständig arbeitende Einsatznachsorge, Kriseninterventions- und Notfallseelsorgeteams zusammengefasst und vernetzt. Zum anderen werden durch die Arbeitsgemeinschaft Aus- und Fortbildungsangebote für den Bereich

Einsatznachsorge, Notfallseelsorge und Krisenintervention angeboten. Bestehende (Einsatznachsorge)Teams werden durch die Arbeitsgemeinschaft in derzeit vier Regionalgruppen zusammengefasst (s. Arbeitsgemeinschaft „Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen Schleswig-Holstein“, 2006).

Aufgaben, Ziele. Neben der organisatorischen Einbindung und *Vernetzung* vorhandener Strukturen zielt die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft auch auf den bedarfsgerechten und flächendeckenden *Ausbau* und die weitere Vernetzung von PSU-Angeboten für Einsatzkräfte in der Feuerwehr, im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz sowie der Angebote für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene im Land Schleswig-Holstein ab. Im Rahmen eigener *Lehrgangsangebote* werden Aus- und Fortbildungen organisiert. Zielgruppe dieser Ausbildungsangebote sind neben Peers, psychosoziale Fachkräfte wie Theologen, Psychologen und Ärzte und weitere psychosoziale Berufsgruppen.

Finanzierung. Die Arbeitsgemeinschaft „Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen Schleswig-Holstein“ finanziert sich zunächst aus einem einmalig durch die Mitglieder bereitgestellten „Grundbudget“. Dieses Grundbudget soll langfristig erhalten bleiben. Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden z.T. Gebühren erhoben, die dem Grundbudget zugeführt werden können.

Im Folgenden werden unterschiedliche Finanzierungsformen vorgestellt, die insbesondere die Aus- und Fortbildungen für den Bereich Einsatznachsorge und PSU für Einsatzkräfte betreffen. Über die Ausbildung von *Einsatznachsorgekräften* hinaus sieht sich die Arbeitsgemeinschaft aber auch als vernetzende und integrierende Basis für Einsatznachsorgeaktivitäten und -teams im Land Schleswig-Holstein (Gusek, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft „Retter in (der) Not, Schleswig-Holstein“ mündliche Mitteilung 25. April 2005).

Finanzierung im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Einsatznachsorge und PSU für Einsatzkräfte

Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Einsatznachsorge und PSU werden Kosten verursacht, die mit drei unterschiedlichen Formen kofinanziert werden.

Beim *Selbstzahlermodell* werden (ehren- und hauptamtliche) Mitarbeiter aus Hilfsorganisationen bzw. haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter aus Notfallseelsorge und Krisenintervention für den Bereich Stressbewältigung für Einsatzkräfte ausgebildet. Sie zahlen die Kosten für die Ausbildung in diesem Modell allein bzw. können diese von der sie entsendenden Organisation erstattet bekommen. Für eine Kurswoche sind ca. 220 EUR zu entrichten.

Darüber hinaus ist es möglich, im Rahmen eines so genannten *ermäßigten Selbstzahlermodells*, kostengünstigere Weiterbildungen durch Einbindung gemeinnütziger Körperschaften anzubieten (z.B. Jugendfeuerwehrzentrum gGmbH, getragen durch den Landesfeuerwehrverband, einzelne Kreisfeuerwehrverbände sowie einige Landkreise). Die Reduktion der Kosten beruht z.B. darauf, dass Räume oder Unterrichtsmittel kostenfrei oder kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Wie im Selbstzahlermodell zahlen die Teilnehmer allerdings zunächst die fälligen Kursgebühren selbst.

Es ist allerdings auch möglich, dass Hilfsorganisationen, Kirchen, Landkreise usw. Personen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung an die Arbeitsgemeinschaft vermitteln. Im Rahmen eines sogenannten *Entsendungs- und Kostenübernahmmodells* sind die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für die Teilnehmer kostenfrei, die entstehenden Kosten werden von der entsendenden Stelle getragen. Die Übernahme der Kosten durch eine entsendende Stelle kommt überwiegend dann zum Tragen, wenn es sich um Aus-, Fort- und Weiterbildungen eigener Kräfte für die Einsatznachsorge handelt.

Finanzierung im Bereich Sicherstellung und Durchführung laufender Angebote

Neben den Kosten für die Ausbildung entstehen mittelfristig Kosten für den Einsatz und die Unterhaltung von bestehenden Teams. Da ausschließlich auf ehrenamtliche Kräfte für Notfallseelsorge, Krisenintervention und Einsatznachsorge zurückgegriffen wird, entstehen keine Personalkosten. Ehrenamtliche Mitarbeiter in den Teams werden bei Einsätzen durch ihre Arbeitgeber freigestellt. Bei Teammitgliedern aus Kirchen oder Hilfsorganisationen wird von einer weitgehend problemlosen Freistellung der Teammitglieder berichtet, da sich hier offenbar ein Verständnis dafür entwickelt hat, dass die ehrenamtliche Mitarbeit in Notfallseelsorgeteams und KIT als Teil des eigentlichen Dienstauftrages zu sehen ist.

Anschaffungskosten und laufende Kosten wie z.B. Fahrtkosten für Notfallseelsorgeteams und KIT in den Landkreisen werden durch lokale Arbeitsgemeinschaften, Hilfsorganisationen, Kreisfeuerwehrverbände und Kirchen aufgebracht. Darüber hinaus werden auch Spenden zur Finanzierung der laufenden Kosten verwendet. Allerdings, so wurde betont, sind diese Kosten relativ gering, einzig die Anschaffungskosten für Einsatzbekleidung, Handys und Funkmeldeempfänger sind zunächst ein größerer, aber einmaliger Posten.

Die laufenden Kosten für die *Einsatznachsorge* werden aus dem Grundbudget der Arbeitsgemeinschaft „Retter in (der) Not“ Schleswig-Holstein jeweils durch die Arbeitsgemeinschaften auf Landkreisebene gedeckt.

Wahrgenommene Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Angebote durch die Arbeitsgemeinschaft „Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen Schleswig-Holstein“

Jährlich ergibt sich ein leichter Rückgang des Grundbudgets der Arbeitsgemeinschaft. Obwohl bei der Durchführung der Aus-, Fort- und Weiterbildung teilweise sogar ein leichter Überschuss erwirtschaftet wird, übersteigt dieser *nicht* die laufenden Kosten für die Sachmittel und die Pauschalen, die für die Vernetzungsarbeit gezahlt werden. Die Folge ist ein jährliches Defizit bei der Gesamtbilanz für das Nachsorge-Angebot in Schleswig-Holstein auf Landesebene (Arbeitsgemeinschaft „Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen

Schleswig-Holstein“), was zu Lasten des Grundbudgets geht. Mittel- bis langfristig wird eine „Auffrischung“ bzw. eine Mittelergänzung des Grundbudgets notwendig sein. Auf Landesebene ist das Grundbudget (der Fond) durch die Mitglieder Arbeitsgemeinschaft „Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen“ in einigen Jahren zu ergänzen. Evtl. wird in naher Zukunft (nach einem politischen Wechsel im Land Schleswig-Holstein) ein Förderverein gegründet. Darüber hinaus sind auf lokaler Ebene z.B. *Kollekten* in Kirchengemeinden, die Finanzierung über *Spendenmittel* sowie über einen *Förderverein* vor Ort möglich.

Langfristig wünschenswert ist allerdings die sichere Verfügbarkeit eines *Jahresbudgets auf allen Ebenen*. Dafür existieren aber derzeit keine tragfähigen Finanzierungsformen. Als eine Möglichkeit für eine langfristig tragfähige Finanzierung des Jahresbudgets für die Einsatznachsorge auf Landesebene wird ein so genannter „*Einsatzgroschen*“ erwogen, der von den Kostenträgern des Rettungsdienstes (GKV) für jeden Einsatz zu zahlen wäre (z.B. an die Arbeitsgemeinschaft „Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen“). Eine andere Form stellt die Festlegung einer geringen Einsatz-Kilometerpauschale dar (genannt wurden ca. 0,5 Cent), die ebenfalls zu Lasten der Kostenträger im Rettungsdienstes gehen würden. Von einer GKV wurde bereits Bereitschaft signalisiert, diese Pauschalen u.U. zu finanzieren.

7.5.5.3 *Stiftungen und Arbeitsgemeinschaften zur Finanzierung psychosozialer Unterstützung bei weiteren gefährdeten Berufsgruppen* Stiftung Mayday

Hintergrund und Aufgaben. Die Stiftung Mayday wurde 1994 durch Piloten gegründet. Stiftungszweck ist es, Luftfahrer, die in Not geraten sind, sowie deren Angehörige zu unterstützen. Für diesen Zweck unterhält die Stiftung ein Betreuungsnetz, das Flugbesatzungen nach kritischen und stark belastenden Vor- oder Unfällen zur Seite steht (s. Stiftung Mayday, 2006). Im Unterschied zu den vorher beschriebenen Finanzierungsmodellen agiert die Stiftung Mayday nicht im Einsatzwesen, sondern im Bereich der (kommerziellen) Luftfahrt. Gemeinsam mit Stiftungen wie „Hilfe für Helfer“ oder der Arbeitsgemeinschaft „Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen Schleswig-Holstein“ ist ihr aber, dass sie zum einen auch nach psychischen Belastungen Unterstützung anbietet und zudem koordinierend tätig wird.

Struktur. Unter dem Dach der Stiftung Mayday arbeiten 194 Peers, 38 MHP, 14 Koordinatoren, 3 Klinische Direktoren, 8 Beauftragte der Fluggesellschaften sowie 200 und mehr Personen im Management.

Finanzierung. Finanzierungsgrundlage ist das Stiftungsgrundvermögen, das bei der Gründung der Stiftung aus Spenden auf der Internationalen Luftfahrtausstellung in Berlin 1994 gesammelt wurde. Zustiftungen sind möglich und erhöhen das Stiftungsgrundvermögen. Entsprechend der Stiftungsverfassung werden alle Leistungen der Stiftung aus den Erträgen des Stiftungsvermögens finanziert, so dass das Stiftungsgrundvermögen erhalten bleibt. Der Vorstand der Stiftung sowie die unter ihrem Dach operierenden CISM-Teams für die PSU von Luftfahrzeugbesatzungen nach extremen Belastungen arbeiten ehrenamtlich.

Durch die Stiftung wurde eine Modellrechnung aufgestellt, wonach ein Luftfahrtunternehmen im Jahr ca. fünf Euro pro Besatzungsmitglied (Piloten, Kabinenpersonal) aufwenden müsste, um ein Team zur psychosozialen Nachsorge zu unterhalten. Durch die Arbeit des CISM-Teams unter dem Dach der Stiftung Mayday bei der Lufthansa konnten aber durch geringere Ausfallzeiten von Cockpit- und Kabinenpersonal auch unter Berücksichtigung der Ausbildungskosten für die Teammitglieder sowie Kosten, die durch die Umstellung von Dienstplänen entstehen, ca. 40.000 Euro eingespart werden (s. Rahmann & Fahnenbruck, 2005).

7.5.6 Finanzierung privatwirtschaftlicher Anbieter der PSNV

Maßnahmen im Rahmen der PSNV werden auch von privatwirtschaftlichen Anbietern durchgeführt. Diese arbeiten auf der Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen mit einem Leistungsempfänger, wobei vorher klar ist, welche Beträge für welche Leistungen zu zahlen sind. Privatwirtschaftliche Anbieter im Bereich der PSNV werden häufig von Unternehmen beauftragt, z.B. Sicherheitskonzepte im Hinblick auf die psychische Gesundheit der eigenen Beschäftigten bzw. auch von Kunden und Anwohnern zu entwickeln und im Fall einer Havarie, bei der Menschen hohen psychischen Belastungen ausgesetzt sind, Dienstleistungen für den gesamten Bereich PSNV anzubieten.

innot GmbH. In Deutschland und einigen Nachbarländern (Österreich, Luxemburg) bietet die innot GmbH Leistungen der PSU an. Zu diesen Leistungen gehören Informationshotlines, ein Beratungstelefon, das Angebot eines Notrufservice, Betreuungsleistungen durch speziell ausgebildete psychosoziale Fachkräfte und Mental Health Professionals (MHP) sowie Trainings- und Schulungsmaßnahmen. Als privatwirtschaftlicher Anbieter muss die innot GmbH einerseits kostendeckend arbeiten und hat andererseits auch Gewinninteressen. Bevor Leistungen durch die innot GmbH durchgeführt werden, steht zu meist vertraglich fest, welche Leistungen im einzelnen erbracht werden sollen und was sie kosten.

7.5.7 Diskussion

In Deutschland existiert eine „bunte“ Vielfalt an Finanzierungsformen im Bereich PSNV. Die hier erarbeitete Übersicht zeigt aber lediglich einen Ausschnitt bestehender Einzelinitiativen der Finanzierung der PSNV in Deutschland. Es wurde deutlich, dass PSNV für haupt- und ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte zunächst teilweise durch die Arbeitgeber bzw. die Trägerorganisationen und -behörden sichergestellt wird bzw. werden müsste. Allerdings ist auch dieser, häufig erst im Aufbau befindliche Bereich nicht von Sparmaßnahmen verschont geblieben. Es zeigen sich aber bei den meisten Hilfsorganisationen sowie bei einigen Trägern des Katastrophenschutzes Initiativen, die sowohl darauf abzielen, Einsatzkräften nach extremen Belastungen Angebote von PSU zu unterbreiten, als auch darauf, Einsatzkräfte im Rahmen ihrer Ausbildung auf extreme Belastungen vorzubereiten.

Durch Unfallkassen und Berufsgenossenschaften werden Angebote und Netzwerke unterstützt, aufgebaut und finanziell unterhalten, die darauf abzielen, psychischen Beeinträchtigungen von besonders gefährdeten Berufsgruppen präventiv zu begegnen bzw. nach hohen psychischen Belastungen langfristigen psychischen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Basis dafür ist das SGB VII, in dem die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherer im Bereich Arbeitsschutz und Unfallverhütung festgelegt sind. In diesem Zusammenhang wurde besonders auf die Angebote der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen, der Unfallkasse Post und Telekom, der Unfallkasse Berlin sowie der Berufsgenossenschaft Bahnen eingegangen. Diese Konzepte integrieren unterschiedliche Betreuungangebote für Mitarbeiter nach besonderen Ereignissen (Fahrdienstunfälle,

Überfälle usw.) mit Präventions-, Betreuungs- und Rehabilitationsleistungen. Die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen benennt darüber hinaus einen eigenen Verantwortlichen für die PSNV.

Privatwirtschaftliche Anbieter arbeiten häufig mit Unternehmen mit besonderem Gefahrenpotenzial zusammen. Sie müssen zugleich kostendeckend arbeiten und haben Gewinninteressen.

Angebote der PSNV werden zum Teil in der Trägerschaft von Stiftungen, Vereinen, Arbeitsgemeinschaften gemacht. Zumeist erfolgt die Finanzierung aus einem an einen bestimmten Stiftungszweck gebundenen Grundkapital heraus. Vereine finanzieren sich darüber hinaus aus Mitgliedsbeiträgen und bieten ihre Leistungen aufgrund ehrenamtlichen Engagements ihrer Mitglieder an. Näher vorgestellt wurden die im Bereich Einsatzwesen tätige Stiftung „Hilfe für Helfer“, die „Arbeitsgemeinschaft Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen Schleswig-Holstein“ sowie die Stiftung Mayday, die speziell Nachsorgeleistungen für Luftfahrzeugbesatzungen vernetzt und anbietet.

Trotz der Vielfalt an unterschiedlichen Finanzierungsformen, die zunächst annehmen lassen, dass eine tragfähige Finanzierung bei den einzelnen Trägern besteht, kann nur bei wenigen Anbietern von einer langfristig gesicherten Finanzierung ausgegangen werden. Viele Anbieter sind auf sporadische Spenden angewiesen, bestehen langfristig nur aufgrund des freiwilligen und unentgeltlichen Engagements ihrer Mitglieder oder werden mit unterschiedlich hohen Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten, Kranken- und Unfallversicherungen sowie von den Hilfsorganisationen selbst aus laufenden Kosten finanziell unterstützt oder (mit-) unterhalten. Die geleisteten Zahlungen können dabei aber keineswegs als langfristig gesichert und planbar angesehen werden. Daher besteht der Wunsch vieler Anbieter nach einem Finanzierungsmodell, was auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt ist. Bei den gezeigten Beispielen, die nicht aus *einer* Hilfsorganisation oder *einer* Behörde heraus finanziert werden, bestehen häufig Unsicherheiten hinsichtlich der langfristigen Mittelausstattung. Das Modell „Arbeitsgemeinschaft/Stiftung“, das beispielsweise in Schleswig-Holstein für den Bereich Einsatznachsorge und Nachsorge für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene praktiziert wird, scheint mit einer ergänzenden Finanzierung auf der Basis der *tatsächlichen Einsatzanzahl* bzw. der Anzahl *aktiver Einsatzkräfte* (s. 7.5.5.2) zumindest für die Gebiete praktikabel, in denen bisher noch kein flächendeckendes Nachsorgenetz existiert. Damit allerdings

nicht noch eine weitere Struktur neben der bereits vorgeschlagenen langfristigen Koordinierungsstruktur der PSNV aufgebaut wird, empfiehlt es sich, diese Arbeitsgemeinschaft/Stiftung zur langfristigen Finanzierung von Nachsorgeangeboten bei der Landeszentralstelle/beim Landesbeauftragten PSNV anzugliedern (s. 7.8).

7.6 Was kostet die Einrichtung und dauerhafte Vorhaltung eines Einsatznachsorgeteams innerhalb einer Behörde bzw. Organisation?

Über die Kosten für die Einrichtung und Vorhaltung eines Einsatznachsorgeteams (ENT) besteht Unklarheit. Es sind kaum verlässliche Daten verfügbar, anhand derer sich die Kosten für ein ENT abschätzen ließen. Die verfügbaren Daten lassen lediglich recht eingeschränkt Modellrechnungen über die mögliche Höhe der Kosten für die Einrichtung und Vorhaltung eines ENT in einer Organisation zu (Einsatzanzahl, Teammitglieder, Anzahl der Einsatzkräfte, Anzahl der Angebote des ENT Berlin, Aus- und Fortbildungskosten für ein Angebot im Rahmen von Einsatznachsorge: CISM sowie Hinweise, die sich aus dem Bundesreisekostenrecht, der Besoldungsordnung sowie bei der Aufwandsentschädigung ergeben). Im Folgenden werden dazu *drei Modellrechnungen* vorgestellt. Allerdings sei vorab bereits darauf hingewiesen, dass die Repräsentativität und Übertragbarkeit dieser Modellrechnungen aus folgenden Gründen stark eingeschränkt sein können:

- **Großstadt vs. Flächenstaat**

Die vorgestellten Modellrechnungen basieren auf den Grunddaten einer Großstadtwehr. Unterschiede im Vergleich zu Flächenländern sind sowohl hinsichtlich der Einsatzqualität als auch hinsichtlich der Einsatzfrequenz zu erwarten.

- **Dauer des Einsatzes**

Bei der Berechnung von Arbeitszeiten und der daraus resultierenden Lohnkosten bzw. Kosten für Aufwandsentschädigungen wurde der durchschnittliche zeitliche Aufwand für die Durchführung eines Angebots auf sechs Stunden festgelegt. Der tatsächliche Zeitaufwand kann im Einzelfall deutlich geringer oder höher sein (höher dann, wenn mehrere Teammitglieder ein Angebot betreuen, geringer bei Einzelangeboten).

- **Qualifizierungszeitraum**

Außerdem wurde davon ausgegangen, dass bei Einrichtung eines ENT alle zukünftigen Teammitglieder im Jahr der Einrichtung ausgebildet werden und jeweils drei Module der SbE-Bundesvereinigung e.V. durchlaufen (CISM I-III). Dies verursacht in der Modellrechnung relativ hohe Kosten und einen

hohen Zeitaufwand, der in der Realität wahrscheinlich nicht sofort und im dargestellten Ausmaß investiert würde.

- **Repräsentativität für andere BOS**

Die errechneten Kosten lehnen sich hinsichtlich Einsatzhäufigkeit des ENT und Anzahl ENT-Einsatzkräfte den Daten der Berliner Feuerwehr an.

Aus diesen Gründen stellen diese Modellrechnungen lediglich Schätzungen dar und haben nur einen orientierenden Charakter.

Unter folgenden angenommenen Voraussetzungen werden Modellrechnungen angestellt:

- *erstens*, Einrichtungs- und Vorhaltungskosten eines ENT vergleichbar mit dem Berliner Team, das sich aus hauptamtlichen Einsatzkräften zusammensetzt,
- *zweitens*, Einrichtungs- und Vorhaltungskosten eines ENT, das sich aus ehrenamtlichen Einsatzkräften zusammensetzt sowie aus Einsatzkräften, für die keine Zusatzkosten entstehen (z.B. Seelsorger in Feuerwehr und Rettungsdienst mit anderer hauptamtlicher Beschäftigung, bei der Einsatznachsorge als Bestandteil ihres Hauptamtes zählt) (s. Krüsmann & Müller-Cyran, 2005),
- *drittens*, Mischmodell mit einem Anteil hauptamtlicher und einem Anteil ehrenamtlicher Mitglieder im ENT.

Die Modellrechnungen basieren auf folgenden Daten:

- Kosten für die CISM-Bausteine (Mitchell & Everly, 1993) nach Daten der Webseite der SbE-Bundesvereinigung e.V. (<http://www.sbe-ev.de>): CISM Baustein I 180 EUR, CISM-Baustein II 205 EUR, CISM-Baustein III 385 EUR Kursgebühr pro Teilnehmer (SbE-Bundesvereinigung, 2005a-c),
- Lohnkosten für hauptamtliche Mitglieder im ENT 15 EUR/Stunde (ca. 2700 EUR Bruttopersonalkosten und 180 Stunden Arbeitszeit/Monat Bruttopersonalkosten Besoldungsgruppe A8, mittlerer Feuerwehrtechnischer Dienst),
- Dauer eines Einsatzes als Mitglied im ENT sechs Stunden (9 x 6 = 54 Stunden/Jahr und Teammitglied),
- Tagegeld bei Dienstreisen zur Aus- und Weiterbildung gemäß Bundesreisekostengesetz § 6 Abs. 1 sowie Einkommenssteuergesetz § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2,
- Beschäftigung externer Psychologen auf Honorarbasis 75 EUR/Stunde (z.B. für Weiterbildungen sowie als Debriefingleiter usw.),

- Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder im ENT 2 EUR/Stunde,
- Kosten für eine Einsatzjacke 150 EUR,
- Kosten für zwei Funkmeldeempfänger (Swissphone Hurrican voice S Komplettsset) 700 EUR,
- Kosten für jährliche Weiterbildungen 100 EUR/Mitglied im ENT.

7.6.1 Hauptamtsmodell der Einsatznachorge in Behörden und Organisationen

	Kosten (pro 1000 EK)
Ausbildungskosten bei 18 Teammitgliedern: (CISM I, 180 EUR + CISM II, 205 EUR + CISM III, 385 EUR) x 18 Teammitglieder	13.860 EUR (3.333 EUR)
Tagegeld bei 24-stündiger Abwesenheit (Bundesreisekostengesetz § 6 Abs. 1, Höhe nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes) 24 EUR/ Tag: CISM I = 3 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005a) CISM II = 3 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005b) CISM III = 5 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005c) insgesamt: 11 Tage x 24 EUR x 18 Teammitglieder	4.752 EUR (1.143 EUR)
Ausfall an Arbeitszeit für die Ausbildung hauptamtlicher Einsatzkräfte, die Mitglied im ENT sind: 11 Tage x 8 Stunden Arbeitszeit x 18 Teammitglieder x Stundenlohn (Basis 15 EUR)	23.760 EUR (5.714 EUR)
Ausfall an Arbeitszeit für Einsätze als Mitglieder im ENT bei hauptamtlichen Einsatzkräften: 54 (Stunden/Jahr) x 18 (Teammitglieder ¹) x 15 EUR (Stundenlohn) 18 Stunden Einsatz externer Psychologen (Honorarbasis?) á 75 EUR	14.580 EUR (3.506 EUR) 1.350 EUR (325 EUR)
Anschaffungskosten für 2 Bereitschafts-Funkmeldeempfänger á ca. 350 EUR (Swissphone Hurrican voice S Komplettsset)	700 EUR (168 EUR)
Einsatzbekleidung und Einsatzjacke (ca. 150 EUR x 18 Teammitglieder)	2.700 EUR (649 EUR)
Summe	61.702 EUR (14.838 EUR)

Tab. 11: Kostenrechnung für ein ENT nach Berliner Vorbild (Hauptamtsmodell) im Jahr der (kompletten) Einrichtung

Kosten im Jahr der Einrichtung – Aufbaukosten. Die Modellrechnung, die auf der Grundlage der Daten der Berliner Feuerwehr vorgenommen wird, stellt ein „Maximalkostenmodell“ dar. Dies bedeutet, dass alle Mitglieder im ENT *hauptamtlich* in der Behörde/Organisation *beschäftigt* sind und *ihre Tätigkeit im ENT als Arbeitszeit* gilt. Zunächst werden die Kosten des ersten Jahres betrachtet, die entstehen würden, wenn ein ENT vergleichbar mit dem in Berlin eingerichtet werden soll. Im ersten Jahr sind durch Ausbildungen verhältnismäßig hohe Kosten zu erwarten. Anschließend wird näher beleuchtet, wie hoch die Kosten für die langfristige Vorhaltung eines ENT nach diesem Vorgehen sein würden (Tabelle 11).

Insgesamt würden für das erste Jahr Kosten in Höhe von **61.702 EUR** entstehen. Für jede potenziell zu betreuende Einsatzkraft bedeutet dies ein Kostenaufwand von **14,84 EUR** im ersten Jahr, also im Jahr der Einrichtung eines ENT (14.838 EUR/1000 Einsatzkräfte).

Langfristig zu erwartende jährliche Kosten. Diese Kosten würden sich langfristig reduzieren, weil die Anzahl an zu besuchenden Seminaren abnehmen würde. Damit langfristig die Einsatzfähigkeit und Personalstärke konstant bleibt, ist die Ausbildung von Nachwuchs im ENT erforderlich. Dies kann nach Bedarf geschehen bzw. nach Fluktuation. In der Beispielrechnung wird angenommen, dass jährlich zwei neue Teammitglieder ausgebildet werden. Tabelle 12 enthält die Kostenrechnung für die potenziellen langfristigen Kosten im Rahmen des Hauptamtmodells.

Weiterbildungsveranstaltungen könnten auch innerhalb der Behörde/Organisation stattfinden, so dass Reisekosten entfielen. Insgesamt ergeben sich *jährliche laufende Kosten* von ca. **25.438 EUR**. Bezogen auf die Anzahl von 4.158 Einsatzkräften, die der Berechnung zugrunde liegt, wären **bei Hauptamtlichkeit** je Einsatzkraft für die Bereitstellung eines ENT in der Feuerwehr (oder anderen Einsatzdiensten im Bevölkerungsschutz) ca. **6,12 EUR** pro Jahr und Einsatzkraft einzuplanen (6.117 EUR/1000 Einsatzkräfte). Diese Modellrechnung trifft für ein aus **hauptamtlichen Einsatzkräften** gebildetes ENT zu. Darin ist berücksichtigt worden, dass die Einsatzzeiten sowie die Aus- und Fortbildungszeiten als **Arbeitszeit** angerechnet und vergütet werden.

	Kosten (pro 1000 EK)
Ausbildungskosten für zwei neue Teammitglieder: (CISM I, 180 EUR + CISM II, 205 EUR + CISM III, 385 EUR) x 2 Teammitglieder	1.540 EUR (370 EUR)
Tagegeld bei 24-stündiger Abwesenheit (Bundesreisekostengesetz § 6 Abs. 1, Höhe nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes) 24 EUR/ Tag: CISM I = 3 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005a) CISM II = 3 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005b) CISM III = 5 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005c) insgesamt: 11 Tage x 24 EUR x 2 neue Teammitglieder	528 EUR (127 EUR)
Ausfall an Arbeitszeit für die Ausbildung hauptamtlicher Einsatzkräfte, die Mitglied im ENT sind: 11 Tage x 8 Stunden Arbeitszeit x 2 Teammitglieder x Stundenlohn (Basis 15 EUR)	2.640 EUR (635 EUR)
geschätzte Kosten für Fortbildung des bestehenden Teams: (18 Teammitglieder x 100 EUR/Jahr)	1.800 EUR (433 EUR)
versäumte Arbeitszeit für Fortbildung (8 Stunden x 15 EUR x 18 Teammitglieder)	2.160 EUR (519 EUR)
Ausfall an Arbeitszeit für Einsätze als Mitglieder im ENT bei hauptamtlichen Einsatzkräften: 54 (Stunden/Jahr) x 18 (Teammitglieder ²) x 15 EUR (Stundenlohn)	14.580 EUR (3.506 EUR)
18 Stunden Einsatz externer Psychologen (Honorarbasis?) á 75 EUR	1.350 EUR (325 EUR)
Einsatzkleidung für zwei neue Teammitglieder (á 150 EUR)	300 EUR (72 EUR)
Rücklagen für Neubeschaffung von Einsatzbekleidung werden (20% des Neuwertes von 2.400 EUR)	540 EUR (130)
	25.428 EUR (6.117 EUR)

Tab. 12: Langfristige jährliche Kostenrechnung für ein ENT nach Berliner Vorbild
(Hauptamtsmodell)

7.6.2 Ehrenamtsmodell der Einsatznachsoorge in Behörden und Organisationen

	Kosten (pro 1000 EK)
Ausbildungskosten von 36 Teammitgliedern: (CISM I, 180 EUR + CISM II, 205 EUR + CISM III, 385 EUR) x 36 Teammitglieder	27.720 EUR (6.667 EUR)
Tagegeld bei 24-stündiger Abwesenheit (Bundesreisekostengesetz § 6 Abs. 1, Höhe nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 des Einkom- mensteuergesetzes) 24 EUR/ Tag: CISM I = 3 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005a) CISM II = 3 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005b) CISM III = 5 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005c) insgesamt: 11 Tage x 24 EUR x 36 Teammitglieder	9.504 EUR (2.286 EUR)
Aufwandsentschädigung für die Ausbildungszeiten ehrenamtlicher Einsatzkräfte (Basis 2 EUR/Stunde): 11 Tage x 8 Stunden Arbeitszeit x 36 Teammitglieder x Aufwandsent- schädigung (Basis 2 EUR)	6.336 EUR (1.524 EUR)
Aufwandsentschädigung für Einsatztätigkeit von ehrenamtlichen Mit- gliedern in einem ENT: 27 (Stunden/Jahr) x 36 (Teammitglieder) x 2 EUR (je Stunde Aufwandsentschädigung)	1.944 EUR (468 EUR)
18 Stunden Einsatz externer Psychologen (Honorarbasis?) á 75 EUR	1.350 EUR (325 EUR)
Anschaffungskosten für 2 Bereitschafts-Funkmeldeempfänger á ca. 350 EUR (Swissphone Hurrican voice S Komplettsset)	700 EUR (168 EUR)
Einsatzbekleidung und Einsatzjacke (ca. 150 EUR x 36 Teammitglieder)	5.400 EUR (1.299 EUR)
	52.954 EUR (12.737 EUR)

Tab. 13: Kostenrechnung für ein ENT (reines Ehrenamtsamtmodell)
im Jahr der (kompletten) Einrichtung

Kosten im Jahr der Einrichtung – Aufbaukosten. Die Kosten für ein ENT würden im Vergleich mit dem zuerst vorgestellten Hauptamtsmodell deutlich geringer sein, wenn lediglich eine Aufwandsentschädigung für **ehrenamtliche Mitglieder** zu zahlen wären. Allerdings müsste vermutlich eine deutlich höhere Ausbildungsquote erreicht werden, damit über freiwillige Rufbereitschafts-

dienste eine „Rund-um-die-Uhr“ Absicherung von Einsatznachsorge erreicht werden kann. Es ist anzunehmen, dass ehrenamtliche Mitglieder eines ENT seltener an Einsätzen teilnehmen können (z.B. aufgrund ihrer hauptberuflichen Tätigkeit oder familiärer Verpflichtungen). Als Basis der folgenden Modellrechnung des „Reinen Ehrenamtsmodells der Einsatznachsorge“ wird angenommen, dass die Teammitglieder im Vergleich zu hauptamtlichen Einsatzkräften lediglich halb so viele Einsätze in einem Jahr durchführen können (4,5 Einsätze á acht Stunden), was dazu führt, dass die doppelte Anzahl an Teammitgliedern erreicht werden muss. Für das erste Jahr ergäbe sich bei einer Ausbildungsquote von ca. 36 (!) ehrenamtlich bzw. kostenfrei tätigen Mitgliedern für N=4.158 Einsatzkräfte in der Feuerwehr eine Kostenrechnung laut Tabelle 13.

Bei einer ehrenamtlichen Sicherstellung eines ENT für 4.158 Einsatzkräfte entstünden für das erste Jahr Ausbildungs-, Investitions- und Reisekosten sowie Kosten für Aufwandsentschädigung in Höhe von **52.954 EUR**. Je aktiver Einsatzkraft wären dies für das Jahr der Einrichtung eines ENT ca. **12,74 EUR** (12.737 EUR/1000 Einsatzkräfte).

Langfristig zu erwartende jährliche Kosten. Für die langfristige Sicherstellung eines ENT auf ehrenamtlicher Basis ist neben den laufenden Kosten zusätzlich die Ausbildung neuer Teammitglieder einzuplanen. Die Nachwuchsgewinnung und -ausbildung erfolgt nach Bedarf. Im Rahmen dieser Modellrechnung wird davon ausgegangen, dass jährlich vier neue Teammitglieder ausgebildet werden müssen. Nach dem ersten Jahr ergibt sich für die langfristige Sicherstellung eine Kostenrechnung in Tabelle 14.

Insgesamt ergeben sich als laufende Kosten jährlich ca. **13.990 EUR**. Bezogen auf die Anzahl von 4.158 Einsatzkräften, die der Berechnung zugrunde liegt, wären je Einsatzkraft für die Bereitstellung eines ENT aus **ehrenamtlich tätigen Einsatzkräften** in der Feuerwehr (oder anderen Einsatzdiensten im Katastrophenschutz) ca. **3,36 EUR** pro Jahr und Einsatzkraft einzuplanen (3.366 EUR/1000 Einsatzkräfte).

	Kosten (pro 1000 EK)
Ausbildungskosten für vier neue Teammitglieder: (CISM I, 180 EUR + CISM II, 205 EUR + CISM III, 385 EUR) x 4 Teammitglieder	3.080 EUR (741 EUR)
Tagegeld bei 24-stündiger Abwesenheit (Bundesreisekostengesetz § 6 Abs. 1, Höhe nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 des Einkom- mensteuergesetzes) 24 EUR/ Tag: CISM I = 3 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005a) CISM II = 3 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005b) CISM III = 5 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005c) insgesamt: 11 Tage x 24 EUR x 4 neue Teammitglieder	1.056 EUR (254 EUR)
Aufwandsentschädigung für die Ausbildungszeiten ehrenamtlicher Einsatzkräfte (Basis 2 EUR/Stunde): 11 Tage x 8 Stunden Arbeitszeit x 4 Teammitglieder x Aufwands- entschädigung (Basis 2 EUR)	704 EUR (169 EUR)
geschätzte Kosten für Fortbildung des bestehenden Teams: (36 Teammitglieder x 100 EUR/Jahr)	3.600 EUR (866 EUR)
Aufwandsentschädigung für Fortbildungszeiten (Basis 2 EUR/Stunde): (8 Stunden x 2 EUR x 36 Teammitglieder)	576 EUR (139 EUR)
Aufwandsentschädigung für Einsatzfähigkeit von ehrenamtlichen Mit- gliedern in einem ENT: 27 (Stunden/Jahr) x 36 (Teammitglieder) x 2 EUR (je Stunde Aufwandsentschädigung)	1.944 EUR (468 EUR)
18 Stunden Einsatz externer Psychologen (Honorarbasis?) á 75 EUR	1.350 EUR (325 EUR)
Einsatzkleidung für vier neue Teammitglieder (á 150 EUR)	600 EUR (144 EUR)
Rücklagen für Neubeschaffung von Einsatzbekleidung werden (20% des Neuwertes von 5.400 EUR)	1.080 EUR (260 EUR)
	13.990 EUR (3.366 EUR)

Tab. 14: Langfristige jährliche Kostenrechnung für ein ENT nach dem Ehrenamtsmodell

7.6.3 Mischmodell der Einsatznachsorge

	Kosten (pro 1000 EK)
Ausbildungskosten von 27 Teammitgliedern: (CISM I, 180 EUR + CISM II, 205 EUR + CISM III, 385 EUR) x 35 Teammitglieder	20.790 EUR (5.000 EUR)
Tagegeld bei 24-stündiger Abwesenheit (Bundesreisekostengesetz § 6 Abs. 1, Höhe nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 des Einkommen- steuergesetzes) 24 EUR/ Tag: CISM I = 3 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005a) CISM II = 3 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005b) CISM III = 5 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005c) insgesamt: 11 Tage x 24 EUR x 27 Teammitglieder	7.128 EUR (1.714 EUR)
Aufwandsentschädigung für die Ausbildungszeiten ehrenamtlicher Einsatzkräfte (Basis 2 EUR/Stunde): 11 Tage x 8 Stunden Arbeitszeit x 18 Teammitglieder x Aufwandsent- schädigung (Basis 2 EUR)	3.168 EUR (762 EUR)
Ausfall an Arbeitszeit für die Ausbildung hauptamtlicher Einsatzkräfte, die Mitglied im ENT sind: 11 Tage x 8 Stunden Arbeitszeit x 9 Teammit- glieder x Stundenlohn (Basis 15 EUR)	11.880 EUR (2.857 EUR)
Aufwandsentschädigung für Einsatzfähigkeit von ehrenamtlichen Mit- gliedern in einem ENT: 27 (Stunden/Jahr) x 18 (Teammitglieder) x 2 EUR (je Stunde Aufwandsentschädigung)	972 EUR (234 EUR)
Ausfall an Arbeitszeit für Einsätze als Mitglieder im ENT bei hauptamtlichen Einsatzkräften: 54 (Stunden/Jahr) x 9 (Teammitglieder ³) x 15 EUR (Stundenlohn)	7.290 EUR (1.753 EUR)
18 Stunden Einsatz externer Psychologen (Honorarbasis?) á 75 EUR	1.350 EUR (325 EUR)
Anschaffungskosten für 2 Bereitschafts-Funkmeldeempfänger á ca. 350 EUR (Swissphone Hurrican voice S Komplettsset)	700 EUR (168 EUR)
Einsatzbekleidung und Einsatzjacke (ca. 150 EUR x 27 Teammitglieder)	4.050 EUR (974 EUR)
	57.328 EUR (13.787 EUR)

Tab. 15: Kostenrechnung für ein ENT (Mischmodell) im Jahr der (kompletten) Einrichtung

Kosten im Jahr der Einrichtung – Aufbaukosten. Die bisher vorgestellten Modelle gehen entweder von einer ausschließlich im Hauptamt als Arbeitszeit bzw. ausschließlich im Ehrenamt bzw. kostenfrei wahrgenommenen Beschäftigung von Mitgliedern im ENT aus. Es wäre aber zugleich denkbar, dass sowohl hauptamtliche Einsatzkräfte der BOS als auch Mitglieder im ENT, die auf ehrenamtlicher Basis arbeiten, gemeinsam Einsatznachhilfe innerhalb einer Behörde oder Organisation oder in einer Region anbieten. Im *Mischmodell* zur Finanzierung der Einsatznachhilfe in BOS wird für die Größenordnung 4.158 Einsatzkräfte angenommen, dass das ENT jeweils zur Hälfte aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitgliedern besteht. Zunächst wird vorgestellt, welche Kosten für die Einrichtung eines ENT nach dem Mischfinanzierungsmodell kosten würde, anschließend erfolgt die Betrachtung der langfristigen, potenziellen Kosten.

Als Basis der folgenden Modellrechnung des „Mischmodells der Einsatznachhilfe“ wird angenommen, dass hauptamtliche Teammitglieder jeweils neun Einsätze im Jahr, ehrenamtliche Teammitglieder ca. 4,5 Einsätze im Jahr (die Hälfte) durchführen (je Einsatz 6 Stunden). Es wären demnach 9 hauptamtliche und 18 ehrenamtliche Mitglieder im ENT nötig. Für das erste Jahr ergibt sich bei einer Ausbildungsquote von insgesamt 27 haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern im ENT die Modell-Kostenrechnung in Tabelle 16.

Insgesamt ergeben sich als laufende Kosten jährlich ca. **57.328 EUR**. Bezogen auf die Anzahl von 4.158 Einsatzkräften, die der Berechnung zugrunde liegt, wären je Einsatzkraft für die Bereitstellung eines ENT, das sich aus haupt- und **ehrenamtlich tätigen Einsatzkräften** in der Feuerwehr (oder anderen Einsatzdiensten im Katastrophenschutz) zusammensetzt, im ersten Jahr ca. **13,79 EUR** je Einsatzkraft einzuplanen (13.787 EUR/1000 Einsatzkräfte).

	Kosten (pro 1000 EK)
Ausbildungskosten für drei neue Teammitglieder: (CISM I, 180 EUR + CISM II, 205 EUR + CISM III, 385 EUR) x 3 Teammitglieder	2.310 EUR (556 EUR)
Tagegeld bei 24-stündiger Abwesenheit (Bundesreisekostengesetz § 6 Abs. 1, Höhe nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 des Einkommensteu- ergesetzes) 24 EUR/ Tag: CISM I = 3 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005a) CISM II = 3 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005b) CISM III = 5 Tage (SbE-Bundesvereinigung, 2005c) insgesamt: 11 Tage x 24 EUR x 3 neue Teammitglieder	792 EUR (190 EUR)
Aufwandsentschädigung für die Ausbildungszeiten ehrenamtlicher Einsatzkräfte (Basis 2 EUR/Stunde): 11 Tage x 8 Stunden Arbeitszeit x 2 Teammitglieder x Aufwandsent- schädigung (Basis 2 EUR)	704 EUR (169 EUR)
Ausfall an Arbeitszeit für die Ausbildung einer hauptamtlichen Einsatz- kraft für Aufgaben im ENT: 11 Tage x 8 Stunden Arbeitszeit x Stundenlohn (Basis 15 EUR)	1.320 EUR (317 EUR)
geschätzte Kosten für Fortbildung des bestehenden Teams: (27 Teammitglieder x 100 EUR/Jahr)	2.700 EUR (649 EUR)
Aufwandsentschädigung für Fortbildungszeiten (Basis 2 EUR/Stunde): (8 Stunden x 2 EUR x 18 Teammitglieder)	288 EUR (69 EUR)
versäumte Arbeitszeit für Fortbildung (8 Stunden x 15 EUR x 9 Teammitglieder)	1.080 EUR (260 EUR)
Aufwandsentschädigung für Einsatzfähigkeit von ehrenamtlichen Mit- gliedern in einem ENT: 27 (Stunden/Jahr) x 18 (Teammitglieder) x 2 EUR (je Stunde Aufwandsentschädigung)	972 EUR (234 EUR)
Ausfall an Arbeitszeit für Einsätze als Mitglieder im ENT bei hauptamt- lichen Einsatzkräften: 54 (Stunden/Jahr) x 9 (Teammitglieder) x 15 EUR (Stundenlohn)	7.290 EUR (1.753 EUR)
18 Stunden Einsatz externer Psychologen (Honorarbasis?) á 75 EUR	1.350 EUR (325 EUR)
Einsatzkleidung für drei neue Teammitglieder (á 150 EUR)	450 EUR (108 EUR)
Rücklagen für Neubeschaffung von Einsatzbekleidung werden (20% des Neuwertes von 4.050 EUR)	810 EUR (195 EUR)
	20.066 EUR (4.825 EUR)

Tab. 16: Langfristige jährliche Kostenrechnung für ein ENT nach dem Mischmodell

Langfristig zu erwartende jährliche Kosten. Für die langfristige Sicherstellung sind zunächst aus den Reihen hauptamtlicher Einsatzkräfte jährlich eine Person, aus den Reihen ehrenamtlicher Einsatzkräfte zwei Personen neu auszubilden um eine mögliche Mitglieder-Fluktuation auszugleichen. Eine Neuausbildung muss allerdings lediglich bedarfsbezogen erfolgen, so dass die vorgeschlagene Ausbildungsquote nicht zwangsläufig in jedem Jahr erreicht werden muss. Nach dem ersten Jahr ergibt sich für die langfristige Sicherstellung der Einsatznachfrage nach dem Mischmodell eine Kostenrechnung in Tabelle 16.

Insgesamt ergeben sich laufende Kosten von jährlich ca. **20.066 EUR**. Bezogen auf die Anzahl von 4.158 Einsatzkräften, die dieser Berechnung zugrunde liegt, wären je Einsatzkraft für die Bereitstellung eines ENT, das sich aus **haupt- und ehrenamtlich tätigen Einsatzkräften** in der Feuerwehr (oder anderen Einsatzdiensten im Katastrophenschutz) zusammensetzt, langfristig ca. **4,83 EUR** je Einsatzkraft und Jahr einzuplanen (4.825 EUR/1000 Einsatzkräfte).

7.6.4 Zusammenfassung der Modellrechnungen für Einsatznachfrageangebote

Die Einrichtungskosten für ein behördeninternes ENT bzw. für regionale Einsatznachfrageangebote (z.B. Teams auf Landkreis- oder Landesebene) bewegen sich insgesamt zwischen **52.954 EUR** (12.737 EUR/1000 aktive Einsatzkräfte) und **61.702 EUR** (14.838 EUR/1000 aktive Einsatzkräfte) für das Jahr der Einrichtung. Am kostengünstigsten ist dabei erwartungsgemäß das Ehrenamtsmodell. Die zu zahlenden Lohnkosten führen dazu, dass im Hauptamtsmodell trotz der deutlich geringeren Anzahl auszubildender Teammitglieder die höchsten Kosten zu erwarten sind. Allerdings sind diese in den bereits für den Einsatzdienst gezahlten Lohnkosten enthalten. Für die Organisation fielen allerdings dennoch Zusatzkosten an, nämlich dann, wenn Einsatzkräfte für ihre nicht im Einsatzdienst, sondern im ENT abgeleistete Arbeitszeit ersetzt werden müssten. Diese Mehrarbeit wäre in den Stellenplänen zu berücksichtigen. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund einer zu erwartenden höheren Belastung anderer Einsatzkräfte einer Wachgemeinschaft/eines Teams sinnvoll. Denn die im Rahmen der Einsatznachfrage erbrachte und zugleich als Arbeitszeit anerkannte Tätigkeit kann durch das zeitweise Fehlen eines Teammitgliedes zu einer Überbeanspruchung und einer höheren Arbeitsdichte der übrigen Teammitglieder führen. Überlegungen, Leistungen im Rahmen der Einsatznachfrage

in der Arbeitszeit (mit gegenwärtig schon hohen Überstunden und ungünstigen Arbeitszeiten) und trotzdem zusätzlich anzubieten, also ohne für einen Ersatz im Team zu sorgen, kann langfristig gesundheitliche Folgekosten verursachen. Eine realistische Umschichtung der Arbeit und ihrer Kosten, was eine geringe Aufstockung der Stellenpläne bedeutet, entspräche dem hier vorgestellten Hauptamtsmodell.

Im Vergleich unterschiedlicher Varianten der Einrichtung und Vorhaltung von BOS-interner ENT im Rahmen einer auf exemplarischen Realkosten beruhenden Modellrechnung erweist sich das Ehrenamtsmodell vordergründig am kostengünstigsten, jedoch ist von einer deutlich höheren Ausbildungsquote pro 1.000 Einsatzkräfte (bzw. Einsatzanzahl usw.) auszugehen.

Für die Folgejahre, in denen auch Neuausbildungen aufgrund möglicher Fluktuation von Mitgliedern im ENT auf relativ hohem Niveau (über 20%) eingeplant wurden, sind die einzuplanenden Kosten deutlich geringer. Pro aktiver Einsatzkraft in der jeweiligen Organisation, Behörde oder der jeweilig zugrundeliegenden Region (Land, Landkreis, Stadt) wären im Rahmen des Hauptamtsmodells in einem Jahr 6,12 EUR einzuplanen. Im kostengünstigsten Ehrenamtsmodell wären dies 3,36 EUR/Jahr und Einsatzkraft (Tabelle 13, Tabelle 17). In Tabelle 17 wird außerdem der mögliche Betreuungsschlüssel dargestellt, also die Anzahl der Einsatzkräfte/Einsatznachorgekraft. Einzuplanen wäre demnach eine Nachorgekraft für 231 aktive Einsatzkräfte bzw. ca. 4/1000 Einsatzkräfte in einer Organisation, Behörde oder regionalen Struktur bei Anwendung des Hauptamtsmodells, für 116 bei Anwendung des Ehrenamtsmodells (ca. 9/1000) sowie für 154 aktive Einsatzkräfte bei Anwendung des Mischmodells (ca. 7/1000). Diese berechneten Schlüssel basieren auf den Daten einer Großstadtfeuerwehr mit einem anderen Einsatzspektrum und einer anderen Einsatzhäufigkeit als dies bei (vorwiegend freiwilligen) Feuerwehren in Flächenländern der Fall ist. Hier können die Schlüssel kreisbezogen anhand der tatsächlichen Einsatzanzahl von Rettungsdienst und Feuerwehr verändert werden.

Anhaltspunkte für die Einsatzanzahl pro ENT-Mitglied, mit der sich für die jeweiligen Landkreise ausgehend von den tatsächlichen Einsatzzahlen die Größe eines ENT errechnen ließe, liefert Tabelle 17, in der zusammenfassend auch alle relevanten Zahlen der Beispielrechnung aufgeführt sind.

	Hauptamtsmodell	Ehrenamtsmodell	Mischmodell
Gesamtkosten im ersten Jahr	61.702 EUR	52.954 EUR	57.328 EUR
Gesamtkosten/Jahr Folgejahre	25.428 EUR	13.990 EUR	20.066 EUR
Kosten/1.000 Einsatzkräfte erstes Jahr	14.838 EUR	12.737 EUR	13.787 EUR
Kosten/1.000 Einsatzkräfte Folgejahre	6.117 EUR	3.366 EUR	4.825 EUR
Kosten/1.000 Einsätze im ersten Jahr	188 EUR	162 EUR	175 EUR
Kosten/1.000 Einsätze Folgejahre	78 EUR	43 EUR	61 EUR
ENT-Mitglieder/1.000 Einsatzkräfte	4,3	8,7	6,5
ENT-Mitglieder/10.000 Einsätze	0,55	1,1	0,83
Kosten/ENT-Mitglied im ersten Jahr	3.428 EUR	1.471 EUR	2.123 EUR
Kosten/ENT-Mitglied Folgejahre	1.413 EUR	389 EUR	743 EUR

* Basis Berliner Feuerwehr mit 327.193 Einsätzen (Berliner Feuerwehr 2004b) und 18 Mitgliedern im ENT (Psychosozialer Dienst der Berliner Feuerwehr, 2006).

Tab. 17: Vergleichende Betrachtung des Hauptamts-, Ehrenamts- und Mischmodells der Finanzierung von Einsatznachsorge

7.6.5 Diskussion

Insgesamt wurden drei Finanzierungsmodelle durchgerechnet, die eine Schätzung der Kosten für die Einrichtung und die Unterhaltung eines ENT innerhalb einer Organisation, Behörde oder regionalen Struktur (Land, Landkreis, Kommune) ermöglichen könnten. Diese Modelle stellen jedoch keine präzise Kostenkalkulationen dar, sondern erlauben lediglich Hinweise auf mögliche Kosten bei Einrichtung und Unterhaltung rein hauptamtlicher, rein ehrenamtlicher oder

Mischteams für die Einsatznachsorge. Die Berechnungen hierzu erfolgten auf der Grundlage der Daten des Psychosozialen Dienstes der Berliner Feuerwehr. Hier besteht seit mehreren Jahren ein ENT, das sich aus Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr zusammensetzt. Anhand der Dokumentation dieses ENT sowie anhand der Daten im Feuerwehreignisbericht der Berliner Feuerwehr (Berliner Feuerwehr, 2004a, b) über die Anzahl aktiver Einsatzkräfte in der Feuerwehr, können Schätzungen vorgenommen werden, wie häufig ein Mitglied im ENT im Jahr zum Einsatz kommt und wie viele Einsätze des ENT bezogen auf die Grundgesamtheit aller Einsatzkräfte nötig werden. Diese Berechnungen sind allerdings lediglich Schätzungen auf der Basis von Daten *eines* ENT in *einer* Großstadtfeuerwehr. Ungenauigkeiten und Schwierigkeiten bei der Übertragbarkeit auf andere Organisationen oder regionale Gliederungen lassen sich aus folgenden Gründen erwarten:

1. Einsatzzahl. Anhand des Verlaufs der Einsatzzahlen des ENT aus zwei Jahren werden große Schwankungen deutlich (s. Tabelle 9, Psychosozialer Dienst der Berliner Feuerwehr, 2005, 2006), die das Entwickeln von „Standards“ bei der Finanzierung, der Einrichtung und beim Betreiben von ENT erschweren. Letztlich stellt sich daher auch die Frage, wie „standardisiert“ können „Standards der Finanzierung“ von Einsatznachsorge überhaupt sein. Die Berechnung der drei unterschiedlichen Modelle basiert zudem auf Zahlen aus dem einsatzreichsten Jahr des Berliner ENT (Psychosozialer Dienst der Berliner Feuerwehr, 2006).

2. Einsatzdauer. Bei der Schätzung der Einsatzdauer wurde bewusst ein relativ hoher Wert (sechs Stunden) angesetzt. Dies ist in der sehr variablen Dauer unterschiedlicher Maßnahmen begründet. Debriefings werden zumeist durch mindestens einen Debriefingleiter und ein weiteres Mitglied mit einer Ausbildung nach CISM/SbE-Standard durchgeführt. Hier liegt die geleistete Gesamtstundenzahl vermutlich höher. Einzelgespräche werden dagegen zumeist kürzer als die angenommenen sechs Stunden sein.

3. Ausbildungsdauer. Für das Jahr der Einrichtung eines ENT wurde davon ausgegangen, dass *alle zukünftigen Mitglieder* im Jahr der Einrichtung *alle Bausteine des CISM-Kurses* bei der SbE-Bundesvereinigung e.V. absolvieren.

4. Maximalkostenmodell. Daher stellen alle vorgestellten Modellrechnungen unabhängig, ob es sich um haupt-, ehrenamtliche oder Mischteams handelt, *Maximalkostenmodelle* dar.

Die Frage nach dem Bedarf an Einsatznachsoorge wird durch die Modellberechnungen allerdings nicht beantwortet. Durch Verantwortliche in der Berliner Feuerwehr wird einerseits eingeschätzt, dass die beschriebene Größe für die Grundgesamtheit der Einsatzkräfte in Berlin im Alltag zwar ausreichend ist, bei Großschadenslagen mit einem höheren Bedarf an Einsatznachsoorge aber schnell Grenzen erkennbar werden, so dass mehr Einsatznachsoorgekräfte für die eigenen Einsatzkräfte nötig wären. Höhere Belastungen im Alltag entstehen auch durch die Inanspruchnahme des ENT in der Berliner Feuerwehr im Rahmen von Amtshilfe (z.B. Einsätze beim THW oder Hilfsorganisationen, solange diese noch keine ausreichende Zahl von Teams haben). Behörden- und organisationenübergreifende Ausbildungen und je nach betroffener Einsatzkräftegruppe dienstspezifische Alarmierung von Teams könnte hier die Kosten und den Aufwand senken. Zugleich wird aber auch betont, dass im Bedarfsfall auch Teams anderer Organisationen oder Regionen ergänzend hinzugezogen werden können, so dass ein relativ selten zu erwartender Mehrbedarf auf diesem Weg gedeckt werden könnte.

Die Modellrechnungen basieren auf der Annahme, dass *eine* Organisation auf einer überschaubaren Fläche (Stadtstaat) den bedeutenden Anteil der Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätzen abwickelt. Komplizierter erscheint die Lage in Flächenländern. Die freiwillige Feuerwehr ist hier auf kommunaler Ebene organisiert. Daher besteht eine relative Vielfalt an kleinen Organisationseinheiten, die auf Landkreisebene zusammengeführt werden können. Eine Wehr allein wird weder die Anzahl an aktiven Einsatzkräften noch die Einsatzhäufigkeit haben, die die Einrichtung eines eigenen ENT rechtfertigen würde. *Ein weiterer Aspekt ist*, dass der Rettungsdienst zumeist durch mehrere Leistungserbringer durchgeführt und durch die unteren Katastrophenschutzbehörden getragen wird (Ämter für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst – ABKR). Auch hier lässt sich aufgrund der häufig relativ geringen Anzahl an Einsatzkräften im Rettungsdienst, die innerhalb eines Landkreises beschäftigt sind, kaum die Einrichtung eines ENT für den Rettungsdienst in einem Landkreis begründen. Zudem teilen sich sowohl frei-gemeinnützige als auch private Anbieter die Leistungen im Rettungsdienst innerhalb eines Landkreises.

ENT auf Landkreisebene. In Flächenländern mit einer großen Vielfalt an unterschiedlichen Leistungserbringern im Rettungsdienst und einer großen Anzahl kleiner Wehren ist daher die Einrichtung von ENT auf der *Ebene der Landkreise* sinnvoll. Diese Teams können sich aus Einsatzkräften unterschiedlicher Orga-

nisationen zusammensetzen, die dienstespezifisch zum Einsatz ausrücken. Es besteht zudem die Möglichkeit, auf bereits vorhandene oder im Aufbau befindliche ENT von Hilfsorganisationen zurückzugreifen, wobei es dafür allerdings Absprachen bzw. vertragliche Regelungen geben muss, damit diese Teams anteilig von allen nutzenden BOS finanziert werden (Amtshilfe).

7.7 Finanzierung der PSNV am Beispiel deutschsprachiger Nachbarländer

Weitere Hinweise auf praktikable Finanzierungsformen im Bereich der PSNV werden aus der Betrachtung von Finanzierungsmodellen im Ausland, insbesondere bei den deutschsprachigen Nachbarn erwartet (Österreich und Schweiz). Hier sind zum einen durch die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union z.T. vergleichbare rechtliche Rahmenbedingungen z.B. beim Arbeitsschutz zu erwarten, bei der Betrachtung der Schweiz, die kein EU-Mitglied ist, aber auch deutlich abweichende rechtliche Rahmenbedingungen mit Einfluss auf die Finanzierung der PSU für Einsatzkräfte, Opfer, Angehörige und Hinterbliebene. Finanzierungsformen aus beiden deutschsprachigen Nachbarstaaten werden vergleichbar mit den Finanzierungsformen in Deutschland gegliedert:

- Finanzierung der Einsatznachsorge in BOS
- Finanzierung durch staatliche Institutionen
- Stiftungen, Arbeitsgemeinschaften und Vereine zur Finanzierung von Nachsorge im Einsatzwesen
- Finanzierung der PSNV durch Berufsgenossenschaften und Unfallkassen
- Finanzierung privatwirtschaftlicher Anbieter im Bereich PSNV

7.7.1 Finanzierung von Maßnahmen der PSNV in Österreich

Die Finanzierung der PSNV in Österreich ist, vergleichbar mit Deutschland, nicht einheitlich geregelt und ebenso vielfältig. Es existieren, eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle der Mischfinanzierung. Häufige Rechtsformen der Träger sind in Österreich Vereine, Stiftungen oder Einzelprojekte von BOS. Als Träger fungieren darüber hinaus Kirchen, Fonds, österreichische Hilfsorganisationen, Krankenkassen, Krankenhäuser oder Gewerkschaften.

Organisationen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowie das Verteidigungswesen entwickel(te)n organisationsinterne Regelungen

zur Vorhaltung von Maßnahmen im Rahmen der PSU für Einsatzkräfte in ihren Organisationen.

Es zeigt sich aber auch, dass einige österreichische Bundesländer für den Fall der Großschadenslage gesetzlich festgelegte Regelungen getroffen haben, die sich auch auf die Finanzierung psychosozialer Maßnahmen beziehen (Steiermärkisches Katastrophenschutzgesetz, s. Steiermärkischer Landtag, 1999; Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetz, s. Wiener Landtag, 2003).

Genauere Beträge werden allerdings nur selten in öffentlich zugänglichen Dokumenten benannt. Daher lassen die folgenden Ausführungen lediglich Hinweise auf mögliche Finanzierungsquellen und -träger zu.

7.7.1.1 Finanzierung der Einsatznachsorge bei hauptberuflichen und ehrenamtlichen Einsatzkräften in der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr

Das EU-weit gültige Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Arbeitgeber in Österreich als EU-Mitgliedsland dazu, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Beschäftigten zu treffen. Dies bedeutet, dass vergleichbar mit Deutschland, die Einsatzorganisationen sowie Behörden, die Einsatzkräfte haupt- und ehrenamtlich beschäftigen, auch für den Schutz der körperlichen sowie psychischen Gesundheit ihrer Einsatzkräfte verantwortlich sind. Nachsorgestrukturen werden daher auch in den Einsatzorganisationen Österreichs aufgebaut bzw. bestehen bereits (z.B. Akutbetreuung Wien für Einsatzkräfte sowie Opfer, Angehörige und Hinterbliebene).

Im Bereich der **Feuerwehren** finanzieren die öffentlichen Haushalte, d. h. hier die Landesfeuerwehrverbände, die Ausbildung und Koordination von ehrenamtlich tätigen Peers.

Das **Österreichische Bundesheer** geht zur Vorhaltung von Maßnahmen der PSU eine Kooperation mit den Kirchen ein. Die so genannten Militärseelsorger unterstehen in kirchlichen Belangen dem Militärbischof, sind aber als Offizier des Militärseelsorgedienstes in die Strukturen des Heeres eingegliedert. Sie besitzen den Status eines Bundesbeamten und ihre Arbeit wird durch den Staat finanziert. Zu ihren Aufgaben zählen neben der Betreuung und Be-

gleitung in Notfall- und Krisensituationen auch die Seelsorge für Familien der Soldaten.

7.7.1.2 Finanzierung psychosozialer Akuthilfen für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene durch staatliche Initiativen

Koordinierungsstelle Krisenintervention. Mit der Neufassung des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes (Steiermärkischer Landtag, 1999) wurde im Bundesland Steiermark die Grundlage für die 2003 eingerichtete Koordinierungsstelle Krisenintervention geschaffen. Neu in diesem Gesetz ist, dass für die Bevölkerung im Falle einer Großschadenslage neben dem Recht auf medizinische Versorgung auch das auf psychosoziale Betreuung festgeschrieben ist (Steiermärkisches Katastrophenschutzgesetz § 3 Absatz 1 Satz 5). Zu den Aufgaben der Koordinationsstelle gehören die Organisation und Koordination der Krisenintervention im Land Steiermark, Psychosoziale Akutbetreuung für Opfer, Angehörige und Einsatzkräfte, die Vermittlung weiterführender Hilfe sowie die Bildung und Ausbildung regionaler Teams. Träger der Koordinationsstelle ist das Land Steiermark mit der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung. Finanziert werden Kosten für Ausbildung, Einsätze und Evaluierung. Die Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig. Eine vergleichbare Passage fehlt in den Katastrophenschutzgesetzen in Deutschland.

Psychosoziales Akutteam Niederösterreich. Das Psychosoziale Akutteam Niederösterreich hat den Auftrag Betroffene und Angehörigen nach/bei Krisensituationen zu betreuen, sie in der ersten Schockphase zu unterstützen und Hilfe beim Wiedereintritt ins „normale“ Leben zu geben. Dem Team gehören 60 Mitglieder an, es ist dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung und der Niederösterreichischen Landesakademie zugeordnet. Die Dienste des Akutteams werden vom Land Niederösterreich finanziert und können aufgrund der klassischen Indikationen (Critical Incidents) für bis zu sechs Stunden kostenlos beansprucht werden.

Akutbetreuung Wien. Das Team der Akutbetreuung Wien besteht aus speziell ausgebildeten psychosozialen Fachkräften, die Betroffene, Angehörige, Freunde, Arbeitskollegen und Augenzeugen in den ersten Stunden nach einem außergewöhnlich belastenden Ereignis vor Ort betreuen. Einsätze des Teams dauern im Durchschnitt 3–5 Stunden und werden immer von 2 Teammitglie-

dern durchgeführt. Im Jahr 2004 wurden ohne die Maßnahmen im Rahmen der Tsunami-Katastrophe rund 1466 Einsatzstunden geleistet. Das Team der Akutbetreuung Wien ist der Magistratsdirektion Krisenmanagement und Sofortmaßnahmen sowie dem Dezernat „Zivilschutz, Krisenmanagement, Sicherheit“ unterstellt. Grundlage der Finanzierung der Arbeit des Teams bildet das Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetz (Wiener Landtag, 2003), in dem es in §7 heißt:

„Die Gemeinde hat für psychosoziale Akutbetreuung von Betroffenen eines Ereignisses (...) zu sorgen. Die Kosten für die Einsätze trägt die Gemeinde.“.

Eine vergleichbare Passage fehlt in deutschen Katastrophenschutzgesetzen der Länder. Die Finanzierung der Ausbildung, Ausrüstung, der Vorhaltung sowie des Einsatzes der Akutbetreuung Wien erfolgt aus Zahlungen der öffentlichen Hand bzw. der Gemeinde, aus Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen von Trägerorganisationen und Sozialversicherungsträgern sowie aus Spenden (Lueger-Schuster, Purtscher, Alfare, Christoph & Kalcher, 2003).

7.7.1.3 *Stiftungen, Arbeitsgemeinschaften und Vereine zur Finanzierung von Einsatznachsorge und Notfallnachsorge*

Das **Österreichische Rote Kreuz** (ÖRK) hält Angebote im Rahmen der psychosozialen Akutbetreuung für Opfer und Angehörige sowie Einsatzkräfte vor. Die Einsatznachsorge erfolgt durch ausgebildete Peers. Für die Nachsorge von *Opfer und Angehörigen* wurden in allen Bundesländern KIT gebildet. Die Gesamtorganisation Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK) finanziert sich aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Kapitalerträgen, Kursgebühren, Bildungs- und Jugendarbeit, Zuwendungen des Staates oder der Länder (Rettungsschilling) und Leistungserlösen von Sozialversicherungsträgern etc.. Einsatznachsorge- und Kriseninterventionsangebote werden hauptsächlich aus Spenden finanziert, die für Einsatzfinanzierung und die Krisenhelferausbildung verwendet werden. Die Tätigkeit der Betreuenden ist ehrenamtlich. Sofern das Österreichische Rote Kreuz als Arbeitgeber für Einsatzkräfte auftritt, ist es aufgrund der EWG-Richtlinie 89/391/EWG (1989) verantwortlich für den Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte, wozu auch die psychische Gesundheit zu zählen ist (Bundesverband der Unfallkassen, 2005b).

Notfallpsychologischer Dienst Österreich. Der Notfallpsychologische Dienst Österreich ist ein gemeinnütziger Verein, der im Rahmen der psychosozialen Akuthilfe von *Opfern, Angehörigen und Hinterbliebenen*, aber auch im Bereich der Nachsorge für *Einsatzkräfte* Angebote unterbreitet. Dazu zählen die psychologische Akutbetreuung, kurzfristige psychologische Nachbetreuung, mittel- und langfristige psychologische Behandlung, Schulung und Prävention sowie die Organisationsberatung bei und nach Großschadenslagen. Anders als das ÖRK berechnet der Notfallpsychologische Dienst Österreich für den Einsatz seiner Mitglieder 80 EUR je Arbeitsstunde, wobei keine Aussage dazu getroffen werden kann, ob für alle Maßnahmen, gleich welcher Art, immer dieselbe Summe berechnet wird. Die Organisation finanziert sich darüber hinaus aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Vermächnissen, Sammlungen und Zuwendungen von öffentlichen und privaten Einrichtungen.

ASPIS-Forschungs- und Beratungszentrum für Opfer von Gewalt. Das ASPIS-Forschungs- und Beratungszentrum für Opfer von Gewalt, ein gemeinnütziger Verein, betreut traumatisierte Flüchtlinge nach Verbrechen, Unfall, Folter, Kriegstrauma. Aber auch Krisenintervention für österreichische Opfer von Gewalt und deren Angehörige sowie Stressbearbeitung und Psychotherapie für Einsatzkräfte mit Gewalterfahrungen zählen zu den Leistungen des Vereins. Er verpflichtet sich auf eine „Betreuung ohne größere Kosten für die Klienten“ und wird finanziert durch das Bundesministerium des Inneren, dem Europäischen Forschungsfonds sowie durch Subventionen vom Sozialreferat des Bundeslandes Kärnten. Im Bereich der psychotraumatologischen Forschung besteht eine Kooperation mit der Universität Klagenfurt. Eine vergleichbare Kooperation zwischen gemeinnützigen Vereinen und Regierungsstellen gibt es in Deutschland beim Weißen Ring e.V, er erhält zwar keine direkten Zuweisungen von staatlicher Seite, allerdings profitiert er von Zuweisungen aus Geldstrafen.

Kriseninterventionsteam (KIT) Notfallseelsorge Landeck. Das KIT Notfallseelsorge Landeck ist ein Projekt in Trägerschaft des Österreichischen Roten Kreuzes, der römisch-katholischen Kirche, der evangelischen Kirche und des St. Vinzenz Krankenhauses in Zams. Es arbeitet auf dem Gebiet der psychosozialen Akuthilfen für *Opfer, Angehörige und Hinterbliebene* sowie Nachsorgeangebote für *Einsatzkräfte*. Das Team von 17 Mitarbeitern setzt sich aus ehrenamtlichen Rot-Kreuz-Helfern und Seelsorgern der beteiligten Kirchen zusammen. Die Trägerorganisationen kommen für Ausbildung und benötigtes Material auf.

Projekt „Notruf 44“. Rechtlich-soziale Unterstützung, insbesondere für *Busfahrer* nach schweren Verkehrsunfällen, bietet das Projekt „Notruf 44“. Das für Betroffene kostenlose Angebot beinhaltet zwei psychologische Gespräche im Sinne eines Debriefings und eine sozial-rechtliche Beratung. Ursprünglich wurde das Projekt im Auftrag des Kuratoriums für Verkehrssicherheit gestartet und durch den Fonds „Gesundes Österreich“ und den Verkehrssicherheitsfonds finanziert. Der Verkehrssicherheitsfonds ist ein gemeinnütziger Fonds, in den für jeden Fahrer pro Jahr 5 EUR eingezahlt werden. Die „Fondskosten“ werden vom Arbeitgeber und Zuschüssen der Unfallversicherungsträger, der Gebietskrankenkassen und weiterer Sozialversicherungsträger erbracht. Seit 2002 ist das Projekt „Notruf 44“ in ein ständiges Serviceangebot in Trägerschaft der Gewerkschaft für Handel, Transport und Verkehr und des Kuratoriums für Schutz und Sicherheit übergegangen. Die Kosten einer Beratung durch geschulte Psychologen werden mit 75 EUR bemessen. Dieses Angebot ist vergleichbar mit berufsgruppenspezifischen Angeboten der Unfallkassen in Deutschland (s. Angebot der Unfallkasse Post und Telekom sowie der Berufsgenossenschaft Bahnen). Allerdings werden diese Angebote in Deutschland größtenteils durch den Versicherungsträger selbst vorgehalten.

KIT Vorarlberg. Das KIT Vorarlberg ist ein Projekt der gemeinsamen Träger Caritas, evangelische Kirche, Landesverband für Psychotherapie, ÖRK, Landesfeuerwehrverband, Ärztekammer, Landesgendarmierkommando, Österreichische Bergrettung, Wasserrettung und Institute für Sozialdienste. Zum Aufgabenspektrum zählen Maßnahmen der psychosozialen Akutbetreuung und seelsorgerlichen Begleitung von Menschen (*Opfer, Angehörige und Hinterbliebene*), die nach traumatischen Ereignissen unter starker seelischer Belastung stehen, bzw. SvE-Schulungen für *Einsatzkräfte* (Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen). Im Jahr 2004 betreuten 67 ehrenamtlich tätige Mitglieder des KIT ca. 354 Personen in rund 157 Einsätzen. Das KIT Vorarlberg finanziert sich aus Mitteln des Sozialfonds (ca. 62.000 EUR/Jahr), Mitgliedsbeiträgen (ca. 4.000 EUR/Jahr), Spenden (ca. 5.000 EUR/Jahr) und der Vorarlberger Gebietskrankenkasse (ca. 2.000 EUR/Jahr). Das Land Vorarlberg sponserte Videoprojektoren und Pager im Wert von rund 8.000 Euro. Kosten entstehen vor allem für Maßnahmen der Ausbildung und Supervision der Mitglieder und Spesenersatz für direkte Aufwendungen in den Einsätzen. Für die Verwaltung und Organisation des Projekts wurde eine 75% Stelle geschaffen. Hier ist eine Nähe zum Finanzierungsmodell „Arbeitsgemeinschaft Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen Schleswig-Holstein“ erkennbar, bei dem sich unter-

schiedliche Mitglieds- und Trägerorganisationen für ein Nachsorgeangebot in einer bestimmten Region finanziell engagieren.

7.7.1.4 Finanzierung von Leistungen der PSNV durch Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für gefährdete Berufsgruppen

Sozialversicherungsträger, hier insbesondere Krankenkassen und Unfallkassen, teilfinanzieren auf Grundlage von EU-Richtlinien und des Arbeitsschutzgesetzes Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, z.B. zur Stressprävention und Teamentwicklung.

7.7.2 Finanzierung von Maßnahmen der PSNV in der Schweiz

In der Schweiz zeigt sich vergleichbar mit Deutschland und Österreich ein relativ vielseitiges, uneinheitliches Bild der Finanzierung der PSNV. Angebote der PSU von Opfern, Angehörigen und Hinterbliebenen sowie für Einsatzkräfte bestehen zumeist auf der Grundlage einer Mischfinanzierung aus unterschiedlichen Quellen. *Ein Modell der Finanzierung* von PSNV existiert auch hier nicht. Je nach Trägerschaft fungieren auch in der Schweiz Kirchen, Vereine sowie Stiftungen als Träger. Zudem existieren unterschiedliche Finanzierungsformen, die zum einen Nähe zu ehrenamtlicher Sicherstellung, andererseits auch privatwirtschaftlichen Charakter haben.

Genauere Beträge werden in öffentlich zugänglichen Dokumenten nur teilweise benannt. Daher lassen die folgenden Ausführungen lediglich Hinweise auf mögliche Finanzierungsquellen und -träger zu.

Psychiatrie in außerordentlichen Lagen und Psychotraumatologie. Das Konzept „Psychiatrie in außerordentlichen Lagen und Psychotraumatologie“ ist ein Ergebnis eines Praxis-Forschungsprojekts im Schweizer Kanton Aargau, das im Auftrag der evangelischen Landeskirche des Kantons Aargau durchgeführt wurde. Neben der Klärung theoretischer Aspekte psychologisch-seelsorgerlicher Hilfen im Notfall soll auch ein Team aufgebaut werden, das im Kanton Aargau psychologisch-seelsorgerliche Hilfen im Notfall für traumatisierte Opfer anbieten kann. Dies umfasst zum einen den Aufbau einer Organisation mit entsprechender Führungsstruktur, mit der traumatisierten Opfern rasch eine

angemessene Betreuung ermöglicht werden kann. Zum anderen wird explizit auch eine *wirtschaftliche* Zielsetzung verfolgt, nämlich das Gesundheitswesen langfristig von Kosten chronischer psychischer Beeinträchtigungen aufgrund von psychischer Traumatisierung zu entlasten. Das Konzept schlägt vor, Einsatzkräfte für die unmittelbare Betreuung traumatisierter Menschen nach Unfällen, Großschadens- und Katastrophenlagen (*Opfer, Angehörige und Hinterbliebene*) zu schulen. Psychiatrische Notdienste sind fester Bestandteil der Versorgungskette (Notrufnummer). In diesem Konzept werden auch Angebote für Einsatzkräfte nach belastenden Einsätzen berücksichtigt (CISM). Auch für die Mitarbeiter des Notrufs eine entsprechende Ausbildung erforderlich. Die **Finanzierung** dieses Konzepts erfolgt durch verschiedene staatliche, kirchliche sowie auch private Mittelgeber. Dem Konzept folgend sollen die Kosten für die Ausbildung der Einsatzkräfte zunächst durch das Kanton selbst übernommen werden. Zur Deckung laufender Kosten für die Aus-, Fort und Weiterbildung von Teammitgliedern wurden durch die Kirchen im Kanton Aargau Mittel bei der Kantonsregierung beantragt, die allerdings letztlich nicht bewilligt wurden, so dass die Kirchen diese Kosten zunächst selbst tragen. Zur Finanzierung der Nachsorgeangebote selbst (ehrenamtliches Personal, Ausrüstung, Fahrtkosten usw.) wird vorgeschlagen, dass zum einen eine Stiftung aus Mitteln des Kantons, Privatiers, Unternehmungen oder Lotteriefonds eingerichtet werden kann. Möglich wäre auch, die Hilfeleistung vergleichbar wie Militär-, Feuerwehr- oder Zivilschutzaufgebot zu behandeln und entsprechend an die Trägerorganisation zu vergüten. Freiwillige Einsatzkräfte, die entsprechend dieses Konzepts geschult wurden, könnten entweder Sold bzw. Entgeltersatzzahlungen für die Teilnahme an Einsätzen sowie der Ausbildung vergleichbar mit dem Schweizer Zivilschutz erhalten. Möglich wäre darüber hinaus, einen Teil der entstehenden Kosten für die psychologisch-seelsorgerliche Nachsorge durch den Schadensverursacher selbst bzw. seine Versicherung tragen zu lassen. Diskutiert wird auch ein vollständig ehrenamtlicher Einsatz ausgebildeter Nachsorgekräfte, dies bedeutet auch, dass die Kosten für Aus- und Fortbildung durch die Teilnehmer selbst zu tragen wären. Letztlich wurde auch eine Kostenübernahme für psychologisch seelsorgerliche Hilfen durch GKVen angesprochen (Ott, Jäggi, Fischer & Burkart, 2000).

Verein und Institut „Psychotrauma Schweiz“. Das Institut „Psychotrauma Schweiz“, das unter der Trägerschaft des Vereins „Psychotrauma Schweiz“ arbeitet, bietet Ausbildungen im Bereich Krisenintervention, Stressmanagement sowie psychologischem Debriefing an. Dem Trägerverein „Psychotrauma

Schweiz“ gehören mehr als 500 Mitglieder an, er ist ein Netzwerk aus Ärzten, Psychologen, Psychotherapeuten und interessierten Laien sowie interessierten Personen aus anderen Berufen. Mit seiner Arbeit zielt der Verein darauf ab, die psychologische Prävention und/oder Behandlung nach Gewalterfahrung in der gesamten Schweiz, in allen Landes- und anderen gängigen Sprachen zu fördern. Im Rahmen von Vorträgen, Workshops und Informationsveranstaltungen sollen neue Kontakte geknüpft und für die Vereinsmitglieder darüber hinaus eine Informationsplattform geschaffen werden. Dadurch soll auch die Betreuung von Menschen mit Gewalterfahrungen erleichtert und der Austausch unter den Mitgliedern gefördert werden. Die Finanzierung des Vereins erfolgt aus Mitgliedsbeiträgen, Kapitalzinsen sowie aus Einnahmen der Tätigkeit des Vereins (z.B. Ausbildungen, Workshops usw.) (Institut Psychotrauma, 2006).

CareLink ist eine Stiftung, welche für Leistungen im Rahmen der psychosozialen Betreuung und der Koordinierung psychosozialer Maßnahmen Gebühren erhebt, die durch die anfordernden Unternehmen zu zahlen sind. Mit seinen 250 Teammitgliedern, darunter 15 Teamleiter, unterstützt CareLink Unternehmen und Behörden im Bereich der praktischen und emotionalen ersten Hilfe für Personen, die direkt oder indirekt von katastrophalen Ereignissen betroffen waren. Darüber hinaus werden Leistungen im Katastrophenmanagement für Organisationen erbracht. CareLink gewährleistet eine Erreichbarkeit von 24 Stunden. Anrufe aus dem In- und Ausland werden durch das CareLink-Call-Center entgegengenommen. Die Tätigkeit von CareLink umfasst Betreuungs-Angebote im Rahmen der Akutphase, also unmittelbar nach einer Katastrophe sowie im Rahmen der Nachbetreuung. Darüber hinaus werden entsprechend des Auftrags koordinierende Aufgaben im Rahmen der psychosozialen Betreuung übernommen. Mitglieder von CareLink können über die Schweizer Rettungsflugwacht alarmiert werden. Die Kosten für ein Unternehmen bewegen sich je nach Unfallrisiko durch die Arbeit des Unternehmens bzw. für seine Mitarbeiter, je nach Anzahl möglicher Betroffener zwischen 8.000 und 80.000 Schweizer Franken pro Jahr. Diese Kosten setzen sich zusammen aus der Sicherstellung einer 365-Tage-Alarmbereitschaft von CareLink für das Unternehmen, Call-Center und Datenmanagement, die Bereitstellung des Betreuungsteams sowie Kosten für die Koordination. Für die Vorbereitung und die Analyse des kundenspezifischen Risikos und den potenziellen Aufwand werden zusätzlich Kosten für Beratung (2.000 Schweizer Franken/Tag) sowie die Aus- und Weiterbildung von Trainern (2.500 Schweizer Franken/Tag) im Unternehmen sowie Teilnehmern (500 Schweizer Franken/Tag) fällig. Im Fall

einer Schadenslage, die PSU erfordert, entstehen Unternehmen, die Kunden von CareLink sind (also die Jahresgebühr bezahlen), zusätzliche Kosten, die sich auf 120 Schweizer Franken/Stunde für so genannte Caregiver (spezifisch ausgebildete Nachsorgekräfte), 180 Schweizer Franken/Stunde für Teamleiter, 220 Schweizer Franken/Stunde für einen Notfallpsychologen sowie auf 250 Schweizer Franken/Stunde für die CareLink Einsatzleitung belaufen. Nichtkunden können die Leistungen von CareLink ebenso in Anspruch nehmen, zahlen dann allerdings pauschal 250 Schweizer Franken/Stunde für die genannten Einsatzkräfte. Kunden von CareLink sind *Unternehmen* aus dem Transportwesen (Bus-, Bahn-, Fluggesellschaften), der Energiebranche, dem Handels- und Bankwesen sowie Behörden und Regierungsinstitutionen (s. CareLink, o.A.).

Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Schweiz. Die Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Schweiz, ein gemeinnütziger Verein, sieht sich als Organ der Vernetzung von Angeboten der Notfallseelsorge mit folgenden Aufgaben: Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung, Formulieren von Grundsätzen und Leitbildern der Notfallseelsorge, Betreuung, Erfahrungsaustausch, Kooperation mit staatlichen Stellen und Förderung der Zusammenarbeit der Kirchen. Die Finanzierung erfolgt über Mitgliedsbeiträge, Sponsorengelder sowie Legate (Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Schweiz, 2002).

7.7.3 Diskussion

Vergleichbar mit der Situation in Deutschland zeigt sich auch in den deutschsprachigen Nachbarländern eine relativ große Vielfalt an Finanzierungsmodellen. Sowohl behörden- und organisationsintern als auch ausgehend von Initiativen der Unfallversicherungen, gemeinnütziger Vereine oder Stiftungen wurden Teams aufgebaut und werden bestehende Teams für die Einsatznachsorge bzw. die Nachsorge für Opfer und Angehörige unterhalten. Die Sicherstellung der Arbeit erfolgt dabei zumeist auf der Basis einer Mischfinanzierung, die sich z.B. aus Beiträgen der Teammitglieder, Spenden, Zuwendungen von Hilfsorganisationen, ehrenamtlicher Beschäftigung, Stiftung von Vermögenswerten usw. ergeben kann. Für die Einsatznachsorge kann in Österreich aufgrund der EU-weiten Gültigkeit des Arbeitsschutzgesetzes in vergleichbarer Weise wie in Deutschland von der Verantwortlichkeit der BOS für den Gesundheitszustand ihrer Einsatzkräfte ausgegangen werden. Auch laut dem Schweizer Arbeitsgesetz (2002), Artikel 6 Absatz 1, sind die Arbeitgeber verpflichtet, für einen ange-

messenen Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten zu sorgen (Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2002). Sowohl in den Hilfsorganisationen als auch innerhalb der Behörden bestehen dazu in beiden Ländern Teams, die sich nach extremen Belastungen mit unterstützenden Angeboten an Einsatzkräfte wenden.

Im Unterschied zu Deutschland finden sich in einigen Landesgesetzen (Katastrophenschutzgesetze) in Österreich Passagen, die eine Vorhaltung von PSU für die Bevölkerung nach belastenden Ereignissen vorschreiben. Zum Beispiel ist die Akutbetreuung Wien auf der Grundlage des Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetzes eingerichtet worden. Dieses schreibt Angebote im Rahmen der PSNV vor. Die Akutbetreuung wird auch auf dieser Grundlage von der öffentlichen Hand finanziert. Ein zweites Beispiel in Österreich findet sich im steiermärkischen Katastrophenschutzgesetz, was ebenfalls die Vorhaltung psychosozialer Angebote im Katastrophenfall vorschreibt. Insofern lassen sich auf der Ebene der Nachsorge für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene Angebote auf der Grundlage bestimmter rechtlicher Rahmenbedingungen, z.B. in Katastrophenschutzgesetzen, aber auch in Gesundheitsdienstgesetzen der Länder aufbauen und finanzieren, die in Deutschland allerdings nicht bestehen.

7.8 Ein Modell für die Finanzierung von PSNV?

Hinweise auf Kosteneinsparungen durch Angebote im Rahmen der PSNV finden sich immer wieder v.a. im Bereich der Sekundärprävention bei hauptamtlichen Einsatzkräften und anderen Berufsgruppen. Summen und Prozente der Höhe von Einsparungen schwanken aber zwischen den unterschiedlichen Modellrechnungen erheblich. Zugleich wird der Nutzen von Kosten-Nutzen-Analysen kritisch gesehen, weil einerseits das Design der Datenerhebung selten den Anforderungen randomisierter, kontrollierter Studien im Sinne der Cochrane Collaboration entspricht (Alderson, Green & Higgins, 2005). Andererseits lässt sich der Gewinn präventiver Maßnahmen kaum allein anhand messbarer Parameter aufzeigen, sondern umfasst auch weiche Indikatoren wie u.U. ein größeres Commitment, eine stärkere innere Bindung zur eigenen Arbeit, das Gefühl unterstützt zu werden usw. Darüber hinaus differieren die jeweilig in die Kosten-Nutzen-Analysen eingegangenen Parameter (z.B. Stiftung Mayday, Unfallkasse Post-Telekom). Abschließend wird daher hier keine Formel vorgeschlagen, anhand der sich der potenzielle Gewinn von Einsatznachsorge und psychosozialen Akuthilfen berechnen ließe. Selbst wenn alle jemals berücksichtigten Faktoren in eine solche Formel eingingen, blieben die einzusetzenden Werte der Variablen aufgrund fehlender oder nicht zugänglicher Basisdaten dennoch weitgehend im Dunkeln (z.B. personenbezogene Daten zur durchschnittlichen Einsatzhäufigkeit bei einzelnen Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr, dienstspezifische individuelle Konfrontation mit kritischen Ereignissen, einzusetzende Zahl für die Ausfallzeit aufgrund von PTSD und weiterer traumabasierter Störungen). Verlässlicher scheint daher zunächst die Berechnung der Kosten für Ausbildung und Vorhaltung von Einsatznachsorgeangeboten (und im Weiteren auch psychosozialer Akuthilfen für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene).

Diese Berechnung erfolgte unter 7.6 anhand von sechs Modellen, in die die Kosten für die Einrichtung und die langfristige Sicherstellung von Einsatznachsorge eingehen. Diese Berechnungen sind zwar zunächst auf der Grundlage einer organisationsinternen Einrichtung von Einsatznachsorge erfolgt, sie lassen sich aber auch organisations- und behördenübergreifend übertragen. Ausgehend

von den rechtlichen Rahmenbedingungen, lassen sich für unterschiedliche Ebenen von Prävention und Nachsorge psychischer Beeinträchtigungen durch extreme Erfahrungen in Unfällen, Großschadenslagen und Katastrophen unterschiedliche potenzielle „Kostenträger“ ausmachen, die jeweils einen spezifischen Bereich zu finanzieren hätten. Der Arbeitgeber hat dabei zunächst einmal die Pflicht, Beschäftigte vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch ihre Arbeit zu schützen – eine primär- und sekundärpräventive Arbeitsschutzperspektive wird hier eingenommen. Wie am Beispiel der Berliner Feuerwehr, aber auch weiterer Berufsfeuerwehren (z.B. Hamburg usw.) sowie verschiedener Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH, MHD, THW) gezeigt werden kann, nehmen die Träger von Einsatzorganisationen diesen Auftrag auch über den Schutz der körperlichen Unversehrtheit von Einsatzkräften hinaus zunehmend ernst (s. Band II, Beerlage, Springer, Hering, Nörenberg & Arndt, 2007). Einsatznachsorgestrukturen befinden sich bei den Trägern der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr daher in unterschiedlicher Ausbaustufe im Aufbau bzw. arbeiten bereits. Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen von Einsatzkräften, die zunehmend auch psychosoziale Themen berühren, werden Aspekte der Vorbereitung auf belastende Einsätze sowie Aspekte von Stressprävention und Stressimpfung aufgegriffen. Für den Bereich der Nachsorge, insbesondere der Sekundärprävention für Einsatzkräfte, wird deutlich, dass sich hier Finanzierungszuständigkeiten mischen. Zwar ist zunächst auch hier der Arbeitgeber in der Pflicht, zumindest solange es sich nicht um gesundheitliche Beeinträchtigungen mit Krankheitswert handelt, allerdings sind die Übergänge von nichtpathologischer Beeinträchtigung (z.B. akute Stressreaktion) zu Störungen mit Krankheitswert (z.B. akute Belastungsstörung) z.T. fließend. Kommt es aufgrund der Dienstausbildung zu krankheitsrelevanten psychischen Störungen, übernehmen Berufsgenossenschaften bzw. Unfallkassen (z.B. Feuerwehrunfallkassen) Leistungen der Behandlung und Rehabilitation für betroffene Einsatzkräfte. Auf dieser Ebene werden zunehmend auch sekundärpräventive Konzepte entwickelt und angeboten bzw. werden auch Leistungen finanziert, die zunächst nicht der Behandlung Betroffener dienen, sondern darauf abzielen, das Belastungsausmaß zu regulieren und psychische Beeinträchtigungen mit Krankheitswert zu verhindern (z.B. Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen, Unfallkasse Post und Telekom, Berufsgenossenschaft Bahnen).

Neben den Institutionen, die vom Gesetzgeber her verpflichtet sind, für den Erhalt der Gesundheit ihrer Mitarbeiter, Einsatzkräfte und sonstigen Mitglieder Sorge zu tragen, treten auch Stiftungen, Arbeitsgemeinschaften und ähnliche

Zusammenschlüsse auf, die PSU für eine definierte Zielgruppe anbieten, organisieren und fachlich fördern. Hierbei handelt es sich zumeist um eine Mischfinanzierung von verschiedenen Mittelgebern, zu denen auch gesetzliche Kranken- und Unfallversicherungen, Kirchen, Hilfsorganisationen, Gebietskörperschaften (Landkreise, Kommunen) oder die Länder selber gehören können. Ein Beispiel dafür ist die Arbeitsgemeinschaft „Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen Schleswig-Holstein“ (s. 7.5.5.2).

Das Modell „Arbeitsgemeinschaft“ oder „Stiftung“ scheint insbesondere für Flächenländer geeignet, in denen unterschiedliche Leistungserbringer für den Bevölkerungsschutz verantwortlich sind und eine organisationsinterne Vorhaltung unverhältnismäßig in Bezug auf die anfallenden Qualifizierungskosten, Einsatzhäufigkeiten und Einsatzgebiete wäre. Eine durch Kirchen, Hilfsorganisationen, das Land sowie weitere Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen als Mittelgeber/Stifter ins Leben gerufene Arbeitsgemeinschaft oder Stiftung könnte die zur Verfügung gestellten Mittel für die PSNV bewirtschaften, indem sie Ausbildungen für die Einsatznachsorge sowie die Nachsorge bei Opfern, Angehörigen und Hinterbliebenen anbieten und finanziert (z.B. durch eine Beteiligung privater Stifter, Lottogesellschaften, Automobilclubs, Betriebe – s. Stiftung „Hilfe für Helfer“ – usw.) (Abbildung 9). Wünschenswerter Nebeneffekt wären regelmäßige Planungen und damit Kontakte, die Vernetzung und verbindliche Organisation der PSNV auf Landesebene langfristig stärken. Unerwünschte Nebenwirkungen könnten in intransparenten Ausschüttungsverfahren und Vergabemodalitäten liegen.

Damit wäre ein zentraler Gedanke in den Empfehlungen des Netzwerkprojektes wieder aufgegriffen: *persönliche* Netzwerkarbeit einzelner Mitglieder von BOS benötigen institutionelle Ressourcen. Zugleich ist für die daran beteiligten Organisationen die notwendige Verbindung von Gemeinnutz und Eigennutz in der Vernetzung „goldwert“.

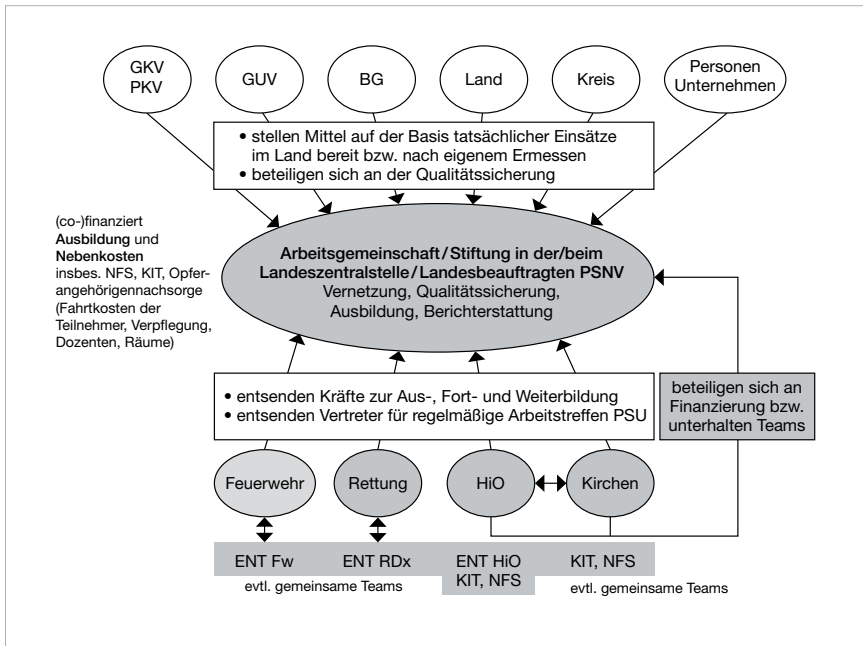


Abb. 5: Finanzierungsmodell Arbeitsgemeinschaft/Stiftung an der/derbeim Landeszentralstelle, Landesbeauftragten PSNV auf Ebene der Bundesländer

Der Bereich „Nachsorge bei Opfern, Angehörigen und Hinterbliebenen“ ist durch rechtliche Vorgaben am wenigsten geregelt. Einen „Rechtsanspruch“ auf die Erhaltung und Stabilisierung der psychischen Gesundheit nach extremen Belastungserfahrungen gibt es für „Privatpersonen“ in der Bundesrepublik nicht. Für die Gruppe der Versicherten besteht lediglich ein Anspruch auf die Finanzierung (psycho-)therapeutischer Leistungen im Falle einer psychischen Störung mit Krankheitswert durch gesetzliche oder private Kranken- bzw. u.U. auch Rentenversicherungen. Nichttherapeutische Kriseninterventions- oder Notfallseelsorgeangebote brauchen von den angesprochenen Institutionen nicht finanziert zu werden.

Bisher werden Teams, die derartige Maßnahmen anbieten, ausschließlich durch privates Engagement ihrer Mitglieder oder die „Dachorganisationen“

(Hilfsorganisation, Kirchen, Vereine) finanziell ausgestattet. Dies umfasst normalerweise Kosten der Ausbildung und der Bereitstellung (wie z.B. Einsatzkleidung, Fahrzeuge, Telefone, Funkmeldeempfänger). Wo dies bereits funktioniert und aus den Budgets der „Dachorganisation“ finanziert werden kann, könnten in einem Arbeitsgemeinschafts- oder Stiftungsmodell u.U. bisher unterfinanzierte Bereiche unterstützt werden. Zumindest wären durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel die Belastungen für einzelne Teams oder Organisationen geringer.

Die zu bildende Arbeitsgemeinschaft/Stiftung könnte um Parallelstrukturen zu vermeiden, bei den durch Beerlage, Hering und Nörenberg (2006) vorgeschlagenen Landeszentralstellen bzw. Landesbeauftragten PSNV angesiedelt und von dort administrativ unterstützt werden. Hier lägen darüber hinaus auch Aufgaben im Bereich der Vernetzung und Qualitätssicherung der PSNV innerhalb eines Bundeslandes. Der Vorstand dieser Arbeitsgemeinschaft/Stiftung erstattet jährlich Bericht über die Verwendung der vorhandenen Mittel, er erfasst die Einsatzhäufigkeit in bestimmten Landkreisen, überwacht die Belastung der vorhandenen Teams und erfasst die aufzuwendenden Kosten. Vernetzung erhielte dadurch nicht nur organisatorische Unterstützung durch Landeszentralstellen bzw. Landesbeauftragte PSNV, sondern basiert auch auf finanzieller Verbindlichkeit.

Damit die Einbindung der in einer Arbeitsgemeinschaft/Stiftung organisierten PSNV auf Landesebene in die Strukturen des Katastrophenschutzes erfolgen kann und im Bedarfsfall Teams alarmiert werden, entwickelt die zu gründende Arbeitsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Landezentralstelle bzw. dem Landesbeauftragten PSNV und den Verantwortlichen des Katastrophenschutzes auf Landkreisebene Alarmpläne, Indikationslisten sowie Alarmierungsalgorithmen für die vorhandenen Teams (auch die Meldung an die bundesweite Datenbank in deNIS[®]). Zugleich ist sicherzustellen, dass die gemeldeten und in den Katastrophenschutz eingebundenen Teams auch tatsächlich einsatzbereit sind.

7.9 Abschließende Diskussion: Finanzierung von Nachsorgeangeboten für Einsatzkräfte sowie Opfer, Angehörige und Hinterbliebene?

Die grundsätzliche Frage, wie „**das** Finanzierungsmodell“ für die PSNV aussehen kann, lässt sich forschungsseitig nicht in befriedigender Weise beantworten. Das hat mehrere Gründe. Die politischen Hintergründe wurden einleitend dargestellt. Darüber hinaus erfordert die Beschreibung eines Finanzierungsmodells die Klärung der Frage danach, wie viele Teams mit wie vielen Mitgliedern bezogen auf eine konstante Variable (Bevölkerung, Einsatzkräfte, Einsatzanzahl...) notwendig sind und welches methodische Vorgehen die antizipierten (günstigen, entlastenden) Effekte hat. Hier ist die Datenlage sehr uneindeutig und dünn. Ein weiterer Aspekt ist, dass vielfach bereits funktionierende Teams existieren, z.T. in die Katastrophenschutzstrukturen eingebunden sind und in unterschiedlicher Trägerschaft (zumeist von Hilfsorganisationen) auch finanziert werden (z.B. KIT München, KIT Stuttgart). Teilweise existieren Teams in kirchlicher Trägerschaft bzw. in Trägerschaft von Gemeinden. Zum anderen existieren Teams für die Einsatznachsorge oder werden derzeit auf der Ebene von Hilfsorganisationen und von Behörden aufgebaut (ENT Feuerwehr Berlin, EKNT/Mediatorenmodell des MHD). Die Kosten dafür werden zurecht von den entsprechenden BOS getragen. Teams für die Einsatznachsorge dienen der Prävention psychischer Beeinträchtigungen nach extrem belastenden Einsätzen und stellen somit eine Maßnahme von Arbeitgebern und Einsatzorganisationen und -behörden dar, die Gesundheit ihrer Einsatzkräfte zu schützen und zu erhalten.

Möglich ist daher lediglich, die vorhandenen Finanzierungsformen zu systematisieren und ihre Leistungsfähigkeit zu beschreiben. Die bestehende Vielfalt durchaus funktionierender Finanzierungsformen erschwert darüber hinaus den Versuch einer „Standardisierung“ oder „Vereinheitlichung“. Wo gesetzliche Regelungen existieren, also insbesondere im Bereich der haupt- und ehrenamtlichen polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zum Schutz der Gesundheit von Einsatzkräften, sollte deren Umsetzung durch die Träger in stärkerem Maß und schneller als bisher erfolgen. Für den Bereich Opfer und Angehörige erscheint ein Mischfinanzierungsmodell, das von un-

terschiedlichen staatlichen und privaten Mittelgebern getragen wird, sinnvoll (Arbeitsgemeinschaft/Stiftung). In Flächenländern mit unterschiedlichen Leistungserbringern und Trägern im Bevölkerungsschutz könnte darüber auch die Einsatznachsorge finanziert werden.

Eine Einrichtung von Landesarbeitsgemeinschaften/Stiftungen, angegliedert an die Landeszentralstelle bzw. dem Landesbeauftragten PSNV, bedeutet aber nicht, dass die bestehenden Formen der Finanzierung und Sicherstellung von Angeboten der PSNV damit aufgehoben werden sollen. Vielmehr könnten aus dem Topf der Arbeitsgemeinschaft/Stiftung Kosten getragen werden, die für die Vernetzungsarbeit (Arbeitskreise, Qualitätszirkel usw.) nötig sind, aber bisher nicht von den selbst in ihren Ressourcen bedrohten Anbietern erbracht werden konnten. Zum anderen ist die Bündelung der verfügbaren Ressourcen auch vor dem Hintergrund einer variablen Einsatzfähigkeit und landesweiten Mobilität von Teams und koordinierenden Personen sinnvoll. Im Falle einer Großschadens- oder Katastrophenlage könnte durch eine zentrale Registrierung von Teams auf der Ebene der Länder ein Mehrbedarf organisatorisch einfacher aus den im Land vorhandenen Kräften gedeckt werden.

Auch vor dem Hintergrund leerer Kassen der öffentlichen Hand scheint die Verteilung der relativ geringen Kosten für ein tragfähiges (Einsatz-)Nachsorgesystem auf mehrere Schultern sinnvoll. Für den Bereich der Nachsorge für Opfer und Angehörige bedarf es allerdings auch von Seiten der für Public-Health-Strategien verantwortlichen Institutionen (Gesundheitsressort, Gesundheitsämter, Innenressort, Krankenversicherungen usw.) einer stärkeren strukturellen und finanziellen Unterstützung. Letztlich können diese Präventionsangebote das Belastungserleben bei betroffenen Personen u.U. reduzieren und somit die Wahrscheinlichkeit langfristiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen nach extremen Belastungen reduzieren helfen.

Neben der unterstützenden Wirkung der Einrichtung einer an die Landeszentralstellen bzw. die Landesbeauftragten PSNV angegliederten Arbeitsgemeinschaft/Stiftung sollte zudem das vorhandene Engagement freiwilliger/ehrenamtlicher Helfer unter dem Dach von Hilfsorganisationen oder Kirchen bzw. in anderen frei-gemeinnützigen Trägerschaften genutzt werden und zudem gefördert werden. In Gesprächen mit Vertretern unterschiedlicher Organisationen und Anbieter im Bereich der PSNV sowie im Bevölkerungsschutz wurde wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass teilweise weniger die finanzielle

Grundlage der bestehenden Teams ein Problem darstellt, sondern eher die Möglichkeit, ehrenamtlich arbeitende Nachsorgekräfte dauerhaft in den Teams zu halten, neue Mitglieder bei Bedarf zu gewinnen sowie eine „Rund-um-die-Uhr“-Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Insbesondere für Teammitglieder, die einer hauptberuflichen Beschäftigung nachgehen, ist es bekanntermaßen zunehmend mit Schwierigkeiten verbunden, ihre ehrenamtliche Einsatzfähigkeit während der Arbeitszeit durchzuführen.

8

Abschließende Bemerkungen zum Band I

Das Ziel des Forschungsprojektes bestand in der Erarbeitung von weiterführenden Hilfen und Rahmenplänen zur Umsetzung der Standards und Leitlinien für eine vernetzte und strukturell eingebundene Psychosoziale Notfallversorgung, wie sie im Rahmen des Projektes „Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung“ (im Folgenden: „Netzwerk-Projekt“) formuliert wurden. Empfehlungen, denen nach ihrer Vorlage zugestimmt wurden, sollten auf den Weg der Umsetzung gebracht werden.

Die Heterogenität der Ausgangslage in Verfügbarkeit, Umsetzungsgrad, Qualität und struktureller Einbindung psychosozialer Angebote in den beteiligten Behörden und Organisationen – von der Primärprävention bis zu langfristigen Nachsorge – erforderte die Konzentration auf *vorrangig* wahrgenommene Umsetzungserfordernisse. Richtungweisend wirkten hier die konsensuell hergestellten Prioritätensetzungen und Positionen der im Forschungsbegleitenden Arbeitskreis vertretenen Behörden, Organisationen und Fachvertreter. Es sollten Hilfen und Materialien zur Verfügung gestellt werden, die die bundesweite Umsetzung der Leitlinien und Standards ermöglichen sollten. Die auf darin vorgeschlagenen unterschiedlichen Ebenen und Ansatzpunkte zur Umsetzung der Empfehlungen betreffen die Arbeit der Behörden und Organisationen, der Städte und Kreise, die Länderbehörden und schließlich auch die Bundesbehörden. Der Schwerpunkt wurde im Sinne des Netzwerkverständnisses *erstens* auf den Abbau von Schnittstellenproblemen durch Harmonisierung, *zweitens* auf die Standardisierung bzw. Bundeseinheitlichkeit und *drittens* auf die Sicherstellung einer ausreichenden Dichte von Angeboten der PSNV, insbesondere für Einsatzkräfte der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gelegt.

Das Spektrum der im Projektverlauf weiter zu führenden Klärungen und Erarbeitung von Umsetzungshilfen erweist sich in hohem Maße von politischen Willensbildungen abhängig, einzelne Bausteine bzw. die Gesamtstruktur der

Empfehlungen auf Bundes- oder Länderebene zu implementieren, d.h. es konnten nur jene Empfehlungen konkretisiert werden, deren Empfehlung grundsätzlich oder mehrheitlich auf Zustimmung stieß. Behandlung und Zustimmung erfordern jedoch in der Regel Zeit. Die unterschiedlichen Geschwindigkeiten und heterogenen Stellungnahmen der Länder, Behörden, Anbietersysteme und Fachverbände in der Befassung mit den – im Auftrag der Länder durch den Bund als Dienstleistung an die Länder – vorgelegten Empfehlungen des Vorgängerprojektes ließen eine Bearbeitung auf einer schon operativen Ebene noch nicht zu. Zuweilen erwies es sich als deutliche logistische und kommunikative Herausforderung, den Auftrag wahrzunehmen, nächste Umsetzungsschritte vor der Herbeiführung von Umsetzungsbeschlüssen zu erarbeiten, da darin immer wieder die in unterschiedlicher Weise zur Umsetzung entschlossenen Akteure der BOS und Fachverbände einbezogen waren.

Der Auftrag des Netzwerk-Projektes forderte Aufgaben eines *Forschungsprojektes*, eines (Organisations-) *Entwicklungsprojektes* aber auch einer *Dauereinrichtung* ab. Es wurde erkennbar, dass die Umsetzung die Eigenzeit politischer Entscheidungsprozesse benötigt, die sich nur wenig mit der Eigenzeit eines zeitlich befristeten (ungeduldigen) Forschungsprojektes deckt. Zuweilen stellte sich der Eindruck ein, weitere Umsetzungsklärungen hätten den Charakter des Reisens „mit dem Finger auf der Landkarte“ in der komplexen Landschaft der PSNV. Ohne institutionellen oder politischen Umsetzungsauftrag musste sich immer wieder die Forschungssicht als „hinreichend überzeugend“ erweisen, um Entwicklungen anzustoßen.

Zwei Aufgabenschwerpunkte stellten sich in der Erarbeitung von Umsetzungsrahmenplänen: erstens die weiterführende fachliche *Konkretisierung* einzelner Empfehlungen und zweitens die *Umsetzungsberatung*.

1. Weiterführende fachliche Konkretisierung einzelner Empfehlungen: In Abstimmung mit den Ländervertretern, Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr sowie den Fachvertretern im Forschungsbegleitenden Arbeitskreis wurden die Prioritäten auf die *fachliche Klärung* strategischer, bundesseitiger (z.B. Datenbank, Bundes-Task-Force PSU) oder bundesweiter Themenstellungen (Führungsfunktionen und -struktur, Finanzierung, Qualitätsstandards in PSNV-Ausbildungen) gesetzt. Die Mitglieder des bundesweit zusammengesetzten Arbeitskreises nutzten mit dieser Prioritätensetzung das Angebot der fachlichen Moderationsfunktion des BBK, insbesondere des Fachbereich

PSNV/NOAH. Die *wissenschaftliche Akzentsetzung auf bundesweite Fragestellungen*, angesiedelt in einem mit Bundesmitteln geförderten Forschungsprojekt, erwies sich im *politischen, föderalen Kräftespiel* nicht immer als förderlich für das Voranschreiten der Entwicklungen der PSNV in den Ländern. Hier wurde seitens des Netzwerk-Projektes in den Ländern Reaktanz ebenso beobachtet wie abwartende Skepsis im Hinblick auf eine anstehende Befassung und Entscheidung der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder. Die könnte durchaus auch im Zusammenhang mit dem Scheitern der „Förderalismuskommission“ am 17. Dezember 2004 gesehen werden.

2. *Umsetzungsberatung und Umsetzungsdokumentation*: Das Projekt nahm in der Projektlaufzeit vielfältige Beratungsaufgaben wahr. Hier stellten sich vor allem sehr institutionsspezifische operative Fragen, wie die Empfehlungen auf die jeweils gegebenen Rahmenbedingungen zu adaptieren seien. Bei deren Beantwortung sollte jedoch nicht erst auf Antworten in „Rahmenplänen“ gewartet werden. Umsetzungsbemühungen setzten nach der Vorlage der Empfehlungen bundesweit auf *allen* Ebenen und in allen beteiligten Systemen ein: Bundes- und Länder-Ministerien, Behörden und Organisationen der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, Anbietersysteme der kurz- und mittelfristigen Sekundärprävention (Behörden, Hilfsorganisationen, Kirchen, Vereine, Berufsverbände), aber auch der langfristigen Sekundärprävention und Tertiärprävention (Psychotherapeuten- und Ärztekammern, Psychosoziale (sozial-)psychiatrische Versorgung, Kostenträger). Im Hinblick auf eine umfassend koordinierte Psychosoziale Notfallversorgung wurden auch Entwicklungen im Feld der Opfer-, Angehörigen- und Hinterbliebenen-Nachsorge bei weiteren Umsetzungsschritten begleitet, angeregt und analysiert. Die zentrale Aufgabe bestand vor allem darin, interne Lösungsansätze auf ihre Passung in die vorgeschlagene Gesamtstruktur hin zu prüfen bzw. die interne Lösungssuche durch vertiefende Erläuterungen auf die vorgeschlagene Gesamtstruktur auszurichten.

Zugleich fanden unabhängig von Beratungen durch das Netzwerk-Projekt Weiterentwicklungen der PSNV in Deutschland statt, die sich mehr oder weniger bzw. gar nicht auf die Empfehlungen des Netzwerkprojektes bezogen. Ein Teil dieser Entwicklungen wurde in den kommunikativen Netzen des Forschungsprojektes kommuniziert, ein Teil nicht. Der Teil, der dem Netzwerkprojekt bekannt wurde, wurde immer wieder auch in die Arbeitskreise rückgemeldet oder dokumentiert. Dennoch entzieht sich ein Teil der Entwicklungen der offiziellen

Kenntnis des Projektes. Die hier dokumentierten und kritisch bewerteten Entwicklungen stellen somit die Informationen im kommunikativen Segment der Psychosozialen Notfallversorgung dar, in die das Forschungsprojekt eingebunden war bzw. wurde. Hier macht sich das Fehlen einer bundesweiten organisationsübergreifenden, *offiziellen und damit strukturell eingebundenen* internetbasierten Kommunikationsplattform bemerkbar.

Die Funktion der Zusammenführung der vielfältigen Perspektiven und Interessen aller Anbietersysteme der PSNV auf Bundesebene nimmt seit seiner Einrichtung der FB PSNV/NOAH im BBK wahr. Insbesondere in der Seebeben-Nachsorge zeigte sich dessen fachliche Bedeutung im Bund-Länder-Krisenmanagement in der PSNV, seine breite Akzeptanz in der Fachöffentlichkeit und der Wert der von ihm wahrgenommenen bundesweiten Vernetzungsfunktion, so dass es innerhalb vergleichsweise kurzer Zeit möglich wurde, PSNV im Bevölkerungsschutz fachlich und politisch zu verankern sowie die Brücke zum System der Gesundheitsversorgung zu schlagen. Dies ist umso bemerkenswerter, als auch heute noch erhebliche Widerstände gegen die Integration psychosozialer Fragen in Aufgaben des Bevölkerungsschutzes bestehen, die sich abträglich auf die psychosoziale Versorgung von Notallbetroffenen und Einsatzkräfte auswirken können. Es kann angenommen werden, dass die neuerdings wieder stärker zu beobachtenden Verinselungen und Konkurrenzen zwischen den Anbietersystemen bei zugleich hoher Prozessgeschwindigkeit weit größere Dysfunktionalitäten ohne dieses Forum aufwiesen.

Es wird an dieser Stelle als größtes Hindernis im Hinblick auf eine bundesweite strukturelle Einbindung, Qualitätssicherung, Organisation und Vernetzung der PSNV festgehalten, dass die im Juli 2004 vorgelegten Empfehlungen, die einen breiten fachlichen Konsens fanden, nicht im wünschenswerten Maße in einen verbindlichen Prozess der politischen Beratung eingemündet sind. Die so entstandene Verbindlichkeitslücke lässt einen zu großen Spielraum für unkoordinierte Einzelinitiativen trotz vorliegender Leitlinien und Empfehlungen.

Das „Netzwerk-Projekt“ hat Leitlinien und Empfehlungen für eine Gesamtstruktur vorgelegt sowie die jeweiligen politischen Ebenen benannt, auf denen die Umsetzung vorbereitet werden sollte; das „Netzwerk-Projekt – Umsetzungsrahmenpläne“ hat den Klärungsbedarf präzisiert. Seitens der Fachöffentlichkeit hat es darin intensive Unterstützung erhalten. Dafür sei allen, insbesondere den Mitgliedern des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises

am BBK sowie den Mitgliedern der Projektbegleitenden Arbeitskreise in Berlin und Sachsen-Anhalt, herzlich gedankt. Nun bedarf es der Herstellung von politischer Verbindlichkeit in der Beratung, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Qualitätssicherung (Akkreditierungsausschuss), der Einbindung im Einsatz (länderübergreifend harmonisierte Führungsstruktur in Großschadenslagen, der Erfassung (PSNV-Datenbank in deNIS[®]) und der Organisation auf Länderebene (Landszentralstelle PSNV).

Die im Kontext der Seebeben-Nachsorge und der Vorbereitungen der FIFA WM 2006 wahrzunehmenden forcierten Bestrebungen, Partikularinteressen in verbindliche, jedoch im Hinblick auf die Gesamtstruktur fachlich nicht immer zu rechtfertigende Insellösungen einmünden zu lassen, sollten in ihren praktischen Auswirkungen begrenzt werden, um diese Konkurrenzen nicht auf dem Rücken psychosozialer Hilfe bedürftiger Menschen auszutragen. Die Struktur der PSNV ist auf die Bedürfnisse derjenigen auszurichten, die nach einem hoch belastenden, potenziell traumatisierenden Einsatz oder Notfallereignis eine langfristig organisierte, interdisziplinäre, vielseitige und an differenzierte Bedürfnisse im Zeitverlauf angepasste hilf(e)reiche menschliche Unterstützung und psychosoziale (Notfall-)Versorgung vorfinden möchte. Diese kann jedoch kein System allein (auch kein mit Alleinvertretungsanspruch auftretendes System) sicherstellen. Nur die Herbeiführung einer umfassenden Verbindlichkeit – d.h. auch verbindliche Übernahme politischer Verantwortung im Hinblick auf die Beratung und die im Rahmen ressourcenbedingter Grenzen realisierbare Umsetzung der Gesamtstruktur der vorgelegten Empfehlungen – vermag langfristig eine bedürfnisorientierte Struktur- und Prozessqualität der Psychosozialen Notfallversorgung für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene sowie für haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte in Deutschland sicherzustellen.

Anhang

Literatur

Internetverweise

**Tabellen, Abbildungen
und Übersichten**

Abkürzungsverzeichnis

**Task Forces im Ergebnis
der Recherchen**

Bisherige Publikationen

Literatur

ALDERSON, P., GREEN, S. & HIGGINS, JPT. (ed.) (2005). Cochrane Reviewers' Handbook 4.2.3 [updated November 2004]. In: *The Cochrane Library, Issue 1, 2005*. Chichester, UK: John Wiley & Sons, Ltd.

ARBEITSGEMEINSCHAFT NOTFALLSEELSORGE SCHWEIZ (2002). Statuten der Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Schweiz. In: http://www.notfallseelsorge.ch/ags/dateien/statuten2_d.pdf (Zugriff am 1. März 2006, 11:28).

ARBEITSGEMEINSCHAFT STRESSBEARBEITUNG NACH BELASTENDEN EINSÄTZEN SCHLESWIG-HOLSTEIN („Retter in (der) Not“) (2006). Regionalgruppen. In: <http://www.retter-in-not.de/3.html> (Zugriff am 27. Februar 2006, 15:58).

ARBEITSSCHUTZGESETZ (*Gesetz zur Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weitere Arbeitsschutz-Richtlinien vom 7. August 1996, BGBl IS 1246, ArbSchG*). (1996). Köln: Heymann.

ARNDT, D., BEERLAGE, I. & HERING, T. (2005). Belastungen und Fehlbeanspruchungsfolgen in der Bundespolizei. Design und Instrument. *Vortrag gehalten anlässlich des Treffens der Inspektionsleiter des Bundespolizeiamtes Berlin*. Berlin, 18. November 2005.

BEERLAGE, I. (2004a). Strukturelle Voraussetzungen einer koordinierten psychosozialen Notfallversorgung. *Vortrag gehalten anlässlich des Workshops „Koordination in Großschadenslagen“ an der AKNZ*. Bad Neuenahr-Ahrweiler, 15.–17. November 2004.

BEERLAGE, I. (2004b). Vernetzung und strukturelle Einbindung psychosozialer Notfallversorgung auf unterschiedlichen Ebenen. *Vortrag gehalten anlässlich der Delegiertenkonferenz des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) – Fachgruppe Notfallpsychologie*. Bad Honnef, 20. November 2004.

BEERLAGE, I. (2004c). Zur Organisation psychosozialer Notfallversorgung: Strukturelle Einbindung, Qualitätssicherung sowie Vernetzung der Akteure und Handlungslogiken. *Vortrag gehalten anlässlich der Tagung des Netzwerk Trauma-Hilfe*. Nürnberg, 20. November 2004.

BEERLAGE, I. (2005a). Zur (möglichen) Stellung des Berliner Krisendienstes (BKD) in der Psychosozialen Notfallversorgung. *Vortrag gehalten anlässlich der Gesellschafterversammlung des Berliner Krisendienstes*. Berlin, 10. Februar 2005.

BEERLAGE, I. (2005b). Struktur, Organisation, Qualitätssicherung und Vernetzung in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) – Die Empfehlungen des Netzwerkprojektes. *Vortrag anlässlich des 1. Workshops der Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte*. Berlin, 19. Februar 2005.

BEERLAGE, I. (2005c). Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung. *Vortrag gehalten anlässlich der 54. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern*. Berlin, 5. – 7. Mai 2005.

BEERLAGE, I. (2005d) Gemeinsame Qualitätsmindeststandards und ihre Bedeutung für die Erfassung, Beauftragung und Vernetzung in der psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte. *Vortrag gehalten anlässlich der SbE-Jahrestagung*. Kassel, 20. – 22. Mai 2005.

BEERLAGE, I. (2005f). Empfehlungen zur bundesweiten strukturellen Einbindung, Qualitätssicherung und Vernetzung in der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz. *Vortrag gehalten anlässlich des A+A-Kongresses*, Düsseldorf, 24. – 27. Oktober 2005.

BEERLAGE, I. (2006). Strukturelle Probleme und Aufgaben der Psychosozialen Notfallversorgung in Deutschland. *Beitrag zum Reader der Fachtagung Krisenintervention im Rettungsdienst – unverzichtbarer Baustein der Psychosozialen Notfallversorgung*. Köln, 10. – 11. März 2006.

BEERLAGE, I., ARNDT, D., HERING, T., NÖRENBERG, L. & SPRINGER, S. (2007). *Entwicklung von Rahmenplänen zur Umsetzung von Leitlinien und Standards zur Sicherstellung, Vernetzung und strukturellen Einbindung Psychosozialer Notfallversorgung für Einsatzkräfte der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr*.

Band 3: Belastungen und Belastungsfolgen in Feuerwehr und Bundespolizei. Bonn: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

BEERLAGE, I. & BENGEL, J. (2005). Koordination langfristige Nachsorge für Flutopfer Anmerkungen zum Stand der Diskussion. *Zusammenfassender Kommentar anlässlich der Konferenz "Koordination der langfristige Nachsorge für Opfer des Seebebens in Südostasien"*, AKNZ, Bad Neuenahr-Ahrweiler, 27. Januar 2005.

BEERLAGE, I. & HELMERICH, J. (2004). Psychosoziale Notfallversorgung in Deutschland – Koordinierung und Initiativen auf Bundesebene. *Panel anlässlich der Jahrestagung der der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT)*. Wien, 3. – 5. September 2004.

BEERLAGE, I. & HERING, T. (2004a). Ergebnisse der Auswertung von Interviews mit Koordinierungsexperten der Großschadenslagen. *Vortrag gehalten anlässlich des Workshops Koordination in Großschadenslagen an der AKNZ*. Bad Neuenahr-Ahrweiler, 15. – 17. November 2004.

BEERLAGE, I. & HERING, T. (2004b). Psychosoziale Notfallversorgung in Deutschland – Koordinierung und Initiativen auf Bundesebene. Erstens: Koordination in der Großschadenslage. *Vortrag gehalten anlässlich der Jahrestagung der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT)*. Wien 3. – 5. September 2004.

BEERLAGE, I. & HERING, T. (2005). Empfehlungen zur Qualitätssicherung, Organisation und strukturellen Einbindung der Psychosozialen Notfallversorgung. *Vortrag gehalten anlässlich der 14. Forum „Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen“ an der AKNZ*. Bad Neuenahr-Ahrweiler, 22. – 23. Juni 2005.

BEERLAGE, I. & NÖRENBERG, L. (2004). Psychosoziale Notfallversorgung in Deutschland – Koordinierung und Initiativen auf Bundesebene. Zweitens: Strukturelle Einbindung und Vernetzung psychosozialer Notfallversorgung. *Vortrag gehalten anlässlich der Jahrestagung der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT)*. Wien, 3. – 5. September 2004.

BEERLAGE, I., HERING, T. & NÖRENBERG, L. (2004a). Standardisierung, strukturelle Einbindung und Vernetzung. Schritte auf dem Weg zu einer Koordi-

nierten Psychosozialen Notfallversorgung – nicht nur im Katastrophenfall. *Vortrag gehalten anlässlich der Wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP). Gesundheit – Wirtschaftlichkeit und Gerechtigkeit.* Magdeburg, 22. – 24. September 2004.

BEERLAGE, I., HERING, T. & NÖRENBERG, L. (2004c). Vernetzung und strukturelle Einbindung psychosozialer Notfallversorgung auf unterschiedlichen Ebenen. *Vortrag gehalten anlässlich der Workshop-Tagung des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK)/TIK-Trauma.* Bad Hersfeld, 25. – 26. Oktober 2004.

BEERLAGE, I., HERING, T. & NÖRENBERG, L. (2006). *Entwicklung von Standards und Empfehlungen für eine Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung.* Schriftenreihe Zivilschutzforschung – Neue Folge Band 57. Bonn: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

BEERLAGE, I., HERING, T. & SCHMIDT, JM. (2003). *Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung.* Zweiter Zwischenbericht Juni 2003. Magdeburg.

BEERLAGE, I., HERING, T., SPRINGER, S., ARNDT, D. & NÖRENBERG, L. (2007). *Entwicklung von Rahmenplänen zur Umsetzung von Leitlinien und Standards zur Sicherstellung, Vernetzung und strukturellen Einbindung Psychosozialer Notfallversorgung für Einsatzkräfte der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr. Band 1: Entwicklung – Datenbank – Task-Force – Finanzierung.* Bonn: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

BEERLAGE, I., NÖRENBERG, L. & SONNENBERG, D. (2005). Strukturelle Verankerung, Organisation und Vernetzung Psychosozialer Notfallversorgung in Deutschland – Eine Aufgabe auf allen Ebenen. *Vortrag anlässlich des Bundeskongresses Notfallseelsorge und Krisenintervention.* Halle, 18. – 20. Mai 2005.

BEERLAGE, I., NÖRENBERG, L. & SONNENBERG, D. (2005). Strukturelle Verankerung, Organisation und Vernetzung Psychosozialer Notfallversorgung in Deutschland – Eine Aufgabe auf allen Ebenen. *Vortrag anlässlich des Bundeskongresses Notfallseelsorge und Krisenintervention.* Halle, 18. – 20. Mai 2005.

BEERLAGE, I., SPRINGER, S., HERING, T., NÖRENBERG, L. & ARNDT, D. (2007). *Entwicklung von Rahmenplänen zur Umsetzung von Leitlinien und Standards zur Sicherstellung, Vernetzung und strukturellen Einbindung Psychosozialer Notfallversorgung für Einsatzkräfte der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr. Band 2: Tagungsdokumentation und vergleichende Analyse von Curricula zur Notfall- und Einsatznachsorge*. Bonn: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

BENGEL, J. (Hrsg.) (2004). *Psychologie in Notfallmedizin und Rettungsdienst* (2. Aufl.). Berlin: Springer.

BENGEL, J., SINGER, S. & KUNTZ, V. (1997). Psychische Belastungen des Rettungspersonals. In J. Bengel (Hrsg.), *Psychologie in Notfallmedizin und Rettungsdienst* (S. 39 – 56). Berlin: Springer.

BERLINER FEUERWEHR (2004a). Das ENT stellt sich vor. In: http://www.berliner-feuerwehr.de/ent_team.html (Zugriff am 7. Februar 2006, 14:48).

BERLINER FEUERWEHR (2004b). *Jahresbericht 2003 der Berliner Feuerwehr*. Berlin: Berliner Feuerwehr.

BINDZIUS, F., BÖDEKER, W., EBERLE, E., JAHN, F., KREIS, J., WETZSTEIN, A. & WOLTERS, J. (2005). *Vorgehensweise bei der Entwicklung von arbeitsbezogenen Präventionszielen, IGA-Report 8*. Essen: BKK, BV, HVBG, AOK-BV. Bock, O. (2003). *Das Betreuungskonzept für Polizeibeamte der Landespolizei Schleswig-Holstein*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

BROMME, R. (1992). *Der Lehrer als Experte. Zur Psychologie des professionellen Wissens*. Bern: Huber.

BUNDESVERBAND DER UNFALLKASSEN (2004). *Muster-Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“*. München: Bundesverband der Unfallkassen.

BUNDESVERBAND DER UNFALLKASSEN (2005a). *Muster-Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“* (Ausgabe 2005). München: Bundesverband der Unfallkassen.

BUNDESVERBAND DER UNFALLKASSEN (2005b). *Psychische Belastungen am Arbeits- und Ausbildungsplatz – ein Handbuch. Phänomene, Ursachen, Prävention*. München: Bundesverband der Unfallkassen.

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN (2005). *Verzeichnis deutscher Stiftungen*. Berlin: Eigenverlag.

BUNDESVERSAMMLUNG DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT (2002). *Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel* (Arbeitsgesetz). Bern.

BUNDESVERWALTUNGSAMT (BVA), ZENTRALSTELLE FÜR ZIVILSCHUTZ – AKADEMIE FÜR KRISENMANAGEMENT, NOTFALLPLANUNG UND ZIVILSCHUTZ (AKNZ) (Hrsg.) (2003). *Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland* (Schriftenreihe Wissenschaftsforum Band 4). Bonn: Eigenverlag.

BUTOLLO, W. (2002). Stressbewältigung und Stressverarbeitung aus wissenschaftlicher Sicht. In Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für Zivilschutz (Hrsg.), *Workshop. Stress im Katastrophenschutz. Zwischenbilanz und Forschungsbedarf* (S. 67 – 83). Bonn: Eigenverlag.

BUTOLLO, W., KRÜSMANN, M., SCHMELZER, M., KARL, R. & MÜLLER-CYRAN, A. (2005). *Untersuchung bestehender Maßnahmen zur sekundären Prävention (Intervention/Nachsorge) und Entwicklung einer Methodik und eines zielgruppenorientierten Programms zur effektiven sekundären Prävention einsatzbedingter Belastungsreaktionen und Störungen. XII Quartalsbericht*. München: Ludwig Maximilian Universität.

BUTOLLO, W., SCHMELZER, M. & KRÜSMANN, M. (2004). *Entwicklung und Evaluation von Schulungseinheiten zur Primären Prävention von Posttraumatischen Belastungsstörungen. Zwischenbericht 2004*. München: Ludwig Maximilian Universität.

EUROPEAN FEDERATION OF PSYCHOLOGISTS ASSOCIATIONS (EFPA) (2003). *Report to EFPA General Assembly of EFPA Task Force on Disaster and Crisis Psychology*. Vienna.

EWG-Richtlinie 89/391/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (ArbeitsschutzrahmenRL) (1989). Einzelrichtlinie Richtlinie des Rates vom 12. Juni 1989 (89/391/EWG) ABl. Nr. L 183 vom 29. Juni 1989, S. 1.

FEUERWEHRUNFALLKASSE NIEDERSACHSEN (2005). *Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (GUV-VC53) vom Mai 1989 in der Fassung vom Januar 1997 mit Durchführungsanweisungen vom März 2005*. Hannover: Eigenverlag.

GUSEK, K. (2005). Kommentar zur Einsatznachsorge *anlässlich der Workshop-Tagung "Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards"*. Magdeburg, 29. – 30. September 2005.

HELMERICH, J. (2005). Psychosoziale Notfallversorgung bei Großveranstaltungen. In: H. Peter & K. Maurer (Hrsg.) (2005), *Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen* (S. 165 – 185). Edewecht: Stumpf+Kossendey.

HELMERICH, J., FRITSCH, A., HARKS, V. & SCHÜSSLER, P. (2006). Vorbereitung der FIFA-WM 2006 – Erfahrungen mit der Ausbildung von Führungsfunktionen für die zwölf Spielstätten.

HERING, T. & BEERLAGE, I. (2004a). Arbeitsbedingungen, Belastungen und Burnout im Rettungsdienst. *Notfall und Rettungsmedizin*, 7 (6), 415 – 424.

HERING, T. & BEERLAGE, I. (2004b). Bedeutung der Arbeitsbedingungen und des Sense of Coherence für Burnout im Rettungsdienst. *Poster präsentiert auf der Wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMPP)*. *Gesundheit – Wirtschaftlichkeit und Gerechtigkeit*. Magdeburg, 22. – 24. September 2004.

HERING, T. & BEERLAGE, I. (2004c). Belastungen und Gesundheit im Rettungsdienst mit abschließender Bezugnahme auf die Rettungsassistentenausbildung. *Vortrag gehalten anlässlich der Tagung der Leiter der DRK-Rettungsschulen*. Berlin, 9. Dezember 2004.

HERING, T. & BEERLAGE, I. (2004d). *Retten als Arbeit zwischen Routine und Katastrophe*. *Gesundheit, Belastungen und Burnout im Rettungsdienst*. München & Wien: Profil.

HERING, T. & BEERLAGE, I. (2005a). Einbindung, Kooperation und Koordination Psychosozialer Notfallversorgung in der Großschadenslage. *Vortrag gehalten anlässlich des Notfallsymposiums während der Fachmesse "Interschutz"*, Hannover, 7. Juni 2005.

HERING, T. & BEERLAGE, I. (2005b). Feuer und Flamme für den Rettungsdienst oder erschöpft und ausgebrannt? Rettungsdienstalltag, Arbeitsorganisation, Gesundheit und Burnout im Rettungsdienst. *Vortrag gehalten anlässlich des Symposiums „Rettungsdienst im Aufwind? Ideen, Initiativen und Innovationen“*. Hohenroda 10. – 11. November 2005: (Hessen).

HERING, T. & BEERLAGE, I. (2005c). Strukturelle Einbindung, Kooperation und Koordination Psychosozialer Notfallversorgung in der Großschadenslage. Ergebnisse einer Expertenbefragung. *Vortrag gehalten anlässlich der 2. Tagung des Arbeitskreises „Retter in (der) Not“*, Kiel, 9. – 10. März 2005.

HERING, T. & BEERLAGE, I. (2005d). Überlegungen zur Einrichtung einer Bundes-Task-Force PSU. Stand, offene Fragen und Thesen. *Vortrag gehalten anlässlich des Workshops „Koordination Psychosozialer Notfallversorgung in Großschadenslagen*. Bad Neuenahr Ahrweiler, 25. – 27. April 2005.

HERING, T. & BEERLAGE, I. (2005e). *Was belastet Einsatzkräfte? Theoretische Annäherung und empirische Befunde zur Bedeutung von Alltags- und Extremlastungen am Beispiel des Rettungsdienstes*. *Vortrag gehalten anlässlich des Notfallsymposiums, Fachmesse „RettMobil“*. Fulda, 28. – 30. April 2005.

HERING, T. & BEERLAGE, I. (2006a). Einflussfaktoren auf die arbeitsbezogene Gesundheit bei Einsatzkräften im Rettungsdienst und Möglichkeiten der Prävention gesundheitlicher und psychischer Beeinträchtigungen. *Vortrag gehalten auf dem Arbeitskreis Rettungsdienst der Johanniter-Unfall-Hilfe am 19. Januar 2006*. Münster.

HERING, T. & BEERLAGE, I. (2006b). Rettungsdienst – vom Traumberuf zum Alptraum? Einflussfaktoren auf die arbeitsbezogene Gesundheit bei Einsatzkräften im Rettungsdienst/ in den Einsatzdiensten. *Vortrag gehalten auf dem Arbeitskreis Rettungsdienst der Johanniter-Unfall-Hilfe am 20. Januar 2006*. Münster.

INQA – INITIATIVKREIS NEUE QUALITÄT DER ARBEIT (2004). *Newsletter*.

INSTITUT PSYCHOTRAUMA SCHWEIZ (2006). Statuten „Verein Psychotrauma Schweiz“. In: <http://www.institut-psychotrauma.ch/institut/statuten.html> (Zugriff am 28. Februar 2006, 15:16).

INTERNATIONAL TASK FORCE ON PREVENTION CORONARY HEART DISEASE (2004). Eine Kurzinformation. In: http://www.chd-taskforce.com/pdf/history_dt.pdf. (Zugriff am 30. August 2005, 12:36)

JONAS, W. (2003). Mobile Führungsunterstützungsstäbe aus der Sicht der Feuerwehr. *Vortrag gehalten anlässlich des Fachkongresses zum 50. Jahrestag der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz „Zivile Sicherheitsvorsorge in Deutschland. Strategien und Umsetzung“*, Bad Neuenahr-Ahrweiler, 9. Dezember 2003.

KITTNER, M. & PIEPER, R. (1997). *Arbeitsschutzgesetz – Basiskommentar*. Köln: Bund-Verlag.

KONITZER, M. (2005). Statement der Bundespsychotherapeutenkammer *anlässlich der Workshop-Tagung „Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards“*, Magdeburg, 29. – 30. September 2005.

KRÄMER, W. (2005). Gesundheitspolitik zwischen Reformbedarf und Patientenwut. *Die BKK* (10), 491 – 496.

KRÜSMANN, M & MÜLLER-CYRAN, A. (2005). *Trauma und frühe Interventionen. Möglichkeiten und Grenzen von Krisenintervention und Notfallpsychologie*. Stuttgart: Klett-Cotta.

LEITER, MP. & MASLACH, C. (2001). Burnout and Health. In: A. Baum, TA. Revenson & JE. Singer (ed.), *Handbook of Health Psychology* (S. 415 – 426), Mahwah NJ. u.a.: Lawrence Erlbaum Associates.

LUEGER-SCHUSTER, B (2005). Kommentar zur Notfallnachsorge *anlässlich der Workshop-Tagung „Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards“*, Magdeburg, 29. – 30. September 2005.

LUEGER-SCHUSTER, B., PURTSCHER, K., ALFARE, M., CHRISTOPH, R & KALCHER, K. (2003). Leitfaden Psycho-soziale Akutbetreuung. In: <http://www.wien.gv.at/sicherheit/pdf/leitfaden.pdf> (Zugriff am 1. März 2006, 11:20).

MANZ, R. & RITTER-LEMPP, K. (2004). *Handlungsempfehlungen für ein intersektorales Präventions-, Krisen- und Versorgungsmanagement bei traumatisierenden Ereignissen*. Projektbericht INQA 13-03. München: Bundesverband der Unfallkassen.

MARTENS, E. & SCHALLHORN, J. (2002). Stress und Stressbewältigung bei der Landesfeuerwehr Hamburg (Schriftenreihe WissenschaftsForum Band 2). In: Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für Zivilschutz – Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (Hrsg.), *Workshop. Stress im Katastrophenschutz. Zwischenbilanz und Forschungsbedarf*. (S. 164 – 166). Bonn: Eigenverlag.

MATZ, G., SCHILLINGS, A. & RECHENBACH, P. (2001). *Task Force für die Schnellanalytik nach großen Chemieunfällen und Bränden. Band 49 Zivilschutzforschung Neue Folge*. Universität Hamburg. Hamburg.

MITTE, K., STEIL, R. & NACHTIGALL, C. (2005). Eine Meta-Analyse unter Einsatz des Random Effects-Modells zur Effektivität kurzfristiger psychologischer Interventionen nach akuter Traumatisierung. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 34. (1), 1 – 9.

NÖRENBERG, L. & BEERLAGE, I. (2004). Vernetzungsformen in der Psychosozialen Notfallversorgung. *Poster präsentiert auf der Wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMPP). Gesundheit – Wirtschaftlichkeit und Gerechtigkeit*. Magdeburg, 22. – 24. September 2004.

NÖRENBERG, L. & BEERLAGE, I. (2005) Vernetzungsformen und Vernetzungsarbeit auf unterschiedlichen Ebenen. *Vortrag gehalten anlässlich der 2. Tagung des Arbeitskreises „Retter in (der) Not“*. Kiel, 9. – 10. März 2005.

OTT, HP., JÄGGI, P., FISCHER, T. & BURKART, S. (2000). *Psychologisch-seelsorgerliche Nothilfe Krisenmanagement zwischen Menschlichkeit und wirtschaftlicher Notwendigkeit*. Evangelische Landeskirche Aargau.

PFITZINGER, E. (2001). DIN EN ISO 9000 für Dienstleistungsunternehmen. Deutsches Institut für Normung. Berlin u.a.: Beuth.

PIEPER, G. (2005). Kommentar zur Notfallnachsorge *anlässlich der Workshop-Tagung "Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards"*. Magdeburg, 29.-30. September 2005.

PRESSEMITTEILUNG DES BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (2005). *Schily: „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe einzigartiges Kompetenz- und Servicezentrum in Deutschland“*. Berlin, 17. Januar 2005.

PSYCHSOZIALER DIENST DER BERLINER FEUERWEHR (2005). Jahresbericht 2004 des Psychosozialen Dienstes der Berliner Feuerwehr, Grundsatz und Steuerung. In: http://www.berliner-feuerwehr.de/fileadmin/bfw/dokumente/Download/BF/jahresbericht_pd2004.pdf (Zugriff am 7. Februar 2006, 15:00).

PSYCHSOZIALER DIENST DER BERLINER FEUERWEHR (2006). *Jahresbericht 2006 des Psychosozialen Dienstes der Berliner Feuerwehr, Grundsatz und Steuerung*. Unveröffentlichtes Manuskript. Berlin.

RAHMANN, H & FAHNENBRUCK G. (2005). Stiftung Mayday. *Vortrag gehalten auf der SbE-Jahrestagung*. Kassel, 20. – 22. Mai 2005.

REINHARD, F. & MAERCKER, A. (2004). Sekundäre Traumatisierung, Posttraumatische Belastungsstörung, Burnout und soziale Unterstützung bei medizinischem Rettungspersonal. *Zeitschrift für Medizinische Psychologie*, 13 (1), 29 – 36.

ROSEN, KH. (2005). Regelungsbedarf für den Zivil- und Katastrophenschutz nach dem Scheitern der Verfassungsreform. *Vortrag gehalten anlässlich der 54. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern*. Bonn: 6. Mai 2005 [<http://www.schutzkommission.de>].

SANDBERG, B. (2005). Stand und Perspektiven des Stiftungsmanagements in Deutschland. <http://www.stiftungsmanagement-projekt.de> (Zugriff am 21.12.2005).

SANTEN, E. VAN & SECKINGER, M. (2003). *Kooperation. Mythos und Realität einer Praxis*. München: DJI.

SBE BUNDESVEREINIGUNG E.V. (2005c). CISM ® Kursbaustein III (SbE Nachbesprechungen). In: <http://www.sbe-ev.de/ausbildung/11-14-10-2005.pdf> (Zugriff am 9. Februar 2006, 17:16).

SBE-BUNDESVEREINIGUNG E.V. (2005a). CISM ® Kursbaustein I (Psychische Belastungen bei Einsatzkräften). In: <http://www.sbe-ev.de/ausbildung/07-09-11-2005.pdf> (Zugriff am 9. Februar 2006, 17:15).

SBE-BUNDESVEREINIGUNG E.V. (2005b). CISM ® Kursbaustein II (SbE Gruppenintervention). In: <http://www.sbe-ev.de/ausbildung/09-11-11-2005.pdf> (Zugriff am 9. Februar 2006, 17:17).

SCHULIN, B. (2004). *Sozialgesetzbuch*. München u. a.: Deutscher Taschenbuchverlag.

SCHULZE, D. (2004). *Merkmale der Tätigkeit im Feuerwehrdienst und ihre Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Einsatzkräfte, unter Berücksichtigung von Hilfe-suchverhalten, Veröffentlichungsbereitschaft, sozialer Unterstützung und sozialer Kohäsion*. Unveröffentlichte Diplomarbeit: Hochschule Magdeburg-Stendal (FH).

SCHULZE, D., SONNENBERG, D., HERING, T. & BEERLAGE, I. (2004). Merkmale der Arbeit in der Feuerwehr und ihre Auswirkungen auf die Einsatzkräfte. *Poster präsentiert auf der Wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMMP). Gesundheit – Wirtschaftlichkeit und Gerechtigkeit*. Magdeburg, 22. – 24. September 2004.

SCHUTZKOMMISSION BEIM BUNDESMINISTER DES INNERN (2001). *Zweiter Gefahrenbericht der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern. Bericht über mögliche Gefahren für die Bevölkerung bei Großkatastrophen und im Verteidigungsfall*. Bonn: Eigenverlag.

SCHUTZKOMMISSION BEIM BUNDESMINISTER DES INNERN (2006a). *Dritter Gefahrenbericht der Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern. Bericht über mögliche Gefahren für die Bevölkerung bei Großkatastrophen und im Verteidigungsfall*. Bonn: Eigenverlag.

SCHUTZKOMMISSION BEIM BUNDESMINISTER DES INNERN (2006b). *Katastrophenmedizin. Leitfaden für die ärztliche Versorgung im Katastrophenfall*. 4. überarbeitete Neuauflage. Berlin: Bundesministerium des Innern.

SONNENBERG, D. (2004). Merkmale der Arbeit in der Feuerwehr und ihre Auswirkungen auf die Mitarbeiter – Burnout und Wohlbefinden in der beruflichen Feuerwehr unter Berücksichtigung von sozialen Ressourcen und Bewältigungsstrategien. Unveröffentlichte Diplomarbeit: Hochschule Magdeburg-Stendal (FH).

STIERMÄRKISCHER LANDTAG (1999). *Gesetz vom 16. März 1999 über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen (Steiermärkisches Katastrophenschutzgesetz)*. Graz.

STIFTUNG „HILFE FÜR HELFER“ (2006). *Selbstdarstellung*. Unveröffentlichtes Skript.

STIFTUNG MAYDAY (2006). Vorstellung und Entstehungsgeschichte der Stiftung Mayday. In <http://www.stiftung-mayday.de> (Zugriff am 30. März 2006).

TANG, CSK., AU, WT., SCHWARZER, R & SCHMITZ, G. (2001). Mental health outcomes of job stress among Chinese teachers: Role of stress factors and burnout. *Journal of Organizational Behavior*, 22: 887 – 901.

TASK FORCE VCJK (2002). Die Variante der Creutzfeld-Jakob-Krankheit (vCJK). Epidemiologie, Erkennung, Diagnostik und Prävention unter besonderer Berücksichtigung der Risikominimierung einer iatrogenen Übertragung durch Medizinprodukte, insbesondere chirurgische Instrumente – Abschlussbericht der Task Force vCJK zu diesem Thema. *Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz*, 45 (4): 376 – 394.

TEGNELL, A., BOSSI, P., BAKA, A., VAN LOOCK, F., HENDRIKS, J., WALLYN, S. & GOUVRAS, G. (2003). The European Commission's Task Force on Bioterrorism. *Emerging Infectious Diseases*, 9 (10): 1330 – 1332.

TEICHMANN, U. & FRANKE, K. (2004). *Langfristige psychosoziale Nachsorge der von der Hochwasserkatastrophe Betroffenen im Landkreis Sächsische Schweiz – Erfahrungen*. Vortrag gehalten anlässlich des 15. Kongress für klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratung, Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT). Berlin 5. – 9. März.

WHO (2005). *Europäische Erklärung zur Psychischen Gesundheit. Europäische Ministerielle WHO-Konferenz Psychische Gesundheit*. Helsinki, 12. – 15. Januar 2005.

WIENER LANDTAG (2003). Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen, Großschadensereignissen und komplexen Schadensereignissen sowie die Einrichtung eines Krisenmanagements (Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetz. W-KKG). Landesgesetzblatt, 2003 (60).

WIESSMANN, F. (2003). Das Trauma der Opfer Betreuung bei Überfällen im Bereich Post und Telekom. In: Bundesverband der Unfallkassen & Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Hg.). Dokumentation der Auftaktveranstaltung „Traumatische Ereignisse“ am 11. Dezember 2003 in Berlin. (<http://www.inqa.de/Inqa/Redaktion/Themen/Trauma/infobrief-1,property=pdf,bereich=inqa,sprache=de,rwb=true.pdf>, Zugriff am 10. März 12:20).

WIETERSHEIM, H. VON (2002). Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst (Schriftenreihe WissenschaftsForum Band 2). In Bundesverwaltungsamt (BVA), Zentralstelle für Zivilschutz, Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (Hrsg.), *Workshop: Stress im Katastrophenschutz. Zwischenbilanz und Forschungsbedarf* (S. 184 – 191). Bonn: Eigenverlag.

WILK, WW. (2005). Kommentar aus Praxissicht zur Notfallnachsorge *anlässlich der Workshop-Tagung „Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards“*. Magdeburg, 29. – 30. September 2005.

ZUKUNFTSFONDS GESUNDHEIT (1998). *Dokumentation der Tagung „Stiftungen stiften Erfahrungen“*. Magdeburg, 20. – 21. April 1998.

Internetverweise

www.akkreditierungsrat.de

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

www.bag-selbsthilfe.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankungen und ihren Angehörigen

www.bund.de

Internetportal des Bundes, herausgegeben vom Bundesverwaltungsamt

www.chd-taskforce.com

International Taskforce for Preventing Coronary Heart Disease

www.dincertco.de

DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH

www.eu-admin.com

European Committee for Quality Assurance

www.gaz-online.de

GAZ Gesellschaft für Akkreditierung und Zertifizierung mbH

www.google.de

Internetsuchmaschine Google

www.hvbg.de

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften

www.inqa.de

Initiative Neue Qualität der Arbeit

www.institut-psychotrauma.ch

Institut Psychotrauma Schweiz

www.notfallseelsorge.ch

Portal zur Notfallseelsorge in der Schweiz

www.psychosoziale-notfallversorgung.de

Projekt Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne

www.quality.de

Inforportal und Datenbank zum Qualitätsmanagement

www.retter-in-not.de

Landesarbeitsgemeinschaft Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen Schleswig-Holstein (Retter in (der) Not)

www.sbe-ev.de

Bundesvereinigung Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen e.V.

www.schutzkommission.de

Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern

www.vbs-ddps.ch

(neu: www.vbs.admin.ch): Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

www.wien.gv.at

Stadt Wien

www.wikipedia.de

Freie Enzyklopädie

Tabellen, Abbildungen und Übersichten

Tab. 1

Ziele horizontaler und vertikaler Ver-
netzung **31**

Tab. 2

Empfehlungen, Akteure und Umset-
zungsvorschläge im Überblick **32**

Tab. 3

Sprachregelungen **80**

Tab. 4

Zugangsberechtigung zur PSNV-Da-
tenbank in deNIS® II sowie nutzerbe-
zogene Darstellung der Daten **98**

Tab. 5

Prozentuale Anteile irrelevanter Tref-
fer in den Trefferlisten **117**

Tab. 6

Anzahl der Treffer der einzelnen Re-
cherchen **119**

Tab. 7

Ausschlüsse nach Ausschluss-
grund **120**

Tab. 8

Überblick über die thematische Zu-
ordnung der Task Forces im Ergebnis
der Internetrecherche **121**

Tab. 9

Durchgeführte Maßnahmen (Anzahl)
und Berechnung der Teamauslastung
bei der Einsatznachsorge innerhalb
der Berliner Feuerwehr **179**

Tab. 10

Maßnahmen und Einsatznachsorge-
kräfte auf 1000 Einsatzkräfte **182**

Tab. 11

Kostenrechnung für ein ENT nach
Berliner Vorbild (Hauptamtsmodell)
im Jahr der (kompletten) Einrich-
tung **200**

Tab. 12

Langfristige jährliche Kostenrech-
nung für ein ENT nach Berliner Vor-
bild (Hauptamtsmodell) **202**

Tab. 13

Kostenrechnung für ein ENT (reines Ehrenamtsamtmodell) im Jahr der (kompletten) Einrichtung **203**

Tab. 14

Langfristige jährliche Kostenrechnung für ein ENT nach dem Ehrenamtsmodell **205**

Tab. 15:

Kostenrechnung für ein ENT (Mischmodell) im Jahr der (kompletten) Einrichtung **206**

Tab. 16:

Langfristige jährliche Kostenrechnung für ein ENT nach dem Mischmodell **208**

Tab. 17

Vergleichende Betrachtung des Hauptamts-, Ehrenamts- und Mischmodells der Finanzierung von Einsatznachsorge **211**

Abb. 1

Schematischer Überblick über das Vorgehen bei der Recherche **113**

Abb. 2

Trend des prozentualen Anteils irrelevanter Treffer aus den Recherchen **116**

Abb. 3

Koordinierungsstruktur in der Großschadenslage **142**

Abb. 4

Kaskadenmodell der Beauftragung der(s) Bundes-Task-Force/Expertenpools PSU **156**

Abb. 5

Finanzierungsmodell Arbeitsgemeinschaft/Stiftung an der/beim Landeszentralstelle, Landesbeauftragten PSNV auf Ebene der Bundesländer **229**

Übersicht 1

Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen einer Biologischen Task Force **123**

Übersicht 2

Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen einer Analytischen (chemischen) Task Force **124**

Übersicht 3

Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen einer radiologischen Task Force **126**

Übersicht 4

Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen der EFPA Task Force **127**

Übersicht 5

Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen Mobiler Führungsunterstützungsstäbe der Feuerwehr (MoFüSt) **129**

Übersicht 6

Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen der European Commissions Task Force on Bio-terrorism **131**

Übersicht 7

Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen der International Task Force for Prevention of Coronary Heart Disease (CHD Task Force) **132**

Übersicht 8

Ziele, Indikation, Arbeitsweise und Rahmenbedingungen der Task Force „Variante der Creutzfeld-Jakob-Krankheit“ (vCJD Task Force) **134**

Übersicht 9

Systematisierte Einzelaspekte im Ergebnis der Diskussion über die Voraussetzung der Mitgliedschaft in der/dem Bundes-Task-Force/Expertenpool PSU **146**

Abkürzungsverzeichnis

ABKR

Amt für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (untere Katastrophenschutzbehörde auf Landkreisebene)

AGBF

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren

AK II

Arbeitskreis Innere Sicherheit

AK V

Arbeitskreis Feuerwehr, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung

AKNZ

Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz

ArbSchG

Arbeitsschutzgesetz

ASB

Arbeiter-Samariter-Bund

ATF

Analytische Task Force

BAG PSU

Bundesarbeitsgemeinschaft Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte

BÄK

Bundesärztekammer

Basi

Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V.

BBK

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Bfdi

Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

BDP e.V.

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen

BKS

Brandschutz- und Katastrophenschutzschule

BMG

Bundesministerium für Gesundheit

BMI

Bundesministerium des Innern

BOS

Behörden und Organisationen mit
Sicherheitsaufgaben

BSE

Bovine Spongiforme Enzephalopathie

BSI

Bundesamt für Sicherheit in der In-
formationstechnik

BVA

Bundesverwaltungsamt

CBRN-Task Force

chemische, biologische, radiologische
Task Forces

CCC

Communication Control Center

CISM

Critical Incidence Stress Management

CHD-Task Force

International Task Force for Preventi-
on of Coronary Heart Disease

DeGPT e.V.

Deutschsprachige Gesellschaft für
Psychotraumatologie e.V.

deNIS®

deutsches Notfallvorsorge-Informati-
onssystem

DGPTSB e.V.

Deutsche Gesellschaft für Posttrau-
matische Stressbewältigung

DGSMP

Deutsche Gesellschaft für Soziale
Medizin und Prävention

DIN

Deutsches Institut für Normung

DRK

Deutsches Rotes Kreuz

DSM

Diagnostic and Statistical Manual of
Mental Disorders

EFPA Task Force

European Federation of Psychologists
Associations Task Force on Disaster
and Crisis Psychology

EMDR

Eye Movement Desensitization and Reprocessing

EMDRIA

Deutsche Fachgesellschaft EMDR

E(K)D

Evangelische Kirchen Deutschlands

ENKT

Einsatz(kräfte)nachsorgeteam

EPSS

Emergency Psycho-social Support

FB

Fachbereich

FwDV 100

Feuerwehrdienstvorschrift 100

FIFA-WM 2006

Fußball-Weltmeisterschaft 2006

GKV

Gesetzliche Krankenversicherung

GSL

Großschadenslage

ICISF

International Critical Incident Stress Foundation

IGA

Initiative Arbeit und Gesundheit

IMK

Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder

JUH

Johanniter-Unfall-Hilfe

KatSchG

Katastrophenschutz-Gesetz

KIT

Kriseninterventionsteam

Leiter PSU

Leiter Einsatzabschnitt PSU

MANV

Massenanfall von Verletzten

MHD

Malteser Hilfsdienst

MHP

Mental Health Professional

MoFüSt

Mobile Führungsunterstützungsstäbe der Feuerwehr

NOAH

Nachsorge, Opfer- und Angehörigen-Hilfen

ÖGD

Öffentlicher Gesundheitsdienst

ÖRK

Österreichisches Rotes Kreuz

PDV 100

Polizeidienstvorschrift 100

PEI

Paul-Ehrlich-Institut

PSNV

Psychosoziale Notfallversorgung

PSU

Psychosoziale Unterstützung

PTSD

Post-Traumatic Stress Disorder

RIVM

The National Institute of Public Health and Environment

S1–6(7)

Sachgebiete in der Einsatzleitung

SbE-Bundesvereinigung e.V.

Bundesvereinigung Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen e.V.

SGB

Sozialgesetzbuch

SMI

Swedish Institute for Infectious Disease Control

SPSS

Statistical Package for the Social Sciences

THW

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

TIK-Trauma

Thematischer Initiativkreis Trauma

vCJD Task Force

Task Force Variante der Creutzfeld-Jakob-Krankheit

VDR

Verband Deutscher Rentenversicherungen

WHO

World Health Organization

ZfZ

Zentralstelle für Zivildschutz

Task Forces im Ergebnis der Recherchen unter Google® und bund.de

Task Forces	Google ® (Treffernummer)	bund.de (Treffernummer)
Einsatz Task Forces		<i>Task Force Nothilfe der Deutschen Welthungerhilfe (DWHH)</i> Einsatzgruppe (3 Personen) der DWHH, die bei Hungerkatastrophen weltweit eingesetzt werden zur Erfassung des Bedarfs und zur Koordinierung der Hilfe aus Deutschland. Auftraggeber DWHH (Hilfsorganisation). (56)
primär militärischer Fokus	<i>Task Force Eagle Stabilization Force</i> NATO Einsatzgruppe zur Überwachung des Friedens auf dem Balken, SFOR Bosnien Herzegowina. (1) <i>Task Force Falcon</i> Einheit der US-Army im Kosovo. (79)	<i>Task Force Phoenix</i> Einrichtung der US-Armee, derzeit beauftragt eine Armee in Afghanistan aufzubauen. (15) <i>High Level Task Force on Conventional Arms Control (HLTF)</i> Arbeitsgruppe auf der Ebene der Außen- und Verteidigungsressorts der NATO-Mitgliedsstaaten. (35) <i>Combined Joint Task Force</i> Bericht über den Einsatz einer Combined Joint Task Force im Rahmen einer Combination Warrior Interoperability Demonstration (CWID) Übung. (78)



Task Forces	Google® (Treffernummer)	bund.de (Treffernummer)
gesundheitlicher Fokus	<p><i>International Task Force for Prevention Coronary Heart Disease (CHD)</i> Systematisierung verfügbarer Forschungsergebnisse zu CHD und sowie breite Streuung der Informationen. (6)</p> <p><i>Task Force Intelligence Technologies for GeneExpression-Based Individualized Medicine</i> Arbeitsgruppe unter der Schirmherrschaft der European Network on Intelligence Technologies for Smart Adapting Systems (EUNITE) zur Untersuchung der Möglichkeiten einer klinischen Anwendung bestimmter, gentechnologischer Methoden. (72)</p> <p><i>Task Force on Health Promoting Psychiatric Services</i> Untersuchung der Chancen einer gesundheitsförderlichen psychiatrischen Versorgung. (74)</p>	<p><i>Task Force Variante Creutzfeld Jakob Krankheit (vCJK)</i> Arbeitsgruppe bei der BÄK sowie dem Robert-Koch-Institut (RKI) zur Ableitung von Empfehlungen zur Behandlung kontaminierter Medizinprodukte anhand von existierenden Forschungsergebnissen. (95)</p>



<p>Umweltfokus</p>	<p><i>Task Force ICP Forrest</i> Task Force zur Untersuchung und Analyse der Effekte von Luftverschmutzung auf den Zustand der Wälder. (69)</p> <p><i>Task Force on Environmental and Biopolitical Issues</i> Einrichtung des Auswärtigen Amtes der BRD, deren Aufgabe es ist, deutsche Interessen bei Umweltpolitischen Fragestellungen zu vertreten. (84)</p> <p>Great Ape Task Force Arbeitsgruppe innerhalb der The Great Ape Health Monitoring Unit (GAHMU), Dokumentation und Analyse von Krankheits- und Todesfällen großer Affen. (98)</p>	<p><i>Interservice Task Force zu BSE bei Schafen</i> Einrichtung des Bundesamts für Verbraucherschutz und Veterinär zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Übertragbarkeit von BSE auf Schafe. (12)</p> <p><i>EU GM Task Force</i> Arbeitsgruppe am European Agriculture and Fisheries Council zum Erreichen einer Coexistenz genetisch veränderter Nahrungsmittel mit nicht veränderten. (24)</p> <p><i>Task Force Hochwasser am UFZ</i> gewässerökologische, -biologische sowie -chemische Analyse von Rückständen nach dem Elbe-Hochwasser 2002. (27)</p> <p><i>Task Force zur Bekämpfung des Artenschmuggels</i> Vorschlag des WWF zur Einrichtung einer Wildlife Trade Task Force, die den zunehmenden Schmuggel lebender Tiere bedrohter Arten einschränken soll – Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Zoll und Polizei nötig. (36)</p> <p><i>Task Force Energie und Klima des Referats Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München</i> Europaweit agierende Arbeitsgruppe, die Lobbyarbeit zu Themen Gesundheit und Umwelt ergänzt und koordiniert. (80)</p>
---------------------------	--	--



<p>Fokus auf Prävention und Verfolgung von Straftaten</p>	<p><i>Task Force gegen Korruption</i> Einrichtung des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen zur Untersuchung von Korruptionsverdachtsfällen. (17)</p> <p><i>Operative Task Force Kriminalprävention</i> Gremium der europäischen Polizeichefs zur Bekämpfung und Analyse grenzüberschreitender Kriminalität. (40)</p>	<p><i>Operative Task Force Kriminalprävention</i> Gremium der europäischen Polizeichefs zur Bekämpfung und Analyse grenzüberschreitender Kriminalität. (2)</p> <p><i>Task Force Leuna/Minol</i> Überprüfung von Unregelmäßigkeiten und des Verdachts auf Subventionsbetrug bei Investitionen bei Leuna/Minol. (4)</p> <p><i>Fusion Task Force</i> Sammlung und Aufbereitung von Informationen über terroristische Organisationen. (6)</p> <p><i>Task Force gegen Piraterie</i> Zusammenschluss von Videofachhändlern zum besseren Schutz von Internet-Piraterie. (14)</p> <p><i>Task Force gegen Korruption</i> Einrichtung des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen zur Untersuchung von Korruptionsverdachtsfällen. (18)</p> <p><i>Prevention and Security Task Force</i> Arbeitsgruppe der Landeshauptstadt Düsseldorf, die Aktivitäten zur Prävention von Straftaten durchführt und koordiniert. (60)</p> <p><i>Baltic Sea Task Force on Organizational Crime</i> Arbeitsgruppe, deren Aufgabe u. a. die Untersuchung und Beschreibung organisierter Kriminalität im Baltikum (Lettland, Litauen, Estland) ist. (88)</p> <p><i>Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF)</i> Dokumentation von Geldwäscheaktivitäten des internationalen Verbrechens sowie des internationalen Terrorismus. (91)</p>
--	--	---



<p>öffentlich-kommunal-politischer Fokus</p>		<p><i>Task Force Beschwerdemanagement der Stadt Kaiserslautern</i> Einrichtung der Stadt die Bürgerbeschwerden nachgeht (z.B. Grünflächenverschmutzung). (21)</p> <p><i>Task Force der Eichämter</i> insbesondere Brandenburg, Ziel ist die Überprüfung der Messanlagen von Tanklagen und das Aufdecken von Unregelmäßigkeiten zum Schutz der Kunden vor Betrug. (30)</p>
<p>wirtschafts-politischer, wirtschaftswissenschaftlicher Fokus</p>	<p><i>Public Private Partnership Task Force</i> Zusammenschluss von Ministerialbeamten und Vertretern der privaten Wirtschaft mit dem Ziel einer besseren Nutzung von Synergieeffekten durch Public Private Partnership. (3)</p> <p><i>Europäische Task Force Beschäftigung</i> Europäische Einrichtung zur Beurteilung der Auswirkungen beschäftigungspolitischer Maßnahmen auf die Arbeitslosigkeit am Europäischen Rat. (9)</p> <p><i>LfA Task Force „Schnelle Hilfe in Krisenfällen“</i> Schnelle Hilfe von Unternehmen in wirtschaftlichen Krisen und Erarbeitung von Strategien zur Bewältigung. (10)</p> <p><i>IHK Task Force Beratung mittelständischer Unternehmen</i> Unterstützung und Beratung von IHK-Mitgliedsunternehmen, die Probleme mit Behörden haben. (21)</p>	<p><i>Europäische Task Force Beschäftigung</i> Europäische Einrichtung zur Beurteilung der Auswirkungen beschäftigungspolitischer Maßnahmen auf die Arbeitslosigkeit am Europäischen Rat. (13)</p> <p><i>Public Private Partnership Task Force</i> Zusammenschluss von Ministerialbeamten und Vertretern der privaten Wirtschaft mit dem Ziel einer besseren Nutzung von Synergieeffekten durch Public Private Partnership. (17)</p> <p><i>Task Force zur Verbesserung der Standortbedingungen und Innovationsfähigkeit der Pharmaindustrie</i> Einrichtung am BMGS mit dem Ziel, die Potenziale der deutschen Pharmaindustrie zu beschreiben und Empfehlungen auszusprechen. (28)</p> <p><i>Task Force Portfolio Investment Income</i> Arbeitsgruppe der Europäischen Zentralbank zur Untersuchung von Vermögenseinkommen aus Wertpapieren. (37)</p>



	<p><i>Bayrische Task Force Standort-sicherung in Vorbereitung auf die FIFA-WM 2006</i> Arbeitsgruppe der bayrischen Staatsministerien für Wirtschaft und für Kultus, die durch Marketingkampagnen die Attraktivität des Standorts Bayern darstellen möchte. (23)</p> <p><i>Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit</i> Arbeitsgruppe des BMWA und des BMF zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, z.B. in Form von Lohndumping. (26)</p>	<p><i>Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit</i> Arbeitsgruppe des BMWA und des BMF zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, z.B. in Form von Lohndumping. (52)</p> <p><i>LfA Task Force „Schnelle Hilfe in Krisenfällen“</i> Schnelle Hilfe von Unternehmen in wirtschaftlichen Krisen und Erarbeitung von Strategien zur Bewältigung. (61)</p>
--	--	--



<p>geowissenschaftlicher Fokus</p>	<p><i>Task Force Erdbeben</i> Untersuchung geophysikalischer Prozesse und Schadensbilder nach Erdbeben. (7)</p> <p><i>Lake drilling Task Force der Past Global Changes (PAGES) und des Geo-Forschungszentrums Potsdam (GFZ)</i> Gewinnung und Erfassung von Sedimentarchiven feinauflösender kontinentaler Klimasequenzen mit Profiltiefen zwischen 50 und 500 m. (39)</p> <p><i>Task Force der Initiative Geodateninfrastruktur Nordrhein Westfalen (GDI-NRW)</i> Arbeitsgruppe, zur Erarbeitung von Nutzungsbedingungen von GI-Services und Applikationen, die im Rahmen des GDI-Projekts erarbeitet wurden. (48)</p> <p><i>Task Force Megacity</i> internationale Arbeitsgruppe der International Geographical Union, die eine Verstärkung der Forschungsbemühungen zur Struktur, Dynamik, Politik und zu Problemen von Riesenstädten anstrebt. (53)</p>	<p><i>Task Force Erdbeben</i> Untersuchung geophysikalischer Prozesse und Schadensbilder nach Erdbeben. (1)</p>
---	---	--



<p>informations- technologi- scher Fokus</p>	<p><i>DOM Scripting Task Force</i> Arbeitsgruppe des Web Standard Projekts (WaSP) zur Entwicklung standardkonformer Browserskripte. (4)</p> <p><i>Task Force on Radio Frequency Identification (RFID)</i> Arbeitsgruppe in Kooperation mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI), Analyse von Chancen und Risiken von Smart-Chips zur Radio-Frequenz-Identifikation. (13)</p> <p><i>Task Force gegen Spam</i> Arbeitsgruppe der OECD, die Möglichkeiten beschreiben soll, wie gegen unerwünschte Mails vorgegangen werden kann. (16)</p> <p><i>Antispam Task Force</i> Arbeitsgruppe führender Antispamforscher, die neue Methoden zur Analyse von E-Mailinhalten zum Schutz von Unternehmen von Spam im Softwareunternehmen Sophos. (33)</p> <p><i>Task Force on Wireless LAN Security</i> Arbeitsgruppe des European Institute for Computer Anti-Virus Research (EICAR) zur Untersuchung der Sicherheit von WLAN und Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheit in WLAN-Netzen. (34)</p> <p><i>Task Force TEN</i> Arbeitsgruppe unter der Schirmherrschaft der Transeuropean Research and Education Networking Association (TERENA). (44)</p>	<p><i>Task Force Sicheres Internet</i> Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Maßnahmen gegen sog. Denial of Service (DoS) Attacks beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). (8)</p> <p>NEC SX4 Task Force Betreiben eines Mehrprozessorenrechners zu Forschungszwecken. (19)</p> <p><i>Task Force gegen Spam</i> Arbeitsgruppe der OECD, die Möglichkeiten beschreiben soll, wie gegen unerwünschte Mails vorgegangen werden kann. (32)</p> <p><i>IPv6 Task Force</i> Analyse möglicher Auswirkungen der flächendeckenden Umstellung vom Internetadresssystem IPv4 auf IPv6. (66)</p> <p><i>WaSP Accessibility Task Force</i> Arbeitsgruppe des Web Standard Projekts (WaSP), die Möglichkeiten einer besseren Zugriffsmöglichkeit auf Internetangebote untersucht (Stichwort „Barrierefreiheit“). (68)</p>
---	---	---

	<p><i>Content Task Force</i> Arbeitsgruppe der Firma eggheads CMS GmbH mit dem Ziel, Inhalte der Formate QuarkXPress, InDesign, PDF, Framemaker, DXF in ein für Datenbanken lesbares Format zu überführen. (45)</p> <p><i>Task Force Sicheres Internet</i> Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Maßnahmen gegen sog. Denial of Service (DoS) Attacks beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). (51)</p>	
<p>informations- technologischer Fokus</p>	<p><i>Task Force CERT</i> Arbeitsgruppe unter der Schirmherrschaft der Transeuropean Research and Education Networking Association (TERENA). (54)</p> <p><i>Task Force BPEL4WS</i> Arbeitsgruppe an der Humboldt Universität Berlin, deren Aufgabe die Koordinierung der Teilprojekte innerhalb des Lehrbereichs „Theorie der Programmierung“ ist und mit IBM zusammenarbeitet. (63)</p> <p><i>Task Force on Electronic Data Access and Protection</i> Arbeitsgruppe im Rahmen des Projekts Intercultural Dynamics in European Education through onLine Simulation (IDEELS). (88)</p>	



<p>naturwissen- schaftlich- technischer Fokus</p>	<p><i>Task Force Bleisubstitution</i> Arbeitsgruppe des Zentralverbands der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie zur Untersuchung der Möglichkeiten, Blei in elektronischen Bauteilen durch andere Werkstoffe zu ersetzen. (30)</p> <p><i>Task Force Magnets</i> Arbeitsgruppe am Institut für technische Physik Karlsruhe (ITP) zur Koordinierung der Aktivitäten im Rahmen der Fusions-Magnettechnologie – Entwicklung von Technologien für einen Fusionsreaktor. (46)</p> <p><i>SDL-Task Force</i> Untersuchung der Nutzung von SDL (?), Technik, Verfahrenstechnik. (67)</p> <p><i>Task Force Plasma Wall Interaction</i> Arbeitsgruppe der European Fusion Development Agreement (EFDA), die eine Bündelung der europäischen Forschungsaktivitäten auf die dringenden Probleme der Plasma-Wall-Interaction (PWI) anstrebt. (68)</p>	<p>Task Force zur Untersuchung der Sicherheit von Kernkraftwerken in Baden-Württemberg. (5)</p> <p><i>ILCSC Task Force</i> Arbeitsgruppe am International Collider Steering Committee (ILCSC) zur Erarbeitung eines internationalen Designs linearer Teilchenbeschleuniger. (48)</p>
<p>verkehrs- politischer Fokus</p>	<p><i>Task Force des Luftfahrtbundesamts (LBA)</i> Überprüfung flugsicherheitsrelevanter Systeme an Luftfahrzeugen – ad hoc Kontrollen auf allen deutschen Flughäfen. (25)</p>	<p><i>Task Force des Luftfahrtbundesamts (LBA)</i> Überprüfung flugsicherheitsrelevanter Systeme an Luftfahrzeugen – ad hoc Kontrollen auf allen deutschen Flughäfen. (64)</p> <p>Task Force Zukunft Schiene Untersuchung der Möglichkeiten das Schienennetz unabhängig zu betreiben. (65)</p>



<p>sonstige</p>	<p><i>AGMB Task Force zur Finanzierung von Medizinbibliotheken</i> Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft für Medizinisches Bibliothekswesen, die sich mit Möglichkeiten der Finanzierung von Krankenhausbibliotheken beschäftigt. (19)</p> <p><i>Task Force 19 + 1</i> Entwicklung einer Europäischen Sicherheitsarchitektur auf der Basis kollektiver, kooperativer Sicherheit. (38)</p> <p><i>Task Force zur Sicherstellung und zum Ausbau der technologischen Leistungsfähigkeit</i> Nicht näher konkretisierter Vorschlag eines Mitglieds der Grünen Partei im Bundestag. (50)</p> <p><i>Task Force Wahrheit</i> Arbeitsgruppe um den SPD-Europaabgeordneten Jo Leinen die das Ziel verfolgt, auf Falschmeldungen hinsichtlich der EU-Verfassung innerhalb von drei Stunden zu reagieren. (52)</p> <p><i>Task Force F. H.</i> Einrichtung der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Untersuchung der Manipulationsvorwürfe wissenschaftlicher Forschungsergebnisse anhand von über 300 Veröffentlichungen gegen den Zellbiologen Friedhelm Hermann. (57)</p> <p><i>Task Force Zivilgesellschaftliche Entwicklung in China</i> Forschungsgruppe, deren Aufgabe innerhalb des Instituts für Ostasiwissenschaften der Universität Duisburg darin besteht, den potenziellen Beginn einer zivilgesellschaftlichen Entwicklung und Perspektiven für die internationale Entwicklungszusammenarbeit abzuleiten. (60)</p>	<p><i>Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research</i> internationaler Zusammenschluss von Forschungseinrichtungen, staatlicher Träger sowie privater Einrichtungen mit dem Ziel, die Erinnerungen an den Holocaust wach zu halten um derartige Verbrechen in Zukunft auszuschließen. (11)</p> <p><i>Task Force F. H.</i> Einrichtung der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Untersuchung der Manipulationsvorwürfe wissenschaftlicher Forschungsergebnisse anhand von über 300 Veröffentlichungen gegen den Zellbiologen Friedhelm Hermann. (16)</p> <p><i>Task Force zur Sicherstellung und zum Ausbau der technologischen Leistungsfähigkeit</i> Nicht näher konkretisierter Vorschlag eines Mitglieds der Grünen Partei im Bundestag. (23)</p> <p><i>Task Force Enlargement of the European Public Administration Network (TEE EPAN)</i> Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die Arbeit des EPAN. (55)</p> <p><i>Better Regulation Task Force</i> Interdisziplinäres Expertengremium in Großbritannien, welches die Regierung bei Regulierungsfragen (was immer das sein soll) berät. (87)</p>
------------------------	---	--

sonstige	<p><i>Task Force on Open Access Publishing</i> Arbeitsgruppe der Cornell University Library (CUL), die die Verfügbarkeit von Open-Access Publikationen hinsichtlich der Möglichkeit der Nutzung in der CUL untersucht. (64)</p> <p><i>Task Force for Humanitarian Aid</i> Arbeitsgruppe des Auswärtigen Amts zur Koordinierung humanitärer Hilfe. (80)</p>	
-----------------	--	--

- 1 0,5 umfasst den Anteil, den die Leitung des ENT auch an operativer Arbeit beteiligt ist.
- 2 s. Fußnote 12.
- 3 s. Fußnote 12.
- 4 s. Fußnote 12.

Bisherige Publikationen

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine komplette Liste aller bisher erschienenen und teilweise bereits vergriffenen Bände der Veröffentlichungen, die vom Bundesamt für Zivilschutz, dem Bundesverwaltungsamt und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, als jeweils zuständige Behörde für den Zivil- und Bevölkerungsschutz, herausgegeben wurden.

In der Liste „*Zivilschutz-Forschung, Alte Folge*“ wurden Forschungsergebnisse und andere Beiträge zum Zivilschutz bis 1988 veröffentlicht. Die Liste „*Zivilschutz-Forschung, Neue Folge*“ enthält die Veröffentlichungen zwischen 1990 und 2006. Ab 2007 werden Forschungsergebnisse des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in der Schriftenreihe „*Forschung im Bevölkerungsschutz*“ veröffentlicht.

Je nach Art und Umfang der Forschungsergebnisse findet lediglich eine *Internetveröffentlichung* statt. Zu speziellen, besonders interessanten Themen des Bevölkerungsschutzes werden gesonderte Publikationen herausgegeben, die Sie in der Liste *Sonderveröffentlichungen* finden können. Unter **www.bbk.bund.de/Publikationen** finden Sie, zusätzlich zu den Internetveröffentlichungen, die meisten Bände als PDF zum Download und Hinweise zur Verfügbarkeit der Printversion. Die Printversion können Sie im Internet oder über die Adresse

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe,
Postfach 18 67, 53008 Bonn,**

bestellen.

Forschung im Bevölkerungsschutz

1 **Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne**

I. Beerlage, T. Hering, S. Springer, D. Arndt, L. Nörenberg

2008 / ISBN-10: 3-939347-02-7 bzw. ISBN-13: 978-3-939347-02-6

Zivilschutzforschung, Neue Folge

ISSN 0343-5164

59 **3. Gefahrenbericht**

Schutzkommission beim Bundesminister des Innern/2006

58 **Infrarot-Fernerkundungssystem für die chemische Gefahrenabwehr**

R. Harig, G. Matz, P. Rusch / 2006

57 **Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung**

I. Beerlage, T. Hering, L. Nörenberg et al. / 2006

56 **Aufbau und Ablauf der Dekontamination und Notfallversorgung Verletzter bei Zwischenfällen mit chemischen Gefahrstoffen**

B. Domres, A. Manger, S. Brockmann, R. Wenke / 2005 / Druckversion vergriffen

55 **51. und 52. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern**

Vorträge / 2005

54 **Untersuchung zur Einbindung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in die katastrophenmedizinische Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland**

E. Pfenninger, S. Himmelseher, S. König / 2005 / Druckversion vergriffen

53 **Schwachstellenanalyse aus Anlass der Havarie der PALLAS**

L. Clausen / 2003 / Druckversion vergriffen

52 **49. u. 50. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern**

Vorträge / 2003

-
- 51 **Erstellung eines Schutzdatenatlases**
W.R. Dombrowsky, J. Horenczuk, W. Streitz / 2003 / Druckversion vergriffen
-
- 50 **Entgiftung von Organophosphaten durch Phosphorylphosphatasen und Ethanolamin**
R. Zech / 2001
-
- 49 **Task-Force für Schnellanalytik bei großen Chemieunfällen und Bränden**
G. Matz, A. Schillings, P. Rechenbach / 2003 / Druckversion vergriffen
-
- 48 **2. Gefahrenbericht**
Schutzkommission beim Bundesminister des Innern / 2001
-
- 47 **Organisation der Ernährungsnotfallvorsorge (ENV)**
J. Rasche, A. Schmidt, S. Schneider, S. Waldtmann / 2001 / Druckversion vergriffen
-
- 46 **Methoden der Bergung Verschütteter aus zerstörten Gebäuden**
F. Gehbauer, S. Hirschberger, M. Markus / 2001 / Druckversion vergriffen
-
- 45 **Technologische Möglichkeiten einer möglichst frühzeitigen Warnung der Bevölkerung – Kurzfassung**
Technological Options for an Early Alert of the Population – Short Version
V. Held / 2001 / Druckversion vergriffen
-
- 44 **Medizinische Versorgung beim Massenanfall Verletzter bei Chemikalienfreisetzung**
E. Pfenninger, D. Hauber / 2001 / Druckversion vergriffen
-
- 43 **Empirisch-psychologische Analyse des menschlichen Fehlverhaltens in Gefahrensituationen und seine verursachenden und modifizierenden Bedingungen sowie von Möglichkeiten zur Reduktion des Fehlverhaltens**
D. Ungerer, U. Morgenroth / 2001
-
- 42 **45., 46. und 48. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern**
Vorträge / 2000 / Druckversion vergriffen
-
- 41 **Einfluß von Zytokinen und Lipidmediatoren auf die Kontrolle und Regulation spezifischer Infektabwehr bei Brandverletzung**
W. König, A. Drynda, B. König, R. Arnold, P. Wachtler, M. Köller / 2001

- 40 **Entwicklung von Dekontaminationsmitteln und -verfahren bei Austritt von Industriechemikalien**
F. Schuppe / 2001 / Druckversion vergriffen
-
- 39 **Optimierung des Schutzes vor luftgetragenen Schadstoffen in Wohngebäuden**
TÜV Energie und Umwelt GmbH / 2001 / Druckversion vergriffen
-
- 38 **Rechnergestütztes Beratungssystem für das Krisenmanagement bei chemischen Unfällen (DISMA®)**
W. Kaiser, M. Schindler / 1999 / Druckversion vergriffen
-
- 36 **Biologische Indikatoren für die Beurteilung multifaktorieller Beanspruchung**
Experimentelle, klinische und systemtechnische Untersuchung
M. Weiss, B. Fischer, U. Plappert, T.M. Fliedner / 1998
-
- 35 **Praxisanforderung an Atem- und Körperschutzausstattung zur Bekämpfung von Chemieunfällen**
K. Amman, A.-N. Kausch, A. Pasternack, J. Schlobohm, G. Bresser, P. Eulenburg / 2003 / Druckversion vergriffen
-
- 34 **Untersuchung der Wirksamkeit von Selbstschutzausstattung bei Chemieunfällen**
S. Bulheller, W. Heudorfer / 2003 / Druckversion vergriffen
-
- 33 **Laserspektrometrischer Nachweis von Strontiumnukliden im Niederschlag**
J. Bernhardt, J. Haus, G. Hermann, G. Lasnitschka, G. Mahr, A. Scharmann / 1998
-
- 32 **Kriterien für Evakuierungsempfehlungen bei Chemikalienfreisetzungen**
G. Müller / 1998 / Druckversion vergriffen
-
- 31 **Beiträge zur Isolierung und Identifizierung von Clostridium sp. und Bacillus sp. sowie zum Nachweis deren Toxine**
G. Schallehn, H. Brandis / 1998 / Druckversion vergriffen
-
- 30 **Untersuchung der Praxisanforderungen an die Analytik bei der Bekämpfung großer Chemieunfälle**
G. Matz / 1998 / Druckversion vergriffen

- 29 **Erfahrungen aus Abwehrmaßnahmen bei chemischen Unfällen**
D. Hesel, H. Kopp, U. Roller / 1997
-
- 28 **Wirkungen von Organophosphaten**
R. Zech / 1997
-
- 27 **Staatliche Risikokommunikation bei Katastrophen**
Informationspolitik und Akzeptanz
G. Ruhrmann, M. Kohring / 1996
-
- 26 **43. und 44. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern**
Vorträge / 1997 / Druckversion vergriffen
-
- 25 **Abschätzung der gesundheitlichen Folgen von Großbränden**
Literaturstudie Teilbereich Toxikologie
K. Buff, H. Greim / 1997 / Druckversion vergriffen
-
- 24 **42. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern**
Vorträge / 1996 / Druckversion vergriffen
-
- 23 **Das Verhalten von Umweltchemikalien in Boden und Grundwasser**
K. Haberer, U. Böttcher / 1996 / Druckversion vergriffen
-
- 22 **Inkorporationsverminderung für radioaktive Stoffe im Katastrophenfall**
B. Gloebel, Ch. Graf / 1996 / Druckversion vergriffen
-
- 21 **Arbeiten aus dem Fachausschuß III: Strahlenwirkungen – Diagnostik und Therapie**
I. Ganzkörpermessungen reiner β -Strahler
II. Untersuchungen zur therapeutischen Beeinflussung des Strahlenschadens durch Biological Response Modifier
III. Prophylaxe und Therapie von Strahlenschäden im Katastrophenfall
IV. Interstitielle Pneumonie nach Ganzkörperbestrahlung
V. Modellversuch zur Therapie von Strahlen- und Kombinationsschäden
I. R.E. Grillmaier, M. Thieme
II. P.G. Munder, M. Modolell, F. Link, R. Escher
III. W. Pohlitz, Bhavanath Jha, M. Jülch
IV. K. Quabeck, D.W. Beelen, R. Ehrlich, U.W. Schaefer, F. Wendt
V. O. Messerschmidt, A. Bitter, F. Eitel / 1996

- 20 **Arbeiten aus dem Fachausschuß V:**
- I. **Langzeitwirkungen phosphor-organischer Verbindungen**
 - II. **Die zellvermittelte typübergreifende Immunantwort nach Infektion mit dem Influenzavirus**
 - III. **Die Bedeutung vasculärer Reaktionen beim akuten Nierenversagen nach großen Weichteilverletzungen (Crush-Niere)**
 - I. *D. Henschler*
 - II. *H. Becht*
 - III. *F. Hoffmann, F. Vetterlein, G. Schmidt / 1996 / Druckversion vergriffen*
-
- 19 **Radioaktive Strahlungen**
- I. **Nuklidspezifische Kontaminationserfassung**
 - II. **Datenaufbereitung für den Notfallschutz**
 - I. *B. Kromer unter Mitarbeit von K.O. Münnich, W. Weiss u. M. Zähringer*
 - II. *G. Hehn / 1996 / Druckversion vergriffen*
-
- 18 **Deutsche Regelsysteme:**
- Vernetzungen und Integrationsdefizite bei der Erstellung des öffentlichen Gutes Zivil- und Katastrophenschutz in Europa**
- L. Clausen, W.R. Dombrowsky, R.L.F. Strangmeier / 1996 / Druckversion vergriffen*
-
- 17 **41. Jahrestagung der Schutzkommssion beim Bundesminister des Innern**
- Vorträge / 1996 / Druckversion vergriffen
-
- 16 **Einfluß von Lipidmediatoren auf die Pathophysiologie der Verbrennungs-krankheit**
- F.E. Müller, W. König, M. Köller / 1993*
-
- 15 **Beiträge zur dezentralen Trinkwasserversorgung in Notfällen. Teil II**
1. **Einfache organische Analysemethoden**
 2. **Einfache Aufbereitungsverfahren**
- K. Haberer, M. Drews / 1993 / Druckversion vergriffen*
-
- 14 **Beiträge zu Strahlenschäden und Strahlenkrankheiten**
- I. **Strahleninduzierte Veränderungen an Säugetierzellen als Basis für die somatischen Strahlenschäden**
 - II. **Hämopoieseschaden, Therapieeffekte und Erholung**
 - III. **Präklinische Untersuchung zur Beschleunigung der Erholungsvorgänge in der Blutzellenbildung nach Strahleneinwirkung durch Beeinflussung von Regulationsmechanismen**
 - IV. **Radionuklid Transfer**

- I. H. Schüßler
- II. K.H. von Wangenheim, H.-P. Peterson, L.E. Feinendegen
- III. T.M. Fliedner, W. Nothdurft
- IV. G.B. Gerber / 1993 / Druckversion vergriffen

13 **Modifikation der Strahlenwirkung und ihre Folgen für die Leber**

H. Mönig, W. Oehlert, M. Oehlert, G. Konermann / 1993

12 **Biologische Dosimetrie**

- I. **Einleitung: Dosisabschätzung mit Hilfe der Biologischen Dosimetrie**
- II. **Ermittlung der Strahlenexposition aus Messungen an Retikulozyten**
- III. **Strahlenbedingte Änderung der Chemielumineszenz von Granulozyten als biologischer Dosisindikator**
- IV. **Zellmembranänderungen als biologische Dosisindikatoren.
Strahleninduzierte Membranänderung im subletalen Bereich,
Immunbindungsreaktionen an Lymphozyten**
 - I. H. Mönig, W. Pohlit, E.L. Sattler
 - II. H.J. Egner et al.
 - III. H. Mönig, G. Konermann
 - IV. P. Bidon et al. / 1993 / Druckversion vergriffen

11 **Beiträge zur Katastrophenmedizin**

H. Finger, K. Schmidt, H.W. Jaroni, R. Prinzing, L. Schweiberer, C. Waydhas, D. Nast-Kolb, M. Jochum, K.-H. Duswald, H. Fritz, M. Siebeck, H. Weis / 1993 / Druckversion vergriffen

10 **Bürgerkonzeptionierter Zivil- und Katastrophenschutz –**

Das Konzept einer Planungszelle Zivil- und Katastrophenschutz
W. R. Dombrowsky / 1992 / Druckversion vergriffen

9 **39. und 40. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern**

Vorträge / 1993 / Druckversion vergriffen

8 **Beiträge zur dezentralen Trinkwasserversorgung in Notfällen, Teil I
Einfach anorganische und radiologische Methoden zur Wasseruntersuchung an Ort und Stelle**

K. Haberer, U. Stürzer / 1991 / Druckversion vergriffen

-
- 7 **Das Schädel-Hirn-Trauma**
Klinische und tierexperimentelle Untersuchungen zur Pathogenese und neuen Behandlungsansätzen im Rahmen der Katastrophenmedizin
E. Pfenninger, F. W. Ahnefeld / 1991 / Druckversion vergriffen
-
- 6 **Neutronenschäden**
Untersuchungen zur Pathophysiologie, Diagnostik, Prophylaxe und Therapie
O. Messerschmidt, A. Bitter / 1991 / Druckversion vergriffen
-
- 5 **Strahlenexposition durch Ingestion von radioaktiv kontaminiertem Trinkwasser**
R. E. Grillmaier, F. Kettenbaum / 1991 / Druckversion vergriffen
-
- 4 **Computereinsatz im Zivil- und Katastrophenschutz – Möglichkeiten und Grenzen**
W. R. Dombrowsky / 1991 / Druckversion vergriffen
-
- 3 **Der Nachweis schneller Neutronen in der Katastrophendosimetrie mit Hilfe von Ausweisen aus Plastikmaterial**
B. Lommler, E. Pitt, A. Scharmann, R. Simmer / 1990 / Druckversion vergriffen
-
- 2 **Gammastrahlung aus radioaktivem Niederschlag/ Berechnung von Schutzfaktoren**
G. Hehn / 1990 / Druckversion vergriffen
-
- 1 **Zur Akzeptanz staatlicher Informationspolitik bei technischen Großunfällen und Katastrophen**
L. Clausen, W. R. Dombrowsky / 1990 / Druckversion vergriffen

Zivilschutzforschung, Alte Folge

-
- 22 **Organophosphate Biochemie-Toxikologie-Therapie**
G. Schmidt, R. Zech et al. / 1988 / Druckversion vergriffen
-
- 21 **Arbeiten aus dem Fachausschuss II: Radioaktive Niederschläge**
1988 / Druckversion vergriffen
-
- 20 **Beiträge zur Katastrophenmedizin**
1988 / Druckversion vergriffen

-
- 19 **Beiträge zur Wirkung von Kernwaffen**
A. Sittkus, G. Hehn, H. Mönig / 1989 / Druckversion vergriffen
-
- 18 **Forschungen für den Zivil- und Katastrophenschutz 1975 – 1985, Festschrift für Paul Wilhelm Kolb**
1986 / ISBN 3-7894-0097-1 / Druckversion vergriffen
-
- 17 **Chemischer Strahlenschutz**
H. Mönig, O. Messerschmidt, C. Streffer / 1984 / ISBN 3-7894-0096-3 / Druckversion vergriffen
-
- 16 **Streß und Individuum**
M. Ackenheil, M. Albus, R.R. Engel, H. Hippus / 1984 / ISBN 3-7894-0092-0 / Druckversion vergriffen
-
- 15 **Ulmer Vorträge, Festschrift für Franz Gross**
1983 / ISBN 3-7894-0091-2 / Druckversion vergriffen
-
- 14 **Einführung in die Soziologie der Katastrophen**
L. Clausen, W. R. Dombrowsky / 1983 / ISBN 3-7894-0090-4 / Druckversion vergriffen
-
- 13 **30 Jahre Schutzkommission – Ausgewählte Vorträge**
1981 / ISBN 3-7894-0084-1 / Druckversion vergriffen
-
- 12 **Untersuchungen zum Strahlenrisiko**
H. Schüssler, H. Pauly, B. Glöbel, H. Glöbel, H. Muth, E. Oberhausen / 1981 / ISBN 3-7894-0083-2 / Druckversion vergriffen
-
- 11 **Brandgefährdung von Wohngebieten durch Flächenbrände**
O. Carlowitz, T. Krone, R. Jeschar / 1980 / ISBN 3-7894-0079-3 / Druckversion vergriffen
-
- 10 **Wirkungen des Luftstoßes von nuklearen und konventionellen Explosionen**
G. Weigel / 1980 / ISBN 3-7894-0078-5 / Druckversion vergriffen
-
- 9 **Veränderung von Befinden und Leistung bei einem Bunkerbelegungsversuch**
J. F. Dirr, J. Kugler, M. C. Laub, K. Schröder / 1979 / ISBN 3-7894-0062-9 / Druckversion vergriffen

- 8 **Beiträge zur Neutronenwaffe**
A. Sittkus, H. Mönig / 1978 / ISBN 3-7894-0061-0 / Druckversion vergriffen
-
- 7 **Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit von Kiesbeton aus dem Wassereindringverhalten**
J. Steinert / 1977 / ISBN 3-7894-0056-4 / Druckversion vergriffen
-
- 6 **Literaturübersicht zur Frage der Erholung nach Ganzkörperbestrahlung**
A. Kindt, E.-L. Sattler / 1977 / ISBN 3-7894-0058-0 / Druckversion vergriffen
-
- 5 **Kombinationsschäden als Folge nuklearer Explosionen**
O. Messerschmidt / 1977 / ISBN 3-7894-0055-6 / Druckversion vergriffen
-
- 4 **Untersuchungen zu Therapie und Prognose des Kreislaufschocks beim Menschen**
H. Schönborn / 1976 / ISBN 3-7894-0048-3 / Druckversion vergriffen
-
- 3 **Strahlenempfindlichkeit und die akute und chronische Strahlenschädigung der Leber**
R. Lesch / 1976 / ISBN 3-7894-0048-3 / Druckversion vergriffen
-
- 2 **Beiträge zur Frage der Erholung von Strahlenschäden**
H. Muth, H. Pauly / 1975 / ISBN 3-7894-0039-4 / Druckversion vergriffen
-
- 1 **Schutzkommission beim Bundesminister des Innern
25 Jahre Forschung für den Zivil- und Katastrophenschutz**
1975 / ISBN 3-7894-0038-6 / Druckversion vergriffen

Sonderveröffentlichungen

Katastrophenmedizin – Leitfaden für die ärztliche Versorgung im Katastrophenfall

2006 / ISBN 3-939347-01-9 bzw. 978-3-939347-01-9

Biologische Gefahren – Beiträge zum Bevölkerungsschutz, 2. Auflage

2005 / ISBN 3-00-016733-1 / Druckversion vergriffen

Biologische Gefahren I – Handbuch zum Bevölkerungsschutz, 3. vollständig überarbeitete Auflage

2007/ISBN 3-939347-06-X bzw. 978-3-939347-06-4

Biologische Gefahren II – Entscheidungshilfen zur medizinisch angemessenen Vorgehensweisen in der B-Gefahrenlage

2007/ISBN 3-939347-07-8 bzw. 978-3-939347-07-1

Internetveröffentlichungen

www.bbk.bund.de/Publikationen

Entwicklung von Therapieschemata für die Behandlung des akuten Nierenversagens (Crush-Niere)

F. Vetterlein, G. Hellige / 2005

